

HIS



Hochschul-Informations-System

Hochschulplanung Band 154

**Brigitte Weidner-Russell
Matthias Senf**

**Zu den Flächen
niedersächsischer Hochschulen**

**Untersuchung aus Anlass der Errichtung
eines integrierten Liegenschafts-, Bau-
und Gebäudemanagements des Landes
Niedersachsen**

HIS GmbH Hannover 2001

HIS 

Hochschulplanung · Band 154

Herausgegeben von der
HIS Hochschul-Informationssystem GmbH

Brigitte Weidner-Russell
Matthias Senf

Zu den Flächen niedersächsischer Hochschulen

Untersuchung aus Anlass der Errichtung
eines integrierten Liegenschafts-, Bau-
und Gebäudemanagements des Landes
Niedersachsen

HIS GmbH Hannover 2001

Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei
Der Deutschen Bibliothek erhältlich

© 2001 by HIS GmbH, Goseriende 9, 30159 Hannover
Printed in the Federal Republic of Germany
Druck: poppdruck, Langenhagen
ISBN 3-930447-44-4

Vorwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur

Die Niedersächsische Landesregierung hat im Juli 1999 die erste Stufe zur Errichtung eines integrierten Liegenschafts-, Bau- und Gebäudemanagements des Landes Niedersachsen beschlossen. Dieser Beschluss enthielt den Auftrag an das Finanzministerium sowie das Ministerium für Wissenschaft und Kultur, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu bilden, die unter Moderation eines Unternehmensberaters für die Liegenschaften der Universitäten und Fachhochschulen einen besonderen Kriterienkatalog entwickeln sollte, der es ermöglicht, den jeweils leistungsbezogenen, an Anforderungsprofilen bemessenen Raum- oder Flächenbedarf zu definieren.

Die aus dem Finanzministerium und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur gebildete Arbeitsgruppe stellte in ihrer konstituierenden Sitzung im Oktober 1999 fest, dass es einer eingehenderen Befassung mit den Flächen der Hochschulen bedürfe, um für diese zu verwertbaren Aussagen im Rahmen des Liegenschaftsmanagements zu gelangen.

Aufgrund der bei HIS bereits durch Flächenmanagement-Untersuchungen in anderen Ländern und durch das Projekt "Bauliche Entwicklungsplanung für die Universität Göttingen" gesammelten Kenntnisse (außerhalb des Bereichs der Hochschulkliniken) hat das Ministerium für Wissenschaft und Kultur HIS gebeten, gemeinsam mit Hochschulen und MWK ein Konzept für die Formulierung von Bedarfskriterien, die Festlegung einheitlicher Vorgehensweisen in der Bedarfsabschätzung, die Ableitung und Definition relevanter Bedarfsparameter für die Hochschulen und die Durchführung von daran orientierten Bedarfsberechnungen zu entwickeln.

HIS hat die Projektarbeit im Dezember 1999 aufgenommen und Ende März 2001 abgeschlossen.

Zu Beginn des Projekts sind von den Vertretern des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur in Abstimmung mit den Vertretern der Hochschulen folgende Prämissen festgelegt worden:

- Die Untersuchung soll das für die Länder angewendete Instrumentarium der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zur Bemessung des mitfinanzierungsfähigen Flächenbedarfs innerhalb der von Bund und Ländern gemeinsam durchgeführten Rahmenplanung zugrunde legen.*
- Um die Ressourcen "Personal" und "Flächen" besser aufeinander abzustimmen, sollen als Ausgangsgrößen für den Bedarf die vorhandenen personellen Ausbildungskapazitäten an den niedersächsischen Hochschulen verwendet werden, die durch das Hochschulstrukturkonzept einen stabilen und für einen überschaubaren Zeitraum verlässlichen Rahmen für eine Flächenbedarfsermittlung darstellen.*

Neben den beiden genannten wichtigsten Bedarfsparametern war für die Flächenbedarfsermittlung eine Reihe weiterer Vorgaben zu machen. Es bestand Einverständnis, zu jeweils einheitlichen Parameterdefinitionen zu kommen, aber gleichzeitig auch in dem groben Bemessungsverfahren so weit als möglich den unterschiedlichen Strukturen der einzelnen Hochschulen (Fächerspektren, Ausbildungsprofile, Forschungsumfänge etc.) Rechnung zu tragen.

Da die Ausgangsgrößen Veränderungen unterworfen sind, ist den Beteiligten klar, dass es sich bei den Ergebnissen der HIS-Berechnungen um temporäre Aussagen handelt. Ebenso ist evident, dass es sich nur um überschlägige Ergebnisse handeln kann, die insbesondere einen "Gesamtflächenrahmen für die jeweilige Hochschule" darstellen. Innerhalb der Hochschulen sind durch Spezifika der einzelnen Einrichtungen wie auch durch kontinuierlich stattfindende Veränderungen der Studienangebote, Forschungsschwerpunkte etc. Verschiebungen in den Bedarfsstrukturen (z. B. in der Zuordnung der Bedarfe zu einzelnen Einrichtungen) möglich.

Im Ergebnis bestätigt die HIS-Untersuchung die anhand wesentlich gröberer eigener Betrachtungen des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur bereits früher abgeleitete Bewertung der Flächensituation der niedersächsischen Hochschulen.

Jedoch leistet das vorgelegte Material wertvolle zusätzliche Hilfe, das bei der Anmeldung von Vorhaben durch die Hochschulen zu künftigen Rahmenplänen als "weitere Messlatte" mit in Anspruch genommen werden kann. Allerdings handelt es sich bei den Ergebnisaussagen – angesichts der vorrangig quantitativen Betrachtungsweise, der Überschlägigkeit des Verfahrens, der Pauschalität und Zeitbezogenheit der Vorgaben etc. – nicht bereits um Bedarfsfeststellungen, die unmittelbar umzusetzen wären.

Die Untersuchung bietet darüber hinaus Ansatzpunkte und Grundlagen für die Entwicklung eigener Flächennutzungskonzepte durch die Hochschulen.

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	1
1.1	Auftrag	1
1.2	Ausgangssituation	1
1.2.1	Ausgangssituation in Niedersachsen	1
1.2.2	Ausgangssituation in anderen Bundesländern	6
1.3	Methodische Anforderungen	8
1.3.1	Bemessungsinstrumente	8
1.3.2	Datenquellen	9
1.4	Durchführung	10
1.4.1	Projektablauf	10
1.4.2	Projektbeteiligung; Zusammenarbeit	11
1.4.3	Strukturierung des Abschlussberichts	13
2	HOCHSCHULÜBERGREIFENDE BEMESSUNGSSTRUKTUR UND ZENTRALE BEDARFSPARAMETER	15
2.1	Bildung von Planungseinheiten	15
2.2	Ausgangsgröße Studienplatzzahlen	19
2.3	Studienplatzverteilungsprofile	28
2.4	Fachspezifische Flächenrichtwerte	33
2.5	Umfang Drittmittelforschung	40
3	FLÄCHENBEDARFSERMITTLUNG	43
3.1	Bemessungsverfahren	43
3.2	Flächenbedarf fachliche Einrichtungen	45
3.2.1	Flächengrundausrüstung für Lehre und Forschung	45
3.2.2	Kapazitätsunwirksame Einrichtungen	48
3.2.3	Flächenzusatzausrüstung Drittmittelforschung	50
3.2.4	Sonstige Zuschläge fachliche Einrichtungen	54
3.3	Flächenbedarf Bibliothekssystem	57
3.3.1	Abgrenzung	57
3.3.2	Bemessungsverfahren und -parameter	58
3.3.3	Ergebnisse	62

3.4	Flächenbedarf zentrale und sonstige Einrichtungen einschl. Hochschulverwaltung.....	65
3.4.1	Abgrenzung und Bemessungsverfahren.....	65
3.4.2	Flächenbedarf Rechenzentrum, Sprach- und Medienzentrum, Beratungsstellen und sonstige Einrichtungen.....	66
3.4.3	Flächenbedarf zentrale Hochschulverwaltung.....	67
3.4.4	Sondertatbestände.....	68
4	ZUSAMMENFASSUNG UND WEITERVERWENDUNG DES FLÄCHENBEDARFS.....	71
4.1	Gesamtflächenbedarf der Hochschulen	71
4.2	Ermittlung von Unterbringungsbudgets – Neue Ansätze im Liegenschaftsmanagement	75
4.2.1	Grundsätze der Budgetbemessung	75
4.2.2	Organisatorische Ausgestaltung im Liegenschaftsmanagement – Zuständigkeiten und Mittelflüsse.....	77
4.2.3	Flächenpreise, Modellrechnungen.....	85
4.3	Ausdifferenzierung zu Steuerungsmodellen der Flächennutzung vor Ort.....	93
	LITERATURVERZEICHNIS.....	97
	ANHANG A.....	99
	ANHANG B.....	133

Abbildungsverzeichnis

HOCHSCHULÜBERGREIFENDE BEMESSUNGSSTRUKTUR UND ZENTRALE BEDARFSPARAMETER

Abb. 2.1	Planungseinheiten Universitäten	17
Abb. 2.2	Planungseinheiten Fachhochschulen	18
Abb. 2.3	Planungseinheiten sonstige Hochschulen	18
Abb. 2.4	Ableitung von Vollzeitäquivalenten (personalbezogene Studienplätze) für ausgewählte Studiengänge	20
Abb. 2.5	Personalbezogene Studienplatzzahlen nach Fächern (Universitäten)	22
Abb. 2.6	Personalbezogene Studienplatzzahlen nach Fächern (Fachhochschulen)	23
Abb. 2.7	Personalbezogene Studienplatzzahlen nach Fächern (sonstige Hochschulen)	23
Abb. 2.8	Personalbezogene Studienplatzzahlen nach Fächergruppen	24
Abb. 2.9	Studienplatzverteilungsprofile der Universitäten	29
Abb. 2.10	Studienplatzverteilungsprofile für die Fachhochschulen	31
Abb. 2.11	Studienplatzverteilungsprofile für die sonstigen Hochschulen	32
Abb. 2.12	Flächenrichtwerte der Rahmenplanung	33
Abb. 2.13	Fachspezifische Flächenrichtwerte - Universitäten	35
Abb. 2.14	Fachspezifische Flächenrichtwerte - Fachhochschulen	36
Abb. 2.15	Fachspezifische Flächenrichtwerte – Sonstige Hochschulen	36
Abb. 2.16	Flächenrichtwerte nach Fächergruppen und Hochschulen	37
Abb. 2.17	Durchschnittliches Drittmittelvolumen in Tsd. DM – Haushaltsjahre 1998 / 1999	41

FLÄCHENBEDARFSERMITTLUNG

Abb. 3.1	Prinzip des Bemessungsverfahrens	43
Abb. 3.2	Struktur des Bemessungsverfahrens	44
Abb. 3.3	Bemessung des Flächenbedarfs für die Grundausrüstung Lehre und Forschung	45
Abb. 3.4	Flächenbedarf Grundausrüstung Lehre und Forschung (Richtwertfläche)	46
Abb. 3.5	Kapazitätsunwirksame Flächen und Anteil dieser am Flächenbedarf der fachlichen Einrichtungen insgesamt	50
Abb. 3.6	Bemessungsverfahren für die Flächenzusatzausstattung Drittmittelforschung	52
Abb. 3.7	Eingabeparameter zur Ermittlung der Flächenzusatzausstattung Drittmittelforschung	52
Abb. 3.8	Flächenzusatzausstattung Drittmittelforschung und Anteil dieser an der Richtwertfläche	53
Abb. 3.9	Graduiertenkollegs an den Universitäten (einschließlich Flächenbedarf)	55
Abb. 3.10	Struktur des Bemessungsverfahrens für das Bibliothekssystem	59
Abb. 3.11	Umrechnungsfaktoren für besondere Einheiten in bibliothekarische Einheiten ("Buchbestände")	60
Abb. 3.12	Bestände bibliothekarischer Einheiten – aktuelle Bestände (gemäß Erhebung) und hochgerechnete Bestände (+ 15 %)	60

Abb. 3.13	Flächenfaktoren zur Bedarfsermittlung Bibliothekssysteme	61
Abb. 3.14	Flächenbedarfsermittlung Bibliothekssystem	62
Abb. 3.15	Flächenbedarf kapazitätsunwirksame Bibliotheksfläche	64
Abb. 3.16	Bemessung des Flächenbedarfs für zentrale Einrichtungen	65
Abb. 3.17	Flächenbedarf Zentrale Einrichtungen (ohne Zentralbibliothek)	66
Abb. 3.18	Flächenbedarf Hochschulverwaltung/Studentische Selbstverwaltung	68
Abb. 3.19	Flächenbedarf Sondertatbestände	69

ZUSAMMENFASSUNG UND WEITERVERWENDUNG DES FLÄCHENBEDARFS

Abb. 4.1	Flächenbedarf Universitäten insgesamt	72
Abb. 4.2	Flächenbedarf Fachhochschulen insgesamt	72
Abb. 4.3	Flächenbedarf sonstige Hochschulen insgesamt	73
Abb. 4.4	Steuerung im Verhältnis Land / Hochschulen	75
Abb. 4.5	"Budget" als Produkt aus Fläche und Flächenpreis - mögliche Komponenten der Budgetberechnung	76
Abb. 4.6	Liegenschaftsmanagement - herkömmliche Aufgabenverteilung und Mittelflüsse	78
Abb. 4.7	Liegenschaftsmanagement - Hochschulen in Eigentümerfunktion (Rheinland-Pfalz)	79
Abb. 4.8	Liegenschaftsmanagement - Hochschulen in Eigentümerfunktion (Bremen)	80
Abb. 4.9	Liegenschaftsmanagement - Zentraler Liegenschaftsbetrieb als Eigentümer Bauherr und Vermieter (Nordrhein-Westfalen)	81
Abb. 4.10	Liegenschaftsmanagement - Zentraler Liegenschaftsbetrieb als Vermieter (Niedersachsen I)	82
Abb. 4.11	Liegenschaftsmanagement - Sondervermögen mit Fondverwaltung im Finanzministerium (Niedersachsen II)	83
Abb. 4.12	Liegenschaftsmanagement - Hochschulen in Trägerschaft von Stiftungen (Niedersachsen III)	84
Abb. 4.13	Bedarfsorientierte Flächenpreise in den Flächenmanagementprojekten für Rheinland-Pfalz und Bremen	86
Abb. 4.14	Mietpreisermittlung für die Universität Hannover ("Seebauer-Studie")	87
Abb. 4.15	Budgetermittlung für die Universität Hannover mit unterschiedlichen Flächenpreisen (Zusammenfassung)	89
Abb. 4.16	Budgetpreise nach Kostengewichten Rheinland-Pfalz (gerundet)	90
Abb. 4.17	Budgetpreise nach Kostengewichten Bremen (gerundet)	91

ANHANG A Anlagen

A 1.1	Projektkonzept	101
A 1.2	Kabinettsbeschluss	104

A 2.1	Methodische Erläuterung: Umrechnung von Teilstudiengängen in "Vollzeit-Äquivalente (= Studienplätze)	114
A 2.2	Vergleich personalbezogene Studienplätze / Studierende in der Regelstudienzeit (gerundet)	116
A 2.3	Vergleich Zulassungszahlen Studienjahr 1999 / 2000 / Durchschnitt Studienanfänger der Studienjahre 1997 - 1999 (jeweils Fachfälle, gerundet)	117
A 2.4	Relationen Absolventen / Studienanfänger	118
A 2.5	Relationen Promotionen / Studienanfänger	119
A 2.6	Entwicklung Drittmittelvolumen im Zeitverlauf 1997 bis 1999	120
A 3.1	Flächenbilanzen Richtwertfläche	121
A 3.2	Relationen zum Drittmittelbereich (Auswertungsergebnisse - Universitäten)	122
A 3.3	Erhebungsergebnisse Bibliothekssystem (ohne sonstige bibliothekarische Einheiten)	123
A 3.4	Relationen Stellen / Buchbestände (ohne Zeitschriften und sonstige bibliothekarische Einheiten)	124
A 3.5	Flächenrichtwert-Anteile Bibliothekarische Versorgung - Universitäten	125
A 3.6	Flächenrichtwert-Anteile Bibliothekarische Versorgung - Fachhochschulen	126
A 4.1	Flächenbestandsdokumentationen	127
A 4.2	Zuordnung Planungseinheiten Institutsbaugruppen	131
A 4.3	Budgetergebnisse für die Universität Hannover bei unterschiedlichen Flächenpreisen	132

ANHANG B Berechnungsergebnisse für alle Niedersächsischen Hochschulen 133

Universitäten

Technische Universität Braunschweig (<i>Formulare</i>)	135
Fachhochschule Braunschweig / Wolfenbüttel (<i>Formulare</i>)	145

1 EINLEITUNG

1.1 Auftrag

Im November 1999 hat das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur HIS beauftragt, die Hochschulen und das Ministerium bei den Vorarbeiten zu unterstützen, die im Zusammenhang mit der Einführung eines Liegenschaftsmanagements des Landes, das auch die niedersächsischen Hochschulen einbezieht, zu leisten sind.

Vor dem Hintergrund des Mitte 1999 getroffenen Regierungsbeschlusses, ein *zentrales Liegenschafts-, Bau- und Gebäudemanagement* im Lande einzurichten, war die Notwendigkeit erkannt worden, für alle Hochschulen Flächenbedarfsermittlungen durchzuführen; ein entsprechender Auftrag erging seitens des Finanzministeriums an das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Von jenem wurde HIS gebeten, gemeinsam mit den Hochschulen und dem Wissenschaftsressort ein Konzept für die Bemessung des Flächenbedarfs zu entwickeln, d. h. Hilfe bei der Formulierung von Bedarfskriterien (Kriterienkatalog), bei der Festlegung einheitlicher Vorgehensweisen in der Bedarfsabschätzung, der Ableitung und Definition relevanter Bedarfsparameter für die Hochschulen und der Durchführung von Bedarfsberechnungen zu leisten.

Einem daraufhin von HIS konzipierten *Projektvorschlag vom 01.11.1999 "Liegenschaftsmanagement für die Niedersächsischen Hochschulen – Bemessung von Flächenbedarf als Voraussetzung zur Ermittlung von Unterbringungsbudgets"* wurde seitens des Wissenschaftsministeriums mit Schreiben vom 04.11.1999 zugestimmt; die Projektarbeit wurde von HIS zum 01.12.1999 aufgenommen.

Das vereinbarte Projektkonzept befindet sich im Anhang, *Anlage A 1.1*.

1.2 Ausgangssituation

Um die Arbeit, die sich Hochschulen, Wissenschaftsministerium und HIS vorgenommen hatten, mit ihren Zielen und erwarteten Ergebnissen einordnen und bewerten zu können, bedarf es einer Betrachtung des Gesamtkontextes:

Es soll kurz umrissen werden, welche Ausgangssituation sich für die Aufgabenstellung insbesondere in Niedersachsen stellte und welche rechtlichen Rahmenbedingungen und konzeptionellen Anforderungen sich hiermit verbunden haben. Auch ist darzulegen, welche weiteren gutachterlichen und beratenden Aktivitäten zur Gesamthematik bzw. zum "Ausschnitt Hochschulimmobilien" im Lande veranlasst wurden und zu welchen Ergebnissen diese führten. Darüber hinaus mag auch von Interesse zu sein, welche vergleichbaren Entwicklungen sich derweil in anderen Ländern vollziehen und welche ähnlich ausgerichteten Arbeiten von HIS dort übernommen worden sind.

1.2.1 Ausgangssituation in Niedersachsen

Maßgeblich wurde, wie dargestellt, die Projektarbeit von HIS wie eine Reihe weiterer Aktivitäten und Gutachten durch den *Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 27.07.1999 zur "Errichtung eines integrierten Liegenschafts-, Bau- und Gebäudemanagements des Landes Niedersachsen"* ausgelöst, vgl. im Anhang *Anlage A 1.2*.

Mit dem Beschluss der Landesregierung wurden vor allem folgende Ziele fixiert:

- Ein landeseigener Liegenschaftsfonds soll geschaffen werden, in dem sämtliche Grundstücke und Gebäude des Landes zusammengeführt werden.
- Die Verwaltung des Liegenschaftsfonds soll von einem Landesbetrieb (unter Fachaufsicht des Finanzministeriums) übernommen werden, der die Eigentümerfunktion wahrnimmt.
- Die mit der Nutzung und Bewirtschaftung der Liegenschaften zusammenhängenden Verantwortlichkeiten sollen (vorerst) bei den nutzenden Ressorts verbleiben, die allerdings Mieten (Nutzungsentgelte) zu entrichten haben.
- Die Nutzungsentgelte sollen marktgerecht sein, d. h. aus der Bewertung der Liegenschaften abgeleitet werden (und Kapitalbindungskosten, Abschreibung, Kosten der Instandhaltung und der Verwaltung enthalten).
- In einer ersten Stufe sollen die Nutzungsentgelte belastungsneutral in die Haushalte der Ressorts eingestellt werden (haushaltstechnische Verrechnung).
- In einer zweiten Stufe soll der "betriebsnotwendige Flächen- und Raumbedarf" festgestellt werden, d. h. jedes Ressort definiert mit den ihm zugeordneten Einrichtungen den erforderlichen Flächenbedarf, der als richtungweisend für die räumliche Versorgung angesehen wird (nicht benötigte/nicht betriebsnotwendige Liegenschaften können zurückgegeben werden; Flächenmehrbedarf ist im Rahmen von Haushaltsverhandlungen geltend zu machen ...).
- In einer dritten Stufe soll festgelegt werden, wie sich zukünftig die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen den Beteiligten – den Ressorts und den ihnen zugeordneten Einrichtungen, dem Finanzministerium und ggf. einem Landesliegenschaftsbetrieb – verteilen sollen ("Schnittstellendiskussion").

Zur Vorbereitung der Durchführung des zentralen Liegenschafts-, Bau- und Gebäudemanagements und zur Erledigung von Vorarbeiten wurden vom Finanzministerium *zwei Aufträge an externe Unternehmensberatungen* gegeben.

- Die **PricewaterhouseCoopers PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** wurde beauftragt, Arbeitsgruppen der Ressorts (unter Beteiligung des Finanzministeriums), in denen Kriterienkataloge für die Bemessung der Raum- und Flächenbedarfe der jeweils zugeordneten Einrichtungen aufgestellt werden sollten, zu moderieren und die Ergebnisse für das Finanzministerium zusammenzuführen. (Den Hochschulen galt eine dieser Arbeitsgruppen, vgl. Kap. 1.4.1.)
- Die **Mercer Management Consulting Dr. Seebauer GmbH & Co. KG** wurde mit der Bewertung und Mietwertermittlung der Liegenschaften des Landes betraut. Dabei sollten unter Anwendung unterschiedlicher Wertermittlungsmethoden für eine Auswahl der in der Liegenschaftsdatei des Landes enthaltenen Objekte Mieten exemplarisch (über gruppenbezogene Einzelbewertungen) ermittelt und zu Gesamtergebnissen, bezogen auf die Liegenschaften der unterschiedlichen Ressorts, hochgerechnet werden.

Die *PwC Deutsche Revision* hat ihren Auftrag mit Übergabe des Abschlussberichts im Juni 2000 abgeschlossen (vgl. Lit.). Das Engagement der zur Ermittlung der Flächenbedarfe eingesetzten Arbeitsgruppen wurde hervorgehoben; der Bericht wurde jedoch nur als „Zwischenbericht auf dem Wege zur Ermittlung der Bedarfe“ eingeordnet. Die Ermittlungen seien zu vervollständigen, die Parameter für Außenstehende handhabbar zu machen, ein System müsse gefunden werden, Flächenbedarf und Flächenverbrauch zu vergleichen etc. In einem Anlagenband wurden die Diskussionsstände und Teilergebnisse aus den Ressorts dokumentiert. Vollständige oder gar verbindliche Kriterienkataloge und Bedarfsergebnisse konnten zu jenem Zeitpunkt nicht vorgelegt werden.

Die *Mercer Management Consulting Dr. Seebauer GmbH* hat ihren Endbericht Ende September 2000 übergeben (vgl. Lit.). Dieser enthält nach der Aufgabenbeschreibung allgemeine Übersichten über Wertermittlungsverfahren, Informationen zum Datenbestand der Liegenschaftsdatei LINFOS des Landes, Erläuterungen zur Bewertungsdurchführung (u. a. zur Anlage von Stichproben, Ableitung von Gebäudetypologien etc.), insbesondere Ausführungen zur Festlegung von Mietwerten und zu Mietflächenberechnungen sowie eine Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse insgesamt (u. a. zum Verkehrswert der Liegenschaften des Landes insgesamt, zu den ressortbezogenen Nutzungsentgelten pro Jahr, den jährlichen Nutzungsentgelten nach Gebäudetypen etc.). Den Hochschulen wurden jeweils spezifische Aufstellungen zu den Flächen- und Nutzungsentgelten ihrer Objekte übergeben. Dem Finanzministerium wurden offensichtlich Wertermittlungen für alle Landesgebäude zur Verfügung gestellt; diese Ergebnisse wurden jedoch noch nicht breiter bekannt gemacht.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der "Seebauer-Studie" wurden, wie im Kabinettsbeschluss von 1999 angekündigt, die ermittelten *Nutzungsentgelte für die Hochschulen* als "haushaltstechnische Verrechnungsgrößen" belastungsneutral in den Haushaltsplan 2001 eingestellt (die sogenannte Mietsumme für die hier einbezogenen Hochschulen beträgt rd. 240 Mio. DM/Jahr).

Ab Mitte des Jahres 2000 wurde zwischen Finanzministerium und Wissenschaftsministerium (als Vertreterin der Hochschulen) über Inhalt und Textfassung eines standardisierten Nutzungsüberlassungsvertrags verhandelt. Voraussichtlich im zweiten Quartal 2001 werden die Hochschulen mit dem Finanzministerium bzw. den von diesem beauftragten Bezirksregierungen entsprechende **Nutzungsüberlassungsvereinbarungen** abschließen.

Zum 01.01.2001 ist das *Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds* eingerichtet worden. Abgerückt wurde inzwischen von der im Regierungsbeschluss genannten Errichtung eines eigenen Landesbetriebs zur Verwaltung des Sondervermögens. Diese Aufgabe übernimmt derzeit das Finanzministerium, das sich hierbei durch die Bezirksregierungen unterstützen lässt. Die Fondsverwaltung soll zukünftig im Finanzministerium eingerichtet werden; eine entsprechende Kabinettsvorlage wird zurzeit vorbereitet (die Verwaltung des Sondervermögens durch Finanzministerium und Bezirksregierungen stellt demnach eine Interimslösung dar).

Bemerkenswert und im Kontext der Rahmenbedingungen im Lande Niedersachsen unbedingt zu erwähnen ist eine quasi parallele Entwicklung, die mit der **Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG)**, dem "*Gesetz zur Hochschulreform in Niedersachsen*" in Verbindung steht (vgl. Lit.).

Bereits im Mai 2000 war im sogenannten **"Innovationspakt II zwischen Landesregierung und Landeshochschulkonferenz"** (vgl. Lit.) zum Ausdruck gekommen, dass die Einbeziehung der Hochschulen in das zentrale Liegenschaftsmanagement des Landes rückgängig gemacht werden könnte: Es wurde festgehalten (vgl. Pkt. 10 des Innovationspakts), dass angestrebt wird, *"die Trägerschaft aller Hochschulen einschließlich der humanmedizinischen Einrichtungen zu verselbstständigen, wobei in erster Linie die Errichtung selbstständiger Stiftungen öffentlichen Rechts geprüft wird"* und dass *„im Zuge dieser Verselbstständigung und im Sinne einer vollständigen Zusammenführung von Aufgaben- und Ressourcenverantwortung den Hochschulen bzw. deren Trägerorganisation das Eigentum an den benötigten Grundstücken und Gebäuden (als Stiftungsvermögen) übertragen werden“* soll. Ergänzend erfolgt die Feststellung: *„Sobald die Voraussetzungen für die rechtliche Verselbstständigung vorliegen, werden die Hochschulen aus dem Liegenschaftsmanagement des Landes herausgenommen“*.

Der Regierungsentwurf eines **"Gesetzes zur Hochschulreform in Niedersachsen"** setzt diese Ankündigungen um.

"Eine Hochschule kann auf ihren Antrag durch Verordnung der Landesregierung in die Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung öffentlichen Rechts überführt werden... Die Verordnung muss den Zweck der Stiftung, ihren Namen, die Zusammensetzung, Verwendung und Verwaltung ihres Vermögens, die Vertretung und den Sitz der Stiftung regeln..."

Die Stiftung unterhält und fördert die Hochschulen in deren Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat zum Ziel, durch einen eigenverantwortlichen und effizienten Einsatz der ihr überlassenen Mittel die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung der Hochschule zu steigern... Das Stiftungsvermögen bilden die für den Betrieb der Hochschule benötigten unbeweglichen Vermögensgegenstände im Eigentum des Landes. Mit der Errichtung der Stiftung gehen sie unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung über. Das Vermögen kann durch Zustiftungen des Landes oder Dritter erhöht werden, soweit diese Mittel ausdrücklich dazu bestimmt sind.

Das Vermögen ist ungeschmälert in seinem Bestand zu erhalten und darf nicht belastet werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Ministeriums. Vermögensumschichtungen sind nach den Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung zulässig, wenn sie der dauernden und nachhaltigen Verwirklichung des Stiftungszwecks oder zur Steigerung der Stiftungsleistung dienlich sind. Der Stiftungsrat entscheidet über Veränderungen des Vermögens und die Aufnahme von Krediten."

Es ist naheliegend, dass die unbeweglichen Vermögensgegenstände der Stiftung insbesondere aus Gebäuden und Grundstücken bestehen. Diese dürfen (Vermögenserhalt!) somit nicht bzw. nur mit Zustimmung des Ministeriums in ihrem Bestand geschmälert oder belastet werden. Von der Verpflichtung zur Erhaltung des Bestandes des Vermögens sind die technischen Anlagen ausdrücklich ausgenommen.

Dazu, welche Aufgaben mit der Übertragung der Liegenschaften auf die Stiftung verbunden sind, macht der Gesetzentwurf keine näheren Angaben. Allerdings wird in verschiedenen Zusammenhängen auf die Hochschulbauten Bezug genommen. So werden *"die zur Erfüllung des Stiftungszwecks notwendigen Mittel bestritten aus"...* (u. a.) *"Mitteln des Hochschulbauförderungsgesetzes, Mitteln aus zentralen Förderprogrammen, Zuschüssen für bauliche Investitionen"*.

Unter den Aufgaben und Bereichen, für die die jährliche Finanzhilfe Aufwendungen umfasst, wird u. a. die Bauunterhaltung genannt.

Wichtig erscheint zudem die im Regierungsentwurf vorgesehene Regelung, dass die Finanzhilfe nach den in der Zielvereinbarung festgelegten Entwicklungs- und Leistungszielen zu bemessen ist: *"Die Erreichung der Entwicklungs- und Leistungsziele ist nachzuweisen. Bei Fortschreibung der Zielvereinbarung soll die Höhe der Finanzhilfe die Erreichung der Entwicklungs- und Leistungsziele berücksichtigen"*.

Zusammenfassend kann angenommen werden, dass mit der Übertragung der Liegenschaften auf die Stiftung auch – im Rahmen der dargestellten Randbedingungen – Entscheidungskompetenz über Baumaßnahmen verbunden sein wird; das Gesetz enthält sich jedoch Hinweisen zur konkreten Ausgestaltung. Es ist nicht auszuschließen, dass die Hochschulen, die sich für die Trägerschaft durch eine Stiftung entscheiden, in Bezug auf die Übertragung der Liegenschaften, die Sicherstellung der Finanzierung von Baumaßnahmen und die Übernahme von Aufgaben im Hochschulbau mit dem MWK noch zu konkreteren Festlegungen kommen werden.

Abschließend soll eine weitere Entscheidung in Niedersachsen Erwähnung finden, die unabhängig von den seitens der Landesregierung demnächst eröffneten Möglichkeiten der Übertragung von Grundstücken und Gebäuden auf Hochschulstiftungen zu sehen ist bzw. auf den ersten Blick in gewissem Widerspruch hierzu zu stehen scheint:

Im Rahmen der **Neufassung der Landeshaushaltsordnung** und der Gründung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds wurde Mitte letzten Jahres ein *Landtagsbeschluss* herbeigeführt, **alle** bisher den (einbezogenen) Ressorts zugeordneten Liegenschaften des Landes, also auch die Hochschulliegenschaften (ausgenommen die zum Körperschaftsvermögen der Hochschulen gehörenden Grundstücke und Gebäude), auf das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds zu übertragen.

Mit einer Formulierung allerdings, die die Möglichkeit eröffnet, Zuständigkeiten auf Dritte zu übertragen, sieht das Wissenschaftsministerium in jedem Falle gewährleistet, dass die im Gesetzentwurf zur Hochschulreform aufgezeigten Liegenschaftsübertragungen auf die als Stiftungen öffentlichen Rechts ausgeformten Hochschulträgerorganisationen problemlos erfolgen können.

Zusammenfassend ist festzustellen:

Für die Zukunft könnten sich in Bezug auf die Hochschulliegenschaften in Niedersachsen zwei unterschiedliche (gleichzeitig bestehende) Möglichkeiten abzeichnen:

- Die Liegenschaften der niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Trägerschaft werden im Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds geführt und von der dem Finanzministerium zugeordneten Fondsverwaltung verwaltet.
- Die Liegenschaften der niedersächsischen Hochschulen in der Trägerschaft öffentlich-rechtlicher Stiftungen stellen das Grundstockvermögen der Stiftungen dar und werden von diesen verwaltet.

1.2.2 Ausgangssituation in anderen Bundesländern

Die Anstrengungen in Niedersachsen um Veränderungen in der Liegenschaftsverwaltung und im Einsatz der baulichen Ressourcen sollen nicht losgelöst gesehen werden von jenen Entwicklungen, die sich derzeit in *anderen Bundesländern* zur Reorganisation von Liegenschaftsverwaltungen vollziehen.

HIS verfolgt diese Entwicklungen systematisch und hat den aktuellen Stand ("Stellung der Hochschulen in der Liegenschaftsverwaltung") in den jeweiligen Länder letztmals im November 2000 erhoben und dokumentiert.

Danach gibt es eine Reihe von Ländern, in denen die Hochschulen wegen ihrer Besonderheiten (Hochschulbauförderungsgesetz, Spezialimmobilien, eigene Liegenschafts- und Planungsdezernate etc.) aus der landesweiten zentralen Liegenschaftsverwaltung ausgenommen sind (z. B. *Rheinland-Pfalz, Bremen, Schleswig-Holstein*).

In anderen Ländern geht die Selbstständigkeit der Hochschulen in der Liegenschaftsverwaltung weniger weit; konkrete Abgrenzungen in den einzelnen Aufgabenbereichen sind hier noch in Diskussion (z. B. *Hessen*).

Die vermutlich „zentralste Lösung“, die in einem Land für die öffentlichen Liegenschaften realisiert wird, findet sich in *Nordrhein-Westfalen*; hier ist ein rechtlich selbständiger Bau- und Liegenschaftsbetrieb errichtet worden, auf den die Liegenschaften des Landes übertragen werden. Die Hochschulimmobilien sind voll einbezogen. In einer Entschließung des Landtags ist den Hochschulen zwar die weitere Zuständigkeit im Facility-Management zugeordnet worden, die Verbindlichkeit dieser Entschließung ist zwischen den Beteiligten derzeit jedoch umstritten; es bedarf zusätzlicher Präzisierung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeitsabgrenzungen.

HIS hat in jüngerer Zeit für zwei Länder umfangreiche Projekte zur Liegenschaftsverwaltung der Hochschulen durchgeführt:

Unter der Bezeichnung „*Flächenmanagement*“ wurden für *Rheinland-Pfalz* und *Bremen* Modelle entwickelt, im Rahmen derer nicht nur Verfahren zur Ermittlung von Unterbringungsbudgets konzipiert und Budgetberechnungen für die Hochschulen vorgenommen, sondern auch Vorschläge zur planerischen und organisatorischen Ausgestaltung sowie Überlegungen zu finanzwirtschaftlichen Aspekten unterbreitet wurden. In beiden Vorhaben war es das ausdrückliche Ziel, die Verantwortung der Hochschulen für ihre Immobilien zu stärken und ihnen in diesem Aufgabenbereich größere Ausgestaltungs- und Entscheidungsfreiheit zuzuweisen (*vgl. Lit.*).

Als Bestandteil der Budgetierungsinstrumentarien, die in den Projekten für *Bremen* und *Rheinland-Pfalz* entwickelt wurden, spielen, da die Unterbringungsbudgets bedarfsorientiert ausgewiesen werden, Verfahren der Bedarfsbemessung eine wichtige Rolle. Von daher ergeben sich durchaus Vergleichbarkeiten mit dem niedersächsischen Vorhaben:

In allen drei Ländern – *Bremen, Rheinland-Pfalz* und *Niedersachsen* – waren für die Hochschulen jeweils Flächenbemessungen durchzuführen, die die Grundlage für die Berechnung von Unterbringungsbudgets bilden; verknüpft mit Flächenpreisen können die Flächenbedarfsergebnisse zu Finanzierungskontingenten führen, die den Hochschulen zur Unterbringung ihrer Einrichtungen bereitgestellt werden.

Als gewichtiger Unterschied zwischen den Projekten, den methodischen Ansätzen und angestrebten Ergebnissen ist jedoch festzuhalten, dass für die Hochschulen in *Bremen* und *Rheinland-*

Pfalz die Flächenbedarfsaussagen nur „Zwischenergebnisse“ auf dem Wege zur Ermittlung monetärer Unterbringungsbudgets darstellen, während in Niedersachsen die HIS-Arbeit auf die flächenbezogene Bedarfsermittlung beschränkt und die monetäre Budgetermittlung in den Projekt-auftrag nicht einbezogen ist.

Automatisch kommt somit hier den Flächenbedarfsergebnissen, die für sich dokumentiert werden, größere Bedeutung zu. Da zudem nicht sicher ist, dass jene Ergebnisse anschließend zu Budget-aussagen weiter verarbeitet werden bzw. auch im solchen Fall nicht Gewissheit bestünde, dass diese (wie für Bremen und Rheinland-Pfalz) mit "bedarfsorientierten" Flächenpreisen verknüpft würden (u. U. würden die bestandsorientiert ermittelten Nutzungsentgelte als monetäre Größen herangezogen?), richten sich in jedem Fall an die Abgesichertheit der Flächenbedarfsaussagen (Bedarfsniveau, Flexibilität, Fortschreibung etc.) besondere Erwartungen.

Auf einige auf Landesebene angestrebte oder auch bereits eingeleitete Veränderungen in der Verwaltung der Hochschulliegenschaften, auf Möglichkeiten zukünftiger Aufgabenverteilung und Mittelflüsse im Hochschulbau wird in einem Exkurs am Ende des Berichts näher eingegangen (vgl. Kap. 4.2.2).

1.3 Methodische Anforderungen

Wie bereits in Kap. 1.1 ausgeführt, bestand der Projektauftrag an HIS insbesondere darin, Unterstützung zu leisten bei der Formulierung von Flächenbedarfskriterien, der Festlegung einheitlicher Vorgehensweisen in der Bedarfsabschätzung, der Ableitung und Festsetzung relevanter Bedarfsparameter und der Durchführung von Bedarfsberechnungen.

Im allgemeinen erfolgte die Auftragserfüllung dergestalt, dass HIS Vorschläge zur methodischen Vorgehensweise und Festlegung von Bedarfsgrößen unterbreitete, diese mit Hochschulen und Wissenschaftsministerium diskutierte und – ggf. unter Einbringung von sich in der Diskussion als notwendig herausgestellter Modifikationen – anschließend für die Bedarfsermittlungen verbindlich machte. Ein möglichst einvernehmliches Vorgehen war ein wichtiges Ziel der Zusammenarbeit.

Dass in jene von allen Seiten umfängliche methodische Grundlagenarbeit und fachliche Erfahrungen eingebracht wurden, soll an dieser Stelle ausdrücklich hervorgehoben werden. Sowohl bei HIS als auch auf Seiten der Hochschulen konnte auf vielfältigen Vorerfahrungen in der Bedarfsplanung aufgebaut werden. Einige Hochschulen (z. B. Universität Hannover) haben ihrerseits eine lange Tradition in diesem Arbeitsgebiet und bereits in der Vergangenheit diverse einschlägige Projekte (auch mit HIS) durchgeführt. Seit jenen Arbeiten, die teilweise auch die Universitäten Braunschweig, Clausthal und Göttingen betrafen (vgl. *Baubezogene Kapazitätsanalysen der Hochschulen in Niedersachsen, 1980 und 1981/82, vgl. Lit.*), sind die Verfahren der Bedarfsplanung allerdings maßgeblich fortentwickelt worden.

1.3.1 Bemessungsinstrumente

In diesem Projekt sind an die Bedarfsplanungsmethodik die speziellen Anforderungen zu stellen, die sich aus dem Einsatz im Verhältnis Land-Hochschulen und aus dem Anwendungskontext der Ermittlung von Unterbringungsbudgets ergeben.

Im Rahmen von Budgetierungsverfahren wird das Bemessungsinstrumentarium auf eine große Anzahl unterschiedlich strukturierter bzw. organisierter Hochschulen angewendet. Folgende allgemeine Anforderungen muss das Bemessungsinstrumentarium erfüllen:

- aus wenigen Eingabeparametern bestehen
- möglichst einheitlich und transparent angelegt sein
- von Organisationsunterschieden abstrahieren
- fortschreibungsfähig sein.

Mit diesen Eigenschaften ist es im Wesentlichen auf quantitative Belange ausgerichtet, qualitative Aspekte können – soweit in diesem Zusammenhang in Quantifizierung umsetzbar – über Gewichtungsfaktoren berücksichtigt werden, sind im Grunde aber eher über Flächenpreise abgedeckt. Überhaupt können durch den Algorithmus 'Fläche multipliziert mit Flächenpreis' vermutlich nur die Bedarfe berücksichtigt werden, die auch sonst einer formalisierten Mittelzuweisung zugänglich sind.

Weitere (nicht formalisierbare) Mittelbedarfe sind i. d. R. auch nicht über Flächenbedarfsberechnungen zu erreichen, sondern unterliegen anderen Begründungen, Zielsetzungen etc. Als „Grenzfälle“ sind in diesem Zusammenhang u. U. die sogenannten Sondertatbestände anzuführen, die nicht über Bedarfsermittlungen berücksichtigt werden, sondern mit ihren Bestandsdaten in die Bedarfsaufstellungen und ggf. die Ermittlung von Unterbringungsbudgets Eingang finden.

1.3.2 Datenquellen

Es versteht sich von selbst, dass im Rahmen dieses Vorhabens eine Vielzahl von Datenquellen herangezogen wurde, die länderübergreifend, landesbezogen und hochschulbezogen Ausgangsgrößen und Hintergrundmaterialien für die Formulierung von Bedarfsparametern liefern.

Einige wichtige sollen an dieser Stelle genannt werden:

- Es erfolgte eine Abstimmung auf die Instrumente und Parameter der *Rahmenplanung* zwischen Bund und Ländern. Zum Teil handelt es sich hier um *bundesweite Vorgaben*, zum Teil um die innerhalb von Verfahrens- und Parameterspektren zu verortenden *niedersächsischen Festlegungen* (z. B. "mittlere" Flächenrichtwerte).
- Die *jährlichen Meldungen der Hochschulen zum Rahmenplan* sind insbesondere ausgewertet worden im Hinblick auf die Zuordnung von Flächen zu bestimmten Kategorien und die bestandsabhängige Größenbestimmung im Einzelnen (kapazitätsunwirksame Flächen).
- Die *jährlichen Kapazitätsberechnungen der Hochschulen nach KapVO*, die im Wissenschaftsministerium zusammengeführt werden, wurden genutzt als Ausgangsbasis zur Bestimmung von Studienplätzen.
- Als *sonstige Statistiken der Hochschulen*, die für die Bedarfsbemessung wichtig sind, sollen an dieser Stelle die Raumdateien der Hochschulen, die Personalstatistiken und -stellenpläne, die Statistiken zum Drittmittelaufkommen, Bibliotheksstatistiken etc. erwähnt werden.
- Als *Datengrundlagen von HIS* haben insbesondere hochschulübergreifende Planungsmaterialien und -parameter Eingang in die Arbeit gefunden. Es handelt sich um das bedarfsplanerische Repertoire, über das HIS aus einer Vielzahl von (im Verlaufe der vergangenen zwei Jahrzehnte durchgeführten) Grundlagenuntersuchungen und Vor-Ort-Planungen verfügt.

Die genannten Verfahren und insbesondere die zu verwendenden Eingabedaten wurden zusätzlichen *Abstimmungen mit den Hochschulen* unterzogen. Auch wenn nicht jeder Datenableitung von jeder Hochschule im Einzelfall nachgegangen wurde, so bestand i. d. R. doch die Möglichkeit zur Überprüfung, zu Rückfragen, Fortschreibungen etc.; im Rahmen der gut einjährigen Projektdauer ist hiervon auch umfangreich Gebrauch gemacht worden.

Nicht zuletzt ist die Ende 2000 beschlossene Fortschreibung/Aktualisierung der Ausgangsdaten zu erwähnen, mittels derer die sich im Wesentlichen auf den Zeitraum 1998 beziehenden Ausgangsdaten auf die Jahre 1999/2000 aktualisiert werden konnten.

1.4 Durchführung

In der Durchführung des Vorhabens gab es unterschiedliche Arbeitsschritte und Projektphasen. Auf diese, auf die gewählte Gremienstruktur und die Zusammenarbeit mit den beteiligten Einrichtungen soll nachfolgend kurz eingegangen werden.

1.4.1 Projektablauf

Die Projektarbeit begann für HIS offiziell zum 01. Dezember 1999.

Bereits zuvor waren Sitzungen mit dem Finanzministerium, dem Wissenschaftsministerium und der Unternehmensberatung PwC Deutsche Revision einerseits sowie mit dem Wissenschaftsministerium und ausgewählten Hochschulvertretern andererseits durchgeführt worden.

Auch fanden bereits im November durch HIS erste Vorsondierungen zur Datenlage (Überprüfung der Kapazitätsberechnungen etc.) statt.

Der Auftrag an HIS zur Projektdurchführung war Anfang November durch das Wissenschaftsministerium erteilt worden (*vgl. auch Kap. 1.1*).

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit und ein entscheidendes Instrument der Datengewinnung waren Erhebungen, die HIS bei den Hochschulen durchführte.

- Noch im Jahr 1999 wurde eine erste Erhebung an den Hochschulen eingeleitet. Es ging hierbei insbesondere um den Datenbedarf zur Bemessung der fachlichen Einrichtungen. Die Erhebungsunterlagen wurden allen niedersächsischen Hochschulen zugeleitet.
- Im März 2000 fand an den Hochschulen eine zweite Erhebung statt. Diese galt neben der Überprüfung bisher gelieferter Daten vor allem einer Vervollständigung der Eingabeparametern zur Drittmittelforschung und der Erfassung von Daten zur Bibliotheksversorgung.
- Schließlich wurde im November/Dezember 2000 eine dritte Erhebung an den Hochschulen durchgeführt. Diese war durch den Beschluss von Hochschulen und Ministerium, noch zu Projektlaufzeit die Datengrundlagen zu aktualisieren und eine Fortschreibung auf die Jahre 1999/2000 vorzunehmen, notwendig geworden (*vgl. Kap. 1.3.2*).

Im Mittelpunkt der Arbeit standen zu Projektbeginn zunächst methodische Fragen. Verfahrensmäßige Festlegungen wurden allerdings möglichst rasch mit Datenanwendungen verknüpft; anhand von Modellrechnungen sollte die Gelegenheit genutzt werden, sogleich die Auswirkungen verfahrensmäßiger Festlegungen prüfen zu können.

Bis Mitte 2000 waren die methodischen Vorbereitungen weitestgehend abgeschlossen, d. h. die Festlegungen zu den Bedarfskriterien (Kriterienkatalog und verfahrensmäßige Verknüpfungen) erfolgt. Modifikationen gab es lediglich zu späterem Zeitpunkt (Ende des Jahres) nochmals hinsichtlich des Vorgehens bei der Bibliotheksbemessung.

Nach dem ersten Quartal 2000 war vereinbarungsgemäß durch HIS ein Zwischenbericht vorgelegt worden, in dem der zu diesem Zeitpunkt erreichte Arbeitsstand dokumentiert wurde.

In der Bearbeitung der Hochschulen ist HIS gestuft nach Hochschularten vorgegangen:

Zunächst erfolgte eine ausschließliche Betrachtung der Universitäten, für die sich die Probleme der Datenbeschaffung und Bedarfsermittlung am umfangreichsten darstellten. Ab Frühjahr 2000 wurden Bedarfsbemessungen auch für die Fachhochschulen vorgenommen. Für die übrigen Hochschulen (Hochschule der Künste Braunschweig, Hochschule für Musik und Theater Hannover, Tierärztliche Hochschule Hannover) wurde die Arbeit erst gegen Jahresmitte 2000 aufgenommen.

Die Bereitstellung von Ergebnissen an die Projektbeteiligten erfolgte laufend. Dabei wurden die Ergebnisse für die Hochschulen im Verlaufe der Zeit mehrfach fortgeschrieben und gleichzeitig vervollständigt (es ist naheliegend, dass zunächst ein Schwergewicht auf der Bedarfsermittlung der fachlichen Einrichtungen lag, bzw. dass die Bemessung für die zentralen und sonstigen Einrichtungen erst im Anschluss an entsprechende Vorarbeiten eingeleitet wurde).

Zu jeder der einberufenen Arbeitsgruppensitzungen (vgl. Kap. 1.4.2) hat HIS fortgeschriebene Unterlagen verschickt, um die Hochschulen über den aktuellen Stand zu unterrichten und ihnen die Möglichkeit zu Einzelberatungen zu eröffnen. Hiervon wurde umfänglich Gebrauch gemacht, teilweise in Form fernmündlicher Abstimmungen, teilweise durch Gespräche vor Ort.

Die Abgabe des abschließenden Projektberichts durch HIS erfolgte Ende März 2001. Vereinbarungsgemäß wurde dem Wissenschaftsministerium (als Auftraggeber) die Entwurfsfassung des Berichts mit zeitlichem Vorlauf zugeleitet; Anfang April sollte der Bericht dann allen Beteiligten Hochschulen zur Verfügung gestellt werden. Unerwartet ergab sich im Ministerium eine anschließende längere Beratungsphase. In zwei Gesprächen (Mitte Mai und Mitte August) wurde HIS Gelegenheit gegeben, zur Zielsetzung des Vorhabens Stellung zu nehmen sowie das eingeschlagene Verfahren, den Ablauf des Projekts und die gewonnenen Ergebnisse zu erläutern. Verschiedene Ergänzungen, Präzisierungen und auch Fortschreibungen, die in letzter Zeit durch neue Entwicklungen (z. B. NHG) verursacht wurden, sind in die Berichtsfassung eingearbeitet worden. Das Ministerium hat dem Bericht ein Vorwort vorangestellt und eine Veränderung der Projektbezeichnung vorgenommen.

Ende August konnte der Berichtsentwurf schließlich den Hochschulen zugeleitet werden (Rücküberlieferungsfrist bis Ende September). Die Endfassung des Abschlussberichts wurde Anfang Oktober fertiggestellt.

1.4.2 Projektbeteiligung; Zusammenarbeit

Bei Projektbeginn waren bereits – ohne Mitwirkung von HIS – zwei das Vorhaben betreffende **Arbeitsgruppen** konstituiert:

- Zum einen handelt es sich um die *Arbeitsgruppe zwischen Finanzministerium und Wissenschaftsministerium*, moderiert durch die Unternehmensberatung PwC Deutsche Revision. In diese Arbeitsgruppe waren auch – als Vertreter der Hochschulen – der Vorsitzende der Unterarbeitsgruppe (die von Wissenschaftsministerium, Hochschulen und HIS gebildet worden war, s.u.) und eine Vertretung von HIS einbezogen. Die Sitzungen dieser Arbeitsgruppe dienten im Wesentlichen der Vermittlung von (Zwischen-) Ergebnissen an das Finanzministerium und die Unternehmensberatung.

Die Arbeitsgruppe bestand nur bis Frühjahr 2000; sie ist insgesamt dreimal zusammengetreten.

- Ungleich wichtiger für die Arbeit war die *Unterarbeitsgruppe*, die sich aus *Hochschulvertretern, Vertretern des Wissenschaftsministeriums und von HIS* gebildet hatte und sich als eine Art "Projektbegleitendes Gremium" verstand, in dem die Arbeitsschritte koordiniert und möglichst einvernehmlich beschlossen wurden. Diese Gruppe – im Bericht nachfolgend als "*Arbeitsgruppe*" bezeichnet – wurde im Laufe der Zeit umgebildet, um die Arbeit zielgerichteter durchzuführen und den Beratungsanforderungen besser entsprechen zu können.

Zunächst war eine "gemischte Besetzung" realisiert: von jeder Hochschulart waren ein oder mehrere Vertreter gewählt und entsandt worden. In dieser Besetzung ist die Arbeitsgruppe insgesamt viermal zusammengetreten.

Ab Mitte Mai 2000 haben sich gesonderte Gruppen für die Universitäten einer- und die Fachhochschulen andererseits konstituiert. Gleichzeitig wurde die vollständige Vertretung aller Hochschulen in den Gremien beschlossen, um Informationsdefizite bei den in das Vorhaben einbezogenen Einrichtungen zu vermeiden.

In dieser Besetzung ist die Gruppe der Universitäten bis zum Ende der Projektlaufzeit noch dreimal und die Gruppe der Fachhochschulen noch zweimal zusammengetreten (in die Gruppe der Universitäten blieben die Vertreter von Kunst-, Musikhochschule und Tierärztlicher Hochschule einbezogen).

Nachfolgend soll ein Überblick über die *Beteiligungsstruktur in der sog. "Arbeitsgruppe"* gegeben werden. Seitens der Hochschulen haben über die Projektlaufzeit, teils in wechselnder Besetzung, folgende **Hochschulvertreter** teilgenommen:

- Technische Universität Braunschweig: Kanzler Wagner, Herr Lanz
- Technische Universität Clausthal: Kanzler Dr. Kickartz, Herr Holzte
- Universität Göttingen: Kanzlerin Dr. Frost, Frau Baumgart, Herr Diekmann, Herr Wucherpfennig
- Universität Hannover: Kanzler Gehlsen, Herr Bauer, Herr Pietsch
- Universität Hildesheim: Kanzler Grahl, Frau Kühn
- Universität Lüneburg: Kanzler Chantelau, Frau Schwarz
- Universität Oldenburg: Kanzler Scholz, Frau Hillmer
- Universität Osnabrück: Herr Blome
- Hochschule Vechta: Herr Strahmann

- Tierärztliche Hochschule Hannover: Kanzler Linnemann, Dr. Schöne
- Hochschule für Musik und Theater Hannover: Kanzlerin Vehrenkamp
- Hochschule für Bildende Künste Braunschweig: Herr Baller

- Fachhochschule Braunschweig-Wolfenbüttel: Kanzler Kroll
- Fachhochschule Hannover: Kanzler Wiedemann
- Fachhochschule Hildesheim-Holzminde: Kanzler Sutor
- Fachhochschule Nordostniedersachsen: Kanzler Schmidt, Frau Leinss
- Fachhochschule Oldenburg-Ostfriesland-Wilhelmshaven: Herr Wilksen
- Fachhochschule Osnabrück: Kanzler Volkert

Von Seiten des **Niedersächsischen Wissenschaftsministeriums** waren in der Arbeitsgruppe regelmäßig MD Dr. Dr. Weise und MR Wilke vertreten.

HIS-seitig wurde das Projekt von Frau Weidner-Russell (Projektleitung) und Herrn Senf bearbeitet. Zeitbegrenzt waren Herr Kupfer (in der ersten Projektphase) und Herr Dr. Söder-Mahlmann (in der letzten Projektphase) einbezogen.

HIS dankt allen, die an dem Vorhaben beteiligt waren, für ihre Mitwirkung, Unterstützung und für die konstruktive Zusammenarbeit in dem Projekt.

1.4.3 Strukturierung des Abschlussberichts

Der Abschlussbericht zu dem Projektvorhaben ist gegliedert in einen **Berichtstext** und einen umfangreichen **Anlagenteil** (Anhang).

Die *Darstellungsebene* im Abschlussbericht ist schwerpunktmäßig diejenige der Hochschulen und der Fächergruppen. Dies liegt angesichts der Überschlägigkeit des gewählten Vorgehens nahe; für die Ergebnisse für einzelne Fächer/Fachbereiche (o.ä.) dürften Verzerrungen/Unschärfen wahrscheinlich sein, da u. a. Dienstleistungsverflechtungen, die für die einzelnen Einheiten Flächenzuführungen oder -abzüge bewirken können, hier nicht berücksichtigt wurden; darüber hinaus bleiben, wie mehrfach erwähnt, strukturelle und organisatorische Besonderheiten der Hochschulen, spezifische Arbeitsweisen und -schwerpunkte in den Fächern bei diesen Betrachtungen (noch) ausgeklammert.

Lediglich in ausgewählten Darstellungen, z. B. im Rahmen der Befassung mit der Bemessungsstruktur (Planungseinheiten und mit zentralen Bedarfsparametern (Studienplatzzahlen, Studienplatzverteilungsprofil, hochschulspezifischen Flächenansprüchen etc.) erfolgt die Betrachtung differenziert nach Fachbereichen/Fächern, um die Ableitung und ggf. Zusammensetzung der Eingabedaten nachvollziehbar zu machen.

Der Abschlussbericht umfasst vier Teile:

Im **Teil 1 "EINLEITUNG"** wird der Projektauftrag erläutert; es werden Informationen zum Untersuchungskontext vermittelt, indem die Ausgangssituation in Niedersachsen (und begrenzt auch in den anderen Ländern) geschildert wird. Die methodischen Anforderungen an das Projekt werden dargestellt, die Bemessungsinstrumente und Datenquellen beschrieben. Ferner werden Informationen zur Durchführung des Vorhabens (Projekttablauf, Projektgremien, Zusammenarbeit etc.) gegeben.

Im **Teil 2 "HOCHSCHULÜBERGREIFENDE BEMESSUNGSSTRUKTUR UND ZENTRALE BEDARFSPARAMETER"** erfolgt nach einer Beschreibung der Planungseinheiten an den Hochschulen und einer Vorstellung der festgelegten Bemessungsstrukturen einer Auseinandersetzung mit einigen ausgewählten Parametern. Als für den Flächenbedarf besonders wichtige Ausgangs- bzw. Einflussgrößen werden die Studienplatzzahlen, die Studienplatzverteilungsprofile, die fachspezifischen Flächenrichtwerte und der Umfang der Drittmittelforschung diskutiert.

Der **Teil 3 "FLÄCHENBEDARFSERMITTLUNG"** gilt der Bemessung der Flächenbedarfe nach einzelnen Bemessungsbereichen und -etappen.

Vorangestellt wird eine Übersicht über das angewendete Bemessungsverfahren (Kap. 3.1).

Der Flächenbedarf für die fachlichen Einrichtungen wird mit den jeweiligen Eingaben und Ergebnissen abschnittsweise – Grundausrüstung für Lehre und Forschung, kapazitätsunwirksame Einrichtungen, Zusatzausrüstung für die Forschung, sonstige Zuschläge – behandelt (*Kap. 3.2*).

Der Flächenbedarf für das Bibliothekssystem wird unter Aspekten der Abgrenzung und Strukturierung der Bibliotheksversorgung, anhand des eingesetzten Bemessungsverfahrens und der verwendeten Parameter sowie der ermittelten Ergebnisse diskutiert (*Kap. 3.3*).

Der Flächenbedarf für die zentralen und sonstigen Einrichtungen einschl. der Hochschulverwaltung wird schrittweise – Flächenbedarf Rechenzentrum, Sprach- und Medienzentrum, Beratungsstellen und Flächenbedarf zentrale Hochschulverwaltung – abgearbeitet; angefügt ist eine Übersicht über die als Bedarfe in Anrechnung zu bringenden Sondertatbestände (*Kap. 3.4*).

Der Teil 4 "ZUSAMMENFASSUNG UND WEITERVERWENDUNG DES FLÄCHENBEDARFS"

befasst sich schwerpunktmäßig mit der Weiterverwendung der Flächenbedarfsaussagen.

Zunächst werden die Gesamtergebnisse zum Flächenbedarf hochschulweise zusammengestellt und kommentiert; zur Vergleichbarkeit von Gesamtflächenbedarf und Gesamtflächenbestand werden Hinweise gegeben (*Kap. 4.1*).

Mit der Ermittlung der Unterbringungsbudgets auf der Basis der Bedarfsergebnisse befassen sich die folgenden Ausführungen. Nach Vorstellung einiger Grundsätze der monetären Budgetbemessung wird auf organisatorische Ausgestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich Zuständigkeits- und Aufgabenverteilungen, Finanzströme etc. eingegangen, unterschiedliche Ansätze in den Ländern werden vorgestellt. In Modellrechnungen, die auf den berechneten Flächenbedarfen der Hochschulen basieren, jedoch unterschiedliche Flächenpreise verwenden, werden die jeweiligen Auswirkungen auf die bereitzustellenden Budgets, aber auch Zusammenhänge mit den jeweils von den Hochschulen zu übernehmenden Aufgaben aufgezeigt (*Kap. 4.2*).

Die mögliche Umsetzung der im Projektvorhaben ermittelten Rahmenergebnisse in differenziertere Bedarfsaussagen und eine Einbringung in hochschulische Steuerungsmodelle der Flächennutzung vor Ort wird abschließend thematisiert: In einem Anschlussvorhaben sollen für die Universitäten Oldenburg und Osnabrück die in diesem Projekt ermittelten Bedarfsergebnisse aufdifferenziert, an die jeweils strukturellen und organisatorischen Verhältnisse der Universitäten angepasst und in Orientierung an eine "kurz- bis mittelfristige Realität" ggf. modifiziert werden (*Kap. 4.3*).

Im **LITERATURVERZEICHNIS** sind die in der Arbeit direkt verwendeten und indirekt berücksichtigten Publikationen/Dokumente/Materialien angeführt.

Im **ANHANG A** (grau) finden sich neben einigen allgemeinen Unterlagen, die für den Projektkontext Bedeutung haben, zusätzliche, nicht in den Berichtsteil aufgenommene Datenauswertungen und Ergebnisaufbereitungen.

Als **ANHANG B** (gelb) ist für jede Hochschule ein Satz der sie betreffenden Bedarfsberechnungen mit allen Einzelschritten und den jeweiligen Eingabedaten sowie (Zwischen-)Ergebnissen enthalten; ferner ist eine Gesamtaufstellung des Flächenbedarfs und Flächenbestands angefügt.

Dem Niedersächsischen Wissenschaftsministerium wurde an dieser Stelle ein Satz mit allen Hochschulberechnungen zur Verfügung gestellt.

2 HOCHSCHULÜBERGREIFENDE BEMESSUNGSSTRUKTUR UND ZENTRALE BEDARFSPARAMETER

2.1 Bildung von Planungseinheiten

Eine wesentliche methodische Vorarbeit zur Flächenbedarfsermittlung ist die Bestimmung von Planungseinheiten in einer für die Hochschulen (Hochschularten) einheitlichen Systematik.

An die Definition und Abgrenzung von Planungseinheiten bzw. die Aufstellung und Anwendung einer entsprechenden Systematik sind die folgenden Anforderungen zu stellen:

- Mit Hilfe der Systematik der Planungseinheiten sollen die Hochschulen in *vergleichbare Strukturen* untergliedert werden. D. h., Einheiten mit der gleichen Bezeichnung sollen sich an jeder Hochschule als übersichtlich vergleichbar darstellen (in Funktion, Arbeitsauftrag etc.). Die fachlichen Einrichtungen beispielsweise sollen in den fachlichen Inhalten und Arbeitsweisen ähnlich ausgerichtet sein und in den Bedarfsanforderungen nicht grundsätzliche Abweichungen aufweisen. Nur unter dieser Voraussetzung ("grob vergleichbare Bedarfsanforderungen") erscheint es möglich, ein einheitliches Bemessungsrepertoire (Bezugsgrößen, Flächenansätze etc.) anzuwenden.
- Die Strukturierung der Planungseinheiten soll angesichts des Anwendungszwecks (Flächenbemessung im Rahmen von Budgetierungsverfahren im Verhältnis Land-Hochschulen) einen *angemessenen Feinheits-/Grobheitsgrad* aufweisen. Ausdrücklich ist eine Aggregationsebene "oberhalb von Studiengängen" zu erreichen; die Systematik sollte jedoch auch nicht zu grob angelegt sein, damit nicht maßgebliche Strukturunterschiede der Hochschulen (z. B. die Profile von Fächergruppen) verwischt werden; eine Differenzierungsebene "unterhalb von Fächergruppen" erscheint wünschenswert.
- Es muss an jeder Hochschule ein *eindeutiger Bezug zwischen ihrer spezifischen Institutionenstruktur und der Planungseinheitenstruktur* hergestellt werden, d. h. eine zweifelsfreie Überführung herstellbar sein (organisatorische Einheiten der Hochschule, Lehreinheiten etc. müssen Planungseinheiten zuordenbar sein). Gleichzeitig ist ein *eindeutiger Ressourcenbezug* zu gewährleisten (Studierendenzahlen, Personalzahlen, Flächen- und ggf. Finanzmittel müssen den Planungseinheiten zuordenbar sein).
- Die Flächenergebnisse, die für die Planungseinheiten ermittelt werden (Bedarfsberechnungen, ggf. Bestandsausweisungen), müssen sich auf eine darüber liegende *Aggregationsstufe gemäß der Rahmenplansystematik* zusammenfassen lassen (z. B. Zusammenführung auf Fächergruppenebene).

Für die Bildung geeigneter Planungseinheiten und die Projektion dieser auf die spezifischen Hochschulinstitutionen konnte z.T. auf allgemeine Grundlagen (z.B. *Fächerschlüssel der Rahmenplanung*), auf Vorleistungen der Hochschulen (z. B. Systematik des *Zahlenspiegels der Universität Hannover*, vgl. *Lit.*) und auf Vorarbeiten im Rahmen des *HIS-Ausstattungsvergleichs*, (vgl. *Lit.*) zurückgegriffen werden. Innerhalb letzterem war für alle niedersächsischen Hochschulen in einheitlicher Systematik ein Kostenstellenschlüssel definiert worden, der über Referenzen zu allen relevanten Struktureinheiten und -größen der Hochschulen verfügt; bei der Festlegung der Planungseinheiten für jede Hochschule wurde diese Kostenstellenverschlüsselung zu Hilfe genommen (z.T. direkte Übernahme; z.T. Zusammenführung von Kostenstellen).

Für die Universitäten und die Fachhochschulen (wie auch für die sonstigen Hochschulen) wurden im Bereich der fachlichen Einrichtungen unterschiedliche Planungseinheitensystematiken verwendet, da die Hochschularten sich im fachlichen Angebot deutlich unterscheiden.

Anzumerken ist, dass die Systematik für die Universitäten die Möglichkeit vorsieht, die Informatik in den Natur- oder den Ingenieurwissenschaften zu führen (Informatik I und II).

Im Fall des Wirtschaftsingenieurwesens sind "Teil-Planungseinheiten" sowohl in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (wirtschaftswissenschaftlicher Anteil) als auch in den Ingenieurwissenschaften (ingenieurwissenschaftlicher Anteil) angeordnet. Dies gilt sowohl für die Universitäten wie auch die Fachhochschulen.

Nahezu jede Hochschule verfügt über die den Planungseinheiten zuzuordnenden Struktureinheiten hinaus über zusätzliche besondere Einrichtungen, die sich einer übergreifenden Verschlüsselung entziehen und als Sondertatbestände geführt werden.

Die getroffenen Festlegungen einschl. besonderer Zuordnungsvermerke für einzelne Hochschulen sind den folgenden *Abb. 2.1* (Universitäten), *Abb. 2.2* (Fachhochschulen) und *Abb. 2.3* (sonstige Hochschulen) zu entnehmen.

Fächergruppe / Fächer	TU Braunschweig	TU Clausthal	U Göttingen	U Hannover	U Hildesheim	U Lüneburg	U Oldenburg	U Osna-brück	HS Vechta
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Sprach- und Kulturwissenschaften

Theologie / Religionswissenschaften 1)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Philosophie	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Geschichte	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Archäol. / Ur- u. Frühgesch. / Volksk.			<input type="checkbox"/> 2)						
Angew. Kulturwissenschaften					<input type="checkbox"/> 3)	<input type="checkbox"/> 3)			
Kunstgeschichte / Kunstwissenschaft	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Musikgeschichte / Musikwissenschaft			<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Allg. Sprachwissenschaft			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> 4)		<input type="checkbox"/> 5)	<input type="checkbox"/> 6)	
Klassische Philologie			<input type="checkbox"/> 7)					<input type="checkbox"/> 8)	
Germanistik	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> 9)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 10)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anglistik	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Romanistik			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	
Slavistik / Finno-Ugristik			<input type="checkbox"/> 11)				<input type="checkbox"/> 11)		
Orientalistik			<input type="checkbox"/> 12)						
Pädagogik 13)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 14)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 15)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kulturpädagogik					<input type="checkbox"/>				
Sonderpädagogik				<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>		
Sport	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Rechts-, Wirtsch.- u. Soz.wiss. allg. 16)				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Sozialwiss. / Politikwiss.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesundheitswiss. / Sozialwesen							<input type="checkbox"/> 17)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 18)
Rechtswissenschaften			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 19)				<input type="checkbox"/>	
Wirtschaftswissenschaften			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wirts.ing.wesen (Wirts.wiss. Anteil)	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>					

Mathematik und Naturwissenschaften

Mathematik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Informatik I 20)			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Physik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 21)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Chemie / Lebensmittelchemie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 22)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pharmazie	<input type="checkbox"/>								
Biologie	<input type="checkbox"/> 23)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Psychologie	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 24)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Geographie			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 25)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geowissenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 26)	<input type="checkbox"/> 26)					
Geoökologie / Umweltwissenschaften	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Systemwissenschaften								<input type="checkbox"/>	
Technik 27)	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften

Agrarwissenschaften			<input type="checkbox"/>						
Forstwissenschaft			<input type="checkbox"/>						
Gartenbau				<input type="checkbox"/>					
Landespflege / Umweltgestaltung				<input type="checkbox"/>					

Ingenieurwissenschaften

Maschinenbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>					
Elektrotechnik	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>					
Informatik II 28)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>					
Architektur / Raumplanung	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/> 29)					
Bauingenieurwesen	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>					
Vermessungswesen				<input type="checkbox"/>					
Bergbau / Hüttenwesen		<input type="checkbox"/>							
Werkstoffwissenschaften		<input type="checkbox"/>							
Wirts.ing.wesen (Ing.wiss. Anteil)	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>					

Kunstpädagogik / Musikpädagogik

Kunstpädagogik / textiles Gestalten				<input type="checkbox"/>					
Musikpädagogik	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>				

- | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1) Katholische Theologie, evangelische Theologie, Religionswissenschaften</p> <p>2) einschl. Ethnologie</p> <p>3) Magisterstudiengänge</p> <p>4) einschl. Fachübersetzen</p> <p>5) einschl. Jüdische Studien</p> <p>6) einschl. Literaturwissenschaft</p> <p>7) Latein, Griechisch, Latein/ Griechisch des Mittelalters</p> <p>8) Latein</p> <p>9) einschl. Skandinavistik</p> | <p>10) einschl. Niederlandistik</p> <p>11) einschl. Russisch</p> <p>12) Ägyptologie, Arabistik, Assyriologie, Indologie, Iranistik, Japanologie, Sinologie und Turkologie</p> <p>13) einschl. Sachunterricht</p> <p>14) einschl. Berufspädagogik (auch Bekleidungs-technik), Musikpädagogik (Export an die HMT Hannover)</p> <p>15) einschl. interkulturelle Pädagogik</p> <p>16) einschl. Arbeit/Wirtschaft</p> <p>17) einschl. Hauswirtschaft (Lehramt)</p> <p>18) einschl. Gerontologie</p> | <p>19) einschl. europ. Rechtspraxis, Rechtsinfor.</p> <p>20) Hochschulen ohne Fächergruppe Ing.wiss.</p> <p>21) einschl. Meteorologie</p> <p>22) einschl. Lebensmittelwiss.</p> <p>23) einschl. Biowissenschaften</p> <p>24) einschl. Sozialpsychologie</p> <p>25) einschl. Bodenkunde</p> <p>26) einschl. Mineralogie</p> <p>27) einschl. Gestaltendes Werken (Lehramt)</p> <p>28) Hochschulen mit Fächergruppe Ing.wiss.</p> <p>29) einschl. Arbeitstechnik</p> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Abb. 2.1 Planungseinheiten Universitäten

Fächergruppe / Fächer	FH Braun- schweig / Wolfen- büttel	FH Hannover	FH Hildes- heim/ Holz- minden	FH Nordost- nieder- sachsen	FH Osnabrück	FH Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven		
	1	2	3	4	5	Standort Oldenburg	Standort Ostfriesl.	Standort Wilhelmsh.

Geisteswissenschaften

Informations- und Komm.wiss.	<input type="checkbox"/>							
Erziehungswissenschaften			<input type="checkbox"/>					
Rechtswiss. / Wirtschaftsrecht	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Verwaltungswissenschaften					<input type="checkbox"/>			
Sozialwesen	<input type="checkbox"/> 1)		<input type="checkbox"/> 2)	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/> 3)	
Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/> 4)				<input type="checkbox"/>			
Wirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wirtschaftspsychologie				<input type="checkbox"/>				
Wirtschaftsinformatik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
Wirtschaftsingenieurwesen (Wirts.wiss. Anteil)			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Transportwirtschaft	<input type="checkbox"/> 5)							

Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften

Informatik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
Biologie / Biotechnologie							<input type="checkbox"/>	
Chemie			<input type="checkbox"/>					
Agrarwissenschaften					<input type="checkbox"/> 6)			
Forstwissenschaft			<input type="checkbox"/>					
Architektur		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Landespflege / Umweltgestaltung					<input type="checkbox"/>			
Wirtschaftsingenieurwesen (Ing.wiss. Anteil)			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> 7)		<input type="checkbox"/> 8)	<input type="checkbox"/>
Bauingenieurwesen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Holzingenieurwesen			<input type="checkbox"/>					
Elektrotechnik / Automatisierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> 9)	<input type="checkbox"/> 10)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maschinenbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feinwerktechnik	<input type="checkbox"/> 11)		<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/> 12)	<input type="checkbox"/>
Produktions- u. Verfahrenstechnik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 13)					<input type="checkbox"/> 14)	
Versorgungstechnik	<input type="checkbox"/>							
Werkstoffwissenschaften					<input type="checkbox"/>			
Vermessungswesen						<input type="checkbox"/>		
Verkehrstechnik / Nautik						<input type="checkbox"/> 15)	<input type="checkbox"/> 15)	

Kunst / Gestaltung / Musik

Bildende Kunst		<input type="checkbox"/>						
Kommunikationsdesign		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Produkt-Design / Innenarchitektur		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Restaurierung			<input type="checkbox"/>					
Musikpädagogik					<input type="checkbox"/>			

- | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| 1) einschl. Geragogik | 6) einschl. Gartenbau, Ökotoxologie und Bodenwissenschaft | 11) einschl. Augenoptik |
| 2) einschl. Medizinalfachtherapeut | 7) einschl. Studiengänge der Lehreinheit Techn. Betriebswirtsch. u. Kommunikation | 12) einschl. Physik- u. Lasertechnik |
| 3) einschl. Sozialmanagement und Sozialmedizin | 8) einschl. Industrial and Business Systems | 13) einschl. Bioverfahrenstechnik |
| 4) einschl. Krankenversicherungs-Management u. Managem. in Einrichtungen des Gesundheitswesens | 9) einschl. Angew. Automatisierungstechnik | 14) einschl. Chemieingenieurwesen |
| 5) einschl. Verkehrsinformatik, Verkehrstechnik und Sportmanagement | 10) einschl. Technische Informatik | 15) Studiengänge der Lehreinheiten Seefahrt |

Abb. 2.2 Planungseinheiten Fachhochschulen

Fächergruppe / Fächer	Tierärztliche Hochschule Hannover	Hochschule für Musik und Theater Hannover	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
0	1	2	3
Veterinärmedizin (Biologie)			
Veterinärmedizin	<input type="checkbox"/>		
Biologie	<input type="checkbox"/>		
Kunst / Gestaltung / Musik			
Musik, Musikpädagogik		<input type="checkbox"/> 1)	
Schauspiel (Darstellendes Spiel)		<input type="checkbox"/> 2)	
Tanz		<input type="checkbox"/> 3)	
Journalismus / Medien- u. Kommunikationswissenschaft		<input type="checkbox"/>	
Bildende Kunst			<input type="checkbox"/> 4)
Kommunikations-Design			<input type="checkbox"/>
Produkt-Design			<input type="checkbox"/>
Kunstwissenschaft			<input type="checkbox"/>

Abb. 2.3 Planungseinheiten sonstige Hochschulen

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1) einschl. Kirchenmusik und Lehramtsstudiengänge | 2) einschl. Oper |
| 3) Zum Studiengang Tanz wird ab Studienjahr 2000/2001 nicht mehr immatrikuliert | |
| 4) einschl. Darstellendes Spiel und Gestaltendes Werken | |

2.2 Ausgangsgröße Studienplatzzahlen

Bemessungsverfahren, mit Hilfe derer in der hier erforderlichen Aggregation Flächenbedarf ermittelt wird, verwenden als zentrale Ausgangsparameter Studienplatzzielzahlen: Ausgehend von derartigen Zielzahlen wird unter Verwendung von Flächenrichtwerten je Studienplatz (vgl. Kap. 2.3) für die fachlichen Einrichtungen einer Hochschule die Grundausstattung für Lehre und Forschung bestimmt.

Der Begriff "Studienplatzzielzahl" bedarf einer Erläuterung:

- Der Bestandteil "Studienplatz" impliziert, dass es sich hier um eine stabile Kapazitätsgröße handelt, die durch die temporär schwankenden Studierendenzahlen über- bzw. unterschritten werden kann. Studienplätze werden zumeist als "durch Studierendenzahlen überbelegbar" angesehen, d.h. es wird zwischen Studierenden- und Studienplatzzahlen ein Verhältnis $>1,0$ unterstellt. Zur Größenordnung des sog. Überbelegungsfaktors (auch Belegungsquote o.ä.) gibt es unterschiedliche Auffassungen; frühere Festlegungen (z. B. 20 bis 30 %) kalkulierten mit Gesamtstudierendenzahlen, welche heutzutage (durch Teilzeitstudium, längere Studiedauern etc.) die Studienplatzzahlen um einen weit höheren Prozentsatz überschreiten (teilweise 50 bis 100 %!). Nicht zuletzt aus diesem Grund ist man heute von der Verwendung der Gesamtstudierendenzahlen als Kalkulationsgrößen abgerückt und definiert die Studierenden in der Regelstudienzeit.
Zu einer empfohlenen oder tolerierbaren Relation zwischen Studienplatzzahlen und Studierendenzahlen in der Regelstudienzeit oder auch zwischen flächenbezogenen Studienplatzzahlen und personalbezogener Ausbildungskapazität fehlen verbindliche Aussagen; ein unterschiedliches Verständnis und Vorgehen der Länder ist hier konstaterbar. Während in Niedersachsen von einer Gleichsetzung ausgegangen wird, unterstellen einige andere Länder eine Abweichung (sie plädieren dafür, dass die personalbezogenen, über KapVO berechneten Studienplätze die flächenbezogenen, nach Rahmenplan definierten Studienplätze um ca. 10 bis 20 % überschreiten).
- Der Bestandteil "Zielzahl" impliziert, dass es sich um eine Planungsgröße handelt. Dass mit Bedarfsbemessungen i.d.R. "Planungszustände" abgebildet und angestrebt werden, ist schon deshalb naheliegend, weil sich Fläche als eine "träge Größe" darstellt, deren Veränderung i.d.R. kurzfristig nicht bewirkt werden kann, sondern zeitlichen Vorlauf benötigt.

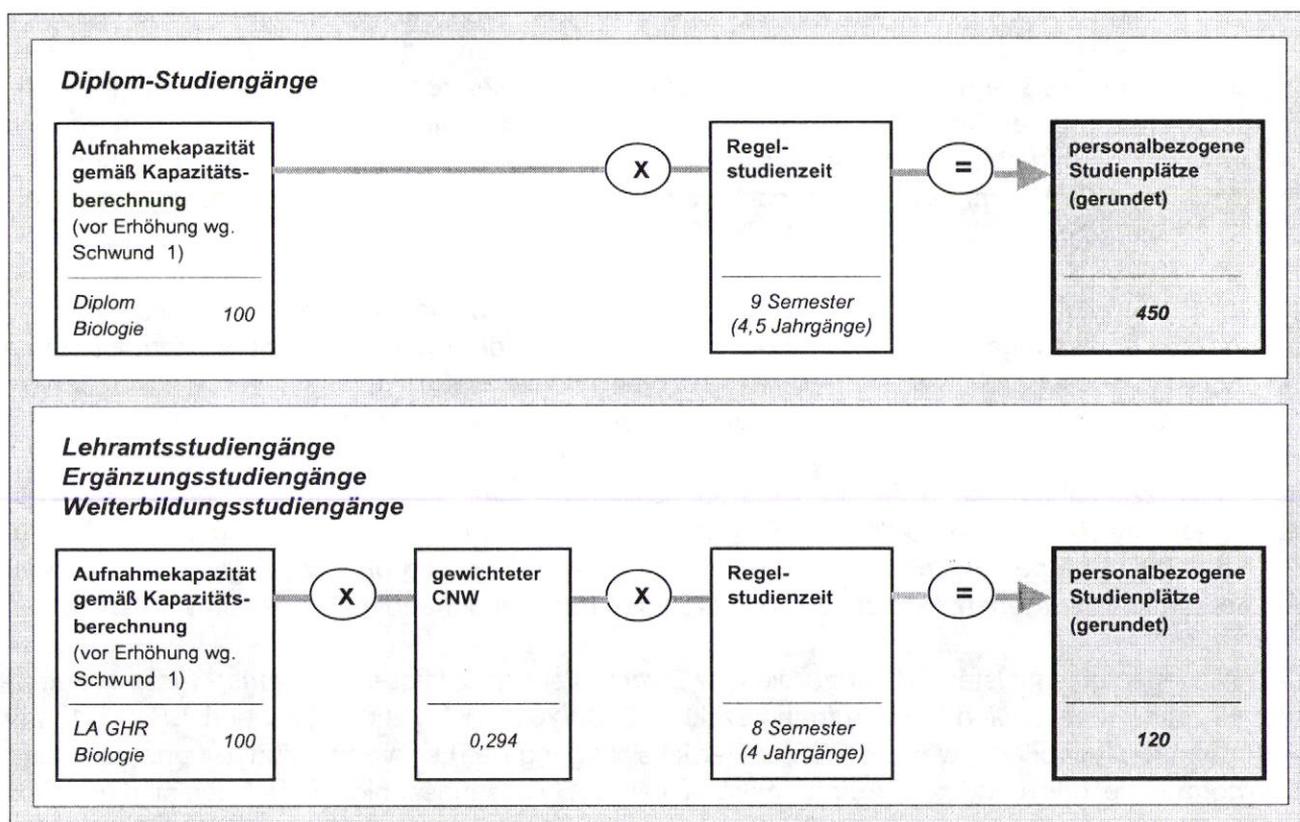
Studienplatzzielzahlen liegen für die niedersächsischen Hochschulen nicht vor. Seitens des Wissenschaftsministeriums wurde deshalb vorgeschlagen, für die Flächenbemessung der Hochschulen die derzeitigen personalbezogenen Ausbildungskapazitäten zugrunde zu legen. Auf ein dementsprechendes Vorgehen hat sich die Arbeitsgruppe nach eingehender Diskussion verständigt.

Das Wissenschaftsministerium hat zu diesem Zweck die *Kapazitätsberechnungen für alle niedersächsischen Hochschulen zum Aufnahmezyklus 2000/2001* (WS 2000/2001 und SS 2001) zur Verfügung gestellt. Hierin werden – unter Berücksichtigung der Lehrverflechtungen und der Curricularnormwerte des Landes – Aufnahmekapazitäten, Zulassungszahlen und Regelstudienzeiten für alle Studiengänge ausgewiesen. Die somit bereit gestellten Aufnahmekapazitäten können über Annahmen zu Studiendauern (d. h. die vorgegebenen Regelstudienzeiten) zu "personalbezogenen Studienplatzzahlen" hochgerechnet werden (wichtig ist, dass für die Berechnungen die direkt ermittelten Aufnahmekapazitäten zu verwenden sind und nicht die unter Berücksichtigung eines eintretenden Schwundfaktors angehobenen Zulassungszahlen!).

Bei der Auswertung der Kapazitätsberechnungen nach Studiengängen und der Aggregation der Aufnahmekapazitäten (zunächst je Lehreinheit, dann je Planungseinheit) erweist sich als Problem, dass in den Berechnungen nur die Diplom-, Magister- und Aufbaustudiengänge *vollständig* einer Lehreinheit zugeordnet sind, während für Lehramtsstudiengänge zwei (Lehramt Gymnasium) bzw. drei oder vier (Lehramt Grund-, Haupt- und Realschulen) *Teil*studiengänge ausgewiesen werden, deren Fallzahlen auf Vollzeitäquivalente umgerechnet werden müssen. Auch für die Aufbau- und Ergänzungsstudiengängen ist i.d.R. eine Umrechnung der Ergebnisse auf Vollzeitäquivalente erforderlich. Als Maßstab für ein Vollzeitäquivalent wird die Lehrnachfrage bzw. der Curricularnormwert eines Diplomstudiengangs vorgegeben.

Abgesehen von den grundsätzlichen methodischen Klärungen, die für die Aufbereitung derartiger Studienplatzzahlen herbeizuführen sind, gab es bei der Auswertung der Kapazitätsberechnungen einzelner Hochschulen eine Reihe von Besonderheiten zu berücksichtigen. Nicht in allen Fällen ist die Lehrnachfrage von Teilstudiengängen in gleicher Weise abgegrenzt worden. Insbesondere betraf dies die Zuordnung des erziehungswissenschaftlichen Begleitstudiums, das an den Universitäten Oldenburg, Osnabrück und Göttingen abweichend erfasst wurde und somit in unterschiedlichem Vorgehen auszuwerten war. Methodische Einzelheiten und Hinweise sind im Anhang in der *Anlage A 2.1* festgehalten.

Eine Übersicht über die Ableitung von Vollzeitäquivalenten für die wichtigsten Studiengänge bringt die *Abb. 2.4*.



1) die direkte Aufnahmekapazität wird berücksichtigt, nicht die wegen zu erwartenden Schwunds eigens heraufgesetzte Zulassungszahl.

Abb. 2.4 Ableitung von Vollzeitäquivalenten (personalbezogene Studienplätze) für ausgewählte Studiengänge

Die generelle Frage, ob die personalbezogenen Ausbildungskapazitäten für die Bemessung des Flächenbedarfs eine geeignete Ausgangsgröße darstellen, d. h., ob eine Gleichsetzung mit flächenbezogenen Studienplatzzahlen sinnvoll erscheint, ist, wie bereits erwähnt, in der Arbeitsgruppe ausführlich beraten worden.

Man war sich darüber klar, dass unter Verwendung der Kapazitätsberechnungen für einige Standorte und einige Fächer vergleichsweise hohe Studienplatzzahlen ausgewiesen werden, die teilweise – mit Blick auf die entsprechenden derzeitigen Studienanfängerzahlen – auch mittelfristig nicht ausschöpfbar erscheinen.

Das Risiko eines sich im Einzelfall so ergebenden, hohen Ergebnisses für den Flächenbedarf wurde jedoch als nachrangig angesehen gegenüber dem Vorteil, dass auf diese Weise auch den Personalausstattungen, die z. B. als haushaltsfinanzierte Forschungskapazitäten oder Besonderheiten kleiner Fächer (Grundausstattungsproblematik) zu berücksichtigen sind, Rechnung getragen werden kann. Solche Personalausstattungen würden bei ausschließlich studienplatz- und drittmittelorientierter Bedarfsbemessung vernachlässigt, was gleichfalls zu einer Verzerrung der Bedarfsergebnisse (die zu gering ausgewiesen werden) führen würde.

Für die Fachhochschulen wurde seitens des Wissenschaftsministeriums zudem ins Feld geführt, dass die Stellenplanung für diese Hochschulen im Lande bereits weitgehend abgestimmt ist und die Personalkapazitäten i.w. schon auf angestrebte Zielgrößen ausgerichtet worden sind.

Abschließend ist aus der Sicht von HIS jedoch zu empfehlen, dass, wenn in Niedersachsen zu gegebener Zeit für die einzelnen Hochschulen und ggf. Fächer doch Studienplatzzielzahlen vereinbart werden, diese in die Berechnung des Flächenbedarfs eingehen; diese Zielzahlen sollten dann die hier vorläufig verwendeten personalbezogenen Kapazitätsgrößen ersetzen.

Möglicherweise werden im Rahmen der von den Hochschulen aufzustellenden *Strukturentwicklungskonzepte*, die im Vorfeld von Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen erarbeitet werden, erste Konkretisierungen in Richtung auf Ausbildungsziele (Studienplatzzielzahlen o.ä.) erfolgen.

In jedem Fall ist davon auszugehen, dass die im *Gesetz zur Hochschulreform* (vgl. Kap. 1.2.1) angekündigten Zielvereinbarungen ("*Vereinbarungen über Entwicklungs- und Leistungsziele*"), die zwischen dem Wissenschaftsministerium und jeder Hochschule zu schließen sind, Angaben zu Studienplatzzahlen beinhalten. "*Wesentliche Gegenstände der Zielvereinbarungen sind als Entwicklungs- und Leistungsziele für die Hochschule insbesondere die von ihr anzubietenden Studiengänge, die Zahlen ihrer Studienplätze, Studierenden in der Regelstudienzeit und Absolventen ihre Forschungsschwerpunkte bzw. -anteile...*" (NHG § 1 Abs. 3).

Ergebnisse

Eine Übersicht über die in den Flächenbedarfsberechnungen zu verwendenden (personalbezogenen) Studienplatzzahlen, die nach dem zuvor beschriebenen Verfahren ausgewertet wurden, ermöglichen die *Abb. 2.5* (Universitäten), *2.6* (Fachhochschulen) und *2.7* (sonstige Hochschulen).

Eine Zusammenfassung der Studienplatzzahlen nach Fächergruppen für alle Hochschulen bringt die *Abb. 2.8*.

Fächergruppe / Fächer	pers. bez. Studienpl. insg.	davon LAGHR und Sonderstud.	TU	TU	U	U	U	U	U	U	U	U	U	U
			Braunschweig	Clausthal	Göttingen	Hannover	Hildesheim	Lüneburg	Oldenburg	Osna-brück	HS Vechta			
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Sprach- und Kulturwissenschaften														
Theologie / Religionswissenschaften	1.870	640	50		760	320	120		50	130	310	130		
Philosophie	750		70		210	290				60	120			
Geschichte	1.880	240	280		560	490	40			250	180	80		
Archäol. / Ur- u. Frühgesch. / Volksk	380				380									
Angew. Kulturwissenschaften	960						120		840					
Kunstgeschichte / Kunstwissenschaft	500		170		80				20	110	110	10		
Musikgeschichte / Musikwissenschaft	245				70					90	80	5		
Allg. Sprachwissenschaft	1.320				300			450		140	430			
Klassische Philologie	410				300						110			
Germanistik	3.350	1.280	310		840	710	210	210		570	360	140		
Anglistik	2.110	540	310		580	370	90	60		350	230	120		
Romanistik	1.060	60			590	250					220			
Slavistik / Finno-Ugristik	580				390					190				
Orientalistik	480				480									
Pädagogik	6.725	4.035	840		280	860	1.080	900	1.400	660	705			
Kulturpädagogik	500						500							
Sonderpädagogik	970	670				580			390					
Sport	1.055	440	40		250	210	50	100	200	100	105			
Summe	25.145	7.905	2.070		6.070	4.080	2.660	2.180	3.880	2.910	1.295			
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften														
Rechts-, Wirtsch.- u. Sozialwiss. allg.	1.550	240				120	150	1.210	70					
Sozialwiss. / Politikwiss.	3.910	120	200		1.050	1.120			690	680	170			
Gesundheitswiss. / Sozialwesen	510	40							40	300	170			
Rechtswissenschaften	5.140				1.970	1.820					1.350			
Wirtschaftswissenschaften	6.790				2.640	1.660			1.220	1.270				
Wirtschaftsing.wesen (Wirts.wiss. Anteil)	170		80			90								
Summe	18.070	400	280		5.660	4.810	150	1.210	2.020	3.600	340			
Mathematik und Naturwissenschaften														
Mathematik	3.150	820	370	170	550	950	60	140	450	390	70			
Informatik I	1.120				500		70		550					
Physik	3.315	165	540	220	850	600		5	540	540	20			
Chemie / Lebensmittelchemie	2.425	125	560	250	410	630		5	390	140	40			
Pharmazie	660		660											
Biologie	3.080	160	540		1.120	330	30	10	530	470	50			
Psychologie	1.390		240		450	150			230	320				
Geographie	1.385	145			390	390	40		60	290	215			
Geowissenschaften	1.100		60	340	470	230								
Geoökologie / Umweltwissenschaften	750		100					380	270					
Systemwissenschaften	170									170				
Technik	130	130	20			20		10	30		50			
Summe	18.675	1.545	3.090	980	4.740	3.300	200	550	3.050	2.320	445			
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften														
Agrarwissenschaften	1.210				1.210									
Forstwissenschaft	500				500									
Gartenbau	540					540								
Landespflege / Umweltgestaltung	410					410								
Summe	2.660				1.710	950								
Ingenieurwissenschaften														
Maschinenbau	4.500		2.080	890		1.530								
Elektrotechnik	2.650		1.420			1.230								
Informatik II	970		550	200		220								
Architektur / Raumplanung	1.770		780			990								
Bauingenieurwesen	2.170		1.130			1.040								
Vermessungswesen	340					340								
Bergbau / Hüttenwesen	720				720									
Werkstoffwissenschaften	630				630									
Wirtschaftsing.wesen (Ing.wiss. Anteil)	250		110			140								
Summe	14.000		6.070	2.440		5.490								
Kunstpädagogik / Musikpädagogik														
Kunstpädagogik / textiles Gestalten	390	390				130	50	60	80	40	30			
Musikpädagogik	170	170	30				30	20	40	10	40			
Summe	560	560	30			130	80	80	120	50	70			
Summe insgesamt	79.110	10.410	11.540	3.420	18.180	18.760	3.090	4.020	9.070	8.880	2.150			

Abb. 2.5 Personalbezogene Studienplatzzahlen nach Fächern (Universitäten)

Fächergruppe / Fächer	pers. bez. Studienpl. insg.	FH Braunschweig / Wolfenbüttel					FH Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven		
		FH Hannover	FH Hildesheim / Holzminden	FH Nordost-niedersachsen	FH Osnabrück	Standort Oldenburg	Standort Ostfriesl.	Standort Wilhelmsh.	
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Geisteswissenschaften									
Informations- und Komm.wiss.	620		620						
Erziehungswissenschaften	860			860					
Rechtswiss. / Wirtschaftsrecht	780	280			370	130			
Verwaltungswissenschaften	170					170			
Sozialwesen	1.990	660		180	570			580	
Gesundheitswesen	250	130				120			
Wirtschaft	4.460	400	280	780	470	1.150		520	860
Wirtschaftspsychologie	260				260				
Wirtschaftsinformatik	670	90	190		210				180
Wirts.ing.wesen (Wirts.wiss. Anteil)	570			120		150		100	200
Transportwirtschaft	520	520							
Summe	11.150	2.080	1.090	1.940	1.880	1.720		1.200	1.240
Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften									
Informatik	540	330	210						
Biologie / Biotechnologie	100							100	
Chemie	110			110					
Agrarwissenschaften	800					800			
Forstwissenschaft	420			420					
Architektur	1.600		280	690	260		370		
Landespflege / Umweltgestaltung	480					480			
Wirts.ing.wesen (Ing.wiss. Anteil)	280			50		100		40	90
Bauingenieurwesen	2.170		330	560	710		570		
Holzingenieurwesen	270			270					
Elektrotechnik / Automatisierung	3.500	420	960		310	750		570	490
Maschinenbau	2.640	440	920			670		290	320
Feinwerktechnik	1.020	120		330				240	330
Produktions- u. Verfahrenstechnik	850	450	200					200	
Versorgungstechnik	450	450							
Werkstoffwissenschaften	420					420			
Vermessungswesen	310						310		
Verkehrstechnik / Nautik	610						320	290	
Summe	16.570	2.210	2.900	2.430	1.280	3.220	1.570	1.730	1.230
Kunst / Gestaltung / Musik									
Bildende Kunst	140		140						
Kommunikationsdesign	430		220	210					
Produkt-Design / Innenarchitektur	610		420	190					
Restaurierung	150			150					
Musikpädagogik	80					80			
Summe	1.410		780	550		80			
Summe insgesamt	29.130	4.290	4.770	4.920	3.160	5.020	1.570	2.930	2.470

Abb. 2.6 Personalbezogene Studienplatzzahlen nach Fächern (Fachhochschulen)

Fächergruppe / Fächer	personal- bezogene Studienplätze insgesamt	Tierärztl. Hochschule Hannover	Hochschule für Musik und Theater Hannover	Hochschule für Bildende Kunst Braunschweig
0	1	2	3	4
Veterinärmedizin				
Tiermedizin	1.300	1.300		
Biologie	200	200		
Summe	1.500	1.500	0	0
Kunst / Gestaltung / Musik				
Musik, Musikpädagogik	660		660	
Schauspiel (Darstellende Kunst)	100		100	
Tanz	0		0	
Journalismus / Medien- u. Kommunikationswiss.	130		130	
Bildende Kunst	430			430
Kommunikations-Design	270			270
Produkt-Design	150			150
Kunstwissenschaft	170			170
Summe	1.910	0	890	1.020
Summe insgesamt	3.410	1.500	890	1.020

Abb. 2.7 Personalbezogene Studienplatzzahlen nach Fächern (sonstige Hochschulen)

Universität	Sprach- und Kulturwissenschaften		Rechts- und Wirtschaftswissenschaften		Mathematik und Naturwissenschaften		Agrar- Forst- und Ernährungswissenschaften		Ingenieurwissenschaften		Kunst- und Musikpädagogik		Insgesamt	davon Erziehungswissenschaften	
	abs	in %	abs	in %	abs	in %	abs	in %	abs	in %	abs	in %		abs	in %
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Braunschweig	2.070	18	280	2	3.090	27			6.070	53	30	0,3	11.540	1.330	12
Clausthal					980	29			2.440	71			3.420		
Göttingen	6.070	33	5.660	31	4.740	26	1.710	9					18.180		
Hannover	4.080	22	4.810	26	3.300	18	950	5	5.490	29	130	1	18.760	1.810	10
Hildesheim	2.660	86	150	5	200	6					80	3	3.090	1.500	49
Lüneburg	2.180	54	1.210	30	550	14					80	2	4.020	1.050	26
Oldenburg	3.880	43	2.020	22	3.050	34					120	1	9.070	2.330	26
Osnabrück	2.910	33	3.600	41	2.320	26					50	1	8.880	1.070	12
Vechta	1.295	60	340	16	445	21					70	3	2.150	1.320	61
Summe	25.145	32	18.070	23	18.675	24	2.660	3	14.000	18	560	1	79.110	10.410	13

Fachhochschule	Geisteswissenschaften		Natur- und Ingenieurwissenschaften		Kunst/ Gestaltung/ Musik		Insgesamt
	abs	In %	abs	In %	abs	In %	
0	1	2	3	4	5	6	7
Braunschweig/Wolf.	2.080	48	2.210	52			4.290
Hannover	1.090	23	2.900	61	780	16	4.770
Hildesheim/Holzsm.	1.940	39	2.430	49	550	11	4.920
Nordostnieders.	1.880	59	1.280	41			3.160
Osnabrück	1.720	34	3.220	64	80	2	5.020
OL/OF/WH; Old.			1.570	100			1.570
OL/OF/WH; Ostfr.	1.200	41	1.730	59			2.930
OL/OF/WH; Wilh.	1.240	50	1.230	50			2.470
Summe	11.150	38	16.570	57	1.410	5	29.130

sonstige Hochschule	Veterinärmedizin		Mathematik und Naturwissenschaften		Kunst/ Gestaltung/ Musik		Insgesamt
	abs	In %	abs	In %	abs	In %	
0	1	2	3	4	5	6	7
Braunschweig, HBK					1.020	100	1.020
Hannover, HMT					890	100	890
Hannover, Tiho	1.300	87	200	13			1.500
Summe	1.300	38	200	6	1.910	56	3.410

Summe Niedersachsen insgesamt	111.650	10.410	9
--------------------------------------	----------------	---------------	----------

Abb. 2.8 Personalbezogene Studienplatzzahlen nach Fächergruppen

Von den insgesamt errechneten rd. 111.700 personalbezogenen Studienplätzen der niedersächsischen Hochschulen (ohne Medizin) entfallen 71 % auf die Universitäten, 26 % auf die Fachhochschulen und knapp 3 % auf die sonstigen Hochschulen.

An den *Universitäten* ist der Anteil der Studienplätze an den Gesamtstudienplatzzahlen in den Sprach- und Kulturwissenschaften mit nahezu 32 % am größten, etwa gleiche Anteile sind – mit 23

bzw. 24 % – den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften bzw. den Naturwissenschaften zuzuordnen; auf die Ingenieurwissenschaften entfallen 17 % der personalbezogenen Studienplätze. Insgesamt halten die niedersächsischen Universitäten ein personalbezogenes Studienplatzangebot von über 79.000 Studienplätzen bereit. Dabei werden für die Universität Göttingen und Hannover nahezu gleich hohe Zahlen ermittelt. (rd. 18.200 bzw. 18.800 Studienplätze). Die Universitäten Oldenburg und Osnabrück liegen zahlenmäßig ebenfalls gleich auf (um 9.000 Studienplätze).

An den *Fachhochschulen* beträgt der Anteil der personalbezogenen Studienplätze an den Gesamtstudienplatzzahlen in den Ingenieurwissenschaften 59 %, in den Geisteswissenschaften etwa 36 %. Die Summe der an den niedersächsischen Fachhochschulen vorgehaltenen personalbezogenen Studienplätze beträgt rd. 29.000. Als größte Hochschulen stellen sich studienplatzbezogen die Fachhochschulen Osnabrück, Hildesheim/Holzminden und Hannover dar (um bzw. wenig unter 5.000 Studienplätze).

Bei den *sonstigen Hochschulen* handelt es sich gleichzeitig um die "kleinsten" Hochschulen Niedersachsens. Für die Kunst- und die Musikhochschule werden 1.000 bzw. 900 personalbezogene Studienplätze ausgewiesen, für die Tierärztliche Hochschule 1.500 Studienplätze. Zu letzterer ist anzumerken, dass ein Teil der Kapazität (20 Personalstellen mit insgesamt 114 SWS Lehrangebot) im Studiengang Biologie, welcher gemeinsam von der Universität Hannover und der Tierärztlichen Hochschule Hannover angeboten wird, bei der Tierärztlichen Hochschule verortet (Institute Zoologie sowie Tierökologie und Zellbiologie), aber bisher in den Kapazitätsberechnungen der Universität geführt wurde. In Absprache mit den beiden Hochschulen sind die entsprechenden 160 Studienplätze in den hier vorgenommenen Datenauswertungen und Berechnungen der Tierärztlichen Hochschule zugeordnet worden, die somit insgesamt 200 Studienplätze in der Biologie aufweist, während auf die Universität 330 Studienplätze in der Biologie entfallen.

Allgemein ist der Hinweis zu geben, dass die hier ermittelten Studienplatzzahlen nicht ohne weiteres mit den Studienplatzzahlen der Rahmenplanung gleichgesetzt werden können. Diese Feststellung gilt in jedem Falle für die in der Rahmenplanung nach HBFG als sog. "Ausbaustand" in Abhängigkeit der vorhandenen Flächen ermittelten flächenbezogenen Studienplätze. Über das Verhältnis der hier ermittelten Studienplatzzahlen zu flächenbezogenen Studienplatzzielzahlen des Landes ist an dieser Stelle keine Aussage möglich, da, wie dargestellt wurde, Studienplatzzielzahlen für die niedersächsischen Hochschulen derzeit (noch?) nicht vorliegen (Ein in den 80er Jahren für die Rahmenplanung aufgestelltes Ausbauziel des Landes betrug 85.000 flächenbezogene Studienplätze; dieses Ausbauziel ist später auf 100.000 Studienplätze erweitert worden).

Interessant für eine Bewertung und Plausibilisierung der hier ermittelten Studienplatzzahlen ist ein *Vergleich dieser personalbezogenen Studienplatzkapazitäten mit den auf die Regelstudienzeit hochgerechneten Studienanfängerzahlen* (vgl. im Anhang Anlage A 2.2).

Die über die Hochrechnung ermittelten Studierendenzahlen unterschreiten die personalbezogenen Studienplatzzahlen um insgesamt 16 %. Dass die Ergebnisse für die Hochschulen teilweise deutlich voneinander abweichen, konnte erwartet werden angesichts der unterschiedlichen Auslastung in den Fächergruppen. Zum Teil in den Naturwissenschaften, insbesondere aber in den Ingenieurwissenschaften stellt sich die Personalkapazität durch die Studierendenzahlen nicht ausgeschöpft dar. Wie bereits zuvor festgestellt, ist hier z.T. haushaltsfinanziertes Forschungspersonal zu unterstellen, das für die Bedarfsbemessung in "fiktive Studienplätze" umgerechnet wird.

In den Geisteswissenschaften ergeben sich rechnerische Unterauslastungen insbesondere durch das Angebot kleiner Fächer. Hierauf deuten vor allem die Ergebnisse der Universität Göttingen hin.

Die höchsten Auslastungen der Personalkapazität werden übrigens an den Universitäten Hannover und Lüneburg erreicht, wo in den Sprach- und Kulturwissenschaften wie auch in den Naturwissenschaften (Hannover) die Personalkapazitäten durch die hochgerechneten Studienanfängerzahlen deutlich überschritten werden. Für die Universität Oldenburg fällt eine bemerkenswerte Überschreitung der personalbezogenen Kapazität durch die hochgerechneten Studienanfängerzahlen in der Fächergruppe Rechts- und Wirtschaftswissenschaften auf.

Gerade ist an dieser Stelle hinsichtlich der ermittelten Ergebnisse die Einschränkung zu machen, dass wegen des unterschiedlichen Zeitbezugs der Vergleichsgrößen (bei den Studienanfängerzahlen handelt es sich um Durchschnittswerte der Jahre 1997 bis 1999; die Kapazitätsergebnisse sind aus Berechnungen für das Aufnahmejahr 2000/2001) gewisse Unschärfen hinzunehmen sind bzw. nur überschlägige Anhaltspunkte abgeleitet werden können.

Für den Fall, dass sich die Studienanfängerzahlen in den letzten Jahren stark verändert haben, sind besondere Vorbehalte gegenüber den Vergleichsergebnissen angebracht.

Auf einen ebenfalls durchgeführten *Vergleich zwischen den Studienanfängerzahlen und den Zulassungszahlen* soll nur am Rande eingegangen werden (*vgl. im Anhang Anlage A 2.3*).

Unabhängig davon, dass auch für diese Gegenüberstellung keine Daten mit übereinstimmendem Zeitbezug zur Verfügung standen, bieten die Auswertungen kaum zusätzliche Erkenntnisse. Dass auch auf der Ebene von Jahresquoten sich die Differenzen in ähnlicher Größenordnung darstellen wie beim Vergleich zwischen den über Hochrechnung gewonnenen Studierendenzahlen und den personalbezogenen Studienplatzzahlen, konnte erwartet werden (auch, dass diese – angesichts der um den sog. Schwundfaktor gegenüber den jährlichen Aufnahmekapazitäten noch erhöhten Zulassungszahlen – hier noch deutlicher ausfallen).

In der Arbeitsgruppe ist, wie bereits dargestellt wurde, für richtig befunden worden, dass mit der Verwendung der personalbezogenen Kapazitäten als Ausgangsgrößen für die Bedarfsbemessung ein begrenzter Studienplatzanteil fiktiv bzw. stellvertretend dem Bedarf des anderweitig nicht in der Flächenbemessung zu berücksichtigenden Haushaltspersonals für Forschung, kleine Fächer etc. Rechnung getragen wird (das drittmittelfinanzierte Forschungspersonal wird in seinen Flächen gesondert berücksichtigt, *vgl. Kap. 2.4 und 3.2.3*).

Die Arbeitsgruppe hat sich auch mit der Frage auseinandergesetzt, ob sich für verschiedene Hochschulen eine besondere Gewichtung der Studienplatzzahlen ergeben könnten durch ein von den üblichen Studierendenverteilungen abweichendes Nachfrageprofil: Insbesondere die Universität Göttingen hatte geltend gemacht, dass sie besonders hohe Zugänge an Studierenden nach dem Vordiplom bzw. überproportionale Anteile Studierender im Oberstufenstudium aufzuweisen und deshalb erhöhte Flächenbedarfe anzumelden habe.

HIS hat versucht, durch verschiedene Auswertungen Anhaltspunkte für diese Sachverhalte zu gewinnen. So wurde beispielsweise versucht, aus den Relationen von Absolventen zu Studienanfängern einerseits und von Promotionen zu Studienanfängern andererseits entsprechende Erkenntnisse abzuleiten: In beiden Fällen sollten sich aus vergleichsweise überdurchschnittlichen Relationen Hinweise für eine überproportionale Repräsentanz von Studierenden höherer Semester ergeben (wobei an dieser Stelle anzumerken ist, dass der Flächenbedarf der Doktoranden selbst weniger über die Studienplatzzahlen als über die Ansätze für Drittmittelforschung und Graduiertenkollegs berücksichtigt wird!).

Die Ergebnisse der genannten Auswertungen sind im Anhang den *Anlagen A 2.4 und A 2.5* zu entnehmen.

Es ergeben sich tatsächlich für die einzelnen Hochschulen in den Fächergruppen nicht geringe Abweichungen. Für die Universität Göttingen zeigen sich insbesondere in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften wie auch in den Naturwissenschaften überdurchschnittliche Relationen zwischen Absolventen und Studienanfängern, aber auch für andere Hochschulen (Vechta in den Sprach- und Kulturwissenschaften, Clausthal in den Ingenieurwissenschaften) werden vergleichsweise hohe Werte ausgewiesen. Nach oben abweichende Relationen (z. B. praktisch durchgängig für die Universität Lüneburg) könnten jedoch auch durch über den betrachtenden Zeitraum abnehmende Studienanfängerzahlen begründet sein. So sind verschiedene hohe Relationen ($>1,0$), die standort- und fachweise ermittelt wurden, nicht darauf zurückzuführen, dass große Zuwächse im Hauptstudium zu verzeichnen wären, sondern darauf, dass die Anfängerzahlen in den letzten Jahren stark gefallen sind, während die Absolventenzahlen noch auf deutlich höheren Jahrgangsstärken (bzw. Studienanfängerzahlen) basieren. Dies gilt z. B. für Teile der Ingenieurwissenschaften (Maschinenbau, Elektrotechnik).

Insgesamt konnten die gewonnenen Ergebnisse in den Arbeitsgruppenberatungen nur begrenzt interpretiert werden. Die Relationen fielen nicht so signifikant und spezifisch aus, dass daraus (quantitative) Zuschläge, Gewichtungsfaktoren o.ä. hätten abgeleitet werden können. Im übrigen wurde nicht zu Unrecht darauf verwiesen, dass bereits über die Berücksichtigung des wissenschaftlichen Personals als Ausgangsgröße (bzw. über die Vorgabe des Bedarfsparameters "personalbezogene Studienplätze") sich die Flächenberechnung teilweise von den tatsächlichen Studienanfängerzahlen löst und durch eine volle Umsetzung des Personals in Studienplätze derartigen Belastungen Rechnung getragen wird (verwiesen wurde auf die z.T. durch Studienanfängerzahlen in Göttingen rechnerisch nicht ausgelasteten Personalkapazitäten etc.).

Zusammenfassend: Die Problematik wurde einvernehmlich in der Arbeitsgruppe nicht weiter verfolgt, soll an dieser Stelle jedoch ausdrücklich festgehalten werden, für den Fall, dass zu gegebener Zeit qualitative Bewertungen in Forschung und Lehre (z. B. durch die *Zentrale Evaluationsagentur ZEVA* und die *Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen*) das Bild zu ergänzen vermögen und tatsächliche Ansatzpunkte für die Einbringung von evaluierenden Verstärkungsfaktoren bieten.

2.3 Studienplatzverteilungsprofile

Auch wenn es sich bei den Studienplatzverteilungsprofilen lediglich um prozentuale Umrechnungen der ermittelten Studienplatzzahlen je Fächergruppe handelt, soll diesen wegen der Bedeutung für die Parameterbildung (z. B. hochschulspezifische Richtwerte) ein gesondertes Kapitel gewidmet werden.

Aus der Erkenntnis, dass eine ausschließlich auf die Fächergruppen bezogene Flächenbemessung und die Verwendung einheitlicher Bemessungsparameter je Fächergruppe (z. B. Flächenrichtwerte der Rahmenplanung) für alle Hochschulen zu einer unzulässigen Nivellierung von Bedarfsanforderungen und Flächenausstattungen führen würde, wurde die Entscheidung getroffen, für jede Hochschule je Fächergruppe ein sog. Studienplatzverteilungsprofil zu erstellen, durch das die Strukturunterschiede der Hochschulen auf einen Blick erkennbar und die Ableitung der flächenbezogenen Bedarfsparameter angemessen beeinflussbar wären.

Auf diese Weise sollte beispielsweise sichergestellt werden, dass eine Fächergruppe Natur- oder Ingenieurwissenschaften mit einem starken Anteil experimenteller Fächer sich anders darstellt (und flächenmäßig berücksichtigt wird) als eine entsprechende Fächergruppe mit einer Überrepräsentanz theoretischer oder telexperimenteller Fächer etc.

Da nicht nur Studienplatzzahlen insgesamt, sondern insbesondere auch deren Verteilungsprofile auf Studiengänge bzw. Studienganggruppen für die Ressourcenanforderungen und ggf. Budgetierungsbelange (z. B. Personalbudget, Sachmittelbudget, Unterbringungsbudget) von entscheidender Bedeutung sind, werden i.d.R. in Zielkontrakten, Leistungsvereinbarungen o.ä. auch diesbezügliche Konkretisierungen nicht ausgespart.

Ergebnisse

Die Studienplatzverteilungsprofile der einzelnen **Universitäten** sind der *Abb. 2.9* zu entnehmen.

Für die Fächergruppe *Sprach- und Kulturwissenschaften* zeigt sich eine gravierende Abweichung zwischen dem Profil der Universität Göttingen, wo sich die Studienplatzzahlen auf eine Vielzahl von Fächern (insgesamt 15 Planungseinheiten) verteilen, und dem Profil der Hochschulen in Hildesheim, Lüneburg und Vechta, die in den Sprach- und Kulturwissenschaften einen besonderen Schwerpunkt in der Lehrerbildung haben und nahezu die Hälfte der Studienplätze in Pädagogik aufweisen (Vechta 54 %). Mit ihren Profilen "dazwischen" befinden sich die Technische Universität Braunschweig, die einen vergleichsweise hohen Anteil an Studienplätzen in Kunst- und Medienwissenschaft aufweist, und die Universitäten Hannover und Oldenburg, die beide u.a. ein starkes Angebot in der Sonderpädagogik vorhalten.

In den *Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften* sind die Studienplatzzahlen der Universitäten Göttingen, Hannover und auch Osnabrück zum größten Teil (70 bis 80 %) in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften verortet, während andere Hochschulen in dieser Fächergruppe teilweise spezifische Angebote (z. B. Arbeitswissenschaften in Lüneburg, Gesundheitswissenschaften in Osnabrück, Gerontologie in Vechta) präsentieren.

Besonderen Stellenwert im Kontext von Flächenbedarfsermittlungen hat die Profilierung der Hochschulen in der Fächergruppe *Mathematik und Naturwissenschaften*. Ein breit gefächertes Angebot zeigt die Technische Universität Braunschweig mit einem großen Anteil an experimentellen Fächern. Nahezu drei Viertel der Studienplätze entfallen hier auf Physik, Chemie/Lebensmittelchemie, Pharmazie und Biologie).

Fächergruppe / Fächer	pers.bez. Studienpl. in %	TU Braunschweig	TU Clausthal	U Göttingen	U Hannover	U Hildesheim	U Lüneburg	U Oldenburg	U Osnabrück	HS Vechta
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sprach- und Kulturwissenschaften										
Theologie / Religionswissenschaften	7%	2%		13%	8%	5%	2%	3%	11%	10%
Philosophie	3%	3%		3%	7%			2%	4%	
Geschichte	7%	14%		9%	12%	2%		6%	6%	6%
Archäol. / Ur- u. Frühgesch. / Volksk.	2%			6%						
Angew. Kulturwissenschaften	4%					5%	39%			
Kunstgeschichte / Kunstwissenschaft	2%	8%		1%			0,9%	3%	4%	1%
Musikgeschichte / Musikwissenschaft	1%			1%				2%	3%	0%
Allg. Sprachwissenschaft	5%			5%		17%		4%	15%	
Klassische Philologie	2%			5%					4%	
Germanistik	13%	15%		14%	17%	8%	10%	15%	12%	11%
Anglistik	8%	15%		10%	9%	3%	3%	9%	8%	9%
Romanistik	4%			10%	6%				8%	
Slavistik / Finno-Ugristik	2%			6%				5%		
Orientalistik	2%			8%						
Pädagogik	27%	41%		5%	21%	41%	41%	36%	23%	54%
Kulturpädagogik	2%					19%				
Sonderpädagogik	4%				14%			10%		
Sport	4%	2%		4%	5%	2%	5%	5%	3%	8%
Anteil Fächergruppe	32%	18%		33%	22%	86%	54%	43%	33%	60%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften										
Rechts-, Wirtsch.- u. Sozialwiss. allg.	9%				2,5%	100%	100%	3%		
Sozialwiss. / Politikwiss.	22%	71%		19%	23%			34%	19%	50%
Gesundheitswiss. / Sozialwesen	3%							2%	8%	50%
Rechtswissenschaften	28%			35%	38%				38%	
Wirtschaftswissenschaften	38%			47%	35%			60%	35%	
Wirts.ing.wesen (Wirt.wiss. Anteil)	1%	29%			2%					
Anteil Fächergruppe	23%	2%		31%	26%	5%	30%	22%	41%	16%
Mathematik und Naturwissenschaften										
Mathematik	17%	12%	17%	12%	29%	30%	25%	15%	17%	16%
Informatik I	6%			11%		35%		18%		
Physik	18%	17%	22%	18%	18%		1%	18%	23%	4%
Chemie / Lebensmittelchemie	13%	18%	26%	9%	19%		0,9%	13%	6%	9%
Pharmazie	3%	21%								
Biologie	17%	17%		24%	10%	15%	2%	17%	20%	11%
Psychologie	7%	8%		9%	5%			8%	14%	
Geographie	7%			8%	12%	20%		2%	13%	48%
Geowissenschaften	6%	2%	35%	10%	7%					
Geoökologie / Umweltwissenschaften	4%	3%					69%	9%		
Systemwissenschaften	1%								7%	
Technik	0,7%	1%			1%		2%	1%		11%
Anteil Fächergruppe	24%	27%	29%	26%	18%	6%	14%	34%	26%	21%
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften										
Agrarwissenschaften	45%			71%						
Forstwissenschaft	19%			29%						
Gartenbau	20%				57%					
Landespflege / Umweltgestaltung	15%				43%					
Anteil Fächergruppe	3%			9%	5%					
Ingenieurwissenschaften										
Maschinenbau	32%	34%	36%		28%					
Elektrotechnik	19%	23%			22%					
Informatik II	7%	9%	8%		4%					
Architektur / Raumplanung	13%	13%			18%					
Bauingenieurwesen	16%	19%			19%					
Vermessungswesen	2%				6%					
Bergbau / Hüttenwesen	5%		30%							
Werkstoffwissenschaften	5%		26%							
Wirts.ing.wesen (Ing.wiss. Anteil)	2%	2%			3%					
Anteil Fächergruppe	18%	53%	71%		29%					
Kunstpädagogik / Musikpädagogik										
Kunstpädagogik / Textiles Gestalten	70%				100%	63%	75%	67%	80%	43%
Musikpädagogik	30%	100%				38%	25%	33%	20%	57%
Anteil Fächergruppe	1%	0,3%			1%	3%	2%	1%	1%	3%
Summen	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Abb. 2.9 Studienplatzverteilungsprofile der Universitäten

Ein nicht ganz unähnliches Bild weisen die Universitäten Göttingen und Hannover auf, die überschlägig vergleichbare Fächerspektren abdecken. Dabei ist in Göttingen die Biologie von besonderem Gewicht, in Hannover die Chemie.

Die Technische Universität Clausthal verteilt ihr personalbezogenes Studienplatzangebot i.w. auf die Physik, die Chemie und die Geowissenschaften, die Mathematik steht dahinter deutlich zurück. Letztere hat besonderes Gewicht an den Universitäten Hildesheim und Lüneburg (Lehrerbildung!). An der Hochschule Vechta ist die Geographie auffallend stark, auf die nahezu die Hälfte der Studienplätze in den Naturwissenschaften entfällt.

Gewisse Parallelitäten im Profil der Naturwissenschaften zeigen sich schließlich bei den Universitäten Oldenburg und Osnabrück; auf die experimentellen Fächer Physik, Chemie und Biologie entfällt hier jeweils etwa die Hälfte der Studienplätze. Darüber hinaus weist die Universität Oldenburg einen besonderen Schwerpunkt in der Informatik auf, während an der Universität Osnabrück die Psychologie besonderes Gewicht hat.

Für die Fächergruppe *Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften* zeigt sich, dass die Profile der Universitäten Göttingen und Hannover praktisch unvergleichbar sind; Göttingen bietet Studienplätze an in Agrar- und Forstwissenschaften, Hannover in Gartenbau und Landespflege.

Die Fächergruppe *Ingenieurwissenschaften* gibt es in Niedersachsen nur an drei Universitäten. Die Profile von Braunschweig und Hannover sind in etwa ähnlich; über die Hälfte der Studienplätze entfallen jeweils auf die Fächer Maschinenbau und Elektrotechnik. Vergleichbare anteilmäßige Bedeutung weist das Bauingenieurwesen an beiden Hochschulen auf, wobei in Hannover die Architektur größeres Gewicht hat als in Braunschweig und zudem das Vermessungswesen hinzutritt. Das Profil der Technischen Universität Clausthal hebt sich von den Angeboten in Braunschweig und Hannover krass ab, in dem (neben der spezifischen Ausrichtung des Maschinenbaus) mit den Fächern Bergbau/Hüttenwesen und Werkstoffwissenschaften besondere Schwerpunkte gesetzt werden.

Die Fächergruppe *Kunstpädagogik und Musikpädagogik* ist an den Hochschulen vertreten, die Lehrerbildung (Primarstufe/Sekundarstufe I) anbieten, aber auch dort "mengenmäßig" von geringer Bedeutung.

Die Studienplatzverteilungsprofile für die **Fachhochschulen** sind der *Abb. 2.10* zu entnehmen.

Der Studienplatzanteil der Fachhochschulen, der auf die *Geisteswissenschaften* entfällt, liegt bei der Mehrzahl der Hochschulen bei einem Drittel bis der Hälfte. Die Fachhochschule Oldenburg hat kein geisteswissenschaftliches Studienplatzangebot.

Für alle übrigen Hochschulen werden in der Wirtschaft Studienplätze ausgewiesen; besonderen Umfang hat dieser Anteil in Osnabrück und Wilhelmshaven.

Die Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, deren geisteswissenschaftliche Studienplätze sich auf insgesamt sechs Fächer verteilen, zeigt mit Gesundheitswesen und Transportwissenschaft spezifische Angebote. Die Fachhochschule Nordostniedersachsen weist ein bezogen auf die Wirtschaft sehr ausdifferenziertes Angebot aus (Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftsinformatik). Das traditionelle Fachhochschulangebot Sozialwesen macht studienplatzbezogen an den Hochschulen Braunschweig/Wolfenbüttel und Nordostniedersachsen ein knappes Drittel, am Standort Ostfriesland gut die Hälfte des geisteswissenschaftlichen Studienangebots aus.

In den *Ingenieurwissenschaften* ist zu unterscheiden zwischen den Fachhochschulen, die ein stark experimentelles, teilweise traditionelles bzw. aus Traditionen fortentwickeltes Fächerangebot aufweisen: Dies sind die Fachhochschulen Braunschweig/Wolfenbüttel mit einem sehr ausdifferen-

Fächergruppe / Fächer	pers. bez. Studienpl. in %	FH Braunschweig / Wolfenbüttel	FH Hannover	FH Hildesheim / Holzminden	FH Nordostniedersachsen	FH Osnabrück	FH Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven		
		2	3	4	5	6	Standort Oldenburg	Standort Ostfriesl.	Standort Wilhelmsh.
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Geisteswissenschaften									
Informations- und Komm.wiss.	6%		57%						
Erziehungswissenschaften	8%			44%					
Rechtswiss. / Wirtschaftsrecht	7%	13%			20%	8%			
Verwaltungswissenschaften	2%					10%			
Sozialwesen	18%	32%		9%	30%			48%	
Gesundheitswesen	2%	6%				7%			
Wirtschaft	40%	19%	26%	40%	25%	67%		43%	69%
Wirtschaftspsychologie	2%				14%				
Wirtschaftsinformatik	6%	4%	17%		11%				15%
Wirts.ing.wesen (Wirts.wiss. Anteil)	5%			6%		9%		8%	16%
Transportwirtschaft	5%	25%							
Anteil Fächergruppe	38%	48%	23%	39%	59%	34%		41%	50%
Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften									
Informatik	3%	15%	7%						
Biologie / Biotechnologie	1%							6%	
Chemie	1%			5%					
Agrarwissenschaften	5%					25%			
Forstwissenschaft	3%			17%					
Architektur	10%		10%	28%	20%		24%		
Landespflege / Umweltgestaltung	3%					15%			
Wirts.ing.wesen (Ing.wiss. Anteil)	2%			2%		3%		2%	7%
Bauingenieurwesen	13%		11%	23%	55%		36%		
Holzingenieurwesen	2%			11%					
Elektrotechnik / Automatisierung	21%	19%	33%		24%	23%		33%	40%
Maschinenbau	16%	20%	32%			21%		17%	26%
Feinwerktechnik	6%	5%		14%				14%	27%
Produktions- u. Verfahrenstechnik	5%	20%	7%					12%	
Versorgungstechnik	3%	20%							
Werkstoffwissenschaften	3%					13%			
Vermessungswesen	2%						20%		
Verkehrstechnik / Nautik	4%						20%	17%	
Anteil Fächergruppe	57%	52%	61%	49%	41%	64%	100%	59%	50%
Kunst / Gestaltung / Musik									
Bildende Kunst	10%		18%						
Kommunikationsdesign	30%		28%	38%					
Produkt-Design / Innenarchitektur	43%		54%	35%					
Restaurierung	11%			27%					
Musikpädagogik	6%					100%			
Anteil Fächergruppe	5%		16%	11%		2%			
Summen	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Abb. 2.10 Studienplatzverteilungsprofile für die Fachhochschulen

zierten ingenieurwissenschaftlichen Angebot, die Fachhochschule Hannover, die Fachhochschule Osnabrück und die Standorte Ostfriesland und Wilhelmshaven. Auch Osnabrück hat einen Schwerpunkt in Elektrotechnik, Maschinenbau, Werkstoffwissenschaften.

Hiervon abweichend stellen die Fachhochschule Nordostniedersachsen und der Standort Oldenburg, die vor allem Studienplatzangebote in Architektur und Bauingenieurwesen vorhalten. Die Fachhochschule Hildesheim/Holzminden fällt durch das besondere Fächerspektrum (je ein Viertel der Studienplätze in Forstwirtschaft, Architektur und Bauingenieurwesen) auf.

Kunst und Gestaltung gibt es sowohl an der Fachhochschule Hannover als auch an der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden. Schwerpunktmäßig sind die Fächer Kommunikationsdesign, Produktdesign/Innenarchitektur vertreten. Hannover bietet auch Bildende Kunst an, Hildesheim/Holzminden demgegenüber Restaurierung. Die Fachhochschule Osnabrück hat ein geringes Studienplatzangebot in Musikpädagogik aufzuweisen.

Die Studienplatzverteilungsprofile der **sonstigen Hochschulen** sind in Abb. 2.11 ausgewiesen.

Fächergruppe / Fächer	personal- bezogene Studienplätze in %	Tierärztl. Hochschule Hannover	Hochschule für Musik und Theater Hannover	Hochschule für Bildende Kunst Braunschweig
0	1	2	3	4
Veterinärmedizin				
Tiermedizin	87%	87%		
Biologie	13%	13%		
Summe	44%	100%		
Kunst / Gestaltung / Musik				
Musik, Musikpädagogik	35%		74%	
Schauspiel (Darstellende Kunst)	5%		11%	
Tanz	0%			
Musikwiss., Jour., Medien- u. Komm.wiss.	7%		15%	
Bildende Kunst	23%			42%
Kommunikations-Design	14%			26%
Produkt-Design	8%			15%
Kunstwissenschaft	9%			17%
Summe	56%		100%	100%
Summe insgesamt	100%	100%	100%	100%

Abb. 2.11
Studienplatz-
verteilungsprofile
für die sonstigen
Hochschulen

Es ist plausibel, dass es in den Studienplatzverteilungsprofilen der sonstigen Hochschulen keinerlei Überschneidung gibt. An der HMT Hannover sind drei Viertel der personalbezogenen Studienplätze in Musik/Musikpädagogik verortet. Beim Studiengang Tanz handelt es sich um ein auslaufendes Angebot (zum WS 2000/2001 wurden erstmals keine Studienanfänger mehr aufgenommen). In der HBK Braunschweig werden gut zwei Fünftel der personalbezogenen Studienplätze in der Bildenden Kunst und mehr als ein Viertel im Bereich Kommunikationsdesign vorgehalten.

Von der Tierärztlichen Hochschule war auf die in den Kapazitätsberechnungen der Hochschule und der Universität Hannover enthaltenen Verzerrungen in der Biologie aufmerksam gemacht worden. In Abstimmung mit beiden Hochschulen ist daraufhin eine veränderte Zuordnung der Kapazitäten in diesem gemeinsam angebotenen Studiengang getroffen worden (vgl. Kap. 2.2). Bei der Tierärztliche Hochschule entfallen somit knapp sieben Achtel der Studienplätze auf die Tiermedizin, der Rest auf die Biologie.

2.4 Fachspezifische Flächenrichtwerte

Flächenrichtwerte geben den nach Fächern bzw. Fächergruppen differenzierten Flächenbedarf pro Studienplatz an; es handelt sich um die *je Studienplatz für Lehre und Forschung bereitzustellende Fläche* (darin u. a. enthalten Fläche für Seminare und Verwaltungsräume für Lehrpersonal, Hörsäle, Labors, Seminarbibliotheken etc.).

Lediglich der Zusatzbedarf für die Forschung (Drittmittelforschung) und besonderer nichtkapazitätswirksamer Bedarf (z. B. für nicht auf Studienplätze anzurechnende Raumnutzungsarten) werden von Flächenrichtwerten nicht abgedeckt und sind bei der Bedarfsermittlung für fachliche Einrichtungen gesondert zu veranschlagen (vgl. Kap. 2.5 und 3.1.3).

Für die Bedarfsermittlung der fachlichen Einrichtungen wurde die grundsätzliche Einhaltung des durch die Flächenrichtwerte der Rahmenplanung vorgegebenen Bedarfsniveaus im Bereich der Grundausstattung für Lehre und Forschung befürwortet. Insbesondere das Wissenschaftsministerium verwies auf die in Niedersachsen übliche Praxis der Verwendung der Mittelwerte der Rahmenplanung, auch die Hochschulen sprachen sich einvernehmlich für deren Einhaltung aus, vgl. Abb. 2.12.

Fächergruppe	Hochschulart	unterer Richtwert	oberer Richtwert	mittlerer Richtwert
		in m ² HNF / Studienplatz		
0.1	0.2	1	2	3
Geisteswissenschaftliche Fächer einschließlich des Sports (ohne Hallen- und Freiflächen)	Universitäten	4,00	4,50	4,25
	Gesamthochschulen	4,00	4,50	4,25
	Fachhochschulen		4,00	4,00
Natur- und ingenieurwissenschaftliche und medizinisch-theoretische Fächer sowie Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	Universitäten	15,00	18,00	16,50
	Gesamthochschulen	15,00	18,00	16,50
	Fachhochschulen		12,00	12,00
Veterinärmedizin	Universitäten	31,00	37,00	34,00
Kunst und Musik Gestaltung	Kunst- u. Musikhochschulen		12,00	12,00
	Fachhochschulen		12,00	12,00

Abb. 2.12
Flächenrichtwerte der Rahmenplanung

Die Arbeitsgruppe hat eingehend darüber beraten, wie den spezifischen *Fächergruppenprofilen der Hochschulen* Rechnung getragen werden kann bzw. wie – umgekehrt – vermieden werden kann, dass durch eine direkte Anwendung der Rahmplanrichtwerte auf die einzelne Hochschule der Bedarf der Fächergruppen und somit der Hochschulen unangemessen nivelliert wird. Es bestand Einvernehmen darüber, dass z. B. die Fächergruppe Naturwissenschaften einer Hochschule mit einem breiten Spektrum an Laborfächern (wie z. B. Biologie, Chemie, Pharmazie) im Flächenbedarf erheblich von der Fächergruppe Naturwissenschaften an einer anderen Hochschule differieren muss, die allein bzw. weitgehend aus Mathematik, Informatik, Geografie besteht und dementsprechend geringere Flächenanforderungen aufweist.

Vor diesem Hintergrund wurde beschlossen, dass die Abstimmung der auf Niedersachsen anzuwendenden mittleren Flächenrichtwerte der Rahmenplanung **hochschulübergreifend** erfolgen soll, d. h. bezogen auf die gesamte Fächergruppe an niedersächsischen Hochschulen sicherzustellen ist.

Diese methodische Festlegung hat zur Konsequenz, dass für einzelne Hochschulen die jeweiligen Mittelwerte der Rahmenplanung entsprechend dem spezifischen Fächergruppenprofil auch über- oder unterschritten werden können. Auf Hochschulen mit einem überdurchschnittlichen Umfang an theoretisch ausgerichteten Fächern in den Naturwissenschaften oder Ingenieurwissenschaften wird somit ein geringerer fächergruppenbezogener Flächenrichtwert angewendet als auf Hochschulen mit Fächergruppen überdurchschnittlich starker experimenteller Ausrichtung (für die Fä-

cher selbst werden allerdings hochschulübergreifend gleichbleibende Werte verwendet, da Ausrichtungs- und Anforderungsunterschiede innerhalb der Fächer im Rahmen dieses überschlägigen Bemessungsverfahrens nicht berücksichtigt werden).

Zum Vorgehen ist festzuhalten: HIS hat der Arbeitsgruppe zur Anwendung auf die einzelnen Fächer fachspezifische Flächenrichtwerte vorgeschlagen. Diese sind i. W. den bei HIS vorhandenen Planungsmaterialien (Grundlagenuntersuchungen, Vor-Ort-Planungen etc.) entnommen; teilweise handelt es sich um Ergebnisse aus neueren Grundlagenstudien, teilweise mussten – bei selten vertretenen Fächern, beim Fehlen neuerer Untersuchungen etc. – älterer Unterlagen genutzt und Unsicherheiten eingeräumt werden.

In der Arbeitsgruppe wurden die anzuwendenden Werte diskutiert, zum Teil wurden Modifikationen und Korrekturen eingebracht.

Nicht in allen Fällen konnte für jedes Fach eine einvernehmliche Festlegung des Flächenrichtwerts erreicht werden. So hat die TU Braunschweig den gewählten Flächenrichtwert für Architektur von $9,0 \text{ m}^2 / \text{Studienplatz}$ (gewichtet $9,84 \text{ m}^2/\text{Studienplatz}$) im Gegensatz zur Universität Hannover für nicht auskömmlich erachtet. Die Fachhochschule Hildesheim / Holzminden hielt den angesetzten Flächenrichtwert für Restaurierung mit $15,0 \text{ m}^2/\text{Studienplatz}$ (gewichtet $13,18 \text{ m}^2/\text{Studienplatz}$) für zu knapp bemessen, eine Auffassung, die von den anderen Fachhochschulen angesichts des Bedarfsniveaus der Ansätze insgesamt nicht geteilt wurde.

HIS hat in diesen Erörterungen jeweils darauf hingewiesen, dass die Hochschulen bei der hochschulinternen Umsetzung der Bedarfsaussagen innerhalb des ermittelten Gesamtrahmens frei sind, spezifische Akzente zu setzen und hiervon bei näherer Betrachtung vermutlich auch Gebrauch machen werden.

Ergebnisse

Die zur Umrechnung und Anpassung der fachspezifisch angesetzten Werte auf das hochschulübergreifende Fächergruppenprofil und das Rahmenplanniveau geht aus den folgenden *Abb. 2.13* (Universitäten), *Abb. 2.14* (Fachhochschulen) und *Abb. 2.15* (Sonstige Hochschulen) hervor.

Die fachspezifischen Werte wurden zu einem (vorläufigen) Fächergruppenrichtwert umgerechnet, indem sie mit dem jeweiligen Anteil der entsprechenden Studienplatzzahl an der Gesamtzahl der Studienplätze der Fächergruppe (hochschulübergreifendes Profil) gewichtet wurden. Um sicherzustellen, dass der über die fachspezifischen Flächenrichtwerte ermittelbare Flächenbedarf das angestrebte Bedarfsniveau der Rahmenplanung auf Fächergruppenebene voll ausfüllt, wurde dann aus der Differenz zwischen abgeleitetem (vorläufigen) Fächergruppenrichtwert und mittlerem Rahmenplanrichtwert ein Korrekturfaktor berechnet, der auf die einzelnen fachspezifischen Werte gleichfalls angewendet wurde (und bei diesen zu Auf- oder Abschlägen führt).

Wichtig ist, dass für die Ermittlung des Korrekturfaktors die Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften miteinander verbunden als Geisteswissenschaften betrachtet wurden, sodass hier gewisse Flächenausgleichsmöglichkeiten genutzt werden.

Anzumerken ist zudem, dass für die Mittelwertbildung und die Ableitung des Korrekturfaktors in der Fächergruppe Naturwissenschaften der Universitäten die Studienplatzzahl der Biologie an der Tierärztlichen Hochschule einbezogen wurde (gemeinsames Studienangebot mit der Universität). Auf diese Weise ist gewährleistet, dass ein einheitlicher Flächenanspruch für die Biologie in die Berechnungen / Durchschnittsbildungen etc. eingeht.

Fächergruppe / Fächer	personalbez. Studienplätze Nds. Insgesamt in %	fach-spezifischer FRW in m ² /Studienplatz	Gewichtung	Anpassung an FRW Rahmenplanung	fach-spezifischer FRW nach Anpassung	
0	1	2	3	4	5	
Sprach- und Kulturwissenschaften						
Theologie / Religionswissenschaften *	7%	4,25	0,32	1,0177	4,33	
Philosophie	3%	4,00	0,12		4,07	
Geschichte	7%	4,50	0,34		4,58	
Archäol. / Ur- u. Frühgesch. / Volksk.	2%	6,00	0,09		6,11	
Angew. Kulturwissenschaften	4%	4,50	0,17		4,58	
Kunstgeschichte / Kunstwissenschaft	2%	6,00	0,12		6,11	
Musikgeschichte / Musikwissenschaft	1%	6,00	0,06		6,11	
Allg. Sprachwissenschaft	5%	4,00	0,21		4,07	
Klassische Philologie	2%	5,00	0,08		5,09	
Germanistik	13%	4,00	0,53		4,07	
Anglistik	8%	4,00	0,34		4,07	
Romanistik	4%	4,00	0,17		4,07	
Slavistik / Finno-Ugristik	2%	5,00	0,12		5,09	
Orientalistik	2%	5,00	0,10		5,09	
Pädagogik	27%	5,00	1,34		5,09	
Kulturpädagogik *	2%	8,00	0,16		8,14	
Sonderpädagogik	4%	6,00	0,23		6,11	
Sport	4%	4,00	0,17		4,07	
Summe	32%		4,65			
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften						
Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwiss. allg.	9%	3,60	0,31	4,25	3,66	
Sozialwiss. / Politikwiss.	22%	3,80	0,82		3,87	
Gesundheitswiss. / Sozialwesen	3%	4,00	0,11		4,07	
Rechtswissenschaften	28%	3,40	0,97		3,46	
Wirtschaftswissenschaften	38%	3,40	1,28		3,46	
Wirtschaftsing.wesen (Wirts.wiss. Anteil)	1%	3,40	0,03		3,46	
Summe	23%		3,52			
Mathematik und Naturwissenschaften						
Mathematik	17%	5,00	0,83	1,1825	5,91	
Informatik I	6%	13,00	0,77		15,37	
Physik	18%	16,00	2,81		18,92	
Chemie / Lebensmittelchemie	13%	20,00	2,57		23,65	
Pharmazie	3%	18,00	0,63		21,29	
Biologie 1)	17%	20,00	3,48		23,65	
Psychologie	7%	8,00	0,59		9,46	
Geographie	7%	8,00	0,59		9,46	
Geowissenschaften	6%	16,00	0,93		18,92	
Geoökologie / Umweltwissenschaften	4%	14,00	0,56		16,56	
Systemwissenschaften	1%	9,00	0,08		10,64	
Technik	0,7%	17,00	0,12		20,10	
Summe	24%		13,95		16,50	
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften						
Agrarwissenschaften	45%	17,00	7,73	1,0455	17,77	
Forstwissenschaft	19%	16,00	3,01		16,73	
Gartenbau	20%	18,00	3,65		18,82	
Landespflege / Umweltgestaltung	15%	9,00	1,39		9,41	
Summe	3%		15,78	16,50		
Ingenieurwissenschaften						
Maschinenbau	32%	18,00	5,79	1,0932	19,68	
Elektrotechnik	19%	16,00	3,03		17,49	
Informatik II	7%	13,00	0,90		14,21	
Architektur / Raumplanung	13%	9,00	1,14		9,84	
Bauingenieurwesen	16%	14,00	2,17		15,30	
Vermessungswesen	2%	14,00	0,34		15,30	
Bergbau / Hüttenwesen	5%	12,00	0,62		13,12	
Werkstoffwissenschaften	5%	18,00	0,81		19,68	
Wirtschaftsing.wesen (Ing.wiss. Anteil)	2%	17,00	0,30		18,58	
Summe	18%		15,09		16,50	
Kunstpädagogik / Musikpädagogik						
Kunstpädagogik / Textiles Gestalten	70%	8,00	5,57		8,00	
Musikpädagogik	30%	8,00	2,43		8,00	
Summe	1%		8,00			

1) einschließlich 200 Studienplätze des Fachs Biologie der Tierärztlichen Hochschule, das mit der Universität Hannover gemeinsam angeboten wird

Abb 2.13 Fachspezifische Flächenrichtwerte - Universitäten

Fächergruppe / Fächer	personalbez. Studienplätze Nds. Insgesamt in %	fach-spezifischer FRW in m ² /Studienplatz	Gewichtung	Anpassung an FRW Rahmenplanung	fach-spezifischer FRW nach Anpassung	
0	1	2	3	4	5	
Geisteswissenschaften						
Informations- und Komm.wiss.	6%	4,00	0,22	1,0000	4,00	
Erziehungswissenschaften	8%	4,00	0,31		4,00	
Rechtswiss. / Wirtschaftsrecht	7%	4,00	0,28		4,00	
Verwaltungswissenschaften	2%	4,00	0,06		4,00	
Sozialwesen	18%	4,00	0,71		4,00	
Gesundheitswesen	2%	4,00	0,09		4,00	
Wirtschaft	40%	4,00	1,60		4,00	
Wirtschaftspsychologie	2%	4,00	0,09		4,00	
Wirtschaftsinformatik	6%	4,00	0,24		4,00	
Wirts.ing.wesen (Wirts.wiss. Anteil)	5%	4,00	0,20		4,00	
Transportwirtschaft	5%	4,00	0,19		4,00	
Summe	5%		4,00		4,00	
Natur- und Ingenieurwissenschaften						
Informatik	3%	8,00	0,26	1,0404	8,32	
Biologie / Biotechnologie	1%	16,00	0,10		16,65	
Chemie	1%	16,00	0,11		16,65	
Agrarwissenschaften	5%	13,00	0,63		13,53	
Forstwissenschaft	3%	12,00	0,30		12,48	
Architektur	10%	8,00	0,77		8,32	
Landespflege / Umweltgestaltung	3%	8,00	0,23		8,32	
Wirts.ing.wesen (Ing.wiss. Anteil)	2%	12,00	0,20		12,48	
Bauingenieurwesen	13%	10,00	1,31		10,40	
Holzingenieurwesen	2%	13,00	0,21		13,53	
Elektrotechnik / Automatisierung	21%	12,00	2,53		12,48	
Maschinenbau	16%	13,00	2,07		13,53	
Feinwerktechnik	6%	13,00	0,80		13,53	
Produktions- u. Verfahrenstechnik	5%	13,00	0,67		13,53	
Versorgungstechnik	3%	13,00	0,35		13,53	
Werkstoffwissenschaften	3%	13,00	0,33		13,53	
Vermessungswesen	2%	10,00	0,19		10,40	
Verkehrstechnik / Nautik	4%	13,00	0,48		13,53	
Summe	57%		11,54		12,00	
Kunst / Gestaltung / Musik						
Bildende Kunst	10%	19,00	1,89	0,8790	16,70	
Kommunikationsdesign	30%	12,00	3,66		10,55	
Produkt-Design / Innenarchitektur	43%	14,00	6,06		12,31	
Restaurierung	11%	15,00	1,60		13,18	
Musikpädagogik	6%	8,00	0,45		7,03	
Summe	6%		13,65	12,00		

Abb. 2.14 Fachspezifische Flächenrichtwerte - Fachhochschulen

Fächergruppe / Fächer	personalbez. Studienplätze Nds. Insgesamt in %	fach-spezifischer FRW in m ² /Studienplatz	Gewichtung	Anpassung an FRW Rahmenplanung	fach-spezifischer FRW nach Anpassung
0	1	2	3	4	5
Veterinärmedizin					
Tiermedizin	87%	34,00			34,00
Biologie	13%	(20,00)			1) 23,65
Summe	100%				
Kunst / Gestaltung / Musik					
Musik, Musikpädagogik	35%	8,00	2,76	1,0630	8,50
Schauspiel (Darstellendes Spiel)	5%	14,00	0,73		14,88
Tanz	0%	15,00	0,00		15,95
Journalismus / Medien- u. Komm.wiss.	7%	6,00	0,41		6,38
Bildende Kunst	23%	18,00	4,05		19,13
Kommunikations-Design	14%	12,00	1,70		12,76
Produkt-Design	8%	14,00	1,10		14,88
Kunstwissenschaft	9%	6,00	0,53		6,38
Summe	100%		11,29	12,00	

1) Anpassung entsprechend dem FRW in Biologie bei den Naturwissenschaften der Universitäten

Abb. 2.15 Fachspezifische Flächenrichtwerte - Sonstige Hochschulen

Insgesamt zeigt sich, dass die fachspezifischen Werte zunächst vergleichsweise knapp angesetzt wurden, die Anpassung an das Bedarfsniveau der Rahmenplanung führt für die Mehrzahl der Fächergruppen zu begrenzten Aufschlägen (bei den Universitäten zwischen 1 und 18 % etwa).

Interessant ist, die Rückwirkungen dieses methodischen Vorgehens, d. h. der hochschulübergreifenden Abstimmung auf die Rahmenplanwerte, für die einzelnen Hochschulen zu verfolgen und insgesamt zu prüfen, mit welchen Ausschlägen die hochschulspezifischen Werte insgesamt um die Mittelwerte der Rahmenplanung oszillieren.

Die hochschulspezifischen Flächenrichtwerte nach Fächergruppen sind der Abb. 2.16 zu entnehmen.

Universität	Sprach- und Kulturwissenschaften	Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	Mathematik und Naturwissenschaften	Agrar- Forst- u. Ernährungswissenschaften	Ingenieurwissenschaften	Kunst- und Musikpädagogik
	in m ² HNF / Studienplatz					
0	1	2	3	4	5	6
Braunschweig	4,73	3,75	18,75		16,57	8,00
Clausthal			17,87		17,29	
Göttingen	4,57	3,54	16,89	17,47		
Hannover	4,66	3,56	15,01	14,76	16,07	8,00
Hildesheim	5,29	3,66	12,59			8,00
Lüneburg	4,71	3,66	14,13			8,00
Oldenburg	4,84	3,62	16,69			8,00
Osnabrück	4,53	3,59	14,88			8,00
Vechta	4,71	3,97	13,39			8,00
aggregiert	4,73	3,58	16,50	16,50	16,50	8,00

Fachhochschule	Geisteswissenschaften	Natur- und Ingenieurwissenschaften	Kunst/ Gestaltung/ Musik
	in m ² HNF / Studienplatz		
0	1	2	3
Braunschweig / Wolfenbüttel	4,00	12,55	
Hannover	4,00	11,95	12,60
Hildesheim / Holzminden	4,00	11,27	11,87
Nordostniedersachsen	4,00	10,49	
Osnabrück	4,00	12,48	7,03
OL/OF/WH; Standort Oldenburg		10,55	
OL/OF/WH; Standort Ostfriesland	4,00	13,29	
OL/OF/WH; Standort Wilhelmshaven	4,00	13,03	
aggregiert	4,00	12,00	12,00

Sonstige Hochschule	Veterinärmedizin	Mathematik und Naturwissenschaften	Kunst/ Gestaltung/ Musik
	in m ² HNF / Studienplatz		
0	1	2	3
Braunschweig, HBK			14,69
Hannover, HMT			8,91
Hannover, Tiho	34,00	(23,65)	
aggregiert	34,00	(23,65)	12,00

Anmerkung: der gemeinsame FRW der Fächergruppen Sprach- und Kulturwiss. sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften errechnet sich zu 4,25 m² HNF / Studienplatz

1) in die Mittelwertbildung auf Fächergruppenebene ist die Tiho (Beteiligung am Diplom-Studiengang Biologie der Uni Hannover) einbezogen

Abb. 2.16 Flächenrichtwerte nach Fächergruppen und Hochschulen

Während bei den *Universitäten* die hochschulspezifischen Flächenrichtwerte für die Sprach- und Kulturwissenschaften und die Wirtschafts- und Rechtswissenschaften nur eine vergleichsweise geringe Bandbreite aufweisen (erstere variieren zwischen 4,53 und 5,29, letztere zwischen 3,54 und 3,97 m²/Studienplatz), zeigen die Werte für die Fächergruppen Natur- und Ingenieurwissenschaften ein deutlich ausgeprägteres Spektrum: Während die Naturwissenschaften in Hildesheim und Vechta mit 12,59 bzw. 13,39 m²/Studienplatz auskömmlich versorgt erscheinen, werden für Braunschweig, Clausthal und Göttingen Werte von 18,75 bzw. 17,87 bzw. 16,89 m²/Studienplatz ermittelt. In den Ingenieurwissenschaften ist angesichts des ähnlichen Fächergruppenprofils die Abweichung der Werte zwischen Braunschweig und Hannover nicht gravierend (16,57 und 16,07 m²); deutlich darüber liegt der Mittelwert für die Technische Universität Clausthal mit 17,29 m²/Studienplatz.

Für die *Fachhochschulen* führt die Fächergruppenprofilierung bei den hochschulspezifischen Werten nicht zu derartigen Ausschlägen. Bei den Geisteswissenschaften bleibt ohnehin eine durchgängige Verwendung des Orientierungswertes von 4 m²/Studienplatz bestehen. Bei den Natur- und Ingenieurwissenschaften gibt es eine Bandbreite zwischen den Mittelwerten für die Fachhochschule Nord-Ost-Niedersachsen und den Standort Oldenburg (10,49 bzw. 10,55 m²/Studienplatz) einerseits und den entsprechenden Mittelwerten für den Standort Ostfriesland und die Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel andererseits (13,29 bzw. 12,55 m²/Studienplatz). Festzuhalten ist, dass die Fachhochschule Hildesheim/Holzminden dafür plädiert hatte, ihren Studiengang Restaurierung den Ingenieurwissenschaften zuzuordnen (und, wie bereits erwähnt, dort mit einem Ansatz von 16,0 m²/Studienplatz zu berücksichtigen).

Der Orientierungswert der Rahmenplanung für die *Kunst- und Musikhochschulen* zeigt erwartungsgemäß beträchtliche Ausschläge. Auf die HBK Braunschweig wird ein mittlerer Wert von 14,69 m²/Studienplatz angewendet, auf die HMT Hannover ein mittlerer Wert von 8,91 m²/Studienplatz.

Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten:

Die hochschulübergreifende Abstimmung der Richtwerte auf die Fächergruppen der Hochschulen darf insgesamt als Fortschritt betrachtet werden, trägt sie doch den sich zum Teil recht unterschiedlich präsentierenden Fächergruppenprofilen und deren jeweiligen Bedarfsanforderungen verbesserte Rechnung.

Andererseits soll eine Problematik, die mit diesem Vorgehen verbunden ist, nicht unerwähnt bleiben: Durch die Ermittlung der aggregierten Fächergruppenwerte jeweils in Abhängigkeit vom Mengengerüst der Studienplätze impliziert jede Korrektur an den Studienplatzverteilungen leichte Verschiebungen in den Werten. Diese können in einer Betrachtung wie der hier vollzogenen (Einbeziehung aller Hochschulen je Hochschulart) leicht aufgefangen werden, für die (spätere) Beplanung der einzelnen Hochschulen erweist sich dies Vorgehen als wenig praktikabel.

Von daher dürfte die hier vorgenommene Ermittlung eher als Anregung an die einzelne Hochschule verstanden werden, auch in den nur sie selbst betreffenden Planungen Orientierung an den hochschulspezifischen Werten nahe zu legen. Auch von Landesseite sollte ggf. ermöglicht werden, bezogen auf das (mittlere) Rahmenplanniveau entsprechende Überschreitungen einzuräumen oder Unterschreitungen aufzuerlegen. Es erscheint durchaus legitim beispielsweise, wenn für Planungen der Naturwissenschaften in Braunschweig und Clausthal auf die Naturwissenschaften insgesamt eher ein Richtwert an der Obergrenze der Rahmenplanwerte zur Anwendung kommt, während die Naturwissenschaften der Universität Hildesheim oder der Hochschule Vechta nicht mit einem Wert über 13 m²/Studienplatz insgesamt veranschlagt werden sollten. In ähnlicher Weise

können Schlussfolgerungen auch für die übrigen Fächergruppen und die weiteren Hochschulen gezogen werden.

Dabei ist einzuräumen, dass Probleme entstehen können dadurch, dass bisher unabhängig vom hochschulspezifischen Fächergruppenprofil mit den Flächenrichtwerten der Rahmenplanung geplant worden ist. So wird von der Fachhochschule Lüneburg darauf aufmerksam gemacht, dass der Neubauplanung für die dortigen Ingenieurwissenschaften ein Wert von 12 m²/Studienplatz zugrunde gelegt wurde, während nun für die Fächergruppe ein Mittelwert von 10,5 m²/Studienplatz für angemessen betrachtet werde.

Seitens HIS wird die Notwendigkeit gesehen, in derartigen Fällen das gesamte "Mengengerüst" der Planung zu überprüfen; möglicherweise haben sich auch Veränderungen in den Studienplatzzahlen (Zielzahlen für die Neubauplanung, personalbezogene Kapazität etc.) ergeben.

2.5 Umfang Drittmittelforschung

Neben dem (über Studienplatzzielzahlen zu bemessenden Bedarf) der Grundausstattung für Lehre und Forschung wird im Bereich der fachlichen Einrichtungen ein Forschungsflächenbedarf auch durch Drittmittelforschung verursacht. Nachfolgend soll die zentrale Ausgangsgröße (Drittmittelvolumen) zur Bemessung dieses Forschungsflächenbedarfs diskutiert werden, da sie als Parameter im Bemessungsverfahren für die Universitäten einen besonderen Stellenwert aufweist.

Die Befassung mit den zur Drittmittelforschung quantifizierbaren Größen erfolgt auch deshalb in einem gesonderten Kapitel, weil in der Arbeitsgruppe hierüber intensiv diskutiert wurde, und weil zu einem gegenüber früheren Bemessungsverfahren abweichenden Vorgehen gefunden wurde (das erstmals im HIS-Projekt "Flächenmanagement Rheinland-Pfalz" zur Anwendung kam). Über die im Einzelnen zu wählenden Ansätze bestand nicht geringe Unsicherheit; mittels verschiedener Auswertungen wurde versucht, zusätzliche Plausibilisierung zu erreichen; die Einzelwerte wurden teilweise mehrfach revidiert (vgl. Kap. 3.2.3).

Grundsätzlich können als Ausgangsgrößen für die Bemessung des Flächenbedarfs der Drittmittelforschung sowohl die Zahl der Drittmittelstellen (Wissenschaftler) oder das Drittmittelvolumen, das für wissenschaftliches Personal zur Verfügung steht, in Betracht kommen. Da ein Ansatz über die vorhandenen Drittmittelstellen wegen des unterschiedlichen Stellensplittings in den Hochschulen und Fächern die Gefahr erheblicher Unausgewogenheit beinhaltet und eine Abgestimmtheit in den Daten (und Gerechtigkeit in den Bedarfsanforderungen!) auf dieser Grundlage kaum erreichbar zu sein scheint, wurde in einer Bemessung, die das eingeworbene Drittmittelvolumen als Ausgangsgröße voranstellt, die geeignetere Vorgehensweise gesehen.

Eine Übernahme der tatsächlichen Personalausgaben im Drittmittelbereich schienen aus verschiedenen Gründen allerdings problematisch (u. a. Abgrenzungsunsicherheiten, schwankende Personalkostenanteile im zeitlichen Verlauf). Es wurde daher beschlossen, aus dem Drittmittelvolumen eine stabilere Bezugsgröße abzuleiten, auf die standardisierte Flächenansätze bezogen werden können, Ausgangsbasis ist, wie dargestellt, das Drittmittelvolumen der fachlichen Einrichtungen. Diesem wird jeweils ein nach Fächergruppen einheitlich definierter Personalkostenanteil unterstellt, ein Kostenäquivalent je Wissenschaftlerstelle (die je nach Fächergruppe zwischen 0,5 und 1,0 definiert ist) vorgegeben, einschließlich eines Kostenaufschlags für nachgeordnetes Personal, um auf die so ermittelten Bezugsgrößen (Arbeitsplatzäquivalente) jeweils standardisierte Flächenansätze (die aus der Rahmenplanung übernommen werden) anzuwenden.

Das hier nur kurz angerissene Bemessungsverfahren für den Flächenbedarf der Drittmittelforschung wird im Einzelnen innerhalb der Vorstellung der Teilergebnisse zur Flächenbedarfsermittlung der fachlichen Einrichtungen nachvollzogen (vgl. Kap. 3.2.3).

Ergebnisse

Wegen der Bedeutung der Drittmittelvolumina als Ausgangsdaten für Bedarfsermittlung zur Zusatzausstattung für Forschung an den Hochschulen soll eine Übersicht über die in den Fächergruppen in den Haushaltsjahren 1998 und 1999 eingeworbenen Drittmittel (jährlicher Durchschnittswert über beide Jahre) gegeben werden, vgl. Abb. 2.17.

Die hier angeführten Drittmittelvolumina werden als Eingabegrößen für die Bedarfsbemessung verwendet; ein Überblick über die Entwicklung in der Drittmittelinwerbung der Hochschulen im Zeitraum von 1997 bis 99 ermöglicht im Anhang die Anlage A 2.6.

Universität	Sprach- und Kulturwissenschaften		Rechts- und Wirtschaftswissenschaften		Mathematik und Naturwissenschaften		Agrar- Forst- und Ernährungswissenschaften		Ingenieurwissenschaften		Erziehungswissenschaften (einschließlich Kunst- und Musikpädagogik)		Insgesamt (in % Anteil an Drittmitteln insg.)	
	DM Vol.	in %	DM Vol.	in %	DM Vol.	in %	DM Vol.	in %	DM Vol.	in %	DM Vol.	in %	DM Vol.	in %
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Braunschweig	83,0	0,1%	682,3	1%	17.481,4	21%			64.067,4	78%	79,0	0,1%	82.393,0	27%
Clausthal					4.546,5	14%			27.602,0	86%			32.148,5	10%
Göttingen	5.928,1	10%	2.683,9	4%	33.375,6	54%	19.678,7	32%					61.666,3	20%
Hannover	1.152,1	1%	2.625,2	3%	13.972,1	15%	6.111,7	7%	69.046,4	74%	668,0	1%	93.575,4	30%
Hildesheim	60,5	14%	5,5	1%	125,5	28%					250,0	57%	441,5	0,1%
Lüneburg	130,5	6%	521,5	23%	1.133,5	51%					452,0	20%	2.237,5	1%
Oldenburg	2.101,5	11%	2.134,5	11%	15.214,9	78%							19.450,9	6%
Osnabrück	4.267,6	25%	3.904,7	23%	8.852,5	52%					86,5	1%	17.111,3	6%
Vechta	97,0	9%	260,0	23%	730,0	65%					44,0	4%	1.131,0	0,4%
Summe	13.820,3	4%	12.817,6	4%	95.432,0	31%	25.790,3	8%	160.715,8	52%	1.579,5	0,5%	310.155,4	100%

Fachhochschule	Geisteswissenschaften		Natur- und Ingenieurwissenschaften		Kunst/ Gestaltung/ Musik		Insgesamt	
	DM Vol.	in %	DM Vol.	in %	DM Vol.	in %	DM Vol.	in %
0	1	2	3	4	5	6	7	8
Braunschweig/W.	1.186,6	32%	2.486,1	68%			3.672,6	27%
Hannover	158,0	11%	1.080,5	77%	173,0	12%	1.411,5	10%
Hildesheim/Holz m.	39,0	8%	264,0	56%	165,5	35%	468,5	3%
Nordostnieders.	746,0	62%	459,0	38%			1.205,0	9%
Osnabrück	696,0	30%	1.611,0	70%	6,0	0%	2.313,0	17%
OL/OF/WH; Old.			882,7	100%			882,7	6%
OL/OF/WH; Ostfr.	241,5	9%	2.562,0	91%			2.803,5	21%
OL/OF/WH; Wilh.	266,2	30%	608,3	70%			874,5	6%
Summe	3.333,3	24%	9.953,6	73%	344,5	3%	13.631,4	100%

sonstige Hochschule	Veterinärmedizin (Biologie)		Kunst/ Gestaltung/ Musik		Insgesamt	
	DM Vol.	in %	DM Vol.	in %	DM Vol.	in %
0	1	2	3	4	5	6
Braunsch., HBK			1.258,5	100%	1.258,5	10%
Hannover, HMT			278,0	100%	278,0	2%
Hannover, Tiho	11.186,5	100%			11.186,5	88%
Summe	11.186,5	100%	1.537	12%	12.723	100%

Summe Niedersachsen insgesamt **336.510**

DM Vol. = Drittmittelvolumen

Abb. 2.17 Durchschnittliches Drittmittelvolumen in Tsd. DM - Haushaltsjahre 1998 / 1999

Durchschnittlich sind von den niedersächsischen Hochschulen in den letzten Jahren (1998 und 99) jährlich insgesamt rd. 340 Mio. DM eingeworben worden. Der allergrößte Teil hiervon entfällt mit über 310 Mio. DM auf die Universitäten, die Größenordnung der von den Fachhochschulen insgesamt eingeworbenen Drittmittel liegt bei 13,6 Mio. DM. Die Tierärztliche Hochschule kann auf Drittmittel in Höhe von 11,2 Mio. DM jährlich verweisen.

Innerhalb der Universitäten stehen Hannover und Braunschweig an oberster Stelle (mit 93,6 bzw. 83,4 Mio. DM pro Jahr), wobei an beiden Hochschulen etwa drei Viertel der eingeworbenen Mittel auf die Ingenieurwissenschaften entfallen.

Die Universität Göttingen hat mit mehr als 33 Mio. DM pro Jahr in den Naturwissenschaften die höchsten Einwerbungen. Nahezu 20 Mio. DM Drittmittel kommen für die Agrar- und Forstwissenschaften hinzu. Die Technische Universität Clausthal wirbt insgesamt gut 32 Mio. DM Drittmittel jährlich ein.

Unterhalb derartiger Größenordnungen liegen die Drittmittelvolumina der Universitäten Oldenburg und Osnabrück (mit 19,5 bzw. 17,1 Mio. DM pro Jahr). Die Drittmittelforschung der Universitäten Lüneburg, Hildesheim und der Hochschule Vechta ist vom finanziellen Umfang her eher mit den Größenordnungen der Fachhochschulen vergleichbar, wobei die nahezu ausschließlich geisteswissenschaftlich ausgerichtete Universität Hildesheim mit 440 Tsd. DM pro Jahr eher darunter liegt.

3 FLÄCHENBEDARFSERMITTLUNG

3.1 Bemessungsverfahren

Bevor in den nachfolgenden Einzeldarstellungen auf die Ergebnisse der Flächenbedarfsermittlungen eingegangen wird, soll das eingesetzte Bemessungsverfahren vorgestellt werden.

Die generellen Anforderungen an ein derartiges Instrument, das hochschulübergreifend (im Verhältnis Land-Hochschulen) und im Rahmen von Budgetierungsverfahren zur Anwendung kommt, waren bereits in Teil angesprochen worden (vgl. Kap. 1.3.1).

Das Prinzip des Bemessungsverfahrens geht aus Abb. 3.1 hervor.

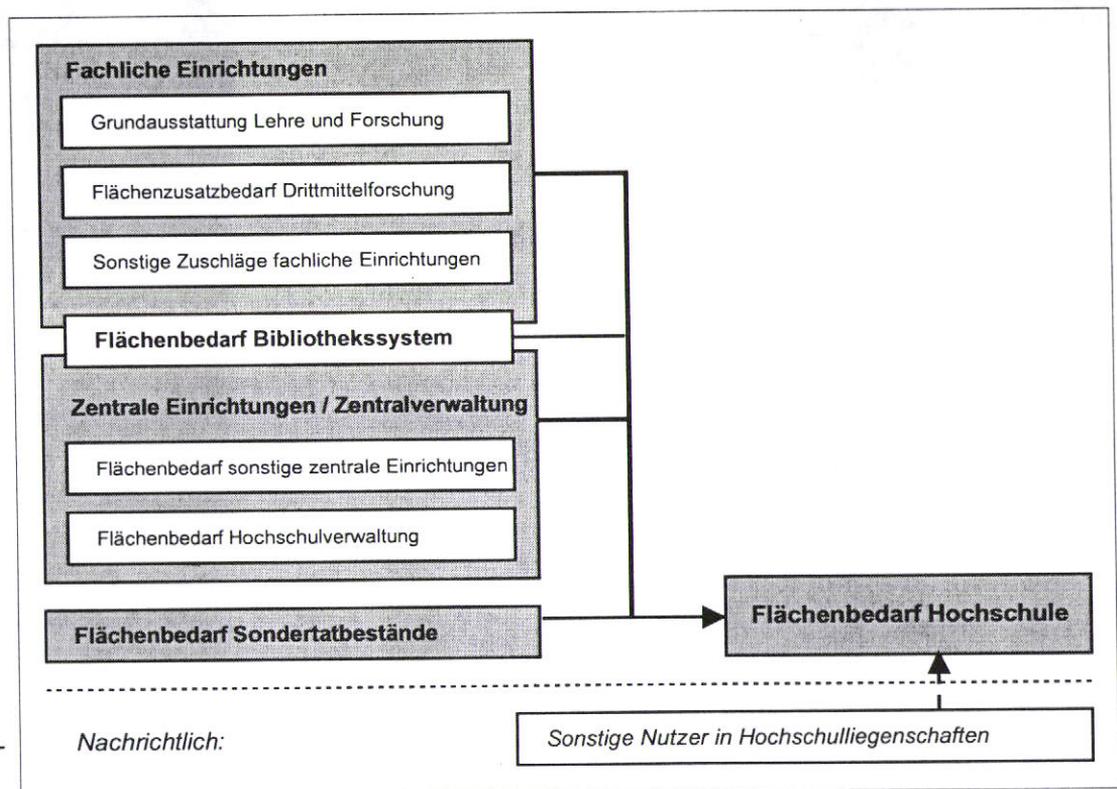


Abb. 3.1
Prinzip des
Bemessungs-
verfahrens

In der Grundstruktur handelt es sich um drei Bemessungsblöcke: Die Bedarfsermittlung für die fachlichen Einrichtungen, die Bedarfsermittlung für die zentralen Einrichtungen einschl. Hochschulverwaltung und die Bedarfsausweisung von sogenannten Sondertatbeständen.

Die stringente Aufteilung wird überlagert durch einen weiteren Bemessungsblock. Die Bedarfsermittlung für die Bibliotheksversorgung, die sich an der Schnittstelle zwischen der Bemessung der fachlichen und der Bemessung der zentralen Einrichtungen befindet.

Damit kommt zum Ausdruck, dass die Ergebnisse, die hier ermittelt werden i.d.R. aufzuteilen sind: Zum einen sind sie dem Bedarf der fachlichen Einrichtungen zu unterstellen, da in den Flächenrichtwerten bereits gewisse Anteile der Bibliotheksversorgung (Leseplatzbedarf, Buchstellfläche etc.) enthalten sind. Zum anderen sind sie fachübergreifend zu interpretieren und den zentralen Einrichtungen zuzuordnen.

Auf die Besonderheiten der Bibliotheksbemessung wird näher einzugehen sein (vgl. Kap. 3.3).

Eine Übersicht über die Binnenstruktur des Bemessungsverfahrens und die überschlägigen Bestandteile (Teilberechnungen, Bezugsgrößen, Flächenansätze etc.) ermöglicht Abb. 3.2.

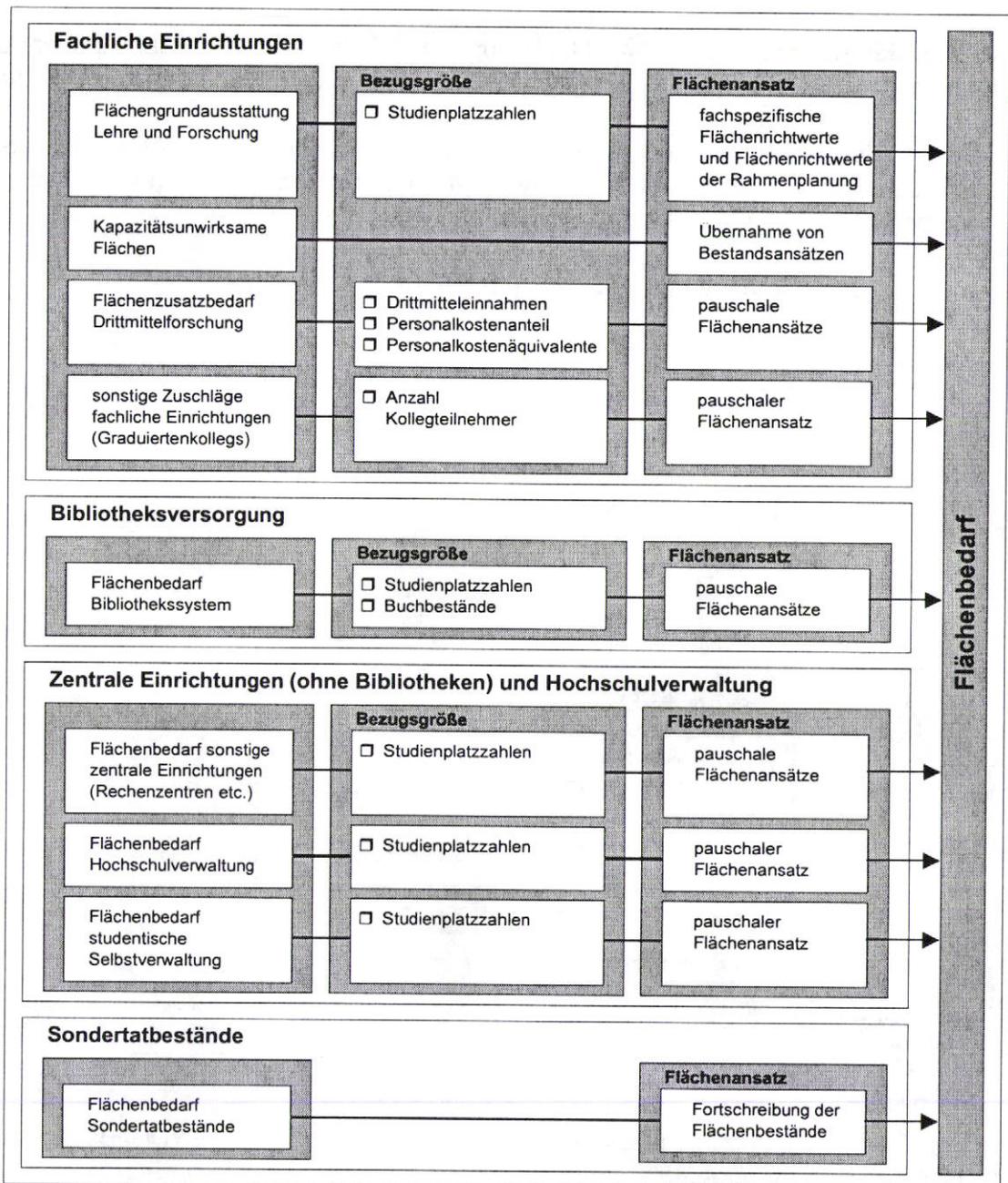


Abb. 3.2
Struktur des
Bemessungs-
verfahrens

Aus der überschlägigen Darstellung wird bereits deutlich, dass sich eine Reihe von Bedarfsberechnungen auf Studienplatzzahlen (als Bezugsgrößen) stützt; bei den verwendeten Flächenansätzen handelt es sich i.d.R. um pauschale Größen, die je Fach oder Fächergruppe (bzw. je zentraler Einrichtung) vordefiniert sind.

Entsprechend der hier dargestellten Binnenstrukturierung des Verfahrens werden in den nachfolgenden Kapiteln die Bedarfsermittlungen vorgestellt und die Bemessungsergebnisse diskutiert. Dabei liegt der Schwerpunkt der Darstellung auf studienübergreifenden Ergebnissen (Bedarfsausagen je Fächergruppe, je Hochschule etc.). Für jede einzelne Hochschule werden im Anhang, in gesonderter *Anlage B* die hochschulspezifischen Ergebnisse in größerer Differenziertheit dokumentiert.

3.2 Flächenbedarf fachliche Einrichtungen

3.2.1 Flächengrundausrüstung für Lehre und Forschung

Die Flächengrundausrüstung für Lehre und Forschung, häufig auch als 'kapazitätswirksame Fläche' oder als 'Richtwertfläche' bezeichnet, wird mit Hilfe von Studienplatzzahlen und fachspezifischen Richtwerten ermittelt, s. *Abb. 3.3*.

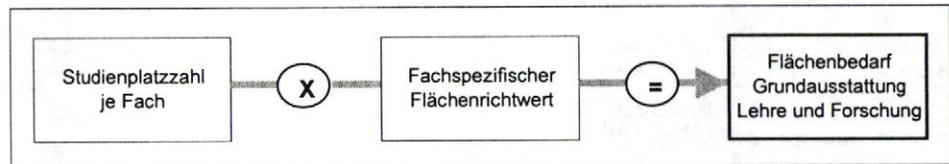


Abb. 3.3 Bemessung des Flächenbedarfs für die Grundausrüstung Lehre und Forschung

Da beide Größen – Studienplatzzahlen wie auch Flächenrichtwerte – als zentrale Parameter des Bemessungsverfahrens bereits in gesonderten Kapiteln behandelt wurden (*vgl. Kap. 2.2 bis 2.4*) können zusätzliche Erläuterungen an dieser Stelle weitgehend entfallen. Es soll lediglich in Erinnerung gerufen werden, dass mit diesen Flächen der Grundbedarf der fachlichen Einrichtungen, der durch Lehre (und haushaltsfinanzierte) Forschung besteht, abzudecken ist: Der Bedarf der fachlichen Einrichtungen, der durch die Drittmittelforschung induziert wird, wie auch der Bedarf an besonderen Räumen, Einrichtungen etc., der nicht auf Studienplatzkapazitäten angerechnet werden kann, ist in diesen Flächen nicht enthalten.

Ergebnisse

Da die Flächenrichtwerte hochschulübergreifend einheitlich festgelegt wurden, schlagen sich in den ermittelten *Grundbedarfen für Lehre und Forschung* insbesondere die verschiedenen Studienplatzzahlen nieder. Da diese in direkter Abhängigkeit vom wissenschaftlichen Personal (Hausstellungsstellen) definiert wurden und nicht in jedem Fall auf die tatsächlichen Studierendenzahlen abgestimmt sind, spiegeln sich im Vergleich der Flächenergebnisse für die Fächer letztlich die Umfänge des jeweiligen wissenschaftlichen haushaltsfinanzierten Personals wider.

Bei der Zusammenführung der fachspezifischen Ergebnisse zu Ergebnissen nach Fächergruppen und erst recht bei der Zusammenfassung jener auf Hochschulebene treten neben dem Einfluss der Personalausstattung auch die Auswirkungen der fachlichen Profilierung der jeweiligen Hochschule zu Tage.

Eine Übersicht über die Ergebnisse zum Grundbedarf für Lehre und Forschung vermittelt *Abb. 3.4*.

Es erscheint angemessen, die Bedarfsergebnisse ausschließlich auf der Fächergruppenebene auszuweisen. Da, wie bereits dargelegt wurde (*vgl. Kap. 3.1 und 2.4*), Organisationspezifika und differenzierte Strukturunterschiede innerhalb der Fächer mit den groben Bemessungsverfahren nicht abgebildet werden können, sind nur die fächergruppenbezogenen Bedarfsaussagen als einigermaßen stabile Rahmenergebnisse zu betrachten. (Die Ergebnisse für die Fächer sind in diesem Kontext nur "Zwischengrößen"; angemessen und hochschulbezogen können sie nur für jede Hochschule einzeln unter Anpassung an die spezifischen Struktur- und Organisationsbedingungen vor Ort gewonnen werden.)

Universität	Sprach- und Kulturwissenschaften		Rechts- und Wirtschaftswissenschaften		Mathematik und Naturwissenschaften		Agrar-Forst- und Ernährungswissenschaften		Ingenieurwissenschaften		Kunst- und Musikpädagogik		Insgesamt m ² HNF	
	m ² HNF	FRW	m ² HNF	FRW	m ² HNF	FRW	m ² HNF	FRW	m ² HNF	FRW	m ² HNF	FRW		
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Braunschweig	9.783	4,73	1.050	3,75	57.931	18,75			100.594	16,57		240	8,00	169.598
Clausthal					17.513	17,87			42.197	17,29				59.710
Göttingen	27.742	4,57	20.012	3,54	80.044	16,89	29.870	17,47						157.668
Hannover	18.995	4,66	17.124	3,56	49.535	15,01	14.020	14,76	88.209	16,07	1.040	8,00		188.923
Hildesheim	14.075	5,29	550	3,66	2.519	12,59					640	8,00		17.783
Lüneburg	10.271	4,71	4.433	3,66	7.769	14,13					640	8,00		23.113
Oldenburg	18.774	4,84	7.309	3,62	50.907	16,69					960	8,00		77.950
Osnabrück	13.187	4,53	12.917	3,59	34.529	14,88					400	8,00		61.033
Vechta	6.093	4,71	1.349	3,97	5.960	13,39					560	8,00		13.963
Summe	118.920	4,73	64.744	3,58	306.707	16,50	43.890	16,50	231.000	16,50	4.480	8,00		769.741

1)

Fachhochschule	Geisteswissenschaften		Natur- und Ingenieurwissenschaften		Kunst/ Gestaltung/ Musik		Insgesamt m ² HNF
	m ² HNF	FRW	m ² HNF	FRW	m ² HNF	FRW	
0	1	2	3	4	5	6	7
Braunschweig	8.320	4,00	27.737	12,55			36.057
Hannover	4.360	4,00	34.646	11,95	9.827	12,60	48.833
Hildesheim/Holzlm.	7.760	4,00	27.384	11,27	6.531	11,87	41.674
Nordostnieders.	7.520	4,00	13.421	10,49			20.941
Osnabrück	6.880	4,00	40.170	12,48	563	7,03	47.613
OL/OF/WH; Old.			16.563	10,55			16.563
OL/OF/WH; Ostfr.	4.800	4,00	22.993	13,29			27.793
OL/OF/WH; Wilh.	4.960	4,00	16.033	13,03			20.993
Summe	44.600	4,00	198.948	12,00	16.920	12,00	260.468

sonstige Hochschule	Veterinärmedizin		Mathematik und Naturwissenschaften		Kunst/ Gestaltung/ Musik		Insgesamt m ² HNF
	m ² HNF	FRW	m ² HNF	FRW	m ² HNF	FRW	
0	1	2	3	4	5	6	7
Braunschweig, HBK					14.988	14,69	14.988
Hannover, HMT					7.930	8,91	7.930
Hannover, Tiho	44.200	34,00	4.730	23,65			48.930
Summe	44.200	34,00	4.730	23,65	22.918	12,00	71.848

Summe Niedersachsen insgesamt	1.102.058
--------------------------------------	------------------

FRW = Flächenrichtwert in m² HNF / Studienplatz

Anmerkung: der gemeinsame FRW der Fächergruppen Sprach- und Kulturwiss. sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften errechnet sich zu 4,25 m² HNF / Studienplatz

1) in die Mittelwertbildung sind die in der Biologie der Tierärztlichen Hochschule angebotenen Studienplätze einbezogen worden

Abb. 3.4 Flächenbedarf Grundausrüstung Lehre und Forschung (Richtwertfläche)

Bei den *Universitäten* entfällt allein auf die Universität Hannover ein Viertel des ermittelten Richtwertflächenbedarfs. Zusammengenommen machen die Bedarfe der drei großen Universitäten Braunschweig, Göttingen und Hannover über zwei Drittel dieses Gesamtflächenbedarfs aus.

Bezogen auf die Fächergruppen fällt auf, dass die Universität Göttingen in den Sprach- und Kulturwissenschaften, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Natur- und Agrarwissenschaften jeweils deutlich mehr Flächenbedarf aufweist, als die anderen Hochschulen; in den Ingenieurwissenschaften dominiert der Bedarf der Technischen Universität Braunschweig (auf die allein 43 % des Richtwertflächenbedarfs in dieser Fächergruppe entfällt).

Bei den *Fachhochschulen* sind es die Fachhochschulen Hannover, Osnabrück und Hildesheim wie auch Braunschweig/Wolfenbüttel, auf die die höchsten Bedarfe entfallen und die ähnliche Größenordnungen aufweisen (18, 16 und 14 % am gesamten Richtwertflächenbedarf).

Wenn allerdings die Bedarfe der drei Standorte der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland und Wilhelmshaven zusammengefasst werden, bindet allein diese Hochschule ein Viertel des entsprechenden Flächenbedarfs.

Flächenbilanzierungen, d. h. Vergleichen zwischen Bedarfs- und Bestandsflächen sollte im Rahmen dieser Untersuchung kein besonderes Gewicht beigemessen werden, da durch grobe Strukturen auf der Bedarfsseite und insbesondere durch nicht im einzelnen kontrollierbare Abgrenzungs- (und auch Aktualitäts-) Probleme auf der Bestandsseite mit erheblichen Unschärfen zu rechnen ist.

Dass dennoch ein gewisses Interesse an derartigen Flächengegenüberstellungen besteht, liegt daran, dass überhaupt nur begrenzt Anhaltspunkte für eine Plausibilitätsprüfung der gewonnenen Ergebnisse bestehen. Es gibt nur eingeschränkt Möglichkeiten, die Bedarfs- und Bestandsflächen in analoger Weise abzugrenzen und somit die unabdingbare Voraussetzung für vergleichende Betrachtungen zu schaffen. Eine dieser Möglichkeiten könnte darin bestehen, die Richtwertflächen der Hochschulen und die Bestandsmeldungen der Rahmenplanung (bereinigt um die Abminderungen nach Kapazitätswirksamkeit und Nutzungstauglichkeit) einander gegenüberzustellen. Dass auch hier deutliche Unschärfen bestehen, weil die Hochschulen in verschiedenen Bereichen (z. B. Bibliotheken, Werkstätten u.ä.) unterschiedlich zentral bzw. dezentral organisiert sind und bei ihren Ausbaumeldungen zu den Rahmenplänen nicht entsprechende Bereinigungen vornehmen (indem die Strukturierung der Bestandsdaten auf die Definition der Richtwerte abgestimmt wird!), soll ausdrücklich erwähnt werden. Es ist deshalb auf die Pauschalität und ggf. Verzerrtheit auch dieser Bilanzierungsergebnisse hinzuweisen; Aussagen zum Flächendeckungsgrad, die auf Bestandsdaten aus der Rahmenplanung basieren, können insoweit nur mit Vorbehalt getroffen werden, s. *Anlage 3.1.*

Einige Anmerkungen zur Gegenüberstellung der vorliegenden Berechnungsergebnisse mit den sog. Richtwertflächen sollten an dieser Stelle dennoch angefügt werden:

Dass für die Universitäten Göttingen und Clausthal rechnerisch nicht ungünstige Ergebnisse (Flächendeckungsgrade über 100 %) ermittelt werden, erscheint anhand von Erkenntnissen, die in anderem Zusammenhang gewonnen werden konnten (z. B. *Bauliche Entwicklungsplanung für die Universität Göttingen*, vgl. *Lit.*) nicht unplausibel.

Dass allerdings die Hochschule Vechta nur einen Flächendeckungsgrad von 34 % aufweisen soll, ist unverständlich und lässt erhebliche Zweifel an korrekten Abgrenzungen in der Flächenbestandserfassung aufkommen. Jene erschienen umso berechtigter, solange die Bestandsdaten für diese Hochschule unvollständig vorlagen (lediglich Rahmenplanangaben zum kapazitätswirksamen Bestand). In einer Nachlieferung zum Abschlussbericht wurden weitere Daten übermittelt und in die Anlage B (Tabelle 4) übernommen. Jene Angaben weichen von denen zum Rahmenplan etwas ab; sie sind durch HIS ebenfalls nicht überprüfbar.

Auch für einige andere Hochschulen sind die Bestandsangaben mit besonderer Unsicherheit behaftet. Für die Fachhochschulstandorte Ostfriesland und Wilhelmshaven liegen nur die Bestandsmeldungen zum 30. Rahmenplan vor (die sich als pauschale Angaben weiterer Überprüfung ent-

ziehen). Ebenso wie für diese Standorte und die Hochschule Vechta gibt es auch für die Fachhochschulen Hildesheim/Holzwinden, Nordostniedersachsen und Osnabrück sowie für die Hochschule für Musik und Theater keine Raumdateien. Auch hier sind Plausibilitätsprüfungen erschwert, *vgl. Kap. 4.1.*

Doch auch für die Hochschulen, die Raumdateien führen und zur Verfügung gestellt haben, verbleiben Probleme in den Bestandsdaten.

Die Universitäten Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg haben beispielsweise ihre Bibliotheksversorgung ausschließlich bzw. weitestgehend zentral organisiert und die Bestandsflächen dementsprechend strukturiert ausgewiesen. Bei einer Bilanzierung von Bedarf und Bestand müssten bei methodisch korrektem Vorgehen hier entweder den Bestandsflächen der fachlichen Einrichtungen die zentral vorgehaltenen "Richtwertanteile" zuaddiert (und bei der Zentralbibliothek jeweils herausgenommen) werden, oder es wären – umgekehrt – auf der Bedarfsseite die in den fachspezifischen Flächenrichtwerten enthaltenen Bibliotheksansätze abzuziehen (und den kapazitätsunwirksamen Bibliotheksflächen zuzurechnen). Für beide Universitäten wird bei augenblicklicher Datenstrukturierung ein zu geringer Flächenerfüllungsgrad für die fachlichen Einrichtungen ausgewiesen.

3.2.2 Kapazitätsunwirksame Einrichtungen

In den Flächenrichtwerten je Studienplatz ist qua Definition eine Reihe von Bedarfen nicht (oder nur zur begrenzten Anteilen) enthalten, die zwar auch den Flächen einer fachlichen Einrichtung zuzuordnen sind, aber nicht als kapazitätswirksam (studienplatzrelevant) einzustufen sind. Diese Flächen werden dementsprechend auch auf der Bestandsseite, wenn vorhandene Flächen auf ihren studienplatzbezogenen Anteil zurückgenommen werden (z. B. zur Ermittlung des sogenannten Ausbaustands) abgemindert.

In Rahmenplananmeldungen der Hochschulen werden Angaben zu den abzugfähigen, kapazitätsunwirksamen Flächen gemacht. Diese Definitionen sollen in der Bedarfsbemessung ebenfalls verwendet werden. Es handelt sich – unter der Berücksichtigung, dass die ebenfalls "kapazitätsunwirksamen" Flächen für Drittmittelforschung wegen ihres Gewichts gesondert behandelt werden, *vgl. Kap. 3.2.3* – im wesentlichen um die folgenden Flächen:

- Räume für Sport- und Gymnastikzwecke sowie Sportgerätelager;
- Flächen für Versuchsbetriebe; Räume für Tierhaltung und zugehörige Ergänzungsräume, Futtermittellager;
- Räume für Pflanzenzucht, Schauräume, Lagerräume;
- kapazitätsunwirksame (Teil)Einrichtungen und Flächen (Einrichtung für z.T. öffentliche Dienstleistungen wie z. B. Materialprüfungsämter, öffentliche Schausammlungen und Museen, Flächen für Großgeräte etc.).

Grundsätzlich wäre vorstellbar, dass für jede der genannten Raumnutzungen bzw. (Teil)Einrichtungen eine gezielte Bedarfsuntersuchung und Ermittlung entsprechender Eingabeparameter durchgeführt wird. Da im Rahmen dieses Projektvorhabens derartige Möglichkeiten nicht bestanden, einigte sich die Arbeitsgruppe darauf, als Ansätze für die kapazitätsunwirksamen Flächen die jeweils entsprechenden Bestandsflächen in die Bemessung zu übernehmen.

HIS hat diese Flächen im Rahmen der schriftlichen Erhebungen bei den Hochschulen (*vgl. Kap. 1.4.1*) erfasst und versucht, die erhaltenen Angaben anhand von Auswertungen der durch die Hochschulen ebenfalls gelieferten Daten zu Gesamtflächenbeständen (i. d. R. Raumdateien) zu überprüfen, auch Abgleiche mit den entsprechenden Rahmenplananmeldungen der Hochschulen

vorzunehmen.

Nicht in die Vorgänge einbezogen wurden Wohn- und Speiseräume innerhalb von fachlichen Einrichtungen, da diese bei einer Bedarfsermittlung für jene keinen unmittelbar anzuerkennenden Bedarf darstellen. (Eine Ausnahme erfolgte bei der Tierärztlichen Hochschule Hannover in den Fällen, wo Wohnräume innerhalb von fachlichen Einrichtungen gesondert als Sondertatbestände angegeben worden sind.)

Nochmals anzumerken bleibt, dass mit der Übernahme der Bestandsansätze eine Prüfung dieser Bereiche auf Auskömmlichkeit bzw. Angemessenheit nicht stattgefunden hat.

Ergebnisse

Eine Übersicht über die als Bedarfsgrößen für kapazitätswirksame Flächen verwendeten Ansätze je Fächergruppe enthält *Abb. 3.5*.

Bei den Universitäten gib es hinsichtlich der kapazitätsunwirksamen Flächen eine außerordentlich große Streuung.

Besonders hoch sind die entsprechenden Ansätze für die Universitäten Göttingen und Hannover, für die insgesamt rund 31 000 m² bzw. rund 35 000 m² HNF als kapazitätsunwirksame Flächen innerhalb der fachlichen Einrichtungen ausgewiesen werden. Ausschlaggebend für diese erheblichen Zuschläge sind in Göttingen vor allem der Umfang an Räumen für Pflanzenzucht, Tierhaltung etc. in den Bereichen Biologie, Agrar- und Forstwissenschaften und in Hannover neben den Gewächshäusern im Fachbereich Gartenbau die hohen Flächenanteile der Materialprüfungsanstalten in Bauingenieurwesen und Maschinenbau.

Bei den Fachhochschulen sind Zuschläge für kapazitätsunwirksame Flächen größtenteils nicht oder nur in geringem Umfang zu berücksichtigen. Eine Ausnahme bildet der Ansatz für die FH Osnabrück, der bei nahezu 5 700 m² liegt und sich hier insbesondere auf die Pflanzenzuchträume, Gewächshäuser etc. des landwirtschaftlichen Fachbereichs in Haste bezieht.

Dass für die Tierärztliche Hochschule mit ihren speziellen Anforderungen an Räume für Tierhaltung, zugehörige Ergänzungsräume, Futtermittellager etc. vergleichsweise hohe kapazitätsunwirksame Flächen in Ansatz zu bringen sind (rund 16 600 m² HNF), konnte erwartet werden.

Interessant erscheint eine Auswertung des (in *Abb. 3.5* ebenfalls ausgewiesenen) Anteils, den die kapazitätsunwirksamen Flächen am Flächenbedarf der fachlichen Einrichtungen insgesamt ausmachen. Nochmals bestätigen sich die angesichts der absoluten Flächenangaben gewonnenen Erkenntnisse: Für die Universitäten Göttingen und Hannover beträgt der Anteil der kapazitätsunwirksamen Flächen am Flächenbedarf der fachlichen Einrichtungen insgesamt 15 bzw. 14 %, während dieser bei den übrigen Universitäten etwa 6 bis 7 % ausmacht; auffallend gering ist der Umfang der kapazitätsunwirksamen Flächen im Verhältnis zum Bedarf der fachlichen Einrichtungen in Clausthal (lediglich 1,5 %).

Bei den Fachhochschulen, bei denen nahezu durchgängig der Anteil der kapazitätsunwirksamen Flächen am Flächenbedarf der fachlichen Einrichtungen zu vernachlässigen ist (0 bis 1,6 %), ist lediglich für die Fachhochschule Osnabrück eine andere Gewichtung registrierbar (Anteil gut 10 %). Für die Tierärztliche Hochschule entfallen nahezu drei Zehntel des Flächenbedarfs der fachlichen Einrichtungen auf kapazitätsunwirksame Flächen.

Universität	Sprach- und Kulturwissenschaften		Rechts- und Wirtschaftswissenschaften		Mathematik und Naturwissenschaften		Agrar- Forst- und Ernährungswissenschaften		Ingenieurwissenschaften		Kunst- und Musikpädagogik		Insgesamt	
	m² HNF	in %	m² HNF	in %	m² HNF	in %	m² HNF	in %	m² HNF	in %	m² HNF	in %	m² HNF	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0														
Braunschweig	1.164	10,6%			2.468	3,8%			9.166	7,5%			12.798	6,4%
Clausthal					714	3,7%			284	0,6%			998	1,5%
Göttingen	4.872	14,4%	95	0,5%	8.757	8,9%	17.412	32,9%					31.136	15,0%
Hannover	3.731	16,2%			707	1,3%	11.442	42,0%	19.093	15,9%			34.973	14,4%
Hildesheim	1.357	8,8%											1.357	7,0%
Lüneburg	1.494	12,6%	4	0,1%	32	0,4%							1.530	6,1%
Oldenburg	6.329	24,8%			2.368	4,1%							8.697	9,4%
Osnabrück	1.121	7,4%			2.925	7,3%							4.046	5,8%
Vechta	1.092	15,1%											1.092	7,1%
Summe	21.160	14,8%	99	0,1%	17.971	5,1%	28.854	36,0%	28.543	9,9%			96.627	10,3%

Fachhochschule	Geisteswissenschaften		Natur- und Ingenieurwissenschaften		Kunst/ Gestaltung/ Musik		Insgesamt	
	m² HNF	in %	m² HNF	in %	m² HNF	in %	m² HNF	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
0								
Braunschweig / Wolf.								
Hannover								
Hildesheim/Holzlm.			158	0,6%			158	0,4%
Nordostnieders.			102	0,7%			102	0,5%
Osnabrück			5.657	12,2%			5.657	10,5%
OL/OF/WH; Old.			280	1,6%			280	1,6%
OL/OF/WH; Ostfr.								
OL/OF/WH; Wilh.								
Summe			6.197	3,0%			6.197	2,3%

sonstige Hochschule	Veterinärmedizin (Biologie)		Kunst/ Gestaltung/ Musik		Insgesamt	
	abs	In %	abs	In %	m² HNF	in %
	1	2	3	4	5	6
0						
Braunschweig, HBK						
Hannover, HMT						
Hannover, Tiho	16.560	25,9%			16.560	25,9%
Summe	16.560	25,9%			16.560	18,0%

Summe Niedersachsen insgesamt	119.384	9,2%
--------------------------------------	----------------	-------------

Abb. 3.5 Kapazitätsunwirksame Flächen und Anteil dieser am Flächenbedarf der fachlichen Einrichtungen insgesamt

3.2.3 Flächenzusatzausstattung Drittmittelforschung

Von Drittmittelgebern (z. B. Deutsche Forschungsgemeinschaft) wird zumeist davon ausgegangen, dass die für die Drittmittelforschung benötigten Flächen vom Land bereitgestellt werden. Für die fachlichen Einrichtungen ist deshalb über die Grundausrüstung für Lehre und Forschung hinaus eine Zusatzausrüstung für die Drittmittelforschung bereitzustellen, d. h. es ist im Rahmen der Be-

darfsmessung der fachlichen Einrichtungen ein entsprechender zusätzlicher Bedarf zu berücksichtigen.

Über das Verfahren der Bedarfsmessung für die Drittmittelforschung ist im Rahmen des Projektes intensiv beraten worden.

Wie bereits vorhergehend dargelegt (vgl. Kap. 2.5), wurde in der Vergangenheit die Flächenbedarfsermittlung zumeist ausgehend von der Anzahl der drittmittelfinanzierten Wissenschaftler vorgenommen, die mit denen in der Rahmenplanung zur Bestandsbewertung genannten Flächenansätzen verknüpft wurden.

Jene Ansätze, die nach Fächergruppen differieren und neben den direkten Arbeitsflächen für die Wissenschaftler ggf. auch Flächenbedarf für nachgeordnetes Personal etc. implizieren, schienen auch für die Anwendung in dieser Untersuchung geeignet. Unsicherheiten hat es zunächst hinsichtlich der Formulierung der Ausgangsgrößen (Wissenschaftlerzahlen etc.) gegeben.

Durch den zunehmend flexiblen Einsatz von Drittmitteln und verstärktes Stellensplitting, von dem an den Standorten und ggf. auch in den Instituten durchaus unterschiedlich Gebrauch gemacht wird und das auch im Jahresverlauf variieren kann, erscheinen die reinen Zahlenangaben zu den drittmittelfinanzierten Wissenschaftlern immer weniger zuverlässig, stabil und zwischen den Hochschulen vergleichbar.

Das Anliegen, einerseits nicht Vollzeitstellen zur Grundlage der Flächenbemessung zu machen und andererseits durch die Verwendung von Kopffzahlen nicht einem verstärkten Stellensplitting Vorschub zu leisten, konnte in der Arbeitsgruppe nachvollzogen werden; es wurde vorgeschlagen, als stabilere Ausgangsgröße ein voraussichtlich einzuwerbendes finanzielles Forschungsvolumen anzunehmen, in standardisiertem Verhältnis die Personalausgaben hieraus abzugrenzen und über die Einbringung eines Personalkostenäquivalent je Wissenschaftler (das auch einen Ansatz für nachgeordnetes Personal enthält) eine Anzahl von Arbeitsplatzäquivalenten zu ermitteln, die mit den vorgegebenen Flächenansätzen je Wissenschaftler für die Drittmittelforschung verknüpft werden kann.

Eine Übersicht über das Verfahren zur Ermittlung der Flächenausstattung für die Drittmittelforschung ermöglicht *Abb. 3.6*.

Der Verfahrensalgorithmus wurde hochschulübergreifend einheitlich formuliert. Für die Wahl der Parameter wurden jedoch fächergruppenbezogene Festlegungen getroffen, da dementsprechende Unterschiede erkennbar sind:

So stellt sich in den Geisteswissenschaften einer- und den Natur- bzw. Ingenieurwissenschaften andererseits der Anteil der Personalkosten am Drittmittelvolumen voneinander abweichend dar. Die Beschäftigungsverhältnisse werden in den Natur- und den Ingenieurwissenschaften je Wissenschaftler unterschiedlich ausgelegt (weniger Stellensplitting in den Ingenieurwissenschaften etc.).

Die Bestimmung der Personalkostenanteile am Drittmittelvolumen und die Ansätze für die Personalkostenäquivalente wurden durch verschiedene Auswertungen unterstützt, in denen HIS nach Fächergruppen und Hochschulen verschiedene Sachverhalte untersuchte (z. B. wie viele Drittmittelverträge durchschnittlich auf einen beschäftigten Wissenschaftler im Drittmittelbereich entfallen, wie viele Personen (Köpfe) pro Jahr bezogen auf ein Wissenschaftlerarbeitsplatz im Drittmittelbereich beschäftigt sind etc.), vgl. hierzu im Anhang *Anlage A 3.2*.

Welche Parameter schließlich für die Flächenbemessung zur Drittmittelforschung festgelegt wurden, geht aus der *Abb. 3.7* hervor.

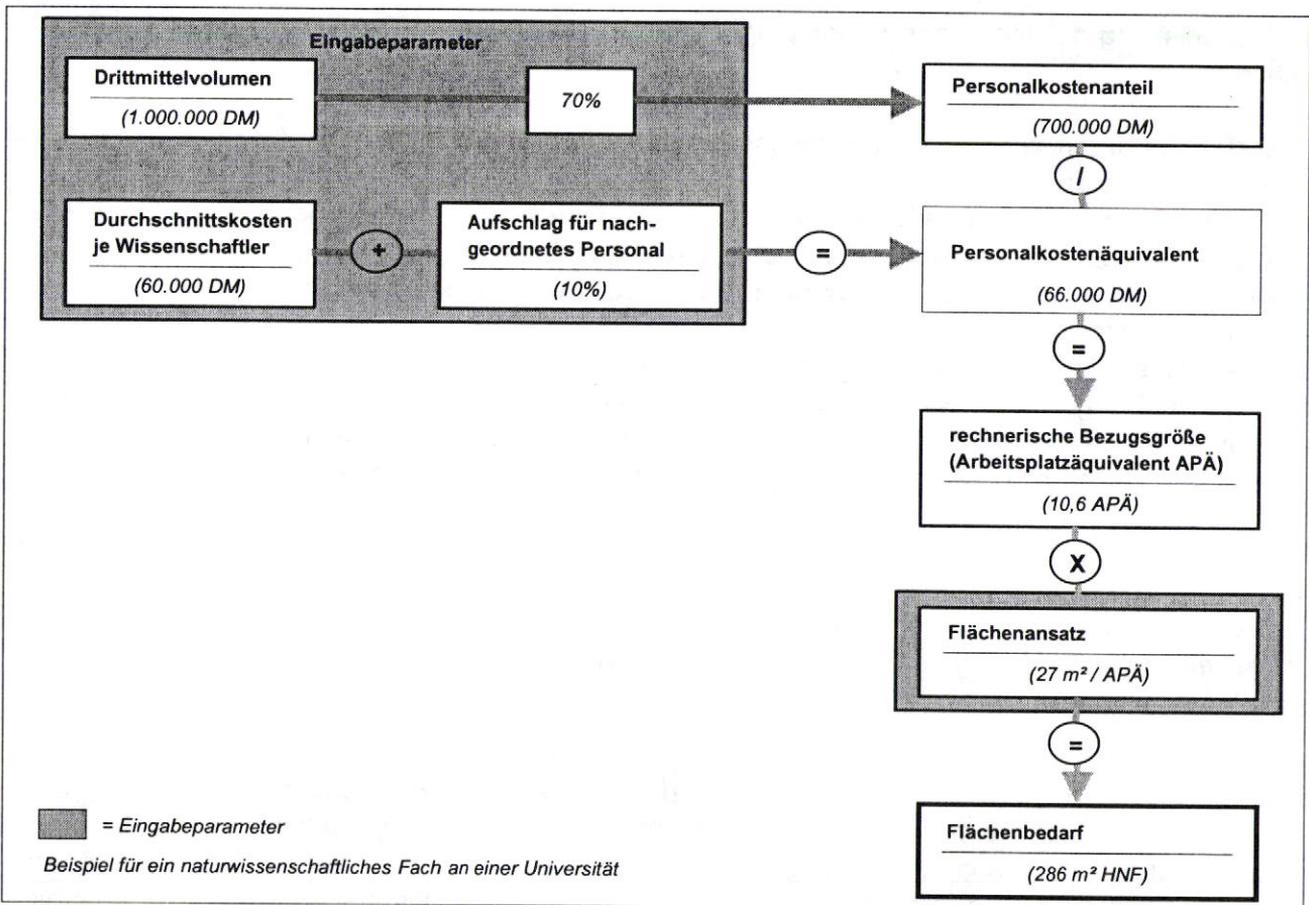


Abb. 3.6 Bemessungsverfahren für die Flächenzusatzausstattung Drittmittelforschung

Fächergruppe	Personal-kostenanteil am Drittmittel-volumen	Personalkostenäquivalent			Flächen-ansatz
		Durchschnitts-kosten je Wissenschaftler (in DM)	Aufschlag für nachgeordnetes Personal	Personalkosten-äquivalent (in DM)	
0	1	2	3	4	5
Universitäten					
Geisteswissenschaften	80%	60.000	10%	66.000	16 m² HNF 1)
Naturwissenschaften	70%	60.000	10%	66.000	27 m² HNF 2)
Ingenieurwissenschaften	70%	80.000	10%	88.000	23 m² HNF
Fachhochschulen					
Geisteswissenschaften	80%	60.000		60.000	16 m² HNF
Naturwissenschaften	80%	60.000		60.000	27 m² HNF 2)
Ingenieurwissenschaften	80%	60.000		60.000	23 m² HNF
Kunst / Gestaltung / Musik	80%	60.000		60.000	23 m² HNF
Sonstige Hochschulen					
Kunst-/Musikwissenschaft	80%	60.000		60.000	16 m² HNF
Kunst / Gestaltung / Musik	80%	60.000		60.000	23 m² HNF
Veterinärmedizin	70%	60.000	10%	66.000	27 m² HNF

1) einschließlich Sport und Erziehungswissenschaften
 2) Fach Mathematik = 16 m² HNF

Abb. 3.7 Eingabeparameter zur Ermittlung der Flächenzusatzausstattung Drittmittelforschung

Als zentrale Ausgangsgrößen wurden, wie bereits erwähnt (vgl. Kap. 2.5), die Drittmittelvolumina in den Fächern bzw. Fächergruppen und Hochschulen angesehen. Da zukunftsorientierte Festlegungen hier schwierig sind, wurde für die Bemessung des Flächenbedarfs von den Durchschnittswerten für die Jahre 1998 und 99 ausgegangen. Diese Daten sind der Abb. 2.17 zu entnehmen.

Bei den Hochschulen waren die Drittmittelwerbungen für die Jahre 1997, 98 und 99 erhoben worden, zur Entwicklung des Umfangs der Drittmittelforschung in den Fächergruppen und Hochschulen vgl. im Anhang Anlage 2.6.

Ergebnisse

Ein Überblick über die ermittelte Flächenzusatzausstattung für Drittmittelforschung nach Fächergruppen, Hochschulen und Hochschularten ist anhand von Abb. 3.8 möglich.

Universität	Sprach- und Kulturwissenschaften		Rechts- und Wirtschaftswissenschaften		Mathematik und Naturwissenschaften		Agrar- Forst- und Ernährungswissenschaften		Ingenieurwissenschaften		Kunst- und Musikpädagogik		Insgesamt	
	m ² HNF	in %	m ² HNF	in %	m ² HNF	in %	m ² HNF	in %	m ² HNF	in %	m ² HNF	in %	m ² HNF	in %
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Braunschweig	26	0,3%	132	12,6%	4.968	8,6%			11.823	11,8%			16.949	10,0%
Clausthal					1.254	7,2%			5.056	12,0%			6.310	10,6%
Göttingen	1.150	4,1%	521	2,6%	9.496	11,9%	5.635	18,9%					16.801	10,7%
Hannover	353	1,9%	509	3,0%	3.954	8,0%	1.750	12,5%	12.632	14,3%			19.198	10,2%
Hildesheim	55	0,4%	4	0,7%	21	0,8%					3	0,4%	82	0,5%
Lüneburg	113	1,1%	101	2,3%	325	4,2%							539	2,3%
Oldenburg	408	2,2%	414	5,7%	4.357	8,6%							5.179	6,6%
Osnabrück	842	6,4%	757	5,9%	2.496	7,2%							4.096	6,7%
Vechta	27	0,4%	50	3,7%	207	3,5%							285	2,0%
Summe	2.974	2,5%	2.489	3,8%	27.077	8,8%	7.385	16,8%	29.511	17,9%	3	0,1%	69.438	9,0%

Fachhochschule	Geisteswissenschaften		Natur- und Ingenieurwissenschaften		Kunst/ Gestaltung/ Musik		Insgesamt	
	m ² HNF	in %	m ² HNF	in %	m ² HNF	in %	m ² HNF	in %
0	1	2	3	4	5	6	7	8
Braunschweig / W.	253	3,0%	762	2,7%			1.016	2,8%
Hannover	34	0,8%	331	1,0%	53	0,5%	418	0,9%
Hildesheim / Holz m.	8	0,1%	81	0,3%	51	0,8%	140	0,3%
Nordostnieders.	159	2,1%	141	1,0%			300	1,4%
Osnabrück	148	2,2%	494	1,2%	1	0,2%	644	1,4%
OL/OF/WH; Old.			271	1,6%			271	1,6%
OL/OF/WH; Ostfr.	52	1,1%	786	3,4%			837	3,0%
OL/OF/WH; Wilh.	57	1,1%	187	1,2%			243	1,2%
Summe	711	1,6%	3.052	1,5%	105	0,6%	3.869	1,5%

sonstige Hochschule	Veterinärmedizi n (Biologie)		Kunst/ Gestaltung/ Musik		Insgesamt		
	m ² HNF	in %	m ² HNF	in %	m ² HNF	in %	
0	1	2	3	4	5	6	
Braunschweig, HBK			342	2,3%	342	2,3%	
Hannover, HMT			59	0,7%	59	0,7%	
Hannover, Tiho	3.203	7,2%			3.203	6,5%	
Summe	3.203	7,2%	402	1,8%	3.605	5,0%	
Summe Niedersachsen insgesamt						76.912	7,0%

Abb. 3.8 Flächenzusatzausstattung Drittmittelforschung und Anteil dieser an der Richtwertfläche

Die Flächenergebnisse für die Drittmittelforschung zeigen insbesondere in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, für die Universität Göttingen auch in den Agrarwissenschaften, umfangreiche Zusatzbedarfe an Forschungsflächen. Insgesamt sind für die Universitäten zur Unterbringung von Drittmittelforschung rund 70.000 m² HNF veranschlagt.

Für die Fachhochschulen beträgt der Bedarf an Flächen für die Drittmittelforschung insgesamt knapp 4.000 m², gut ein Viertel hiervon entfällt auf die Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel.

Beträchtlich ist der Flächenbedarf für die Drittmittelforschung für die Tierärztliche Hochschule (knapp 3.200 m²).

Untersucht man, welches Gewicht die Flächenzusatzausstattung für Drittmittelforschung im Verhältnis zur Flächengrundausrüstung für Lehre und Forschung hat (ausdrücklich ist hier nicht der Anteil an Flächen fachlicher Einrichtungen ausgewertet worden, da durch die zugeschlagene kapazitätsunwirksamen Flächen die Verhältnisse an Transparenz verloren hätten), treten im Ergebnis weit auseinanderliegende Relationen zutage, die eine Gruppierung der Hochschulen nahe legen: Bei den alten niedersächsischen Universitäten und der Tierärztlichen Hochschule macht die Fläche für die Drittmittelforschung über 10 % im Verhältnis zur Grundausrüstungsfläche für Lehre und Forschung aus.

Die Universitäten Oldenburg und Osnabrück gruppieren sich um einen Wert von etwa 7 %.

Die Ergebnisse für die Universitäten Hildesheim, Lüneburg und die Hochschule Vechta liegen weit darunter. Sie mögen zeigen, dass die Drittmittelinwerbung an diesen jüngeren Einrichtungen insgesamt noch schwer fällt (bei dem Angebotsschwerpunkt auf der Lehrerbildung vermutlich auch nicht so nahe liegt?).

3.2.4 Sonstige Zuschläge fachliche Einrichtungen

Innerhalb der Flächenbedarfsermittlung für die fachlichen Einrichtungen sind abschließend noch die sog. sonstigen Bedarfe anzuführen. Es handelt sich um die Berücksichtigung von Anforderungen innerhalb von Forschung und Lehre, die mit den vorhergehenden Bemessungsschritten nicht übermessen wurden.

Auch könnte hier ggf. die Möglichkeit genutzt werden, über gesonderte Flächenansätze (wie auch Budgetierungsansätze!) Sachverhalte zu berücksichtigen, die eine besondere Förderung erfahren sollen.

In den Flächenmanagement-Projekten, die HIS für die Hochschulen in Rheinland-Pfalz und für die Hochschulen in Rheinland-Pfalz und Bremen durchgeführt hat, bestand beispielsweise seitens der Länder jeweils das Interesse, die Anstrengungen der Hochschulen im Weiterbildungsbereich und in der Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses durch gesonderte Flächenansätze besonders zu honorieren.

In das Bemessungsverfahren für die niedersächsischen Hochschulen ist lediglich letzteres aufgenommen worden: Unter Zugrundelegung der aktuellen Graduiertenkollegs (und der Anzahl der beteiligten Kollegiaten) soll den hiermit zusammenhängenden Aufgaben der Universitäten besonders Rechnung getragen und ein gesonderter Flächenbedarf veranschlagt werden.

Auch wenn im Verhältnis insgesamt dieser Flächenbereich von untergeordneter Bedeutung ist, kann als interessant befunden werden, wie sich im Laufe der Zeit an den Hochschulen Anstiege in den Graduiertenzahlen einstellen. Insbesondere die Aktualisierung der Daten (Einbeziehung auch des Jahres 1999) hat derartige Entwicklungen deutlich gemacht, vgl. *Abb. 3.9*.

Universität	Bezeichnung des Graduiertenkollegs	beteiligte Erhebungseinheiten	Zahl der Kollegiaten			Flächenbedarf (in m ² HNF; Flächenansatz 12 m ² /Kollegiat)
			1998	1999	Durchs.	
0.1	0.2	0.3	2	3	4	5
Braunschweig	Wechselwirkung von Struktur und Fluid	Bauwesen, Maschinenbau, Mathematik, Informatik	4	10	7	84
	Metrologie in Physik und Technik	Physik, Maschinenbau, Elektrotechnik, PTR RS	5	8	6,5	78
	Summe		9	18	13,5	162
Göttingen	Kinetik und Selektivität chemischer Prozesse in verdichteter fluider Phase	Chemie, Kunstgeschichte, Geschichte, Deutsche Philologie,	18	7	12,5	150
	Kirche und Gesellschaft im Heiligen Röm. Reich des 15. und 16. Jahrhunderts	Musikwissenschaft, Klassische Philologie	16	17	16,5	198
	Landwirtschaft und Umwelt	Agrarwissenschaften, Biologie	15	15	15	180
	Chemische Aktivitäten v. Mikroorganismen	Biologie, Chemie	18	20	19	228
	Strömungsinstabilitäten und Turbulenz	Physik, Mathematik	19	19	19	228
	Die Zukunft des Europäischen Sozialmodells	Sozial-/Wirtschafts-/Rechtswissenschaften, Geschichte	18	20	19	228
	Perspektiven der Primatologie	Biologie	10	10	10	120
	Gruppen und Geometrie	Mathematik		5	2,5	30
	Microstructural Control in Free-Radical Polymerisation	Chemie		1	0,5	6
	Molekulare Genetik der Entwicklung	Biologie 1)	4	4	4	48
	Protein-Protein-Interaktionen beim intrazellulären Transport von Makromolekülen	Biologie 1)	3	3	3	36
	Organis. u. Dynamik neuronaler Netzwerke	Biologie / Physik 1)	4	4	4	48
	Max Planck Research-Schools	2 Einrichtungen je 20 Teilnehmer		2)	40	480
	Summe		125	125	165	1.980
Hannover	Photonen, atomare Teilchen und deren Wechselwirkungen; Quantenfeldtheoretische Methoden in der Teilchenphysik; Gravitation und Statische Physik	Physik	12	14	13	156
	Chemische und Technische Grundlagen der Naturstofftransformation	Chemie	10	14	12	144
	Stoffströme in Wasser und Boden	Bauingenieurwesen	10	10	10	120
	Vernetzte Entwicklung umweltgerechter Produkte und Prozesse	Maschinenbau	10	4	7	84
	Summe		42	42	42	504
Hildesheim	Authentizität als Darstellungsform	Institut für Audiovisuelle Medien	15	16	15,5	186
Summe		15	16	15,5	186	
Oldenburg	Psychoakustik	Physik, Psychologie	22	21	21,5	258
Summe		22	21	21,5	258	
Osnabrück	Molekulare Zellbiologie mit Schwerpunkt Membranbiologie	Fachbereich Biologie	10	10	10	120
	Mikrostruktur oxidischer Kristalle	Fachbereich Physik	9	9	9	108
	Bildung in der frühen Neuzeit, Kulturelle Differenzierungen zwischen Reformation und Aufklärung im alten deutschen Sprachraum und im Alten Reich	Geschichtswissenschaften, Rechtsgeschichte, evangelische Kirchengeschichte, Katholische Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, Sprachwissenschaften	10	9	9,5	114
	Migration im modernen Europa	Geographie, Geschichte, Pädagogik, Psychologie, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften, Soziologie	12	13	12,5	150
	Europäische Integration und Gesellschaftlicher Strukturwandel	Politikwissenschaften, Kultur- und Geowissenschaften	7	12	9,5	114
Summe		48	53	50,5	606	
Tiho	Zell- u. Molekularbiologie i. d. Tiermedizin	Veterinärmedizin	4	4	4	48
Hannover	Summe		4	4	4	48
Summe Universitäten insgesamt			265	279	312	3.744

1) die aufgeführten Graduiertenkollegs haben ihren Schwerpunkt in der Humanmedizin. Die Zahl der Kollegiaten beziehen sich auf die Erhebungseinheiten Biologie und Physik. Kollegiaten der Humanmedizin sind nicht enthalten.

2) die beiden Research-Schools wurden erstmals zum Studienjahr 2000 eingerichtet

Abb. 3.9 Graduiertenkollegs an den Universitäten (einschließlich Flächenbedarf)

Ein beträchtlicher Flächenbedarf wird infolge der Berücksichtigung dieses Bereichs für die Universität Göttingen ausgewiesen (gut 1.800 m²); aber auch für die Universitäten Hannover und Osnabrück liegen die Flächenergebnisse für Graduiertenkollegs immerhin bei rd. 500 bzw. rd. 600 m².

3.3 Flächenbedarf Bibliothekssystem

3.3.1 Abgrenzung

Wie bereits bei der allgemeinen Vorstellung des Verfahrens kurz angerissen (*vgl. Kap. 1.3.1*) ist die Ermittlung dieser Flächen nicht von vornherein der Bemessung der fachlichen Einrichtungen oder der fachübergreifenden Einrichtungen zuzuordnen, sondern weist ggf. Anteile für beide Bereiche nach. Es erscheint sinnvoll, zunächst von allgemeinen Zuordnungsfragen und spezifischen Organisationsbedingungen unabhängig den Bedarf für das Bibliothekssystem insgesamt in den Blick zu nehmen und diesen mit einem hochschulübergreifend einheitlichen Bemessungsverfahren, das vergleichbare Eingabegrößen und (zunächst) vergleichbare Ergebnisse ermöglicht, abbildbar zu machen.

Grundsätzlich kann der Gesamtbedarf für das Bibliothekssystem in verschiedener Hinsicht untergliedert werden:

- Zum einen muss bestimmt werden, welche Anteile dieses Bedarfs als kapazitätswirksam anzusehen sind, also bereits mit den Flächenrichtwerten, d. h. im Zuge der Flächenbemessung der fachlichen Einrichtungen, abgedeckt werden, und welche Anteile des Bedarfs als sog. kapazitätsunwirksame Fläche einzustufen sind, d. h. nicht auf Studienplätze anrechenbar und ggf. fächerübergreifend organisiert sind.
- Zum anderen kann ermittelt werden, wie sich der Gesamtbedarf des Bibliothekssystems einer Hochschule dezentral und zentral strukturiert, welche Anteile auf der organisatorischen Ebene der Fächer und welche Anteile einer zentralen Einrichtung zugeordnet sind (z. B. Zentrale Universitätsbibliothek).

Die Abgrenzungen kapazitätswirksam/-unwirksam und dezentral/zentral können, aber müssen nicht übereinstimmen. Tatsächlich wird nur in wenigen Fällen völlige Kongruenz bestehen.

HIS hatte im Rahmen dieses Vorhabens die angesprochenen Sachverhalte unterschiedlich aufzugreifen: Es erschien wichtig, dass Aussagen darüber gemacht werden, welche Flächen bereits mit der Richtwertbemessung erfasst wurden und welche darüber hinaus noch zu berücksichtigen sind, um den Gesamtbedarf einer Hochschule korrekt zu bestimmen.

Festlegungen hingegen, welche Flächenangebote der Bibliotheksversorgung an den Hochschulen jeweils zentral und welche dezentral vorgehalten werden, können im Rahmen dieses Projektes nicht getroffen werden. Die Organisation dürfte sich von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich darstellen, teilweise auch für Teilbereiche innerhalb einer Hochschule differieren (letztlich betreffen diese Organisationsfragen auch nicht nur das Bibliothekssystem, sondern ebenso u. U. weitere Infrastrukturbereiche, z. B. die Versorgung mit wissenschaftlichen Werkstätten, ggf. sogar mit Verwaltungsstellen und sonstigen Einrichtungen).

Es ist bereits in den einleitenden Ausführungen zur Zielsetzung des Projektvorhabens dargelegt worden (*vgl. Kap. 1.3.1*), dass einem Bemessungsinstrument, das in den Zusammenhang eines Budgetierungsverfahrens Land-Hochschulen gestellt und einheitlich auf alle Hochschulen angewendet wird, Abstraktion von Struktur- und Organisationsunterschieden der einzelnen Hochschulen abverlangt wird; es ist angestrebt, Bedarfe vergleichbar zu ermitteln und den Hochschulen zu überlassen, in welcher Stückelung und auf welchen Organisationsebenen etc. diese Bedarfe realisiert werden.

Unabhängig von diesen methodischen Anforderungen: Es würde HIS im Rahmen dieses Projektvorhabens eine schwerpunktmäßige Auseinandersetzung mit den Organisationsspezifika aller einbezogenen Hochschulen schwer fallen; viele Besonderheiten in der Organisation des Bibliothekssystems (wie auch der übrigen wissenschaftlich-technischen Infrastrukturen) würden angesichts des umfangreichen Projektzuschnitts und des aggregierten Vorgehens vermutlich kaum zur Kenntnis gelangen. In jedem Einzelfall wären spezifische Schritte der Um- und Zurechnung von Bedarfen erforderlich, die im Rahmen dieses Vorhabens bestenfalls kurz angerissen werden könnten, da sie nicht in den Projektkontext gehören, sondern erst bei der Anpassung der ermittelten Flächenrahmen auf die spezifischen Hochschulstrukturen vor Ort zu leisten sind (vgl. Kap. 4.3).

In solchen Vorgängen müsste dann bei den Hochschulen, die ihre Bibliotheksversorgung ausschließlich zentral organisieren (dies könnte für die Universitäten Hildesheim, Lüneburg und Vechta zutreffen) richtig sein, den Gesamtbedarf des Bibliothekssystems als Bedarf der Zentralbibliothek zu definieren und, damit übereinstimmend, aus den ermittelten Richtwertflächen der fachlichen Einrichtungen die enthaltenen Bibliotheksbedarfe abzuziehen.

Bei den Hochschulen, die ihre Bibliotheksversorgung weitgehend dezentral organisieren (u. U. Universität Osnabrück), wäre es richtig, die kapazitätsunwirksam ermittelten Flächen im Gesamtbedarf des Bibliothekssystems ebenfalls (über einen Verteilungsschlüssel) den fachlichen Einrichtungen zuzuschlagen.

3.3.2 Bemessungsverfahren und -parameter

Die Bedarfsermittlung für das Bibliothekssystem kann in vergrößertem oder auch ausdifferenzierterem Verfahren – d. h. entweder auf der Grundlage einiger weniger Parameter oder mit Hilfe einer Vielzahl unterschiedlicher Bedarfsträger, Nachfrage- und Flächenfaktoren – durchgeführt werden. In praktisch allen Vorgehensweisen ist jedoch eine grundsätzliche Strukturierung der Bemessung, d. h. eine Aufgliederung in Stellflächen für die Bibliothekarischen Einheiten, in Personal- bzw. Bearbeitungs- oder Ergänzungsflächen und in Benutzerflächen feststellbar.

In der Arbeitsgruppe ist über die geeignete Ermittlung der Bibliotheksflächen mehrfach diskutiert worden. Unterschiedliche Vorschläge wurden eingebracht, die von sehr groben Veranschlagungen (Übernahme der Bestandsflächen etc.) bis zu Anforderungen an sehr ausdifferenzierte Bemessungsvorgänge reichten. HIS hatte zunächst eine vergleichsweise feinstrukturierte Bemessung vorgesehen und sich dabei orientiert an Vorgängerprojekten (vgl. Flächenmanagement Rheinland-Pfalz); es erwies sich jedoch, dass ein derartiges Verfahren eher zu Missverständnissen führt, indem versucht wird, die pauschalen Strukturannahmen zu konkret auf einzelne Hochschulen zu übertragen.

Im Laufe der Zeit hat HIS deshalb zur Anwendung eines vergleichsweise aggregierten Verfahrens gefunden, das aus einer geringen Anzahl von Parametern besteht, standardisierte Eingaben nach Hochschularten ermöglicht und die Ergebnisse so grob ausweist, dass unterschiedliche Realisierungskonstellationen (Organisations- und Strukturbedingungen) unterstellt werden können. Mit diesem Verfahren dürfte der auch in den übrigen Bemessungsbereichen praktizierten Überschlüssigkeit und den Anforderungen des Budgetierungskontextes am ehesten entsprochen werden.

Die Struktur des Bemessungsverfahrens für das Bibliothekssystem soll in einer Abbildung veranschaulicht werden, vgl. Abb. 3.10.

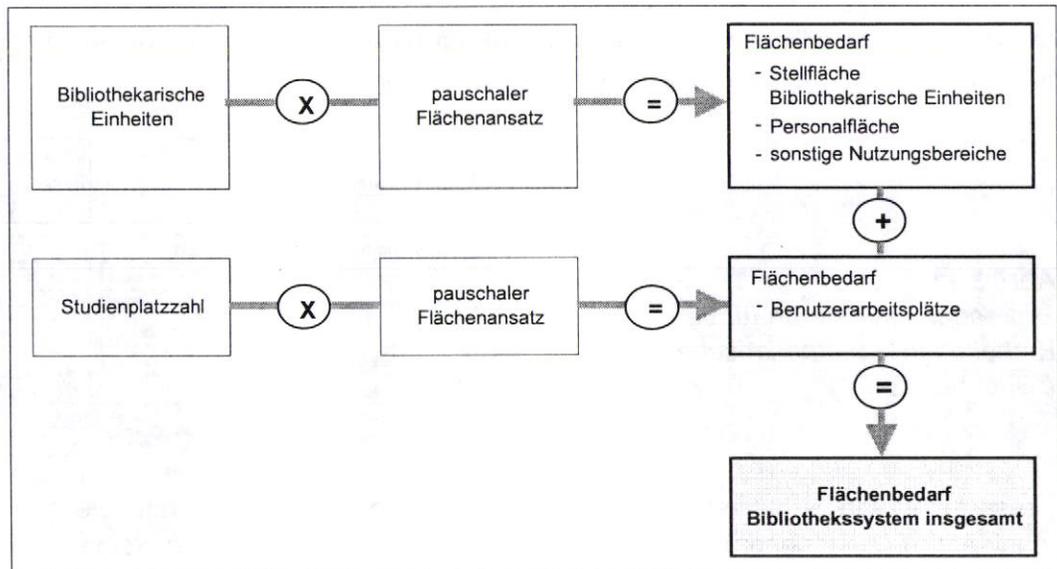


Abb. 3.10 Struktur des Bemessungsverfahrens für das Bibliothekssystem

Das angewendete Verfahren zeigt zwei Bemessungsstränge:

- Zum einen wird ausgehend von vorgegebenen Bibliothekarischen Einheiten (BE) über standardisierte Flächenansätze der Stellflächenbedarf einschließlich der Personal-/Bearbeitungs- und Ergänzungsflächen bemessen.
- Zum anderen werden ausgehend von den vorgegebenen Studienplatzzahlen über pauschale Flächenansätze die Bedarfe an Benutzerflächen (Leseplätze etc.) ermittelt.

In der Arbeitsgruppe gab es unterschiedliche Auffassungen darüber, ob, wie in anderen Bereichen auch (vgl. Drittmittelvolumen), vom *derzeitigen* Mengengerüst für die Bedarfsermittlung auszugehen ist, d. h. ob für die *aktuelle* Literatur- und Medienausstattung eine angemessene Unterbringung ermittelt werden soll oder ob von vornherein *Zielbestände* die Grundlage für die Bemessung darstellen sollen.

Hochschulen, die derzeit Ausbaumaßnahmen für ihre Bibliotheken vorbereiten (z. B. TU Braunschweig), sprachen sich für letzteres aus; sie waren besorgt, dass Bedarfsaussagen auf der Basis derzeitiger Bestände missinterpretiert und Ausbauplanungen erschwert werden könnten.

In der Arbeitsgruppe einigte man sich darauf, dass für das Bibliothekssystem jeweils zwei Berechnungen durchgeführt werden sollen:

Zum einen sollen auf der Grundlage der aktuellen Bestandsdaten Bemessungsergebnisse ermittelt und in die Gesamtbedarfsberechnung eingestellt werden; zum anderen soll (in einer Nebenrechnung) ein Bestandszuwachs von 15 % (d. h. ein Wachstumszeitraum von ca. 15 Jahren) Berücksichtigung finden und sich in entsprechenden Bedarfsaussagen dokumentieren.

Die Universität Göttingen gab zu bedenken, dass eigentlich eine differenziertere Betrachtung (Zuwachsraten für die Geisteswissenschaften 20 % und für die Naturwissenschaften 10 %) angemessen wäre. Für die niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen wurde angesichts ihrer Archivierungsfunktionen für andere Bibliotheken die Berücksichtigung eines Wachstumszeitraums von mindestens 20 Jahren für sinnvoll gehalten.

HIS hatte die Ausgangsdaten der Bibliothekssysteme an den Hochschulen mit einem vergleichsweise detaillierten Datenkatalog erhoben: So wurden beispielsweise die Bestände nach unterschiedlichen Arten (z. B. Bücher, Zeitschriften, Videos, Noten, Tonträger etc.) und ggf. Aufstellungsformen (Freihand-, Magazin-, Informationsbereich etc.) erfasst, gleichzeitig wurde das Personal aufgenommen, das Leseplatzangebot etc.

Wie die unterschiedlichen Informationsmittel auf bibliothekarische Einheiten (sogen. "Buchbestände") umgerechnet wurden, ist aus *Abb. 3.11* ersichtlich.

Abb. 3.11
Umrechnungsfaktoren für besondere Einheiten in bibliothekarische Einheiten ("Buchbestände")

Bibliothekarische Einheit 0	physikalische Einheit	
	1	Bucheinheit 2
laufend gehaltene Zeitschriften	1	10 Bde.
Patentschriften	10	1 Bde.
Videos	1	1 Bde.
Dias	20	1 Bde.
Notenschriften	5	1 Bde.
Tonträger	2,5	1 Bde.

Die sogenannten Buchbestände wurden als wichtige (sich von Hochschule zu Hochschule unterscheidende) Ausgangsgrößen für die Bedarfsbemessung des Bibliothekssystems akzeptiert. Eine Bestätigung dafür, dass die Personalflächen in Abhängigkeit der "Buchbestände" bemessen werden können, wird u. a. darin gesehen, dass die ausgewerteten Relationen (Bibliothekspersonalstelle je 1000 bibliothekarische Einheiten BE) nicht besonders große Schwankungen aufweisen (zwischen 0,05 und 0,065 Stellen/1000 BE etwa); der Wert für das besonders große Bibliothekssystem der Universität Göttingen liegt noch darunter (0,041 Stellen/1000 BE); die Stellenrelation, die für die Bibliothekssysteme der Fachhochschulen ermittelt wurden, befinden sich erwartungsgemäß darüber (0,08 Stellen/1000 BE). Die Ergebnisse im einzelnen sind im Anhang der *Anlage A 3.4* zu entnehmen.

Die in die Bedarfsbemessung insgesamt eingegangenen aktuellen Bestandsdaten wie auch die hochgerechneten Bestände (+ 15 %) sind *Abb. 3.12* zu entnehmen.

Hochschule 0	Bestand in 1.000 Bde.	hochgerechneter Bestand (+15%) in 1.000 Bde.	Personalbezogene Studienplätze 3	Bestand je Studienplatz 4	hochgerechneter Bestand (+15%) je Studienplatz 5
	1	2		4	5
Braunschweig, TU	1849,0	2126,3	11.540	160	184
Clausthal, TU	666,2	766,2	3.420	195	224
Göttingen, U	7099,8	8164,7	18.180	391	449
Hannover, U	5668,8	6519,1	18.760	302	348
Hildesheim, U	410,9	472,6	3.090	133	153
Lüneburg, U	412,6	474,5	4.020	103	118
Oldenburg, U	1262,9	1452,3	9.070	139	160
Osnabrück, U	1279,4	1471,3	8.880	144	166
Vechta, HS	410,6	472,2	2.150	191	220
Universitäten insgesamt	19.060,2	21.919,2	79.110	241	277
Braunschweig / Wolfenbüttel, FH	121,2	139,4	4.290	28	32
Hannover FH	188,2	216,5	4.770	39	45
Hildesheim / Holzminden, FH	154,7	177,9	4.920	31	36
Nordostniedersachsen, FH	154,6	177,8	3.160	49	56
Osnabrück, FH	263,6	303,1	5.020	53	60
OL/OF/WH; St. Oldenburg, FH	111,4	128,1	1.570	71	82
OL/OF/WH; St. Ostfriesland, FH	118,5	136,3	2.930	40	47
OL/OF/WH; St. Wilhelmshaven, FH	76,9	88,4	2.470	31	36
Fachhochschulen insgesamt	1.189,1	1.367,5	29.130	41	47
Braunschweig, HBK	57,4	66,0	1.020	56	65
Hannover, HMT	135,7	156,1	890	153	175
Hannover, Tiho	283,1	325,6	1.500	189	217
Sonst. Hochschulen insgesamt	476,3	547,7	3.410	140	161
Summe Hochschulen insg.	20.725,6	23.834,4	111.650	186	213

Abb. 3.12 *Bestände bibliothekarischer Einheiten - aktuelle Bestände (gemäß Erhebung) und hochgerechnete Bestände (+ 15 %)*

Aus der Aufstellung geht auch hervor, wie unterschiedlich (historisch gewachsen!) die Bibliotheks-situation der einzelnen Hochschulen ist: Die ermittelten Relationen bibliothekarischer Einheiten je Studienplatz machen die erhebliche Spannweite deutlich zwischen einerseits den Universitäten Göttingen und Hannover (390 bzw. 300 BE/Studienplatz) und andererseits den Universitäten Braunschweig, Oldenburg und Osnabrück (zwischen etwa 160 und 140 BE/Studienplatz). Dazwischen liegen die Werte für die Tierärztliche Hochschule Hannover und die TU Clausthal (um 200 BE/Studienplatz).

Die Relationen, die für die Fachhochschulen ermittelt wurden, befinden sich weit darunter (zwischen ca. 30 und knapp 50 BE/Studienplatz); höher (75 bzw. 105 BE/Studienplatz) werden Ergebnisse für die FH Oldenburg und den Standort Wilhelmshaven ermittelt.

Eine Übersicht über die in den Bedarfsbemessungen zu den Bibliothekssystemen der Hochschulen angewendeten pauschalen Flächenansätze ermöglicht *Abb. 3.13*.

Nutzungsbereich	Bezugsgr.	Hochschulart	vorhand. Fächergruppen	Flächenfaktor
Stellfläche bibliothekarische Einheiten Personalflächen Flächen sonstige Nutzungsbereiche	Bestand bibliothek. Einheiten	Universitäten		7,7 m ² HNF / 1.000 Bib. Einheiten
		Fachhochschulen		8,1 m ² HNF / 1.000 Bib. Einheiten
Benutzerarbeitsplätze	Studienplatzzahl	Universitäten	Geisteswissenschaften Naturwissenschaften	0,30 m ² HNF / Studienplatz
			Geisteswissenschaften Naturwissenschaften Ingenieurwissenschaften	0,25 m ² HNF / Studienplatz
		Fachhochschulen	Naturwissenschaften Ingenieurwissenschaften	0,20 m ² HNF / Studienplatz
				0,18 m ² HNF / Studienplatz

HBK Braunschweig: 10,1 m² HNF / 1.000 Bde.; 0,30 m² HNF / Studienplatz
 HMT Hannover: 8,1 m² HNF / 1.000 Bde.; 0,25 m² HNF / Studienplatz
 TiHo Hannover: 7,7 m² HNF / 1.000 Bde.; 0,25 m² HNF / Studienplatz

Abb. 3.13 Flächenfaktoren zur Bedarfsermittlung Bibliothekssysteme

Wie bereits dargestellt, handelt es sich bei den pauschalen, auf die bibliothekarischen Einheiten bezogenen Flächenansätzen um Größen, die sowohl die Stellflächen als auch die Personal- und sonstigen Ergänzungsflächen abdecken. Die Differenzierung der Ansätze zwischen den Hochschularten (Universitäten einschl. TiHo Hannover) und Fachhochschulen (einschl. Musikhochschule Hannover) ist nicht zu übersehen. Dass für die Kunstakademie Braunschweig ein deutlich darüber liegender Ansatz gewählt wurde, liegt daran, dass hier ein abweichendes Verhältnis zwischen den Buchstellflächen einer- und den Personal- und Ergänzungsflächen andererseits besteht: Bei sehr geringen Buchzahlen je Studienplatz fällt der Bedarf an Funktionsflächen stärker ins Gewicht (Grundausrüstung!). Um diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen, musste, da die Bezugsgröße durch die geringen Anzahlen bibliothekarischer Einheiten vorgegeben ist, der Flächenansatz angehoben werden.

Die zur Bemessung der Benutzerarbeitsplätze auf die Studienplatzzahlen anzuwendenden Flächengrößen spiegeln die in den Fächergruppen unterschiedlich intensiven "Leseplatz"-Nachfragen wider. HIS hat jene Differenzen in Untersuchungen mehrfach nachweisen können; in den Geisteswissenschaften ist die Nachfrage an "Leseplätzen" deutlich höher als in den Natur- und Ingenieurwissenschaften. Der "Leseplatz"-Bedarf in den Fachhochschulen liegt noch unter dem Bedarfsansatz, der in den Natur- und Ingenieurwissenschaften an Universitäten zu konstatieren ist.

3.3.3 Ergebnisse

Ein Überblick über die ermittelten flächenmäßigen Größenordnungen der Bibliothekssysteme soll der Ergebnisbetrachtung vorangestellt werden, *siehe Abb. 3.14.*

Hochschule	Stellfläche, Personalfäche, sonst. Nutzungsbereiche					Benutzerarbeitsplätze			Flächenbedarf insgesamt in m ² HNF	
	Bibliothek. Einh. (BE)		Flächenfaktor	Flächenbedarf m ² HNF		personalbezogene Studienplatzkapaz.	Flächenfaktor	Flächenbedarf in m ² HNF	Bestand (gemäß Erhebung)	hochgerechneter Bestand (+15%)
	Bestand (gemäß Erhebung)	hochgerechneter Bestand (+15%)		Bestand (gemäß Erhebung)	hochgerechneter Bestand (+15%)					
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Universitäten										
Braunschweig, TU	1848,960	2126,304	7,7	14.237	16.373	11.540	0,25	2.885	17.122	19.258
Clausthal, TU	666,240	766,176	7,7	5.130	5.900	3.420	0,20	684	5.814	6.584
Göttingen, U	7099,778	8164,745	7,7	54.668	62.869	18.180	0,30	5.454	60.122	68.323
Hannover, U	5668,820	6519,143	7,7	43.650	50.197	18.760	0,25	4.690	48.340	54.887
Hildesheim, U	410,920	472,558	7,7	3.164	3.639	3.090	0,30	927	4.091	4.566
Lüneburg, U	412,570	474,456	7,7	3.177	3.653	4.020	0,30	1.206	4.383	4.859
Oldenburg, U	1262,910	1452,347	7,7	9.724	11.183	9.070	0,30	2.721	12.445	13.904
Osnabrück, U	1279,350	1471,253	7,7	9.851	11.329	8.880	0,30	2.664	12.515	13.993
Vechta, HS	410,630	472,225	7,7	3.162	3.636	2.150	0,30	645	3.807	4.281
Summe Universitäten	19.060,178	21.919,205		146.763	168.778	79.110		21.876	168.639	190.654
Fachhochschulen										
Braunschweig / Wolf, FH	121,230	139,415	8,1	982	1.129	4.290	0,18	772	1.754	1.901
Hannover FH	188,240	216,476	8,1	1.525	1.753	4.770	0,18	859	2.383	2.612
Hildesheim / Holzm., FH	154,730	177,940	8,1	1.253	1.441	4.920	0,18	886	2.139	2.327
Nordostniedersachsen, FH	154,590	177,779	8,1	1.252	1.440	3.160	0,18	569	1.821	2.009
OL/OF/WH; Standort Old., FH	111,360	128,064	8,1	902	1.037	1.570	0,18	283	1.185	1.320
OL/OF/WH; Standort Ostfr., FH	118,500	136,275	8,1	960	1.104	2.930	0,18	527	1.487	1.631
OL/OF/WH; Standort Wilh., FH	76,873	88,404	8,1	623	716	2.470	0,18	445	1.067	1.161
Osnabrück, FH	263,600	303,140	8,1	2.135	2.455	5.020	0,18	904	3.039	3.359
Summe Fachhochschulen	1.189,123	1.367,491		9.632	11.077	29.130		5.243	14.875	16.320
Sonstige Hochschulen										
Braunschweig, HBK	57,400	66,010	10,1	580	667	1.020	0,30	306	886	973
Hannover, HMT	135,740	156,101	8,1	1.099	1.264	890	0,25	223	1.322	1.487
Hannover, Tiho	283,118	325,586	7,7	2.180	2.507	1.500	0,25	375	2.555	2.882
Summe Sonstige Hochschulen	476,258	547,697		3.859	4.438	3.410		904	4.763	5.342
Summe insgesamt	20.725,559	23.834,393		160.255	184.293	111.650		28.023	188.277	212.316

Abb. 3.14 Flächenbedarfsermittlung Bibliothekssystem

Erwartungsgemäß korrespondiert die Spannweite in den Bedarfsaussagen mit derjenigen, der zuvor diskutierten "Buchbestände" (vgl. Kap. 3.3.2). Eine gewisse Verstärkung gibt es zudem durch die jeweiligen Fächergruppenprofile der Hochschulen und die damit zusammenhängenden (variierenden) Gewichte der Benutzerarbeitsflächen.

Für das Bibliothekssystem der Universität Göttingen wird ein Flächenumfang von über 60.000 m² berechnet, für das der Universität Hannover, das neben der universitären Bibliotheksversorgung die Technische Informationsbibliothek als bundesweiten Sammelschwerpunkt umfasst, rd. 50.000 m². Die unterschiedlichen Größenordnungen werden deutlich durch Vergleiche: Die Bibliothekssysteme von Oldenburg und Osnabrück machen bezogen auf die Göttinger Größenordnung etwa ein Fünftel aus, das Bibliothekssystem von Clausthal nur ein Zehntel.

Die Bibliotheken der Fachhochschulen liegen mehrheitlich bei ca. 2.000 m². Deutlich darüber befindet sich das Ergebnis für die FH Osnabrück, darunter die flächenmäßige Versorgung der Standorte der FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven mit jeweils gut 1.000 m².

Bei den Bedarfsmessungen wurden für zwei Hochschulen Sondertatbestände berücksichtigt: Für die Universität Göttingen wurden Ausstellungsflächen und eine Forschungsbibliothek im Umfang von 3.560 m² aufgenommen, für die HBK Braunschweig wurde der Bedarf einer Mediothek/Medienwerkstatt mit 300 m² zusätzlich veranschlagt (der "Sondertatbestand" für die Universität Hannover, die Fachbibliothek TIB, dokumentiert sich in den hohen Buchbeständen, s.o.).

Die Berücksichtigung eines Bestandszuwachses von ca. 15 % in einer zusätzlichen Bedarfsberechnung führt zu Ergebnissen, die die Bedarfsaussagen auf der Basis aktueller Bestände um jeweils 13 bis 14 % bei den Universitäten und jeweils 8 bis 10 % bei den Fachhochschulen überschreiten. Zu berücksichtigen ist, dass im Rahmen dieser Ergebnisse die Benutzerflächen in ihren absoluten Anteilen konstant gehalten wurden, während sich Personal- und ergänzende Flächen proportional zum Zuwachs der bibliothekarischen Einheiten mit erhöhen (u. U. ist diese Annahme wenig realitätsnah und impliziert praktisch die Berücksichtigung einer noch umfänglicheren Wachstumsquote bzw. könnte u. U. die Zurückführung jener auf eine Größenordnung von (formal) 10 % nahe legen, ein Wert, für den sich HIS in der Arbeitsgruppe ausgesprochen hatte).

Die bisher diskutierten Ergebnisse stellen, wie mehrfach angeführt, die Flächenbedarfe für das gesamte Bibliothekssystem der Hochschulen dar.

Ein Teil dieser Bedarfe ist, wie beschrieben, bereits in den Richtwertflächen abgedeckt (weil in den Flächenrichtwerten als Ansatz mit enthalten).

Interessant ist die Bestimmung der Flächen, die als "kapazitätsunwirksam" auszuweisen sind und in die Gesamtbedarfsberechnungen für die Hochschulen gesondert eingehen.

Die Definition des Flächenbedarfs zur Bibliotheksversorgung innerhalb der Flächenrichtwerte bedarf einiger Annahmen (u. a. zur Buchstellfläche, zu Platzfaktoren für Leseplätze, Personalflächen etc.), die standardmäßig den fachlichen Einrichtungen unterstellt werden sollen. Derartige Bedarfsberechnungen werden immer wieder durchgeführt; zu welchen Ergebnissen die Ermittlungen im Rahmen dieses Projektes geführt haben, ist im Anhang den *Anlagen 3.5 (Universitäten) und 3.6 (Fachhochschulen)* zu entnehmen.

Die Richtwertanteile, die auf der Grundlage dieses definierten Satzes von Eingaben ermittelt werden, differieren für die Universitäten zwischen zumeist 0,9 und 1,0 m²/Studienplatz in den Sprach-, Kultur- und Rechtswissenschaften, 0,7 bis 0,8 m²/Studienplatz in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, 0,6 bis 0,8 m²/Studienplatz in den Natur- und Agrarwissenschaften und 0,5 bis 0,6 m²/Studienplatz in den Ingenieurwissenschaften. Für die Fachhochschulen liegen die Werte entsprechend niedriger, im wesentlichen wird eine Bandbreite zwischen 0,3 und 0,5 m²/Studienplatz für den bibliotheksspezifischen Ansatz im Flächenrichtwert ermittelt.

Die kapazitätswirksamen Flächen, die auf der Basis von Studienplatzzahlen und Flächenrichtwertanteilen berechnet werden, haben an den Gesamtflächen der Bibliotheksversorgung einen Anteil vom im Mittel ca. 50 % bei den Universitäten und im Mittel ca. 75 % bei den Fachhochschulen. Dass es bei den einzelnen Hochschulen erhebliche Schwankungen gibt, soll an dieser Stelle ausdrücklich vermerkt werden, vgl. *Abb. 3.15*.

Hochschule 0	Gesamtbedarf Bibliotheks- versorgung (in m ² HNF) 1	kapazitätsunwirksamer Flächenanteil		kapazitätswirksamer Flächenanteil (Richtwertanteil)	
		in m ² HNF 2	in % 3	in m ² HNF 4	in % 5
Braunschweig, TU	17.122	9.516	56%	7.606	44%
Claustahl, TU	5.814	3.876	67%	1.938	33%
Göttingen, U 2)	60.122	46.203	77%	13.919	23%
Hannover, U	48.340	35.110	73%	13.230	27%
Hildesheim, U	4.091	1.394	34%	2.697	66%
Lüneburg, U	4.383	909	21%	3.474	79%
Oldenburg, U	12.445	5.421	44%	7.024	56%
Osnabrück, U	12.515	5.610	45%	6.905	55%
Vechta, HS	3.807	1.928	51%	1.879	49%
Summe Universitäten	168.639	109.967	52%	58.672	1) 48%
Braunschweig / Wolfenbüttel, FH	1.754	76	4%	1.678	96%
Hannover FH	2.383	571	24%	1.812	76%
Hildesheim / Holzminden, FH	2.139	136	6%	2.003	94%
Nordostniedersachsen, FH	1.821	545	30%	1.276	70%
Osnabrück, FH	3.039	1.126	37%	1.912	63%
OL/OF/WH; St. Oldenburg, FH	1.185	663	56%	522	44%
OL/OF/WH; St. Ostfriesland, FH	1.487	366	25%	1.121	75%
OL/OF/WH; St. Wilhelmshaven, FH	1.067	136	13%	931	87%
Summe Fachhochschulen	14.875	3.621	24%	11.255	1) 76%
Braunschweig, HBK 3)	886	333	38%	552	62%
Hannover, HMT	1.322	922	70%	400	30%
Hannover, Tiho	2.555	1.508	59%	1.047	41%
Summe sonst. Hochschulen	4.763	2.764	55%	1.999	1) 45%
Summe Hochschulen insg.	188.277	116.351	41%	71.926	1) 59%

1) jeweilige Mittelwerte

2) ohne Sondertatbestand Ausstellungsfläche und Forschungsbibliothek (3.560 m² HNF)

3) ohne Sondertatbestand Mediothek / Medienwerkstatt (300 m² HNF, zukünftig in den Flächen der Bibliothek)

Abb. 3.15 Flächenbedarf Kapazitätsunwirksame Bibliotheksfläche

Die ermittelten kapazitätsunwirksamen Bibliotheksflächen werden in die Gesamtbedarfsberechnungen der Hochschulen als Ergebnisse für die Bibliotheken eingestellt (und mit den anderen Einzelergebnissen der Hochschule aufsummiert).

Dass diese Bedarfsaussagen nicht unbedingt mit den zentral organisierten Bibliotheksflächenangeboten der Hochschulen gleichzusetzen sind, sondern über hochschulbezogene Struktur- und Organisationsspezifika erhebliche Transformationen erfahren können, war bereits mehrfach angesprochen worden; so können beispielsweise bei einschichtigen Bibliothekssystemen alle Bibliotheksflächen unter Reduzierung der Flächen der fachlichen Einrichtungen um die bibliotheksbezogenen Richtwertanteile zu zentralen Universitätsbibliotheken zusammengeführt oder – umgekehrt – auch als dezentrale Fachbibliotheken angeboten werden, indem die kapazitätsunwirksamen Bibliotheksflächen auf die Fächer verteilt und auf dieser Ebene mit den jeweiligen bibliotheksbezogenen Richtwertanteilen zusammengefasst werden.

Dazwischen gibt es eine Fülle von Zwischenstufen und teilzentralen Mischformen; sie dürften an der Mehrzahl der Hochschulen vorherrschend sein.

3.4 Flächenbedarf zentrale und sonstige Einrichtungen einschl. Hochschulverwaltung

3.4.1 Abgrenzung und Bemessungsverfahren

Als "zentrale Einrichtungen" werden die an nahezu allen Hochschulen anzutreffenden Organisationseinheiten bezeichnet, die zentrale Dienstleistungsfunktionen für die gesamte Hochschule übernehmen (in der Rahmenplanung sind zentrale Einrichtungen dadurch gekennzeichnet, dass die ihnen zugeordneten Flächen auf jeden Fall *nicht* kapazitätswirksam, also nicht auf Studienplätze anzurechnen sind).

Unter die zentralen Einrichtungen fallen – neben der zentralen Hochschulverwaltung, die zumeist nicht direkt den zentralen Einrichtungen zugeordnet ist, sondern parallel zu diesen geführt wird – Einrichtungen wie das Hochschulrechenzentrum, das Sprachzentrum und/oder Medienzentrum, zentrale Beratungsstellen wie die Studienberatung, Weiterbildungsstellen, soziale Beratungsstellen für Studierende etc. Selbstverständlich gehören auch die Zentralbibliotheken in diesen Kontext, werden jedoch hier ausgespart, da sie im Rahmen dieser Aufbereitung bereits in einem gesonderten Kapitel (Bibliothekssysteme, vgl. Kap 3.3) behandelt wurden.

Die Flächenbedarfsermittlung gestaltet sich im Rahmen des Gesamtverfahrens für die zentralen Einrichtungen vergleichsweise überschlüssig und nach einheitlichem Algorithmus, vgl. Abb.3.16.

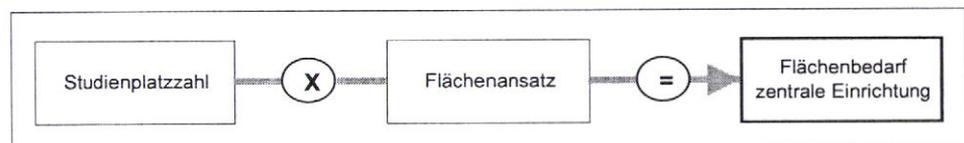


Abb. 3.16 Bemessung des Flächenbedarfs für zentrale Einrichtungen

Die Anknüpfung der Bedarfsberechnung ausschließlich an die Studienplatzzahlen und die Verwendung von pauschalen Flächenansätzen je zentraler Einrichtung macht die Überschlüssigkeit in der Vorgehensweise deutlich. Diese erscheint gerechtfertigt angesichts des relativ begrenzten Flächenumfangs der meisten zentralen Einrichtungen.

Allerdings ist die zentrale Hochschulverwaltung, die i. d. R. eine den größeren fachlichen Einrichtungen vergleichbare Größenordnung erreicht, hiervon ausdrücklich auszunehmen; für deren Flächenermittlung hätte auch die Konzipierung eines komplexeren, auf mehrere Bedarfsträger (u. a. Personalzahlen!) abgestimmtes Ermittlungsverfahren nahe gelegen. Jedoch haben Auswertungen, die HIS zur Ableitung entsprechender Bedarfsgrößen sowohl anhand empirischer Datenbestände wie auch planerischer Materialien vorgenommen hat, keine signifikanten Parametrisierungen erbracht, so dass hiervon Abstand genommen wurde.

Die Festlegung auf Bedarfsparameter für die zentralen Einrichtungen (einschließlich Hochschulverwaltung) erfolgte in den Arbeitsgruppen-Beratungen jeweils vor dem Hintergrund der von HIS vorgelegten Auswertungen und Modellrechnungen. Es wurden für jede zentrale Einrichtung überschlüssige, auf die Studienplatzzahlen bezogene Flächenansätze gewählt, die einheitlich auf alle Hochschularten angewendet werden. Zu einer Unterscheidung zwischen den Ansätzen für die Universitäten und für die Fachhochschulen haben die Auswertungen keine Ansatzpunkte gebracht (größere Bedarfsumfänge aufgrund umfänglicherer Aufgabenspektren an den Universitäten wurden jeweils durch höhere relative Anforderungen infolge der geringeren Betriebsgrößen bei den Fachhochschulen kompensiert!).

3.4.2 Flächenbedarf Rechenzentrum, Sprach- und Medienzentrums, Beratungsstelle und sonstige zentrale Einrichtungen

Zur Bemessung des Flächenbedarfs von **Rechenzentren** und/oder **Zentren zur Betreuung der Datennetze** ist von der Arbeitsgruppe ein Flächenansatz von $0,15 \text{ m}^2/\text{Studienplatz}$ zugestimmt worden.

Der Flächenbedarf von **Sprach- und Medienzentren** sollte wegen der im Einzelfall unterschiedlichen Aufgabenzuordnung und -abgrenzung für diese Einrichtungen zusammengefasst werden. Zur Bemessung des Bedarfs wurde von der Arbeitsgruppe ein Flächenansatz von $0,07 \text{ m}^2/\text{Studienplatz}$ beschlossen.

Für die Bemessung von **Beratungsstellen** (Studienberatung, Weiterbildung, soziale Beratung etc.) ist ein Flächenansatz von $0,08 \text{ m}^2/\text{Studienplatz}$ festgelegt worden.

Eine weitere Gruppe von Einrichtungen, die **sonstigen zentralen Einrichtungen**, wird durch die Übernahme von Bestandsflächen als Bedarfsgrößen berücksichtigt. Es handelt sich z. B. um Einrichtungen wie die Zentren für Hochschulsport (o.ä.), besondere Festsäle, Gästehäuser etc. und eine Reihe von Einrichtungen, die nicht an jeder Hochschule vorhanden sind (z. B. Zentrum für Strahlenschutz und Radioökologie der Universität Hannover, zentrale Einrichtung Radarsimulator der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven etc., vgl. Abb. 3.19).

Die für die einzelnen Einrichtungen berechneten Flächenbedarfe, deren Summe je Hochschule, (ggf. auch das flächenmäßige Gewicht der einzelnen Einrichtungsarten an den niedersächsischen Hochschulen insgesamt) ist Abb. 3.17 zu entnehmen.

Hochschule	Rechenzentrum	Sprach- und Medienzentrums	Beratungsstellen	Sonstige zentrale Einrichtungen (Bestand = Bedarf)	Summe Flächenbedarf zentrale Einrichtungen	Relation zu Bedarf fachliche Einrichtungen
0	1	2	3	4	5	6
Braunschweig, TU	2.077	808	923		3.808	1,9%
Clausthal, TU	616	239	274		1.129	1,7%
Göttingen, U		1.273	1.454	986	3.713	1,8%
Hannover, U	3.377	1.313	1.501	1.476	7.667	3,1%
Hildesheim, U	556	216	247	1.292	2.312	11,9%
Lüneburg, U	724	281	322	1.254	2.581	10,2%
Oldenburg, U	1.633	635	726	1.050	4.043	4,4%
Osnabrück, U	1.598	622	710	69	2.999	4,3%
Vechta, HS	387	151	172	27	737	4,8%
Summe Universitäten	10.967	5.538	6.329	6.154	28.988	
Braunschweig / Wolfenbüttel, FH		858	129		987	2,7%
Hannover FH		954	143		1.097	2,2%
Hildesheim / Holzminden, FH		984	148		1.132	2,7%
Nordostniedersachsen, FH		632	95	261	988	4,6%
Osnabrück, FH		1.004	151	355	1.510	2,8%
OL/OF/WH; St. Oldenburg, FH		314	47	560	921	5,4%
OL/OF/WH; St. Ostfriesland, FH		586	88	105	779	2,7%
OL/OF/WH; St. Wilhelmshaven, FH		494	74	670	1.238	5,8%
Summe Fachhochschulen		5.826	874	1.951	8.651	
Braunschweig, HBK	184	71	82		337	2,2%
Hannover, HMT 1)	160	267	71	990	1.488	18,6%
Hannover, Tiho	270	105	120		495	0,7%
Summe sonst. Hochschulen	614	443	273	990	2.320	

Abb. 3.17
Flächenbedarf
Zentrale
Einrichtungen (ohne
Zentralbibliotheken)

1) Sprach- und Medienzentrums entspricht dem Bedarf für Studioeinrichtungen

Dass die Bedarfsergebnisse für die Hochschulen nicht nur unterschiedliche Größenordnungen zeigen, sondern auch unterschiedliche Gewichte zu den jeweiligen fachlichen Einrichtungen aufweisen, konnte erwartet werden.

Allerdings mag zu denken geben, dass der ausschließliche Studienplatzbezug der verwendeten Bedarfsansätze (und die Neutralität des Fächerspektrums!) dazu führt, dass bei den Universitäten das Gewicht des Flächenbedarfs für zentrale Einrichtungen im Gesamtbedarf besonders stark variiert (für die weniger experimentellen und weniger forschungsintensiven Universitäten Hildesheim und Osnabrück stellen sich die zentralen Einrichtungen im Verhältnis zu den fachlichen Einrichtungen am umfänglichsten dar).

3.4.3 Flächenbedarf zentrale Hochschulverwaltung

Für die zentrale Hochschulverwaltung gilt hinsichtlich der Universitäten und Fachhochschulen insbesondere die in Kapitel 3.4.1 getroffene Feststellung zur "Kompensation von Strukturmerkmalen": Auch wenn die Fach-, Kunst- und Musikhochschulverwaltungen i. d. R. einen geringeren Aufgabenumfang haben (u. a. durch begrenzteren Forschungsumfang, geringeren Personalkörper etc.), hat sich doch die Formulierung eines einheitlichen Flächenansatzes für alle Hochschularten angeboten, da die bei den geringeren Betriebsgrößen dennoch notwendigen Grundausstattungen der kleinen Hochschulen sich bedarfsverstärkend niederschlagen.

Zur Bemessung des Flächenbedarfs der **zentralen Hochschulverwaltungen** ist von der Arbeitsgruppe einheitlich ein Flächenansatz von $0,7 \text{ m}^2/\text{Studienplatz}$ bestimmt worden.

Für die **studentische Selbstverwaltung** soll zudem ein gesonderter Ansatz von $0,05 \text{ m}^2/\text{Studienplatz}$ in Anwendung gebracht werden.

Die Ergebnisse zum Flächenbedarf für die zentralen Hochschulverwaltungen (einschl. der studentischen Selbstverwaltungen) gehen aus *Abb. 3.18* hervor.

Die auf der Grundlage der festgelegten Bedarfsparameter ermittelten Flächenergebnisse sind nicht unbedeutend; für die Universitäten wird insgesamt ein Umfang an zentralen Verwaltungsflächen von fast $60\,000 \text{ m}^2$ berechnet; für die Fachhochschulen fällt ein Bedarf von etwa $22\,000 \text{ m}^2$ an. Es ist durchaus zu fragen, ob sich angesichts dieses Flächenumfangs und der damit ggf. verbundenen Budgetierungskontingente (bzw. Mietkosten!) u. U. Fragen der Zusammenführung von Verwaltungsaufgaben auftreten könnten bzw. ob dennoch andere Kriterien in diesem Zusammenhang (z. B. Kundennähe) größeres Gewicht behalten.

Erwähnt werden sollte an dieser Stelle, dass innerhalb der Bemessung der Hochschulverwaltungen der Bedarf *aller* Verwaltungsstellen berücksichtigt wurde und dies im formulierten Flächenansatz zum Ausdruck kommen sollte.

In den Flächenmanagement-Projekten von HIS für die Hochschulen in Rheinland-Pfalz und Bremen war ausdrücklich der Flächenbedarf der technischen Dienste aus der Bedarfsermittlung für die Hochschulverwaltungen ausgespart und ein Flächenansatz von lediglich $0,5 \text{ m}^2/\text{Studienplatz}$ verwendet worden. Es wurde davon ausgegangen, dass die in diesem Bereich anfallenden Flächenkosten entweder dem (vom Vermieter über seine Mieteinnahmen abzudeckenden) Bereich der Instandhaltung zugerechnet werden oder den von den technischen Diensten wahrgenommenen Bewirtschaftungsaufgaben zugehören, die aus einem gesonderten "Betriebskostenbudget" finanziert werden.

Hochschule	Hochschul- verwaltung	Studentische Selbstverwaltung	Summe Flächenbedarf Verwaltungs- flächen	Relation zu Bedarf fachliche Einrichtungen
0	1	2	3	4
Braunschweig, TU	8.078	577	8.655	4,3%
Clausthal, TU	2.394	171	2.565	3,8%
Göttingen, U	12.726	909	13.635	6,6%
Hannover, U	13.132	938	14.070	5,8%
Hildesheim, U	2.163	155	2.318	11,9%
Lüneburg, U	2.814	201	3.015	12,0%
Oldenburg, U	6.349	454	6.803	7,4%
Osnabrück, U	6.216	444	6.660	9,5%
Vechta, HS	1.505	108	1.613	10,5%
Summe Universitäten	55.377	3.956	59.333	
Braunschweig / Wolfenbüttel, FH	3.003	215	3.218	8,7%
Hannover FH	3.339	239	3.578	7,3%
Hildesheim / Holzminden, FH	3.444	246	3.690	8,8%
Nordostniedersachsen, FH	2.212	158	2.370	11,1%
Osnabrück, FH	3.514	251	3.765	7,0%
OL/OF/WH; St. Oldenburg, FH	1.099	79	1.178	6,9%
OL/OF/WH; St. Ostfriesland, FH	2.051	147	2.198	7,7%
OL/OF/WH; St. Wilhelmshaven, FH	1.729	124	1.853	8,7%
Summe Fachhochschulen	20.391	1.457	21.848	
Braunschweig, HBK	714	51	765	5,0%
Hannover, HMT 1)	623	45	668	8,4%
Hannover, Tiho	1.050	75	1.125	1,6%
Summe sonst. Hochschulen	2.387	171	2.558	

Abb. 3.18
Flächenbedarf
Hochschulverwaltung /
Studentische Selbstverwaltung

3.4.4 Sondertatbestände

Ein Überblick über die innerhalb der Bedarfsermittlung für die in Anrechnung gebrachten Sondertatbestände bringt *Abb. 3.19*.

Nicht für alle Hochschulen wurden Sondertatbestände in Ansatz gebracht. Keine entsprechenden Einrichtungen waren für die Universität Hildesheim und die Fachhochschulen Braunschweig/Wolfenbüttel, Hannover, Hildesheim und den Standort Wilhelmshaven zu berücksichtigen.

Flächenmäßig vergleichsweise umfangreich stellen sich hingegen die Sondertatbestände für die alten niedersächsischen Universitäten Braunschweig, Clausthal, Hannover und insbesondere Göttingen dar.

Nicht in den Kontext von Sondertatbeständen gehören übrigens die Flächenbestände von wissenschaftlichen und sonstigen Einrichtungen, die nicht Bestandteil der Hochschule sind. Hierunter fallen neben An-Instituten beispielsweise die Einrichtungen des Studentenwerks (Mensen, studentische Wohnräume etc.), wie auch Hausmeisterwohnungen, Kooperationsstellen (Arbeitsamt/Gewerkschaften), Ladengeschäfte etc.

Hochschule	Einrichtung	Flächenbedarf (Bestand = Bedarf)	
		Einzelbedarf	Summe
0	1	2	3
Universitäten			
Braunschweig, TU	Allg. Hochschulsport (Sportzentrum)	2.180	
	Arbeitsstelle Hochschuldidaktik	161	
	Collegium Musicum Instr.	9	
	Zuckerinstitut	134	
	AIESEC	39	2.523
Clausthal, TU	Allg. Hochschulsport (Sportzentrum)	1.920	
	Gästehaus	507	
	Zentr.f.Technologietransfer u. Weiterbildung (80%)	1.203	3.630
Göttingen, U	Allgemeiner Hochschulsport	6.990	
	Universität Kirchedeputation	487	
	Studienzentrum Univ. Kalifornien	75	
	Studienseminar Göttingen	314	
	Deutsches Wörterbuch	379	8.245
Hannover, U	Allgemeiner Hochschulsport	686	
	Forschungszentrum Küste UH und TU BS	220	
	Zentrale Einrichtung für Wissenschaftsethik	101	
	Festsaal Bismarkstraße	490	
	Leibniz-Gästehaus	2.082	
	Wohnheim des Sportinstituts in Reit im Winkel	316	3.895
Lüneburg, U	Allgemeiner Hochschulsport	754	754
Oldenburg, U	Zentrum für Hochschulsport	68	
	Arbeitssicherheit /-medizin	123	
	Arbeitsstelle Dialog	176	
	Forschungszentrum Terramare	804	
	Kooperationsstelle Uni / DGB	48	1.219
Osnabrück, U	Zentrum für Hochschulsport 1)	47	
	Aula und Musiksaal	594	641
Vechta, HS	Allgemeiner Hochschulsport	14	14
Fachhochschulen			
Nordostniedersachsen, FH	Allg. Hochschulsport (zus. mit Uni Lüneburg)	572	572
Osnabrück, FH	Aula	616	616
OL/OF/WH; St. Oldenburg, FH	Manöverbecken	255	
	Planetarium	80	335
OL/OF/WH; St. Ostfriesland, FH	Hochschulsport	175	
	Manöverbecken (Anteil Leer)	115	
	Planetarium (Anteil Leer)	19	309
Sonstige Hochschulen			
Braunschweig, HBK	Audimax	371	
	zentrale HBK Galerie	371	
	Studiogalerie	211	
	Filmstudioräume (Anteil öffentlicher Nutzung)	200	
	Mediothek / Medienwerkstatt (innerhalb Bibliothek)	300	
	Lagerflächen Kunstobjekte	700	2.152
Hannover, HMT	Künstlerisches Betriebsbüro	50	
	Frauenbüro	30	
	Gästezimmer	15	
	Cafeteria	279	
	Werkstätten	86	460
Hannover, Tiho	Hochschulsport	374	
	Lehranstalt VMTA	370	
	Veterinärmedizinisches Museum	191	
	Wohnräume: fachliche Einrichtungen	1.853	
	Wohnräume: Gästewohnungen	290	
	Wohnräume: zentral verwaltet	628	3.706

Abb. 3.19
Flächenbedarf
Sondertat-
bestände

1) Räume für Sportgeräte sind unter NNF gefasst

4 ZUSAMMENFASSUNG UND WEITERVERWENDUNG DES FLÄCHENBEDARFS

4.1 Gesamtflächenbedarf der Hochschulen

Die in TEIL 3 vorgestellten Bedarfe der Hochschulen werden nachfolgend zu Gesamtbedarfen aufsummiert. Diesen Gesamtbedarfen, die für die Hochschuleinrichtungen ermittelt wurden, werden in einem weiteren Schritt noch Flächen hinzugefügt, die für sonstige Nutzer, die im Umfeld der Hochschulen arbeiten und Hochschulliegenschaften belegen, zu veranschlagen sind: Studentenerwerke, An-Institute etc.

Aus einer Budgetermittlung für die Hochschulen zur Feststellung eines Finanzierungsrahmens für ihre Unterbringung sind diese Flächen allerdings i. d. R. herauszuhalten, weil diese Nutzer von Hochschulliegenschaften i.d.R. über ein eigenes (Unterbringungs-)Budget verfügen (z. B. vom Land). Sie werden dann der jeweiligen Hochschule gegenüber in einem Mietverhältnis stehen bzw. Miete zahlen.

Die Hochschule kann gegenüber dem Land für alle Liegenschaften, für die sie Belegungsrechte hat, mietzahlungspflichtig gemacht werden (jedenfalls wird die Bezeichnung "Hochschulliegenschaften" und die Tatsache, dass die Flächen in der Raumdatei geführt werden, dergestalt interpretiert, dass es sich hier um Liegenschaften handelt in Eigentum bzw. Verantwortung der Hochschulen (*siehe hierzu Kap. 4.3*).

Flächen, die von den Nutzern im Hochschulumfeld eigenständig vom Land übernommen bzw. angemietet werden, sollten in der Raumdatei nicht enthalten sein und aus diesen Betrachtungen ausgeblendet bleiben.

Die **Gesamtergebnisse zum Flächenbedarf** der Universitäten, Fachhochschulen und sonstigen Hochschulen (mit und ohne Einschluss der Flächen sonstiger Nutzer) gehen hervor aus *Abb. 4.1 bis 4.3* hervor.

Zu diskutierten sind an dieser Stelle vorrangig die ermittelten Gesamtbedarfe, die für die Hochschuleinrichtungen schrittweise berechnet wurden.

Die Ergebnisse bestätigen nochmals eindrucksvoll die krassen Größenunterschiede, die die niedersächsische Hochschullandschaft kennzeichnen: Universitäten wie Hannover, Göttingen und auch Braunschweig mit Größenordnungen zwischen 300 000 und 220 000 m² HNF auf der einen und Universitäten wie Hildesheim, Lüneburg und die Hochschule Vechta mit Flächen zwischen 32.000 und 20.000 m² HNF auf der anderen Seite. (Der flächenmäßige Größenunterschied liegt bei "Faktor 10"!). Die kleinen Universitäten sind von ihrem Flächenumfang her eher mit Fächergruppen zu vergleichen.

Die Universitäten Oldenburg, Osnabrück und Clausthal mit Bedarfen von rund 80.000 bis 110.000 m² "vermitteln zwischen diesen Extremen", größenordnungsmäßig sind sie den Ingenieurwissenschaften der Universitäten Hannover und Braunschweig vergleichbar.

Für die *sonstigen Nutzer* von Hochschulliegenschaften sind die bestehenden Flächenausstattungen (Bestandsdaten) mangels eigener Bedarfsuntersuchungen/-ableitungen als Bedarfsgrößen übernommen worden. Der Flächenbedarf insgesamt erhöht sich hierdurch nochmals um knapp ein Zehntel, so jedenfalls bei den Universitäten Göttingen und den kleineren Hochschulen; für die Universitäten Braunschweig, Clausthal und Hannover beträgt der Flächenzuschlag durch die sonstigen Nutzer von Hochschulliegenschaften nur etwa 5 %. In Vechta gibt es keine nennenswerten derartigen "Bedarfe".

Nutzungsbereich	TU Braun- schweig	TU Clausthal	U Göttingen	U Hannover	U Hildes- heim	U Lüneburg	U Olden- burg	U Osna- brück	HS Vechta
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Flächenbedarf fachliche Einrichtungen (in m² HNF gerundet)

Sprach- u. Kulturwiss.	4.650		33.760	16.010	8.240	7.970	16.260	11.320	2.810
Rechts- Wirtschafts- u. Sozialwiss.	1.180		20.630	17.190	370	4.540	7.270	13.670	970
Mathematik u. Naturwiss.	62.560	19.480	98.300	49.630	1.100	6.750	54.770	37.490	2.960
Agrar-, Forst- u. Ernährungswiss.			52.920	27.210					
Ingenieurwissenschaften	121.580	47.540		119.930					
Kunst-, Musikpädagogik	240			1.040	640	640	960	400	560
Lehramt GHR / Sonderpädagogik	9.130			12.070	8.870	5.280	12.570	6.290	8.040
<i>Graduiertenkollegs</i>	160		1.980	500	190		260	610	
Zwischensumme	199.510	67.020	207.590	243.600	19.410	25.180	92.080	69.780	15.340

Flächenbedarf Bibliothekssystem (in m² HNF gerundet) (Bezugsgröße = Bestand an biblioth. Einheiten ohne Zuwachs)

Flächenbedarf Bib.versorgung insgesamt	17.120	5.810	60.120	48.340	4.090	4.380	12.450	12.510	3.810
In fachl. Einr. enthaltene Bibliotheksflächen	7.610	1.940	13.920	13.230	2.700	3.470	7.020	6.910	1.880
nicht-kapazitätsw. Bedarf	9.520	3.880	49.760	35.110	1.390	910	5.420	5.610	1.930

Flächenbedarf sonstige zentrale Einrichtungen / Verwaltungsflächen / Sondertatbestände (in m² HNF gerundet)

Sonstige zentrale Einrichtungen	3.810	1.130	3.710	7.670	2.310	2.580	4.040	3.000	740
Verwaltungsflächen	8.660	2.570	13.640	14.070	2.320	3.020	6.800	6.660	1.610
Sondertatbestände	2.520	3.630	8.250	3.900		750	1.220	640	10
Bedarf Universität	224.020	78.230	282.950	304.350	25.430	32.440	109.560	85.690	19.630

Sonstige Nutzer in Hochschulliegenschaften (in m² HNF gerundet)

<i>sonstige Nutzer insgesamt</i>	11.260	3.420	24.290	12.440	1.570	3.570	10.020	7.190	20
Bedarf insgesamt in m² HNF (gerundet)	235.280	81.650	307.240	316.790	27.000	36.010	119.580	92.880	19.650

Abb. 4.1 Flächenbedarf Universitäten insgesamt

Nutzungsbereich	FH Braun- schweig / Wolfen- büttel	FH Hannover	FH Hildes- heim/ Holz- minden	FH Nordost- nieder- sachsen	FH Osnabrück	FH Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven		
0	1	2	3	4	5	Standort Oldenburg	Standort Ostfriesl.	Standort Wilhelms.

Geisteswissenschaften	8.570	4.390	7.770	7.680	7.030			4.850	5.020
Natur- und Ingenieurwissenschaften	28.500	34.980	27.620	13.660	46.320	17.110	23.780	16.220	
Kunst / Gestaltung / Musik		9.880	6.580		560				
Zwischensumme	37.070	49.250	41.970	21.340	53.910	17.110	28.630	21.240	

Flächenbedarf Bibliothekssystem (in m² HNF gerundet) (Bezugsgröße = Bestand an Bibliothekarischen Einheiten ohne Zuwachs)

Flächenbedarf Bib.versorgung insgesamt	1.750	2.380	2.140	1.820	3.040	1.180	1.490	1.070
In fachl. Einr. enthaltene Bibliotheksflächen	1.680	1.810	2.000	1.280	1.910	520	1.120	930
nicht-kapazitätswirksamer Bedarf	80	570	140	550	1.130	660	370	140

Flächenbedarf sonstige zentrale Einrichtungen / Verwaltungsflächen / Sondertatbestände (in m² HNF gerundet)

Sonstige zentrale Einrichtungen	990	1.100	1.130	990	1.510	920	780	1.240
Verwaltungsflächen	3.220	3.580	3.690	2.370	3.770	1.180	2.200	1.850
Sondertatbestände				570	620	340	310	
Bedarf Fachhochschule	41.360	54.500	46.930	25.820	60.940	20.210	32.290	24.470

Sonstige Nutzer in Hochschulliegenschaften (in m² HNF gerundet)

<i>sonstige Nutzer insgesamt</i>	950	3.190	1.080	2.890	1.440	640	840	1.180
Bedarf insgesamt in m² HNF (gerundet)	42.310	57.690	48.010	28.710	62.380	20.850	33.130	25.650

Abb. 4.2 Flächenbedarf Fachhochschulen insgesamt

Nutzungsbereich	HBK Braun- schweig	HMT Hannover	Tiho Hannover
0	1	2	3
Flächenbedarf fachliche Einrichtungen (in m² HNF gerundet)			
Kunst / Gestaltung / Musik	15.330	7.990	
Veterinärmedizin			63.960
Biologie			4.730
Graduiertenkollegs			50
Zwischensumme	15.330	7.990	68.740
Flächenbedarf Bibliothekssystem (in m² HNF gerundet)			
Flächenbedarf Bibliotheksversorgung insgesamt	890	1.320	2.560
In fachlichen Einrichtungen enthaltene Bibliotheksflächen	550	400	1.050
nicht-kapazitätswirksamer Bedarf	330	920	1.510
Flächenbedarf sonst. Zentr. Einr. / Verwaltungsfl. / Sondertatb. (in m² HNF ger.)			
Sonstige zentrale Einrichtungen	340	1.490	500
Verwaltungsflächen	770	670	1.130
Sondertatbestände	2.150	460	3.710
Bedarf sonstige Hochschule	18.920	11.530	75.590
Sonstige Nutzer in Hochschulliegenschaften (in m² HNF gerundet)			
sonstige Nutzer insgesamt	750		1.200
Bedarf insgesamt in² HNF (gerundet)	19.670	11.530	76.790

Abb. 4.3
Flächenbedarf sonstige
Hochschulen insgesamt

Es ist naheliegend, dass angesichts der Gesamtergebnisse, die ermittelt werden, erneut die Frage aufgeworfen wird, welche **Bestandsflächen** an den Hochschulen diesen Bedarfen gegenüberstehen.

Vorbehalte gegenüber einer besonderen Gewichtung und u. U. unkritischen Entgegennahme von Flächensaldierungen im Rahmen der Untersuchung waren bereits zuvor in diesem Abschlussbericht vorgebracht worden (vgl. Kap. 3.2.1). Sie bleiben auch auf der Ebene der Gesamtbetrachtung bestehen.

Zwar dürfte hier die Sorge, dass Abgrenzungsunterschiede sich stark verzerrend auswirken, etwas gemildert sein: Es kann legitimerweise die Erwartung bestehen, dass bei der Gegenüberstellung *aller* aufsummierten Bedarfe und *aller* aufsummierten Bestände insoweit Anhaltspunkte zur Auskömmlichkeit der Flächenversorgung abgeleitet werden können, als "keine Flächen mehr außen vor bleiben".

Dass dennoch – wegen teilweise u. U. unterschiedlicher Abgrenzung nach außen und vor allem nicht kongruenter Binnenstrukturen (Nutzungen, Flächenqualitäten, institutionelle Strukturen etc.) – die Erkenntnisse unsicher bleiben, weiterhin mit Vorbehalten zu versehen sind und in jedem Fall, d. h. für jede einzelne Hochschule und jede Teileinrichtung, eigentlich näher überprüft werden müssen, bevor vor Ort weitergehende Schlussfolgerungen (Planungen, Maßnahmen etc.) abzuleiten sind, soll auch an dieser Stelle nochmals ausdrücklich angemerkt werden.

Angaben zu den Gesamtflächenbeständen der Hochschulen und den jeweiligen Datenquellen sowie (systematische) Erläuterungen zu deren Form, Zeitbezug, Vollständigkeit etc. enthält im Anhang *Anlage A 4.1*.

Die Flächenbestandsdaten der Hochschulen wurden, soweit dies möglich war, aus den Raumdaten der Hochschulen übernommen.

Jedenfalls konnte bei den Universitäten entsprechend verfahren werden.

Für die Fachhochschulstandorte Ostfriesland und Wilhelmshaven liegen vollständige nutzerbezogene Angaben zum Flächenbestand nicht vor. Hier existieren lediglich die Meldungen zum Rahmenplan. Sie beziehen sich ausschließlich auf die kapazitätswirksamen Flächen (Richtwertflächen) und sind im einzelnen nicht zu überprüfen.

Für die Hochschule Vechta, die Fachhochschulen Hildesheim/Holzminden, Nordostniedersachsen und Osnabrück sowie für die Hochschule für Musik und Theater standen HIS ebenfalls keine Raumdateien zur Verfügung. Auch hier ist eine Überprüfung der Bestandsdaten nicht möglich. Es liegen lediglich überschlägige nutzerbezogene Flächenaufstellungen vor (für die HMT Hannover gibt es zudem raumbezogene Listen), vgl. auch Kap. 3.2.1.

Die Anhänge der Hochschulen (Anhang B), die schwerpunktmäßig die Bedarfsberechnungen enthalten, schließen jeweils mit einer Datenaufstellung zu den Flächenbedarfen und Flächenbeständen insgesamt. Diesen Aufstellungen sind somit auch Informationen zur **Größenordnung der Gesamtsaldi** zu entnehmen.

Gegen einen Flächenvergleich ist generell einzuwenden, dass hier Bedarfsanforderungen Bestandsflächen gegenübergestellt werden, die sich z.T. in alten Gebäuden mit nichthochschulischer Zweckbestimmung befinden und für Hochschulnutzungen Einschränkungen (u. a. ungünstige Raumzuschnitte, mangelnde Bodenbelastbarkeit etc.) aufweisen.

In der Rahmenplanung wird deshalb über ein sogenanntes "Bewertungsverfahren nach Nutzungstauglichkeit" versucht, diesen Einschränkungen durch standardisierte Flächenabminderungen (Abminderungsfaktoren nach Gebäudealter und Bauzweck) Rechnung zu tragen. HIS hat diese Abzugsflächen in den hochschulbezogenen Aufstellungen (Anhang B) jeweils mit angeführt.

Für die Universitäten TU Braunschweig und TU Clausthal betragen die Abzüge rd. 4,0 bzw. 3,5 % bezogen auf die Gesamtfläche, für die Universitäten Göttingen und Hannover 4,6 bzw. 4,8 %. Für die weitgehend in Neubauten untergebrachten Universitäten Hildesheim und Oldenburg sowie die Hochschule Vechta ergeben sich nur sehr geringe Abzüge (0,3, 0,4 bzw. unter 0,2 %). Für die ebenfalls großenteils Neubauten belegende Universität Osnabrück wird ein Abzug von 2,1 % bezogen auf die Gesamtfläche festgestellt.

Dass der vergleichsweise hohe Abzug für die Universität Lüneburg, der in der Rahmenplanung angeführt wird (5,4 %!) tatsächlich gerechtfertigt ist angesichts der weitreichenden Grundsanierung der in den 90er Jahren bezogenen Kasernengebäude, mag bezweifelt werden und vorrangig wohl die Grenzen jenes Rahmenplanbewertungsverfahrens (das entkernte Altbauten ggf. als abzugsfähig, demgegenüber schlecht funktionierenden Neubauten als voll anrechenbar darstellt!) aufzeigen.

Für die meisten Fachhochschulen liegen, soweit für diese überhaupt entsprechende Angaben vorhanden sind, die Abzüge in vergleichbarer Größenordnung. Überdurchschnittliche Abminderungen nach Nutzungstauglichkeit werden in den Rahmenplanmeldungen für die Fachhochschule Hildesheim/Holzminden, die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig und die Tierärztliche Hochschule Hannover angeführt und stellen Größenordnungen dar, die vor weiterer Verwendung eingehend überprüft werden sollten.

4.2 Ermittlung von Unterbringungsbudgets – neue Ansätze im Liegenschaftsmanagement

Die Ermittlung von Unterbringungsbudgets ist nicht direkt Gegenstand des mit dieser Studie einzulösenden Arbeitsauftrags. Da die Flächenbedarfsermittlungen jedoch bei der Projektformulierung ausdrücklich in den Kontext der Unterbringungsbudgetierung gestellt wurden, sollen in einer Art **Exkurs** einige Überlegungen hierzu angeschlossen und mögliche Ansätze für eine Weiterverarbeitung der vorgelegten Flächenbedarfsaussagen zu monetären Größen (über Budgetbemessungsinstrumente) vorgestellt werden.

Zunächst sind einige Grundsätze zum Verfahren der Budgetierung zu diskutieren, um danach – unter Einbeziehung unterschiedlicher Gestaltungsprämissen (Zuständigkeits-, Aufgaben- und Budgetabgrenzungen etc.) - Möglichkeiten der Parameterbildung und Modellrechnung zur Ermittlung von Unterbringungsbudgets aufzuzeigen.

4.2.1 Grundsätze der Budgetbemessung

Vereinfacht wird das Unterbringungsbudget als Produkt aus Fläche x Flächenpreis ermittelt. Wenn es sich um ein bedarfsorientiertes Budget handelt, sollte die Fläche mit dem (quantitativen und qualitativen) Flächenbedarf in m² HNF gleichgesetzt werden und der Flächenpreis den Aufwand zur Bereitstellung einer qualitativ angemessenen Fläche in DM/m² HNF beinhalten (bei DM/NF-Werten ist Umrechnung erforderlich!).

Schon aus systematischen Gründen sollte zwischen dem Budget auf der "Bereitstellungsseite" und der Miete oder dem Nutzungsentgelt auf der "Zahlungsseite" unterschieden werden, *vgl. Abb. 4.4.*

<u>Bereitstellungsseite</u>	<u>Zahlungsseite</u>
<p>an die Hochschulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Budgetierung, Mittelzuweisung o.ä. 	<p>von den Hochschulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzungsentgelt, Miete o.ä. (im Vermieter- / Mietermodell) - Aufgabenerfüllung Planen, Bauen, Bauunterhaltung etc. (im Eigentümermodell)

*Abb. 4.4
Steuerung im
Verhältnis Land /
Hochschulen*

In einer Betrachtungsweise, die diese Unterscheidung berücksichtigt und zudem konsequent zwischen Bedarfsorientierung und Bestandsorientierung trennt, würde das Budget dann (als Zahlungsbereitschaft des Budgetgebers) eine qualitativ angemessene Unterbringung einer Bedarfsquantität monetär beschreiben können, während die Miete die tatsächlich in Anspruch genommene Flächenquantität in der tatsächlich vorhandenen Flächenqualität (belegter Raum in bestehender Bausubstanz etc.) abzugelten hätte.

Prinzipiell könnte ein Budget beides leisten – die bestehenden Nutzungsverhältnisse abbilden oder sich am Bedarf ausrichten, *vgl. Abb. 4.5.*

Grundlagen	Flächen	Flächenpreise
"bestandsorientiert"	belegte Flächen / bestehende Gebäude	Mieten für bestehende Gebäude
"bedarfsorientiert"	ermittelter Flächenbedarf	Basismietpreis für angemessene (vollwertige) Fläche; - aufsetzende Flächenpreise nach Institutsbaugruppen - Spreizung entsprechend den Kostenrichtwerten der Rahmenplanung

Abb. 4.5 "Budget" als Produkt aus Fläche und Flächenpreis - mögliche Komponenten der Budgetberechnung

Zunächst soll im Hinblick auf den Faktor "Fläche" argumentiert werden:

- Eine *flächenbestandsorientierte* Auslegung des Budgets würde den Status quo monetär fest-schreiben und die Unausgewogenheiten in der Flächenausstattung der Hochschuleinrichtun-gen manifestieren (in den historisch gewachsenen Unterbringungsverhältnissen sind häufig die bereits seit längerem vorhandenen Einrichtungen deutlich günstiger versorgt als die jüngst hin-zugetretenen).
- Mit der Zielsetzung, Bewegung in die Flächenausstattung zu bringen und Anreize zur Verände-rung (gerechtere, angemessenere Flächenversorgung etc.) zu bewirken, scheint eine *flächen-bedarfsorientierte* Ausrichtung des Unterbringungsbudgets impliziert; der Faktor Fläche im Budget wird durch Bedarfsergebnisse ausgefüllt.

Hinsichtlich der "Preise im Budget" gilt ähnliches wie im Hinblick auf die Flächen; grundsätzlich könnten die monetären Maßstäbe die Mieten der real genutzten Flächen und Gebäude überneh-men oder sie könnten im Preisniveau diejenigen baulichen Qualitäten unterstellen, die für die zu versorgenden Nutzungen bedarfsgerecht sind:

- Eine *bestandsorientierte* Flächenpreisgestaltung dürfte zwar einerseits realistisch sein (weil sich in den Belegungsverhältnissen u. U. tatsächlich nicht in großem Umfang Veränderungen herbeiführen lassen), andererseits würden hieraus Ungerechtigkeiten erwachsen und ggf. gra-vierende nutzungsbezogene Fehlversorgungen gedeckt werden.
- Eine *bedarfsorientierte* Flächenpreisgestaltung verstärkt hingegen die Möglichkeit, Unausge-wogenheiten in der Flächenversorgung aufzudecken, Bewegung in die Unterbringungsverhält-nisse zu bringen bzw. die entsprechenden Anreizwirkungen zu steigern.

Die Definition und Höhe der (ggf. bedarfsorientierten) Flächenpreise richtet sich dabei nicht nur nach dem *qualitativen Anforderungsniveau*, sondern insbesondere auch danach, *welche Aufgaben bzw. Aufwände* mit den Preisen abzugelten sind. Wenn diese die *vollen* Bereitstellungskosten für die Fläche ("Kaltmiete") umfassen, müssen alle entsprechenden Ansätze (Kosten für Kapitalbin-dung, Wertminderung, Instandhaltung und Verwaltung der Liegenschaften) abgedeckt werden.

In den sogenannten Flächenmanagement-Modellen, die HIS für die Länder Rheinland-Pfalz und Bremen entwickelt hat, hat man sich für die Budgetbemessung auf eine strikte Bedarfsorientierung und die volle Kostenabdeckung verständigt. Die Flächenvorgaben sind Ergebnisse einer Bedarfsbemessung. Die mit diesen verknüpften Preisvorgaben sind darauf ausgerichtet, das notwendige qualitative Bedarfsniveau sicherzustellen und alle Kosten zu umfassen.

Auch in Niedersachsen scheint im Grundsatz eine Ausrichtung am Flächenbedarf befürwortet zu werden. Es fehlen allerdings in den Regelungsvorschlägen (im Regierungsbeschluss vom 27.07.1999 ebenso wie im Regierungsentwurf zum NHG vom Mai 2001, *vgl. Lit.*) konkrete Aussagen darüber, wie eine Bedarfsorientierung eingebracht werden soll, bzw. ob ggf. auf die Budgetbemessung entsprechender Einfluss genommen wird.

Auf die Ableitung von Flächenpreisen wird nachfolgend weiter einzugehen sein (*vgl. Kap. 4.2.3*).

Zuvor sollen einige Ausführungen zu den möglichen (angestrebten) Organisationsformen im Liegenschaftsmanagement gemacht werden (*vgl. Kap. 4.2.2*). Dies vor allem auch deshalb, weil, wie dargestellt wurde, von der Verteilung der Zuständigkeiten bzw. der Zuordnung von Aufgaben die Flächenpreisgestaltung abhängig sein dürfte. Je nachdem, welche Leistungsspektren die monetären Ansätze abdecken sollen, werden die Preise (Umfang, Bezugsgrößen, Staffelung, Dynamisierung etc.) zu definieren sein.

4.2.2 Organisatorische Ausgestaltung im Liegenschaftsmanagement – Zuständigkeiten und Mittelflüsse

Als Fragestellung, die im Kontext organisatorischer Modelle zum Liegenschaftsmanagement zentrale Bedeutung hat (und die Rahmenbedingungen der Budgetierung wesentlich vorbestimmt), ist die Verortung der Eigentümerfunktion zu sehen. Grundsätzlich ist in der Liegenschaftsverwaltung eine Unterscheidung zwischen dem **"Eigentümermodell"** und dem **"Vermieter-/Mieter-Modell"** zu machen.

Für die Hochschulen sind im Prinzip beide Modelle denkbar. Allerdings verbinden sich mit der Übertragung der öffentlichen Liegenschaften in das (echte!) Eigentum der Hochschulen derart viele Probleme, dass es im Rahmen der hier angestellten Betrachtungen i.w. auf die "Übernahme von Eigentümerfunktionen" ankommt (welche durch die Übertragung des rechtlichen Gebäudeeigentums, aber auch durch die Erteilung einer Generalvollmacht für einschlägige Rechtsverhandlungen realisiert werden könnte); weiterhin wird in diesem Fall der Einfachheit halber jedoch zumeist vom "Eigentümermodell" gesprochen.

Beiden Modellen sind Vorteile zuzuordnen: Das "Mieter-/Vermietermodell" kann (bei der Übernahme der Eigentümerfunktion durch eine externe Organisation) für die Hochschulen Entlastung beinhalten, indem es diese von der Verantwortung für immobilienwirtschaftliche Risiken (z. B: Leerstandsrisiko) freihält und ihnen kein spezifisches immobilienwirtschaftliches Know-how abverlangt. Hingegen hat das "Eigentümermodell" für die Hochschulen den Vorteil, dass mit der Zusammenführung von Aufgaben- und Ressourcenverantwortung und dem Entfallen organisatorischer Schnittstellen und Parallelstrukturen zusätzliche Effizienzgewinne und Handlungsräume erschlossen werden.

Ohne dass im Rahmen dieser Studie den planungspolitischen, finanzwirtschaftlichen, steuerrechtlichen und planungsorganisatorischen Fragen, die sich mit derartigen Modellbetrachtungen verbinden, weiter nachgegangen werden kann, soll vor dem Hintergrund der bisherigen Regelungen im Liegenschaftsmanagement und angesichts der in den verschiedenen Ländern sich abzeichnenden Entwicklungen der Versuch gemacht werden, die für Niedersachsen denkbaren Konstellationen aufzuzeigen; es ist damit beabsichtigt, die für dieses Land diskutierten organisatorischen Zielvorstellungen einzuordnen und hinsichtlich ihres Konkretisierungsstands besser beurteilbar zu machen.

Nachfolgend wird demgemäß eine Reihe von Diagrammen vorgestellt, mit Hilfe derer die derzeitigen bzw. angestrebten Verfahren für die Liegenschaftsverwaltung (Planen, Bauen, Bauunterhaltung - Aufgaben und Finanzierung) in den Ländern veranschaulicht werden sollen. Gleichzeitig ist der Hinweis zu geben, dass die Mitfinanzierung des Bundes im Hochschulbau nach HBBG in die Darstellungen aus Gründen notwendiger Vereinfachung nicht einbezogen wird; gleiches gilt für die Bewirtschaftung der Liegenschaften.

Generell ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Modelldarstellungen einen Zeitbezug (Stand Mitte 2001) aufweisen; die Entwicklungen in den Ländern sind durchweg als „im Fluss“ zu bezeichnen.

Zunächst sollen die Zuständigkeiten und Mittelflüsse im Bereich der Liegenschaften (Planen, Bauen, Bauunterhaltung) in vereinfachter Form so dargestellt werden, wie sie sich in **herkömmlicher Weise in den meisten Ländern** gestalten, vgl. Abb. 4.6.

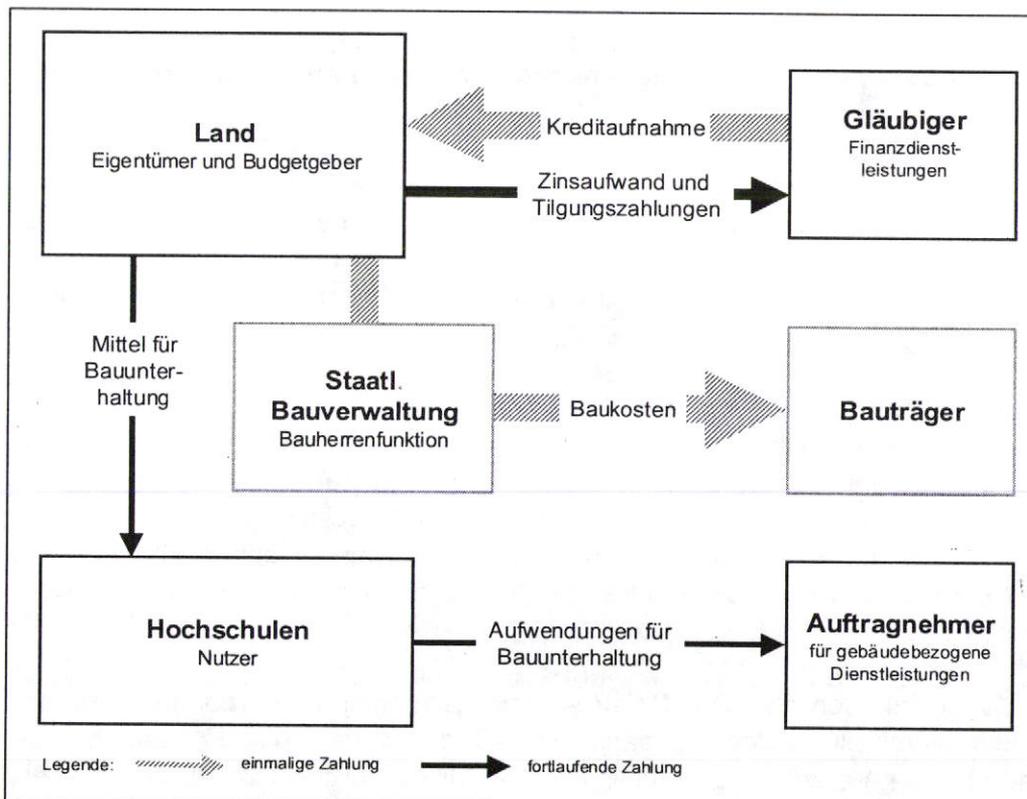


Abb. 4.6
Liegenschaftsmanagement –
herkömmliche Aufgabenverteilung
und Mittelflüsse

Die Darstellung soll folgende Sachverhalte verdeutlichen:

Bei sämtlichen investiven Baumaßnahmen nimmt in der "herkömmlichen Konstellation" das Land als Bauherr und Eigentümer am Kapitalmarkt Kredite auf, für die es in der Folge fortlaufend Zins- und Tilgungsleistungen zu erbringen hat. Die Ausführung der Baumaßnahme erfolgt unter Regie der Bauverwaltung, welche die Bauherrenfunktion innehat und die Baumittel im Auftrag des Lan-

des verwaltet. Die Hochschulen nutzen die errichteten Gebäude unentgeltlich, sie sind zumeist für deren Bauunterhaltung direkt verantwortlich und erhalten zu diesem Zweck vom Land als Budgetgeber entsprechende Mittel, welche sie befähigen, ihre Auftragnehmer zu bezahlen.

Selbstverständlich sind eine Reihe von Abweichungen von dieser Konstellation möglich: So können bisher bereits Hochschulen bei investiven Maßnahmen bis zu einer bestimmten Wertgrenze (kleine Baumaßnahmen) als Bauherr auftreten, wobei ggf. ein Kontrahierungszwang mit der Bauverwaltung insoweit besteht, als letztere als Auftragnehmer der Hochschule zwischen diese und den Bauträger tritt. Ferner kann ein Kontrahierungszwang auch bezüglich der Bauunterhaltungsmaßnahmen bestehen.

In verschiedenen Ländern gibt es derzeit Entwicklungen, die von der beschriebenen Konstellation abweichen. Zumeist unter dem Stichwort **"Reorganisation des Liegenschaftsmanagements"** werden veränderte Zuständigkeiten und ggf. Finanzierungswege angestrebt. Häufig sind die übergeordneten Ziele zwar vergleichbar, die konzipierten Wege bzw. Gestaltungsformen aber deutlich unterschiedlich. Dabei kann grob differenziert werden zwischen einerseits Modellen, die die Zuständigkeiten für die Liegenschaften weitgehend in Hochschulverantwortung geben und andererseits Modellen, die die ressortübergreifende Übertragung aller Landesliegenschaften auf eine zentrale Instanz beinhalten.

Die Konzeption, die für die Hochschulen des Landes **Rheinland-Pfalz** (sog. "Flächenmanagementmodell Rheinland-Pfalz") entwickelt wurde, beinhaltet eine krasse Abkehr von den zuvor beschriebenen herkömmlichen Zuständigkeitsstrukturen, vgl. *Abb. 4.7*.

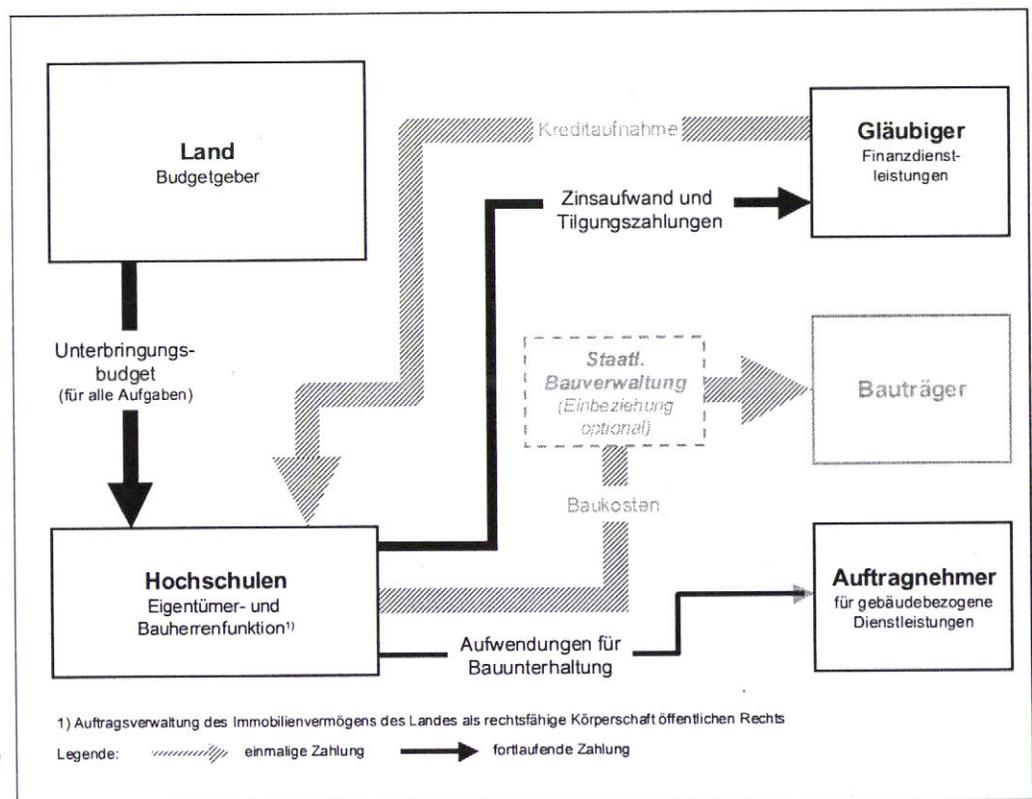


Abb. 4.7
Liegenschaftsmanagement – Hochschulen in Eigentümerfunktion (Rheinland-Pfalz)

Das Hauptanliegen dieses Modells ist es, den Hochschulen das Eigentum an ihren Liegenschaften zu übertragen (mögliche Modifikationen, die bei der Modellrealisierung ggf. einzubringen sind, bleiben hier unberücksichtigt). Die Hochschulen übernehmen mit den Liegenschaften den entspre-

chenden Anteil an der Landesschuld, was im Prinzip einem kreditfinanzierten Kauf der Gebäude gleichkommt und ihnen die entsprechenden Zins- und Tilgungsleistungen auferlegt. Die Hochschulen sind Bauherren und haben alle Aufgaben des Planens, Bauens und der Bauunterhaltung übernommen. Sie können sich der Bauverwaltung bedienen, sind aber hierzu nicht verpflichtet (auf begrenzte Zeit besteht noch Kontraktionszwang).

Das Land stellt den Hochschulen vollkostenorientierte Budgets zur Verfügung, d.h. einen jährlichen Mittelumfang, mit dem die beschriebenen Aufgaben abzudecken sind. Die Budgets beinhalten somit sämtliche Kosten der Flächenbereitstellung (Kaltmiete), d. h. die Kosten der Kapitalbindung (Zinsen), der Abnutzung (Abschreibung), die laufenden Instandhaltungskosten und die Kosten der Liegenschaftsverwaltung. Das Land speist die den Hochschulen bereitzustellenden Unterbringungsbudgets aus seinen bisherigen Ausgaben für den Hochschulbau, die – entsprechend den Modellvorstellungen, das kostenneutral konzipiert ist – nun entfallen.

Erste Überprüfungen der für die Hochschulen ermittelten Budgets und der für den Hochschulbau vom Land in den verschiedenen Positionen bislang verausgabten Mittel haben hinsichtlich der entsprechenden Summen vergleichbare Größenordnungen erkennen lassen. Die Modifikationen, die das Modell in der Phase der Umsetzung erfahren wird, lassen sich – wie oben angeführt – derzeit noch nicht konkret absehen.

Das Flächenmanagementmodell für die Hochschulen des Landes **Bremen** ist vergleichbar konzipiert worden, s. *Abb. 4.8*.

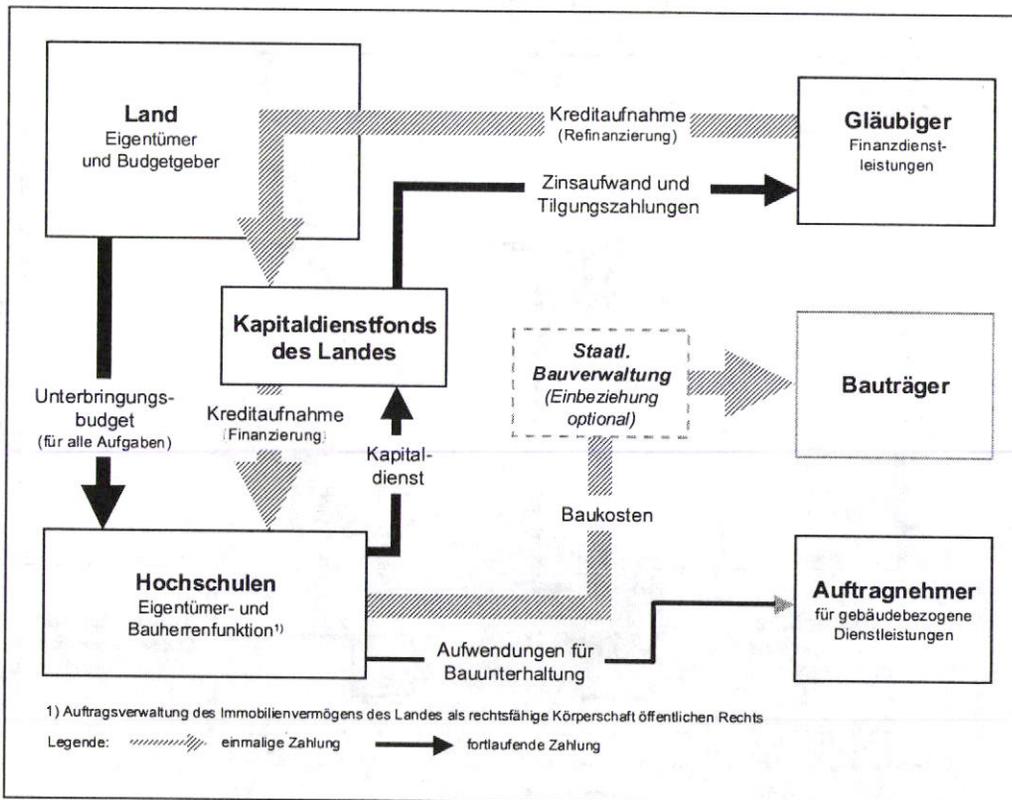


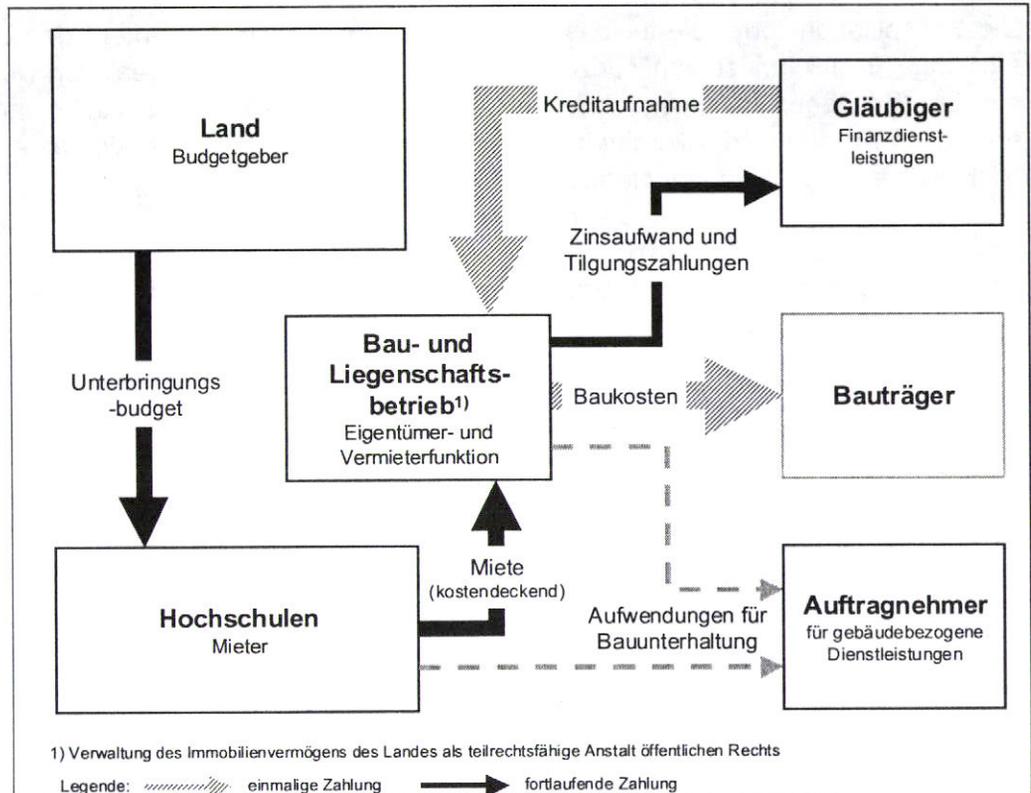
Abb. 4.8
 Liegenschaftsmanagement –
 Hochschulen in
 Eigentümerfunktion
 (Bremen)

Ein Unterschied zur oben beschriebenen Modellkonzeption von Rheinland-Pfalz besteht darin, dass den Bremer Hochschulen in jedem Fall nicht das rechtliche Eigentum an den Liegenschaften übertragen wird; sie üben (lediglich) Eigentümer- und Bauherrenfunktion aus. Ermöglicht werden könnte dies über die Konstruktion eines Landesfonds ("Kapitaldienstfonds"), aus dem die Hoch-

schulen die von ihnen übernommenen Anteile der Landesschuld ("Kaufpreis") finanzieren. Entsprechend würden die Kredite des Landes aus dem Landeshaushalt im Umfang des Gebäudewerts im Hochschulbereich ausgegliedert und auf den Kapitaldienstfonds übertragen.

Eine von den für Rheinland-Pfalz und Bremen beschriebenen Zuständigkeits- und Finanzierungsstrukturen vollständig abweichende Konzeption wird im Land **Nordrhein-Westfalen** realisiert, vgl. *Abb. 4.9*.

Abb. 4.9
Liegenschafts-
Management –
Zentraler Liegen-
schaftsbetrieb als
Eigentümer, Bau-
herr und Vermieter
(Nordrhein-West-
falen)



In Nordrhein-Westfalen ist mit der Errichtung eines zentralen Liegenschaftsbetriebs in selbständiger Rechtsform und der Übertragung der öffentlichen Liegenschaften des Landes (einschl. Hochschulliegenschaften) auf diesen Betrieb nicht eine Dezentralisierung von Zuständigkeiten verbunden, sondern eine Konzentration auf eine Instanz, dem Bau- und Liegenschaftsbetriebs des Landes (BLB).

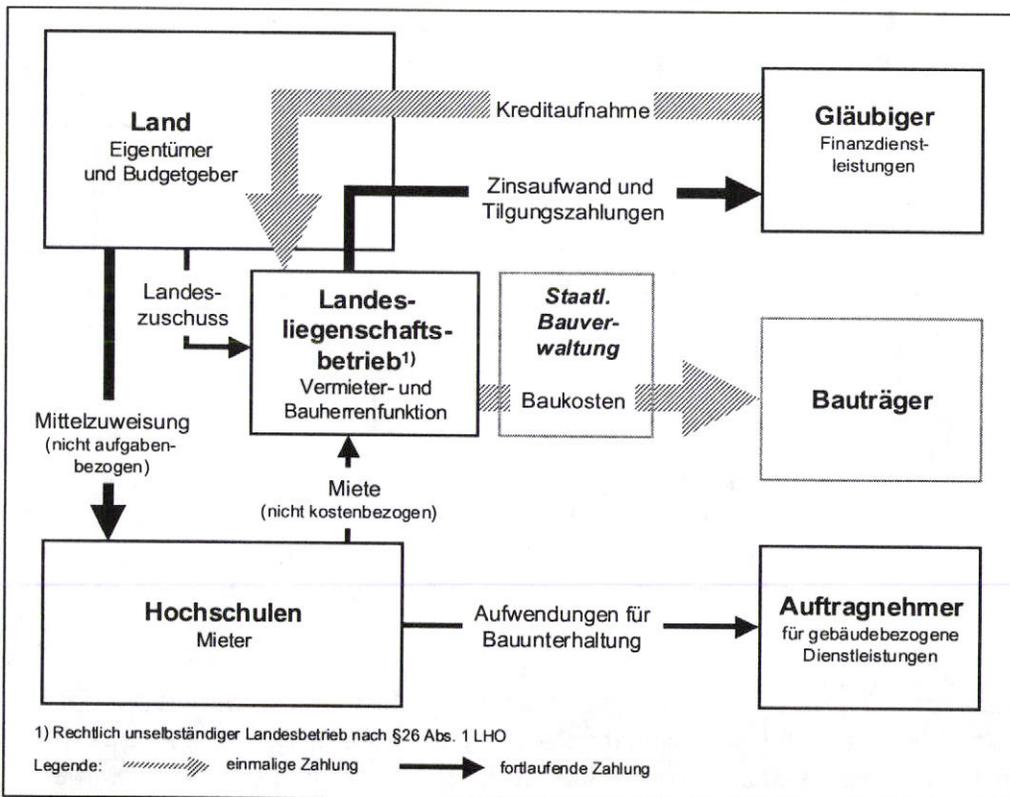
Die Hochschulen erhalten den Status von Mietern, die ihre Grundstücke und Gebäude auf der Basis von Mietverträgen, die sie mit dem Landesliegenschaftsbetrieb abschließen, nutzen. Der Landesbetrieb ist für Planen und Bauen zuständig. Auf ihn ist die Landesschuld der übernommenen Liegenschaften übertragen. Die Mietbudgets für ihre Bauten werden den Hochschulen über den Landeshaushalt zur Verfügung gestellt. Die Mieten werden an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb durchgereicht, der hieraus Instandhaltung und Instandsetzung der Hochschulbauten finanziert. Zusätzlicher Neubaubedarf wird so behandelt, dass die Hochschulen diesen dem Wissenschafts- und Finanzministerium vorlegen und mit ihnen über die zukünftige Erhöhung ihrer Mietmittel verhandeln. Im Rahmen ihrer Budgets können die Hochschulen Baumaßnahmen beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb in Auftrag geben.

Bei den Hochschulen verbleibt die Bewirtschaftung der von ihnen genutzten Flächen.

Im Moment scheint noch nicht abschließend geklärt, ob die Hochschulen auch in Zukunft für Bauunterhaltung und kleine Baumaßnahmen zuständig sind. Ein Entschließungsantrag des Landtags, ergänzt durch einen Regierungsbeschluss, hat den Hochschulen Entscheidungsmöglichkeit über die Bauunterhaltung und kleine Baumaßnahmen eingeräumt. Allerdings sind die Mittel für Bauunterhalt und kleine Baumaßnahmen in den Wirtschaftsplan 2001 des Liegenschaftsbetriebs übergegangen, in den folgenden Jahren soll die Finanzierung über Mietzahlungen möglich sein (s.o.).

Die Organisationsform, die für das zentrale Liegenschaftsmanagement des Landes **Niedersachsen** angestrebt wird, ist dem Konzept, das in Nordrhein-Westfalen realisiert wird, deutlich ähnlicher als den Flächenmanagementmodellen, die für die Hochschulen in Rheinland-Pfalz und Bremen entwickelt worden sind. Allerdings gibt es in wichtigen Punkten Abweichungen, zumindest im Hinblick auf die Entwicklungen, die mittlerweile eingeschlagen wurden.

Ursprünglich sollte das ressortübergreifende Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds wie in Nordrhein-Westfalen auch in **Niedersachsen von einem zentralen Landesliegenschaftsbetrieb** verwaltet werden, vgl. *Abb. 4.10*.



*Abb. 4.10
 Zentraler Liegenschaftsbetrieb als Vermieter (Niedersachsen I)*

Der Landesbetrieb sollte Eigentümer- und Vermieterfunktion wahrnehmen und von den Hochschulen für ihre Liegenschaften marktgerechte Nutzungsentgelte erheben. Zu diesen wird im Beschluss der Landesregierung vom 27.07.1999 festgestellt: *"Die Nutzungsentgelte sind Steuerungsinstrumente des Bedarfs hinsichtlich Stand und hinsichtlich Qualität und Menge an Fläche. Sie sind ein wesentlicher Baustein zur Steigerung der Effizienz und Effektivität im Umgang mit der Ressource. Die Nutzungsentgelte beinhalten als Bestandteile die Zinskosten der Kapitalbindung, die Abschreibungen als Äquivalent für den Herstellungsaufwand (im Zeitablauf erforderliche Mo-*

dernisierungsanpassungen an heutige Bedürfnisse) und den Erhaltungsaufwand (Substanzerhaltung und Erhaltung der Funktionsfähigkeit ohne Neuerungen) und ggf. Bewirtschaftungskosten und Verwaltungskosten" (vgl. Lit.).

Ob die so definierten Zielvorgaben, die i.w. einer Vollkostenorientierung entsprechen dürften und auch auf der Budgetierungsseite eine Vollkostenabdeckung beinhalten müssten, tatsächlich beibehalten werden, muss bezweifelt werden; die bisher diskutierten Nutzungsentgelte (Flächenpreise) scheinen in dieser Hinsicht wertmäßig nicht auskömmlich.

Generell gibt es mittlerweile Modifikationen am niedersächsischen Konzept. Danach ist nicht mehr die Errichtung eines eigenen Landesliegenschaftsbetriebs beabsichtigt, sondern die Einrichtung einer **Fondsverwaltung für das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds beim Niedersächsischen Finanzministerium**, vgl. Abb. 4.11.

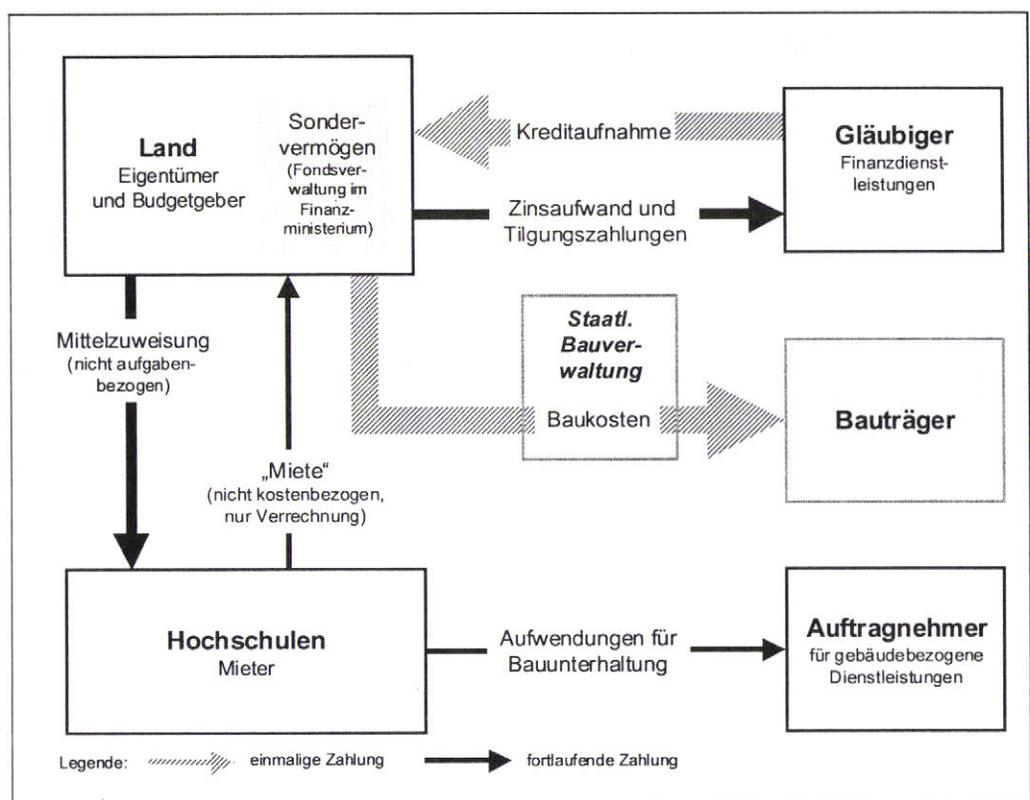


Abb. 4.11
Liegenschaftsmanagement – beim Finanzministerium verwaltetes Sondervermögen (Niedersachsen II)

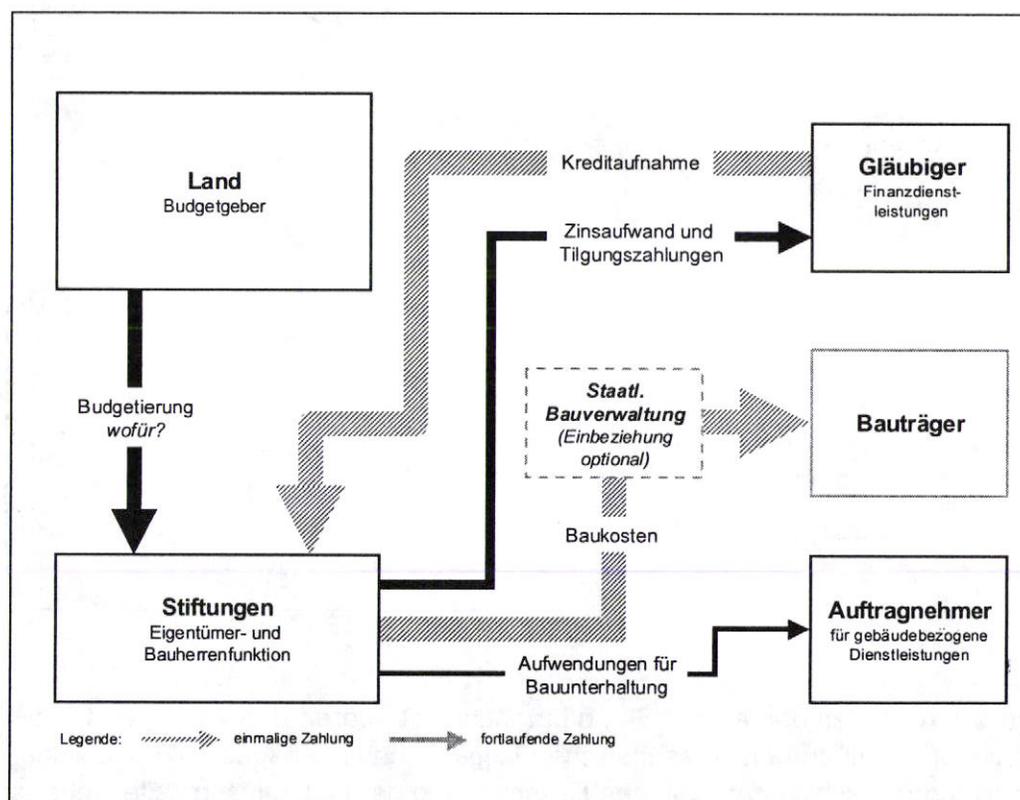
In der Darstellung wird versucht, den derzeitigen Stand bzw. die absehbaren Entwicklungen für die Stellung der Hochschulen im zentralen niedersächsischen Liegenschaftsmanagement abzubilden. Ungeachtet der im Regierungsbeschluss enthaltenen Beschreibung der Nutzungsentgelte sieht es so aus, als ob die Mieten u. U. nicht alle darin beschriebenen Kostenbestandteile beinhalten bzw. die Budgetierung vollkostenorientiert ausgelegt ist; konkrete Angaben hierzu fehlen noch. Dies erscheint insoweit verständlich, als in der Realisierung des Liegenschaftsmanagements bisher erst die erste Stufe erreicht ist, in der die Mittelzuweisungen durch das Land und die Mietzahlungen der Hochschulen lediglich belastungsneutral in die Haushalte der Ressorts eingestellt und haushaltstechnisch verrechnet werden.

In den bisher getroffenen Regelungen sind keine Angaben darüber zu finden, ob längerfristig die Mittelzuweisungen des Landes an die Hochschulen auf gleicher monetärer Grundlage erfolgen wie

die Mietzahlungen (Verwendung der selben Flächenpreise). Es scheint jedoch festzustehen, dass die Mittelzuweisungen im Niveau die für die bestehenden Gebäude ermittelten Mietansätze überschreiten. Jedenfalls wurde im Rahmen der laufenden Verhandlungen zu den Nutzungsüberlassungsvereinbarungen einvernehmlich zwischen Finanzministerium und Wissenschaftsministerium festgelegt, dass die Hochschulen als Landesbetriebe hinsichtlich der laufenden Bauunterhaltung (Instandhaltung nach DIN 31051) eine Sonderregelung erhalten, indem sie diese Aufgabe übernehmen und hierfür Zuführungen durch das Land erhalten. (Generell ist die Zusammenarbeit mit der Staatshochbauverwaltung einschl. der Entgeltfrage an diese durch eine zusätzliche Vereinbarung zu regeln, in der auch die Ergebnisse des Modellversuchs zur Neuordnung der Zuständigkeiten für Bauaufgaben der Hochschulen berücksichtigt werden sollen.)

Die bisher für Niedersachsen aufgezeigten Konstellationen betreffen die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft. Diese sind in das zentrale niedersächsische Liegenschaftsmanagement einbezogen, das sich in den nächsten Jahren weiter konkretisieren wird.

Abweichend hiervon soll sich das **Liegenschaftsmanagement der niedersächsischen Hochschulen in der Trägerschaft öffentlich-rechtlicher Stiftungen** organisieren. Wie in diesen Fällen die Zuständigkeiten und Mittelflüsse aussehen könnten, vermittelt *Abb. 4.12*.



*Abb. 4.12
Liegenschaftsmanagement – Hochschulen in Trägerschaft von Stiftungen (Niedersachsen III)*

Bereits in der Einleitung (vgl. Kap. 1.2.1) ist darauf hingewiesen worden, dass eine wesentliche Auswirkung für die Hochschulen, die sich für die Trägerschaft durch eine öffentlich-rechtliche Stiftung entscheiden, in der Übertragung ihrer Liegenschaften auf die Stiftung (als Grundstockvermögen) besteht. Von Seiten des Wissenschaftsministers ist in verschiedenen Zusammenhängen darauf hingewiesen worden, dass die Liegenschaftsübertragung unentgeltlich erfolgen soll. Das Land wird somit den Schuldendienst behalten (auf den einzelnen Liegenschaften sind keine Belastungen eingetragen).

Auf die spezifischen Auflagen hinsichtlich des unbeweglichen Vermögens der Stiftung (z.B.: ungeschmälert zu erhalten; nicht zu belasten; Vermögensumschichtungen bei wertmäßigem Erhalt, unter staatlichem Genehmigungsvorbehalt) ist bereits eingegangen worden (vgl. Kap. 1.2.1). Dass der Stiftung als Trägerorganisation und Eigentümerin der Liegenschaften auch alle Planungs- und Bauaufgaben zukommen, liegt nahe. Für die laufende Bauunterhaltung werden entsprechende Beträge im jährlichen Zuschuss des Landes enthalten sein.

Hinsichtlich der Bauaufgaben sieht das Wissenschaftsministerium die Möglichkeit des Abschlusses diesbezüglicher Zielvereinbarungen. Durch das Land (das Adressat für die HBFG-Mittel aus der Mitfinanzierung bleibt) sollen für große Baumaßnahmen objektbezogen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Für kleine Baumaßnahmen kann man sich eine laufende Zuschussregelung vorstellen.

Für eine begrenzte Frist besteht noch Kontrahierungszwang mit der Bauverwaltung. Auf Dauer ist die Stiftung frei, sich externer Dienstleister zu bedienen (es wird vermutet, dass eine Stiftungshochschule sich lediglich eine kleine Bauplanungsabteilung hält).

4.2.3 Flächenpreise; Modellrechnungen

In den bisher von HIS für die Länder Rheinland-Pfalz und Bremen durchgeführten Flächenmanagement-Projekten, in denen Budgetierungsverfahren entwickelt und angewendet wurden, sind **bedarfsorientierte Flächenpreise** ermittelt worden.

Demgegenüber wurden in Niedersachsen (und auch in Nordrhein-Westfalen) in der bisherigen Diskussion um Mieten und Mittelzuweisungen für die Hochschulen im zentralen Liegenschaftsmanagement ausschließlich **bestandsorientierte Flächenpreise** ins Gespräch gebracht.

Nachfolgend soll auf beiderlei Arten von Flächenpreisen kurz eingegangen und der jeweilige Kontext der Ableitung erläutert werden.

Bedarfsorientierte Flächenpreise

Die Flächenpreisermittlung für vollkostenorientierte Unterbringungsbudgets (Bereitstellungskosten) setzt sich aus folgenden Kostengruppen zusammen:

- die (laufenden) Kosten des Wertverlustes,
- die (laufenden) Kapitalbindungskosten (Zinsen für Fremd- und Eigenkapital),
- die (laufenden) Instandhaltungskosten sowie
- die (laufenden) Kosten der Liegenschaftsverwaltung.

Die Erstellung eines Katalogs von Flächenpreisen kann mit Hilfe eines sog. Basismietpreises (in Orientierung an Marktmieten für Gebäude mit angemessenem Qualitätsstandard) und darauf aufsetzenden hochschulspezifischen Kostengewichten erfolgen, die aus den Kostenrichtwerten der Rahmenplanung nach Institutsbaugruppen abgeleitet sind.

In differenzierterer Berechnung werden entsprechende Kostenwerte über Einzelansätze ermittelt, die für die Institutsbaugruppen die jeweiligen Baukosten nach Grobkostengruppen (Tragkonstruktivi-

onen; Fassaden/Dach; Gebäudetechnik; Labortechnik/Netze) aufschlüsseln und auf die dazugehörigen (unterschiedlichen) Lebensdauern mit indizierter Annuität verteilt werden.

Während für das Flächenmanagement Rheinland-Pfalz die Flächenpreise nur über das erste (einfache) Verfahren berechnet wurden, erfolgte die Ableitung von Preisen im Flächenmanagement für die Bremer Hochschulen auf beiderlei Weise; die differenzierter ermittelten Werte wurden übernommen – allerdings angesichts des in Bremen im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt geringeren Mietniveaus jeweils mit Abschlägen von 10 % versehen. Insgesamt hat die differenzierte Ableitung zu einem leicht abweichenden Katalog der Kostengewichte, d.h. einer etwas veränderten Spreizung der Budgetierungsbeträge DM / m² HNF nach Institutsbaugruppen geführt.

Eine Übersicht über die für die beiden Länder nach Institutsbaugruppen gewonnenen Flächenpreise in DM/m² HNF und Monat (einschl. der zugehörigen Kostengewichte) ermöglicht die folgende Abb. 4.13.

Rheinland-Pfalz

Basismietpreis				30,00 DM
Institutsbaugruppe	Richtwertgruppe	Kostenrichtwert II (Gesamtbaukosten pro m ² HNF)	Gewicht (im Verhältnis zum KfW der Institutsbaugruppe O)	Budgetbetrag (pro m ² HNF und Monat)
0	1	2	3	4
Verwaltungsbauten	0	5.882 DM	1,00	30,00 DM
Geisteswissenschaften	1	6.342 DM	1,08	32,40 DM
Sonstige Naturwiss./Agrar-, Forst- und Ernäh.	2	7.364 DM	1,25	37,50 DM
Physik, Verfahrenstech., Masch.bau, Elektrotech.	3	8.388 DM	1,43	42,90 DM
Vorklinische Medizin, Klinisch-theor- Medizin	4	9.658 DM	1,64	49,20 DM
Chemie, Pharmazie, Biologie	5	11.335 DM	1,93	57,90 DM

Bremen

Basismietpreis				25,00 DM
Institutsbaugruppe	Richtwertgruppe	Kostenrichtwert II (Gesamtbaukosten pro m ² HNF)	Gewicht (im Verhältnis zum KfW der Institutsbaugruppe O)	Budgetbetrag (pro m ² HNF und Monat)
0	1	2	3	4
Verwaltungsbauten	0	5.882 DM	1,00	25,00 DM
Geisteswissenschaften	1	6.342 DM	1,04	26,00 DM
Sonstige Naturwiss./Agrar-, Forst- und Ernäh.	2	7.364 DM	1,26	31,50 DM
Physik, Verfahrenstech., Masch.bau, Elektrotech.	3	8.388 DM	1,48	37,00 DM
Chemie, Pharmazie, Biologie	5	11.335 DM	2,13	53,25 DM

Abb. 4.13 Bedarfsorientierte Flächenpreise in den Flächenmanagementprojekten für Rheinland-Pfalz und Bremen

Bestandsorientierte Flächenpreise

Von den niedersächsischen Ressorts und den Hochschulen des Landes sind Mittelzuweisungen bisher, wie dargestellt wurde, ausschließlich bestandsorientiert erörtert worden.

Die Unternehmensberatung Mercer Management Consulting Dr. Seebauer GmbH & Co. KG hat unter Anwendung unterschiedlicher Wertermittlungsmethoden für die in der Liegenschaftsdatei des Landes enthaltenen Objekte Mieten über gruppenbezogene Einzelbewertungen ermittelt und u. a. auf die Liegenschaften der Hochschulen umgerechnet. Auf diese Weise wurde für jede Hochschule je Gebäude ein monatlicher Mietwert festgelegt und auf dieser Basis eine jährliche Gesamtmietsumme hochschulspezifisch ausgerechnet (vgl. Lit.).

So wurde beispielsweise für die Universität Hannover in den Haushalt 2001 ein Betrag von knapp 50 Mio. DM als belastungsneutrale Berechnungsgröße eingestellt (der Hinweis ist zu geben, dass die Abgrenzung, die dieser Größe unterliegt, nicht ohne weiteres mit der Abgrenzung - d.h. dem Katalog von Einrichtungen - identisch ist, die HIS mit den Flächenbedarfsberechnungen berücksichtigt. U.a. sind hochschulfremde Nutzer in Hochschulliegenschaften einbezogen etc.).

Die Universität Hannover hat (wie andere Hochschulen auch) die mit der "Seebauer-Studie" vorgenommenen Mietpreisermittlungen als nicht nachvollziehbar bezeichnet. Sie erachtet nicht nur das Preisniveau für zu gering, sondern insbesondere auch das Preisgefüge (z.B. die Gewichtung Bürogebäude, Laborgebäude etc.) für nicht stimmig.

Unabhängig davon erscheint jedoch interessant - auch wenn in jedem Fall die Anwendung bestandsabhängiger Flächenpreise in Zusammenhang mit bedarfsorientierter Budgetierung problematisiert werden muss (vgl. Kap. 4.2.1)! - zu untersuchen, welche finanzielle Größenordnung ermittelt würde, wenn das Preisniveau, das entsprechend der "Seebauer-Studie" die Bestandsverhältnisse der Hochschulen kennzeichnet, auf die Ergebnisse der Flächenbedarfsermittlung angewendet würde.

Da die Bestandspreise gebäudeabhängig ausgewiesen sind, die Bedarfsaussagen zu den Flächen jedoch fachbezogen bzw. nach Hochschuleinrichtungen ermittelt wurden, ist eine direkte Verknüpfung der Größen - Flächenbedarfe und Flächenpreise - nicht möglich.

Jede hilfsweise konstruierte Umrechnung muss zwangsläufig Unschärfen beinhalten und damit methodische Vorbehalte gerechtfertigt erscheinen lassen. Da es jedoch in diesem Fall ausschließlich um die Ermittlung von monetären Größenordnungen ging, wurden Bedenken zurückgestellt und mögliche Verzerrungen, die durch die Übertragung von Durchschnittsbildungen impliziert sind, in Kauf genommen.

Für eine Beispielhochschule wurde für jede fachliche und zentrale Einrichtung anhand des von der Einrichtung jeweils belegten Gebäudebestands ein mittlerer DM/m² HNF-Wert zurückgerechnet, der dann als aggregierte, die Unterbringung der Einrichtung kennzeichnende Größe mit dem (i.d.R. vom Flächenbestand auch größenordnungsmäßig abweichenden) Flächenbedarf verknüpft werden kann.

Eine Übersicht über die Mietpreise für eine Beispielhochschule (Universität Hannover), die sich aus den Objektbewertungen flächenbezogen (und umgerechnet auf die Hauptnutzfläche) ergeben, zeigt die folgende Abb. 4.14.

Die Auswertung zeigt, dass für die vorhandenen Gebäude der Beispielhochschule (Universität Hannover) Flächenpreise ermittelt wurden, die zu nahezu sieben Achteln Werte zwischen DM 5,- und DM 20,-/m² HNF aufweisen. Für mehr als zwei Drittel der Flächen liegen die monatlichen Mietwerte zwischen DM 10,- und DM 20,-/m² HNF.

Mietpreise	Bestandsfläche	
	HNF in m ²	in %
0	1	2
unter 1,00 DM / m ² HNF	5.617	2%
1,00 DM bis 4,99 DM / m ² HNF	10.520	4%
5,00 DM bis 9,99 DM / m ² HNF	47.447	17%
10,00 DM bis 14,99 DM / m ² HNF	70.180	25%
15,00 DM bis 19,99 DM / m ² HNF	122.906	44%
20,00 DM bis 24,99 DM / m ² HNF	15.256	5%
25,00 DM bis 29,99 DM / m ² HNF	1.334	0%
30,00 und mehr / m ² HNF	7.427	3%
Summe	280.687	100%

Abb. 4.14
Mietpreisermittlung für die
Universität Hannover
("Seebauer-Studie")

ohne Anmietungen, Umrechnung von Mietfläche auf m² Hauptnutzfläche

Zusammenfassend lässt sich für diese Universität ein durchschnittlicher Mietwert von etwas über DM 13,--/m² HNF pro Monat berechnen.

Dass das Niveau der bestandsorientierten Flächenpreise deutlich unter demjenigen der bedarfs- und vollkostenorientierten Preise liegt, konnte erwartet werden. Zum Vergleich: Bei der Anwendung der bedarfsorientierten Flächenpreise aus den Studien für Rheinland-Pfalz und Bremen ergäbe sich für die Beispielhochschule (Universität Hannover) ein durchschnittlicher Flächenpreis von rd. 35 DM/m² HNF pro Monat (32,70 bzw. 38,60 DM/m² HNF).

Modellrechnungen am Beispiel der Universität Hannover

Am Beispiel der Universität Hannover soll aufgezeigt werden, welche *finanziellen Größenordnungen* sich für die Budgets bei Zugrundelegung des ermittelten *Flächenbedarfs* und unter Anwendung der zuvor vorgestellten *bedarfsorientierten bzw. bestandsorientierten Flächenpreise* ergeben. Zu diesem Zweck sind zunächst alle Einrichtungen der Universität Institutsbaugruppen zugeordnet worden (eine allgemeine Übersicht über die Zuordnung von Planungseinheiten zu Institutsbaugruppen (entsprechend der "Neuzuordnung von Fächern zu Richtwertgruppen von Institutsbauten" im Rahmenplan für den Hochschulbau) ist der *Anlage A 4.2* zu entnehmen.

Für jede Einrichtung der Universität Hannover wurde der berechnete Flächenbedarf mit dem entsprechenden Flächenpreis je Institutsbaugruppe verknüpft; auf diese Weise konnten für jede fachliche und zentrale Planungseinheit wie auch für die Sondertatbestände Budgets errechnet werden. Eine ausführliche Darstellung der auf der Grundlage der bedarfsorientierten Preise aus den Flächenmanagement-Projekten Bremen und Rheinland-Pfalz einerseits und auf der Grundlage der rückgerechneten bestandsorientierten Flächenpreise aus der "Seebauer-Studie" andererseits ermittelten "Budgetergebnisse" für die einzelnen Einrichtungen und die Universität insgesamt enthält die *Anlage A 4.3*.

Eine Zusammenfassung der für die Universität Hannover über die unterschiedlichen Flächenpreise ermittelten Jahresbudgets – hier sind die Ergebnisse für die fachlichen und zentralen Einrichtungen nur noch entsprechend den Flächen je Institutsbaugruppe differenziert – zeigt die folgende *Abb. 4.15*.

Es ist klar, dass die auf diese Weise berechneten Mittelbedarfe für die Universität Hannover jeweils weit voneinander abweichen.

Die auf der Grundlage der Flächenpreise aus den Flächenmanagement-Untersuchungen für Bremen und Rheinland-Pfalz ermittelten Budgets belaufen sich auf ca. 120 bzw. 140 Mio. DM/Jahr. Die auf der Basis der rückgerechneten Flächenpreise der "Seebauer-Studie" ermittelten Budgets liegen mit knapp 49 Mio. DM pro Jahr weit darunter.

Während die erstgenannten Budgets die Universität in die Lage versetzen müssten, die kompletten, mit der Errichtung und Wertenthaltung ihrer Immobilien verbundenen Aufgaben finanziell zu tragen, beinhaltet das letztgenannte Budget lediglich eine begrenzte Mittelzuweisung, durch die nur ein Teil der Aufgaben bzw. Bereitstellungskosten tatsächlich abgedeckt werden könnte.

Flächenbereich	Instituts- baugruppe	Flächen- bedarf (in m ² HNF)	Budgetpreise Bremen		Budgetpreise Rheinland-Pfalz		"Bestandsmieten" 1)
			Budgetbetrag pro Monat (in DM)	Budget pro Jahr (in DM)	Budgetbetrag pro Monat (in DM)	Budget pro Jahr (in DM)	Seebauer-Studie Nutzungsentgelte pro Jahr (in DM)
0.1	0.2	0.3	1.1	1.2	2.1	2.2	3
Fachliche Einrichtungen	1	57.720	26,00	18.008.733	32,40	22.441.652	
	2	81.863	31,50	30.944.048	37,50	36.838.153	
	3	79.167	37,00	35.150.236	42,90	40.755.274	
	5	24.848	53,25	15.878.183	57,90	17.264.728	
Summe		243.599		99.981.200		117.299.807	39.838.732
Zentrale Einrichtungen	0	1.968	25,00	590.340	30,00	708.408	
	1	36.423	26,00	11.363.994	32,40	14.161.285	
	3	4.386	37,00	1.947.295	42,90	2.257.810	
Summe		42.777		13.901.629		17.127.503	5.640.314
Verwaltungsflächen	0	14.070	25,00	4.221.000	30,00	5.065.200	
Summe		14.070		4.221.000		5.065.200	2.371.420
Sonderatbestände							
Hochschulsport	0	686	25,00	205.800	30,00	246.960	
For.z. Küste UH u. TU BS	2	220	31,50	83.160	37,50	99.000	
Zentr. Einr. Wissenschaftsethik	0	101	25,00	30.300	30,00	36.360	
Festsaal Bismarkstraße	5	490	53,25	313.110	57,90	340.452	
Leibniz-Gästehaus	0	2.082	25,00	624.600	30,00	749.520	
Wohnheim Reit im Winkel	0	316	25,00	94.800	30,00	113.760	
Summe		3.895		1.351.770		1.586.052	613.079
Gesamtsumme		304.340		119.455.600		141.078.562	48.463.546

1) Bestandsmieten ermittelt anhand der Mietpreise derzeitiger Unterbringung je Nutzer und Gebäude in DM / m² HNF, Durchschnittsbildung und multipliziert mit dem Flächenbedarf ohne Flächenbedarf für sonstige Nutzer in den Hochschulliegenschaften

Abb 4.15 Budgetpreisermittlung für die Universität Hannover mit unterschiedlichen Flächenpreisen (Zusammenfassung)

Da, wie bereits erwähnt, weder präzise Informationen zur Entstehung der (hier umgerechneten) Bestandspreise existieren und auch Annahmen, die zu einer (synthetischen) Ermittlung von Kostenansätzen für bestimmte Aufgaben führen könnten, nicht ohne weiteres zu treffen sind, muss von einer weiteren Abgrenzung, Spezifizierung o.ä. des über die Bestandspreise ermittelten Budgets Abstand genommen werden.

Möglicherweise kann auch – wenn die Budgetierung ausschließlich dazu dienen soll, Anreizwirkungen zu erzeugen und aus dem beeinflussbaren Zusammenhang von erhaltenen Mitteln und gezahlten Mieten für die Hochschule Handlungsspielräume zu eröffnen – ein konkreter Aufgabenbezug als nachrangig betrachtet werden. Dennoch darf wohl kaum davon ausgegangen werden, dass der nicht unaufwendige monetäre Transfer von der Landesebene zu den Hochschulen und zurück zum Finanzministerium (bzw. zur Fondsverwaltung) lediglich aus derartigen Gründen erfolgen soll und sich nicht mit konkreten Leistungserwartungen an die Hochschulen verbindet. Wäre tatsächlich ausschließlich Ersteres der Fall, so würde man u. U. zu überlegen haben, ob Anreizwirkungen nicht auch auf eine andere (einfachere) Weise geschaffen werden könnten.

Bedarfsorientiertes Budget für alle niedersächsischen Hochschulen

In den bisherigen Diskussionen um die Zusammenhänge zwischen Budgetierung und Aufgabendefinition hat sich zumeist – auch wenn sich für die Hochschulen mit der vollen Übernahme aller mit der Flächenbereitstellung zusammenhängenden Verpflichtungen nicht geringe Anforderungen

(und teilweise vielleicht auch nicht angestrebte Verantwortungen!) verbinden, aus rein methodischen Gründen die vollkostenorientierte Budgetierung als die "einfachste Lösung" dargestellt: Es gibt keine Notwendigkeit spezifischer Leistungsabgrenzungen bzw. -zurechnungen, die Hochschule hat alle Aufgaben und das volle Budget, sie kann die sich daraus ergebenden Spielräume voll nutzen etc.

Welche Größenordnungen sich ergeben würden, wenn alle niedersächsischen Hochschulen vom Land mit entsprechenden Vollkostenbudgets ausgerüstet würden, soll abschließend kurz über- schlagen werden, vgl. Abb. 4.16 und Abb. 4.17.

Universität	Fachliche Einrichtungen (in DM)	kapazitäts- unwirks. Bibliotheks- flächen (in DM)	zentrale Einrichtungen (in DM)	Verwaltungs- flächen (in DM)	Sondertat- bestände (in DM)	Summe Budget (in DM)	Budgetbedarf p.a. (in DM)
0	1	2	3	4	5	6	7
Braunschweig	8.768.200	308.300	143.000	259.700	76.700	9.555.900	114.670.800
Clausthal	2.905.100	125.600	42.400	77.000	72.800	3.222.900	38.674.800
Göttingen	8.520.800	1.612.300	114.400	409.100	260.900	10.917.500	131.010.000
Hannover	9.775.000	1.137.600	289.700	422.100	132.200	11.756.600	141.079.200
Hildesheim	650.000	45.200	104.600	69.500		869.300	10.431.600
Lüneburg	846.500	29.500	87.400	90.500	22.600	1.076.500	12.918.000
Oldenburg	3.836.700	175.600	143.900	204.100	42.600	4.402.900	52.834.800
Osnabrück	2.895.400	181.800	112.100	199.800	35.800	3.424.900	41.098.800
Vechta	546.100	62.500	27.400	48.400	400	684.800	8.217.600
Summe	38.743.800	3.678.400	1.064.900	1.780.200	644.000	45.911.300	550.935.600

Fachhochschule	Fachliche Einrichtungen (in DM)	kapazitäts- unwirks. Bibliotheks- flächen (in DM)	zentrale Einrichtungen (in DM)	Verwaltungs- flächen (in DM)	Sondertat- bestände (in DM)	Summe Budget (in DM)	Budgetbedarf p.a. (in DM)
0	1	2	3	4	5	6	7
Braunschweig/Wolf.	1.484.100	2.600	40.700	96.500		1.623.900	19.486.800
Hannover	1.960.500	18.500	45.200	107.300		2.131.500	25.578.000
Hildesheim/Holz m.	1.580.500	4.400	46.600	110.700		1.742.200	20.906.400
Nordostnieders.	771.300	17.700	38.400	71.100	17.200	915.700	10.988.400
Osnabrück	2.121.700	36.500	58.200	113.000	35.700	2.365.100	28.381.200
OL/OF/WH; Old.	660.200	21.500	38.100	35.300	14.400	769.500	9.234.000
OL/OF/WH; Ostfr.	1.184.900	11.900	31.700	65.900	11.000	1.305.400	15.664.800
OL/OF/WH; Wih.	852.100	4.400	62.200	55.600		974.300	11.691.600
Summe	10.615.300	117.500	361.100	655.400	78.300	11.827.600	141.931.200

sonstige Hochschule	Fachliche Einrichtungen (in DM)	kapazitäts- unwirks. Bibliotheks- flächen (in DM)	zentrale Einrichtungen (in DM)	Verwaltungs- flächen (in DM)	Sondertat- bestände (in DM)	Summe Budget (in DM)	Budgetbedarf p.a. (in DM)
0	1	2	3	4	5	6	7
Braunschweig, HBK	568.900	10.700	12.600	23.000	79.600	694.800	8.337.600
Hannover, HMT	417.600	29.900	77.800	20.000	14.000	559.300	6.711.600
Hannover, Tiho	2.746.100	48.900	18.600	33.800	112.100	2.959.500	35.514.000
Summe	3.732.600	89.500	109.000	76.800	205.700	4.213.600	50.563.200
Gesamtsumme	53.091.700	3.885.400	1.535.000	2.512.400	928.000	61.952.500	743.430.000

Abb. 4.16 Budgetpreise nach Kostengewichten Rheinland-Pfalz (gerundet)

Universität	Fachliche Einrichtungen (in DM)	kapazitäts-unwirks. Bibliotheksflächen (in DM)	zentrale Einrichtungen (in DM)	Verwaltungsflächen (in DM)	Sondertatbestände (in DM)	Summe Budget (in DM)	Budgetbedarf p.a. (in DM)
0	1	2	3	4	5	6	7
Braunschweig	7.631.100	247.400	120.900	216.400	64.000	8.279.800	99.357.600
Clausthal	2.516.200	100.800	35.800	64.100	60.700	2.777.600	33.331.200
Göttingen	7.320.600	1.293.800	94.100	340.900	219.900	9.269.300	111.231.600
Hannover	8.331.800	912.900	245.600	351.800	112.600	9.954.700	119.456.400
Hildesheim	526.000	36.200	92.600	57.900		712.700	8.552.400
Lüneburg	689.200	23.600	73.500	75.400	18.900	880.600	10.567.200
Oldenburg	3.304.000	141.000	121.300	170.100	35.700	3.772.100	45.265.200
Osnabrück	2.490.300	145.900	94.800	166.500	32.800	2.930.300	35.163.600
Vechta	451.500	50.100	23.200	40.300	400	565.500	6.786.000
Summe	33.260.700	2.951.700	901.800	1.483.400	545.000	39.142.600	469.711.200

Fachhochschule	Fachliche Einrichtungen (in DM)	kapazitäts-unwirks. Bibliotheksflächen (in DM)	zentrale Einrichtungen (in DM)	Verwaltungsflächen (in DM)	Sondertatbestände (in DM)	Summe Budget (in DM)	Budgetbedarf p.a. (in DM)
0	1	2	3	4	5	6	7
Braunschweig/Wolf.	1.260.800	2.100	35.000	80.400		1.378.300	16.539.600
Hannover	1.665.100	14.900	38.900	89.400		1.808.300	21.699.600
Hildesheim/Holz.	1.326.400	3.500	40.100	92.300		1.462.300	17.547.600
Nordostnieders.	639.700	14.200	32.500	59.300	14.300	760.000	9.120.000
Osnabrück	1.797.800	29.300	49.800	94.100	32.800	2.003.800	24.045.600
OL/OF/WH; Old.	556.900	17.200	32.800	29.400	12.400	648.700	7.784.400
OL/OF/WH; Ostfr.	1.015.800	9.500	27.200	54.900	9.300	1.116.700	13.400.400
OL/OF/WH; Wilh.	724.200	3.500	55.800	46.300		829.800	9.957.600
Summe	8.986.700	94.200	312.100	546.100	68.800	10.007.900	120.094.800

sonstige Hochschule	Fachliche Einrichtungen (in DM)	kapazitäts-unwirks. Bibliotheksflächen (in DM)	zentrale Einrichtungen (in DM)	Verwaltungsflächen (in DM)	Sondertatbestände (in DM)	Summe Budget (in DM)	Budgetbedarf p.a. (in DM)
0	1	2	3	4	5	6	7
Braunschweig, HBK	476.400	8.600	10.700	19.100	67.600	582.400	6.988.800
Hannover, HMT	377.000	24.000	70.300	16.700	11.600	499.600	5.995.200
Hannover, Tiho	2.368.400	39.200	15.700	28.100	93.000	2.544.400	30.532.800
Summe	3.221.800	71.800	96.700	63.900	172.200	3.626.400	43.516.800
Gesamtsumme	45.469.200	3.117.700	1.310.600	2.093.400	786.000	52.776.900	633.322.800

Abb. 4.17 Budgetpreise nach Kostengewichten Bremen (gerundet)

Es zeigt sich, dass das Land Niedersachsen für eine bedarfs- und vollkostenorientierte Budgetierung aller Hochschulen des Landes (ohne Medizin) auf der Grundlage der zuvor definierten Rahmenbedingungen Mittel in Höhe von ca. 740 bzw. 640 Mio. DM jährlich zur Verfügung zu stellen hätte. Rd. drei Viertel der bereitzustellenden Mittel (74 %) würden den Universitäten zuzuweisen sein, knapp ein Fünftel (19 %) den Fachhochschulen, der Rest den sonstigen Hochschulen.

Es erschien interessant zu prüfen, in welchem Umfang das Land Niedersachsen derzeit an den verschiedenen Stellen (direkt oder indirekt) für den Hochschulbau bereitstellt und in welchem Verhältnis die Summe jener Mittel größenordnungsmäßig steht zu den hier für den Hochschulen berechneten Budgets.

Es war bereits erwähnt worden, dass eine gewisse Übereinstimmung in den Größenordnungen, die sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in Bremen erkannt worden ist, als Bestätigung dafür gese-

hen wurde, dass für das jeweilige Land eine Umstellung in der Hochschulbaufinanzierung nicht unüberwindbaren Hindernissen ausgesetzt ist.

4.3 Ausdifferenzierung zu Steuerungsmodellen der Flächennutzung vor Ort

Wie bereits im Zusammenhang mit den methodischen Anforderungen, die aus dem Projektauftrag resultieren, ausgeführt (vgl. Kap. 1.3.1), handelt es sich bei dem in diesem Vorhaben angewendeten Flächenbemessungsverfahren um ein grobes, weitgehend einheitlich strukturiertes, auf Transparenz angelegtes und von Organisationsunterschieden einzelner Hochschulen i.w. abstrahierendes Instrument.

Es ist klar und mehrfach in diesem Bericht angesprochen worden, dass die auf dieser Basis ermittelten Bedarfsergebnisse ebenfalls als grobe, überschlägige Aussagen zu werten sind, gewissermaßen als "Rahmenergebnisse", die bei der Anwendung auf die einzelnen Hochschulen vor Ort, auf deren spezifische Strukturen, Einrichtungszuschnitte, Organisationsausprägungen und eigene fachliche Profilierungen jeweils Anpassungen erfahren, die ggf. zu deutlichen Verschiebungen in der Binnenstrukturierung der Ergebnisse führen können.

Frühzeitig im Projekt wurde deshalb von der Arbeitsgruppe entschieden, im Abschlussbericht zu diesem Vorhaben die Bedarfsergebnisse für die Fächergruppen in den Vordergrund zu stellen und die Ergebnisse für die zentralen Einrichtungen zusammenzufassen, weil auf dieser Aggregationsebene hochschulübergreifend eine vergleichsweise hohe Stabilität in den ermittelten Aussagen erwartet werden darf.

Für die Hochschulen jedoch erscheint naheliegend, dass sie zukünftig für ihre eigenen Planungs- und Steuerungsbelange eine Verknüpfung zu den in diesem Projekt geschaffenen Vorarbeiten suchen und auf den gewonnenen Erkenntnissen aufzubauen wünschen.

Zu erwarten ist, dass insbesondere diejenigen Hochschulen an einer Weiterverwendung und Umsetzung der Ergebnisse auch für hochschulinterne Zwecke interessiert sind, die flächenbezogene oder räumliche Engpässe haben bzw. Unausgewogenheiten in der Flächenversorgung ihrer Einrichtungen vermuten. Sie versprechen sich von einer weiteren Aufdifferenzierung/Anpassung der Bedarfsaussagen objektive Beurteilungshilfen hinsichtlich des Ausstattungsstands ihrer Einrichtungen, ggf. auch Ansatzpunkte für Maßnahmen zur besseren (gerechteren) Flächenauslastung, u. U. sogar erste Grundlagen für ein durchgängig über die gesamte Hochschule einsetzbares Verteilungsinstrument, Steuerungsmodell und Anreizsystem (o.ä.).

Die Universitäten Oldenburg und Osnabrück sind im Laufe der Projektbearbeitung an HIS herangetreten mit der Bitte, in einer Anschlussuntersuchung ihre im Rahmen des Liegenschaftsmanagements für die niedersächsischen Hochschulen ermittelten Bedarfsergebnisse ausdifferenzieren und jeweils ihren strukturellen und organisatorischen Verhältnissen anzupassen. Gleichzeitig soll dabei eine Orientierung an der "kurz- bis mittelfristigen Realität" einfließen, d. h. eine direkte Umsetzbarkeit der Bedarfsergebnisse sichergestellt werden, indem diese auf das vorhandene bzw. in absehbarer Zeit erreichbare Flächenangebot projiziert und zu einem "Verteilungsmodell" transformiert werden.

Ein Projektvorhaben wurde vereinbart, das die Bezeichnung **"Modell zur Steuerung der Flächennutzung für die Universitäten Oldenburg und Osnabrück"** tragen soll.

Die Arbeitsschritte, die HIS in dem geplanten Projekt durchführen wird, sollen nachfolgend kurz umrissen werden:

- **Strukturanalyse, Definition von Planungseinheiten:** Für die beiden Universitäten wird eine Zustands- und Zielanalyse zur vorhandenen bzw. absehbaren Organisationsstruktur durchgeführt, um hieraus Vorgaben für die Definition von (hochschulspezifischen) Planungseinheiten abzuleiten.
Ggf. entsprechen diese den Fachbereichen; bei vielgestaltig definierten Fachbereichen ist eine Aufdifferenzierung in kleinere Einheiten mit homogenen Bedarfsanforderungen vorzunehmen. Sicherzustellen ist, dass den Einheiten (ebenso wie den Fachbereichen insgesamt) präzise Ressourcen (Personal, Flächen etc.) zugeordnet werden können.

- **Bedarfsparameter:** Für die Universitäten insgesamt und die einzelnen Planungseinheiten sind eine Reihe von Bedarfsparametern aufzustellen:
Studienplatzzielzahlen sollten definiert werden, um plausible belastungs- und leistungsorientierte Ausgangsdaten für die Bedarfsbemessung zu gewinnen (die personalbezogenen Ausbildungskapazitäten, die in dem Budgetierungsverfahren wesentliche Ausgangsgrößen darstellen, sollten nicht ausschließlich verwendet werden, da dies zu Verzerrungen für jene Einrichtungen führen könnte, in denen die Personalkapazität auch auf Dauer ausbildungsbezogen nicht ausgelastet wird, als Grundausstattung vorhanden sein muss, verändert werden soll etc.). HIS wird durch eine Reihe von Auswertungen, Aufbereitungen, Profilbildungen etc. den Diskussions- und Festlegungsprozess für ein Studienplatzprofil der Hochschulen unterstützen (ggf. zunächst mit unterschiedlichen Profilen arbeiten).
Für alle einbezogenen Einrichtungen sind *Personalmodelle* aufzustellen und im Hinblick auf Ausbildung, Forschung, Dienstleistungsaufgaben etc. zu plausibilisieren. Wegen der Bedeutung der Drittmittelforschung für den Flächenbedarf sind die diesbezüglichen Eingabeparameter auf verschiedenem Wege zu generieren und abzusichern (sowohl über das zu erwartende finanzielle Drittmittelvolumen als auch über Wissenschaftleranzahlen, Arbeitsplatzbedarfe, Vergleichsrelationen zu Hochschullehrerstellen etc.).
In der angestrebten Differenzierungsebene ist es wichtig, die *Dienstleistungsverflechtungen* und die daraus resultierenden Be- und Entlastungen im Bedarf der Einrichtungen mit zu berücksichtigen (ausbildungsbezogen: Analyse der Lehrverflechtungsmatrix und deren flächenmäßige Interpretation; forschungsbezogen: Überprüfungen der Dienstleistungsim- und -exporte zwischen den Einrichtungen, ggf. einrichtungsübergreifende Versorgungskonzepte etc.).

- **Bedarfsbemessung für alle Einrichtungen:** Die Bemessung des Flächenbedarfs der fachlichen Einrichtungen soll nach Möglichkeit auf der Grundlage hochschulspezifischer/fachspezifischer Flächenrichtwerte durchgeführt werden, die HIS aus dem zur Verfügung stehenden eigenen Datenmaterial unter genauerer Kenntnis der spezifischen Ausrichtungen der jeweiligen Einrichtung (Lehr- und Forschungsprofil, Arbeitsweisen, fachliche Infrastrukturen etc.) ableitet. Im Einzelfall (z. B. in experimentellen Fächern), soll, da sich die Ermittlung der Bedarfe auf dieser Aggregationsstufe häufig schwierig bzw. kontrovers gestaltet, ggf. für Teilbereiche ein differenzierteres Verfahren (arbeits-/forschungsgruppenorientiert) eingesetzt bzw. parallel zur Anwendung gebracht werden.

- **Bedarfsstrukturierung:** Mit dem Arbeitsschritt "*Bedarfsausweisung*" soll sichergestellt werden, dass, auch wenn teilweise zunächst die Bemessung größerer Einheiten erfolgt, eine Aufgliederung der Ergebnisse und Zusammenführung nach Bereichen vorgenommen wird, die in der Organisation der Hochschule u. U. als gemeinsame bzw. teilgemeinsame Einrichtungen angeboten werden. Je nach Versorgungskonzept sind ggf. für Werkstätten, Bibliotheken, Hörsäle, Seminarräume, Sammlungen, Forschungspools o.ä. gesonderte Ergebnisaufbereitungen vorzunehmen.
Mit der "*Anpassung an den Bestandsrahmen*" ist ein Arbeitsschritt verbunden, in dem das zuvor entwickelte Bedarfsmodell, das in seinen absoluten Flächenaussagen u. U. weitreichend

vom vorhandenen Bestand abweicht, auf ein Verteilungsmodell umgestellt wird, das sich in der Gesamtgrößenordnung am derzeit belegten bzw. in absehbarer Zeit erreichbaren Flächenbestand orientiert. Für diesen Anpassungsprozess sind unterschiedliche Verfahren, die von prozentual definierten Korrekturfaktoren bis zu gezielten einrichtungs- und größenordnungsabhängigen Modifikationsparametern reichen, denkbar.

- **Bestandsaufbereitung:** Unabdingbar für alle Arbeitsschritte, die den Flächenbestand betreffen (u. a. auch die vorhergehend beschriebene Anpassung an ein Verteilungsmodell!) ist die Überprüfung der Bestandsunterlagen auf Aktualität und Vollständigkeit Voraussetzung. Diese Arbeiten obliegen weitestgehend den Hochschulen selbst. HIS wird ggf. Beratung geben, zudem eigene Bestandsauswertungen/Aufbereitungen vornehmen (Relationsbildungen etc.).
- **Bilanzierung zwischen Bedarf und Bestand:** Aus den Flächensaldi werden Erkenntnisse zum Ausstattungsstand der Einrichtungen abgeleitet. Es ergeben sich zudem Ansatzpunkte für die Neuordnung der Unterbringungsverhältnisse bzw. für flächenmäßige Umverteilungen. Für jede der definierten Einheiten werden quantitative und qualitative Bilanzierungsaussagen (Überschüsse, Defizite, Unverträglichkeiten etc.) getroffen. Wie umfangreich die Ergebnisse zu kommentieren bzw. zu bewerten sind (Hinweise auf mögliche Maßnahmen etc.), ist in Abstimmung mit den Universitäten zu entscheiden. Eine flächendeckende maßnahmenorientierte Auswertung bzw. Umsetzung der Bilanzierungsaussagen ist nicht vorgesehen; deren Interpretation und Weiterverfolgung durch Planungsmaßnahmen liegt bei den Hochschulen.

HIS hat die Möglichkeit, parallele Untersuchungen der beiden Universitäten Oldenburg und Osnabrück durchzuführen, begrüßt. Auch wenn sich die Analysen für beide Hochschulen weitgehend unabhängig voneinander gestalten, liegt in der Durchführung eines gemeinsamen Projekts doch die Chance, Rationalisierungseffekte für die Projektbearbeitung und zusätzliche Möglichkeiten der Absicherung und des Vergleichs (bezogen auf Profilbildung, Bedarfsniveau, Differenzierungsnotwendigkeiten etc.) zu erschließen.

In den Abschlussberatungen zum Projekt "Liegenchaftsmanagement für die niedersächsischen Hochschulen – Bemessung von Flächenbedarf als Voraussetzung zur Ermittlung von Unterbringungsbudgets" hat HIS den niedersächsischen Hochschulen angeboten, zu gegebener Zeit über das "Anschlussvorhaben auf Hochschulebene" zu berichten und die gemachten Erfahrungen bzw. erreichten Ergebnisse zur Diskussion zu stellen, wenn sich die beiden betroffenen Universitäten hiermit einverstanden erklären.

HIS ist gern bereit, auch die anderen niedersächsischen Hochschulen bei der Umsetzung der für sie ermittelten Ergebnisse beratend zu unterstützen. Mit allen Hochschulen wie auch dem Wissenschafts- und dem Finanzministerium wird zudem sicherlich die Diskussion fortzuführen sein, wie sich die Rahmenbedingungen des Liegenchaftsmanagements in Niedersachsen für die Hochschulen – zum einen die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft, zum anderen die Hochschulen in der Trägerschaft von öffentlich-rechtlichen Stiftungen – weiter ausgestalten und präzisieren lassen. Auch in diesbezügliche Beratungs- und Konkretisierungsprozesse wird sich HIS entsprechend seiner Möglichkeiten gern einbringen.

Für den Fall, dass dereinst Studienplatz(ziel)zahlen vorgelegt werden können (vgl. Kap. 2.2 letzter Abs.), bietet HIS die Fortschreibung der Bedarfsermittlungen an. Der Universität Hannover war an dieser Zusicherung gelegen.

Literaturverzeichnis

Arnhardt, N.; Puttendörfer, M.; Weidner-Russell, B.: Baubezogene Kapazitätsanalyse der Hochschulen in Niedersachsen. TU Braunschweig, TU Clausthal, Universität Göttingen, Universität Hannover. Teile A – G. Hannover 1980. Aktualisierung 1981/82, Hannover 1982.

Bundesverband Deutscher Bibliotheksverbände (Hrsg.): Bibliotheken '93 - Strukturen, Aufgaben, Positionen; Berlin/Göttingen 1994

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg: Zahlenspiegel 2000; Oldenburg 2001.

DIN Fachbericht 13, Bau- und Nutzungsplanung von Wissenschaftlichen Bibliotheken. Hrsg. Normenausschuss Bibliotheks- und Dokumentationswesen, Deutsches Institut für Normung; Berlin 1998.

30. Rahmenplan für den Hochschulbau 2001 bis 2004. Planungsausschuss für den Hochschulbau; Bonn 2000.

Hochschul-Informationssystem GmbH (Hrsg.): Ausstattungs- und Kostenvergleich niedersächsischer Universitäten. HIS-Hochschulplanung Bd. 144, bearbeitet durch Leszczensky, M.; Barna, Á.; Schacher, M.; Hannover 2000.

Hochschul-Informationssystem GmbH (Hrsg.): Stellung der Hochschulen im Liegenschaftsmanagement der Länder – Sachstandsbericht, bearbeitet durch Söder-Mahlmann, J.; Weidner-Russell, B.; HIS-Kurzinformation B4/2001; Hannover, August 2001.

Hochschul-Informationssystem GmbH (Hrsg.): Flächenmanagement Rheinland-Pfalz – Ein Steuerungsmodell für den Aus- und Neubau der Hochschulen des Landes. HIS-Hochschulplanung Bd. 141, bearbeitet durch Kupfer, F.; Ritter, S.; Hannover 2000.

Hochschul-Informationssystem GmbH (Hrsg.): Flächenmanagement Rheinland-Pfalz – Ein Steuerungsmodell für den Aus- und Neubau der Hochschulen des Landes. Teil II - Betriebskosten-Baustein (unveröffentlichtes Gutachten), bearbeitet durch Kupfer, F.; Ahrens, H.; Hannover 2000.

Hochschul-Informationssystem GmbH (Hrsg.): Flächenmanagement-Modell für die Hochschulen im Land Bremen. Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Flächenmanagement. HIS Hochschul-Informationssystem GmbH; Hannover, Februar 2001.

Hochschul-Informationssystem GmbH (Hrsg.): Reorganisation der Liegenschaftsverwaltung in den Ländern – Konsequenzen für die Hochschulen. Dokumentation zur HIS-Veranstaltung am 09.11.1999 in Hannover.
HIS-Kurzinformation Bau und Technik B1/2000.

Hochschul-Informationssystem GmbH (Hrsg.): Liegenschafts-/Flächenmanagement Land – Hochschulen. Dokumentation zum HIS-Workshop am 11.07.2001 in Hannover.

Hochschul-Informationssystem GmbH (Hrsg.): Bauliche Hochschulentwicklung. Dokumentation zu den HIS-Veranstaltungen am 06./07. November 1997 und am 20./21. März 1997 in Hannover; Hannover, Januar 1998.

König, H.; Senf, M.; Trisl, O.: Bauliche Entwicklungsplanung für die Universität Göttingen, (unveröffentlichtes Planungsgutachten). Hochschul-Informations-System GmbH, Hannover, April 1999.

Mercer Management Consulting Dr. Seebauer GmbH & Co. KG: Bewertung und Mietwertermittlung von Liegenschaften des Landes Niedersachsen – Endbericht; erstellt für: Land Niedersachsen, vertreten durch das Ministerium der Finanzen; 22. September 2000.

29. Rahmenplan für den Hochschulbau 2000 bis 2003. Planungsausschuss für den Hochschulbau; Bonn 1999.

Niedersächsisches Finanzministerium: "Erste Stufe zur Einrichtung eines integrierten Liegenschafts-, Bau- und Gebäudemanagements des Landes Niedersachsen". Kabinettsvorlage vom 26.07.1999 und Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung / Auszug aus der Niederschrift über die 34. Sitzung der Landesregierung am 27.07.1999.

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur: Gesetz zur Hochschulreform in Niedersachsen – Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes NHG. Anhörungsentwurf und Begründungstext vom 11.12.2000 und Regierungsentwurf vom 8. Mai 2001.

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Hrsg.): Hochschulen in Niedersachsen 2001 - Zahlen, Daten, Fakten; Hannover 2001.

PricewaterhouseCoopers Deutsche Revision Aktiengesellschaft: Bericht über die im Auftrag des Niedersächsischen Finanzministeriums durchgeführte Moderation und Begleitung der Arbeitsgruppen zur Ermittlung eines Kriterienkatalogs zur Bemessung des Raum- und Flächenbedarfs. Umsetzung des Kabinettsbeschluss vom 27.07.1999 (Auftrag 10574865).

Anlagenband zum Bericht über die im Auftrag des Niedersächsischen Finanzministeriums durchgeführte Moderation und Begleitung der Arbeitsgruppen zur Ermittlung eines Kriterienkatalogs zur Bemessung des Raum- und Flächenbedarfs. Endergebnisse des Ministeriums. (Abschlussfassung).

Staatliche Hochbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg - Arbeitskreis für Bedarfsbemessung (AfB): Flächenrichtwerte im Hochschulbereich. Teil A Universitäten, Teil B Fachhochschulen; Stuttgart 1973

Universität Hannover: Bericht des Präsidenten. Zahlenspiegel 2000; Beiheft 45; Hannover 2000.

Veranstaltungs- / Vorlesungsverzeichnisse von niedersächsischen Hochschulen.

Weidner-Russell, B.: Bedarfsplanung heute – Methoden, Konzepte, Anwendungsfelder; in: HIS-Kurzinformation B1/2001; Hannover, Januar 2001

ANHANG A

A 1.1	Projektkonzept.....	101
A 1.2	Kabinettsbeschluss	104
A 2.1	Methodische Erläuterung: Umrechnung von Teilstudiengängen in "Vollzeit-Äquivalente (= Studienplätze)	114
A 2.2	Vergleich personalbezogene Studienplätze / Studierende in der Regelstudienzeit (gerundet)	116
A 2.3	Vergleich Zulassungszahlen Studienjahr 1999 / 2000 / Durchschnitt Studienanfänger Der Studienjahre 1997 - 1999 (jeweils Fachfälle, gerundet).....	117
A 2.4	Relationen Absolventen / Studienanfänger.....	118
A 2.5	Relationen Promotionen / Studienanfänger	119
A 2.6	Entwicklung Drittmittelvolumen im Zeitverlauf 1997 bis 1999.....	120
A 3.1	Flächenbilanzen Richtwertfläche.....	121
A 3.2	Relationen zum Drittmittelbereich (Auswertungsergebnisse - Universitäten).....	122
A 3.3	Erhebungsergebnisse Bibliothekssystem (ohne sonstige bibliothekarische Einheiten)	123
A 3.4	Relationen Stellen / Buchbestände (ohne Zeitschriften und sonstige bibliothekarische Einheiten)	124
A 3.5	Flächenrichtwert-Anteile Bibliothekarische Versorgung - Universitäten	125
A 3.6	Flächenrichtwert-Anteile Bibliothekarische Versorgung - Fachhochschulen	126
A 4.1	Flächenbestandsdokumentationen	127
A 4.2	Zuordnung Planungseinheiten Institutsbaugruppen.....	131
A 4.3	Budgetergebnisse für die Universität Hannover bei unterschiedlichen Flächenpreisen.....	132



Hannover, den 01.11.1999

Projektvorschlag:

**„Liegenschaftsmanagement für die niedersächsischen Hochschulen –
Bemessung von Flächenbedarf als Voraussetzung zur Ermittlung von Un-
terbringungsbudgets ”**

1. Vorhaben

Die Niedersächsische Landesregierung hat beschlossen, im Rahmen eines integrierten Liegenschafts-, Bau- und Gebäudemanagement-Konzeptes einen landeseigenen Liegenschaftsfonds zu schaffen, der von einem noch zu gründenden Landesbetrieb verwaltet werden soll, welcher durch eine Grundstücks-Vermarktungs- und Finanzierungsgesellschaft ergänzt wird.

Der Landesliegenschaftsfonds wird als Sondervermögen errichtet. Der Landesbetrieb soll gegenüber den Nutzern in eine Vermieterposition treten, nachdem ein kompetentes Unternehmen die Bewertung der Landesliegenschaften vorgenommen hat und marktübliche Nutzungsentgelte festgelegt wurden.

In einem ersten Schritt der Konzeptumsetzung sollen die Nutzungsentgelte für den jeweiligen Nutzer belastungsneutral als haushaltstechnische Verrechnung in den Haushaltsplanentwurf eingestellt und somit eine Budgetierung der Nutzer entsprechend ihres Flächenbestandes vorgenommen werden.

In einem zweiten Schritt ist die Umstellung der Budgetierung auf Bedarfsansätze beabsichtigt. Für alle Nutzungen, deren Flächenbedarf nicht „anhand der Stellenpläne unter Berücksichtigung leistungsbezogener Anforderungsprofile und der Personalentwicklungsplanungen nach den Regeln der RB/RL-Bau problemlos“ ermittelt werden kann, sollen Arbeitsgruppen zwischen dem jeweiligen Nutzerressort und dem Ministerium der Finanzen gebildet werden, die einen entsprechenden Kriterienkatalog für die Definition des leistungsäquivalenten Raum- oder Flächenbedarfs finden.

An die bedarfsorientierte Budgetierung soll sich eine Diskussion zwischen „Mietern“ und dem Landesbetrieb als Vermieter darüber anschließen, „welche Aufgabe in Zusammenhang mit der Liegenschaft in Zukunft am besten von wem wahrgenommen werden kann“ (Schnittstellendiskussion).

2. Leistungen von HIS

2.1 Auftrag

HIS ist gebeten worden, in dem Gesamtvorhaben die niedersächsischen Hochschulen und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur zu unterstützen,

HIS

um die Grundlagen für eine langfristige Bedarfsabschätzung und ggf. Budgetierung bereitzustellen.

Vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen in der Bedarfsplanung und auf der Basis jüngst abgeschlossener bzw. in Durchführung befindlicher sog. landesbezogener "Flächenmanagement-Projekte" (Rheinland-Pfalz, Bremen), die gleichfalls Verfahren der Bedarfs- und Budgetermittlung thematisieren, wird erwartet, daß HIS Hilfe bei der Formulierung von Flächenbedarfskriterien, der Festlegung einheitlicher Vorgehensweisen in der Bedarfsabschätzung, der Ableitung und Festlegung relevanter Bedarfsparameter für die Hochschulen und der Durchführung von Bedarfsberechnungen leistet. (Ob diese Berechnungen vollständig für alle einbezogenen Hochschulen/o. Med. im avisierten Zeitraum erfolgen können, oder ob zunächst für eine begrenzte Hochschulauswahl Modellrechnungen durchgeführt werden, um parallel bzw. anschließend hierzu Bemessungsvorgänge für die übrigen Einrichtungen zu vollziehen, muß zu gegebener Zeit geprüft und entschieden werden).

2.2 Durchführung

Es ist beabsichtigt, aus Vertretern der Hochschulen und des Wissenschaftsministeriums eine Arbeitsgruppe einzurichten, die in knappen Zeitabständen zusammentritt, die Strukturierung der Arbeit vornimmt, einzelne Schritte koordiniert und inhaltliche wie methodische Festlegungen abstimmt bzw. bestätigt.

Soweit allgemeine Verfahren und Parameter zu prüfen bzw. zu entwickeln sind, liegen diese Aufgaben bzw. alle vorbereitenden Aktivitäten im wesentlichen bei HIS. Den Hochschulen obliegt die Bereitstellung hochschulspezifischer Daten und Vorgaben (z. B. Fächerstruktur, Stellenpläne, Drittmittelaufkommen etc.).

Das Wissenschaftsministerium trägt die Daten bei, über die es u. a. infolge seiner hochschulübergreifenden Aufgaben verfügt.

HIS koordiniert die Vorgänge der Datenlieferung, ist verantwortlich für das notwendige Formularwesen und überprüft bereitgestellte Aussagen auf Plausibilität und ggf. Möglichkeiten der Vereinheitlichung. Für Teilbereiche des Bedarfs wie auch später gesamte Hochschuleinrichtungen werden modellhafte Berechnungen von HIS vorgenommen.

Die Arbeit soll weitgehend im Laufe des Jahres 2000 durchgeführt werden. Gegen Jahresende sollen soweit als möglich für die wesentlichen Hochschuleinrichtungen Bedarfsabschätzungen vorliegen, die die Grundlage für weitere planerische Überlegungen der Liegenschaftsverwaltung darstellen können und ggf. unter Einbeziehung von Flächenpreisen zu bedarfsorientierten Unterbringungsbudgets zu transformieren sind.

Ohne daß die Strukturierung der Arbeit bereits zu diesem frühen Zeitpunkt vorwegzunehmen ist (diese Aufgabe muß nach genauerer Besichtigung der Ausgangs- /Datenlage bei Hochschulen und Ministerium der Arbeitsgruppe vorbehalten bleiben), soll bereits jetzt ein Zwischenbericht nach Ablauf des ersten Quartals 2000 zugesagt werden. Zu diesem Zeitpunkt müßten die allgemeinen Festlegungen zur verfahrensmäßigen Ausgestaltung der Bedarfsbemessung getroffen und die Aufstellung der anzuwendenden Bedarfskriterien erfolgt sein. Gleichzeitig sollte es dann möglich sein, die Arbeitsvorgänge und Aufwendungen für die Parametrisierung der Bedarfskriterien und die



Durchführung von Bedarfsbemessungen für einzelne Hochschulen zuverlässiger abzuschätzen.

Zum Ende des Jahres 2000 wird ein Abschlußbericht vorgelegt, in dem die Ergebnisse der Arbeit, die einzelnen Schritte und Bestandteile (Verfahren, Daten, Ergebnisse) ausführlich dokumentiert sind. Der Bericht wird so angelegt sein, daß die Belange der Ergänzung und Fortschreibung auf jeden Fall berücksichtigt sind. Das angewendete Instrumentarium ist so zu formulieren, daß eine Übertragbarkeit sichergestellt ist.

HIS sichert über die Projektlaufzeit vom 1.12.1999 bis 31.01.2001 (14 Monate) den beteiligten Hochschulen und dem Niedersächsischen Wissenschaftsministerium weitere Beratung auf der Grundlage der bis dahin vorgelegten Daten und Instrumente zu.

2.3 Personaleinsatz, Zusatzfinanzierung

Von HIS können aus der Stammkapazität in dem Vorhaben über die Projektlaufzeit anteilig 0,3 wissenschaftliche Mitarbeiter sowie 0,15 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter eingesetzt werden. Aus der HIS-Grundfinanzierung soll ferner ein Teil der Sachkosten für das Projektvorhaben entnommen werden (Kosten für EDV, Geschäftsbedarf, Porto, Telefon, Unterbringung, allgemeine Verwaltung).

Ein weiterer Teil der für das Vorhaben entstehenden Kosten ist zusätzlich zu finanzieren. Dies betrifft insbesondere die Beschäftigung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters auf Zeitvertragsbasis sowie Reisekosten und Kosten für studentische Hilfskräfte, zudem die Herstellung von Projektzwischen- und Abschlußberichten. Der Umfang dieser Zusatzfinanzierung und die Spezifikation ist eine diesem Projektvorschlag beigefügte Anlage (die dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur übergeben wird) zu entnehmen.

Auszug aus der Niederschrift
über die 34. Sitzung der Landesregierung
am 27.07.1999

VI. Erste Stufe zur Errichtung eines integrierten Liegenschafts-, Bau- und Gebäudemanagements des Landes Niedersachsen

12, 13, 21, 31

Das Kabinett beschließt nach ausführlicher Erörterung entsprechend der Vorlage des Finanzministeriums vom 26. Juli 1999 (Anlage 4) mit der Maßgabe, dass der Beschlussvorschlag um folgende Ziffer 7 ergänzt wird:

„Die Hafensliegenschaften mit den baulichen Hafenanlagen (Hafeninfrastruktur) verbleiben in der Verwaltung der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung.

Bei den weiteren Teilschritten wird berücksichtigt, dass die Häfen im Interesse der Wirtschaft und der Arbeitsplätze an den Hafenstandorten marktnah, d.h. dezentral geführt werden müssen.“



Niedersächsisches
Finanzministerium

Niedersächsisches Finanzministerium, Postfach 241, 30002 Hannover

Niedersächsische
Staatskanzlei

30001 Hannover

Kabinettsvorlage

65 - fach

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
23/23 00(3)-3

Durchwahl (0511)120-
82 93

Hannover,
26.07.1999

Erste Stufe zur Errichtung eines integrierten Liegenschafts-, Bau- und Gebäudemanagements des Landes Niedersachsen

Beschlussvorschlag:

1. Das Kabinett nimmt das sich aus der Vorlage ergebende Konzept des MF zur Neustrukturierung der Landesliegenschaften zustimmend zur Kenntnis.
2. MF wird beauftragt, bis zum 30.09.1999 einen Gesetzentwurf zur Errichtung des Sondervermögens „Landesliegenschaftsfonds“ vorzulegen.
3. MF wird beauftragt, unter Einschaltung eines entsprechend kompetenten Unternehmens die Bewertung und Festsetzung marktüblicher Nutzungsentgelte für sämtliche Landesliegenschaften durchzuführen.
4. Folgende Ressorts werden beauftragt, gemeinsam mit MF Arbeitsgruppen zu bilden, die unter der Moderation eines Unternehmensberaters für die nachstehenden Liegenschaftsbereiche bis zum Ende des 1. Quartals 2000 einen besonderen Kriterienkatalog entwickeln, der es ermöglicht – ergänzend zu den einschlägigen Regeln der RB/RL Bau - den jeweiligen leistungsbezogenen, an Anforderungsprofilen bemessenen Raum- oder Flächenbedarf zu definieren und das Erfordernis von Landeseigentum zu begründen. Dies gilt insbesondere für

Dienstgebäude
Scauffgenstr. 18
30159 Hannover

Telefon
0511120-1
Telefax
120-8968 AB

Telefax
0511120-8964 Pressstelle
0511120-9073 Hochbauamt

Telefax
511 4510 - M&H
Telefon
9 23 414 70 u d

Überprüfung im Niedersächsischen Landeshauptkassen Hannover
Kassen-Nr. 250 015 07 Landeszentralfonds Hannover BRZ 250 000 300
Kassen-Nr. 181 259 271 Nord-Landeshauptkassen Hannover BRZ 250 500 000
Kassen-Nr. 30-304 PCVd. Han BRZ 250 100 300

Seite 1 von 9

A 1.2 Kabinettsbeschluss (Fortsetzung)

ML mit land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften
 MWK mit den Liegenschaften von Universitäten und Fachhochschulen
 MJ mit Gerichten und Justizvollzugsanstalten
 MS mit Landeskrankenhäusern
 MU mit Naturschutzflächen
 MW mit Hafensliegenschaften
 MI mit speziellen Polizeieinrichtungen

5. MF wird beauftragt, die erforderlichen haushaltsrechtlichen und organisatorischen Schritte unter Einbeziehung der in der Begründung aufgeführten Kriterien einzuleiten, das Vorgehen so zu konzipieren, dass in sich schlüssige Teilschritte realisiert werden können und die Gründung eines Landesbetriebes „Landesliegenschaftsverwaltung“ und einer mehrheitlich landesbeherrschten „Niedersächsischen Grundstücks- Vermarktungs- und Finanzierungsgesellschaft“ vorzubereiten. Jeder Teilschritt soll nach einer erneuten Kabinettsbefassung unter Federführung des MF erfolgen.

6. Der Agrarstrukturfond wird in seiner bisherigen Konstruktion und Wirkungsweise erhalten. Nicht zum Vermögenserhalt benötigte Mittel werden an den Haushalt abgeführt. Die Verwaltung der Domänen-, Forst- und Moorflächen verbleibt beim ML. Eventuelle diese Flächen betreffende abweichende Regelungen werden in Verbindung mit dem Beschluss über den Gesetzentwurf zur Errichtung des Sondervermögens „Liegenschaftsfonds“ entschieden.

Begründung:

1. Die Regierungserklärung

Die Neuordnung und Erhöhung der Effizienz und Effektivität des Liegenschafts-, Bau- und Gebäudemanagement ist konkreter Bestandteil der Verwaltungsreformabsichten der Landesregierung. Davon gehen Synergieeffekte auch auf andere Vorhaben der Staatsmodernisierung aus. Sie führt zur Beschleunigung von Produktivitätsgewinnen und Einsparungen.

Mit seiner Regierungserklärung vom 28.10.1998 hat der Niedersächsische Ministerpräsident die Schaffung eines integrierten Liegenschafts-, Bau- und Gebäudemanagements bis zum Jahre 2001 angekündigt. Dazu soll ein landeseigener Liegenschaftsfonds geschaffen werden, in dem sämtliche Grundstücke und Gebäude zusammengefasst werden sollen. Eine entsprechende Umorganisation wie in der Privatwirtschaft wird dabei zu einer Flächen- und Kostenersparnis von 10 bis 20 % und zu

nicht unerheblichen Grundstücksverkäufen führen. Hierzu soll eine Vermarktungsgesellschaft ins Leben gerufen werden, die entbehrliche Grundstücke und Gebäude auch en bloc übernimmt und veräußert.

2. Der Status Quo

Ausweislich der Meldung zum 4. Mai 1999 sind Landesliegenschaften mit einer Gesamtfläche von 593 716 ha und damit beinahe 12,5 % der Gesamtfläche des Landes Niedersachsen als Eigentum des Landes erfasst. Der größte Teil entfällt davon auf Wald, landwirtschaftliche Fläche sowie Naturschutz-, Deich- und Wasserflächen. Die bebauten oder bebaubaren Liegenschaften haben mit ca. 25,7 Mio. qm einen Anteil von ca. 0,43 % an der Gesamtfläche. Auf ihnen stehen 9 677 Bauwerke aller Art mit einer Hauptnutzfläche von ca. 4,6 Mio. qm. Der auf der Basis der Neubauwerte 1936 hochgerechnete Gesamtkostenwert beträgt ca. 23,9 Mrd. DM.

Sämtliche mit der Nutzung und Bewirtschaftung von Liegenschaften zusammenhängenden Aufgaben werden von der jeweiligen Nutzerdienststelle wahrgenommen. Für angemietete Liegenschaften gilt entsprechendes. Lediglich die Maßnahmen der Bauunterhaltung, also der Erhaltung der Substanzwerte, sind in die Verantwortung der Staatshochbauverwaltung (im Einvernehmen mit dem Nutzerressort) gelegt. Eine Veräußerung von Liegenschaften ist nur nach Maßgabe der §§ 63, 64 LHO zulässig

3. Das bisher Unternommene

a) Die Erfassung der Liegenschaften

Nachdem in der Vergangenheit eine umfassende ressortübergreifende Information über den Liegenschaftsbestand nicht vorlag, ist in den letzten Jahren unter Federführung der OFD/Landesbauabteilung das Management- und Auskunftssystem für Gebäude und Liegenschaften des Landes Niedersachsen (MAGELLAN) zur DV-seitigen Unterstützung eines integrierten Liegenschafts- und Gebäudemanagements eingerichtet worden. Das System besteht bislang aus den Fachanwendungen LINFOS (Liegenschaftsinformationssystem) und EMIS (Energie- und Medieninformationssystem), mit dem die gebäudebezogenen Daten zu Kosten und Verbräuchen (Energie, Wasser usw.) erhoben und fortgeschrieben werden.

MAGELLAN ist als landesweit vernetzte Lösung bislang bei den Staatshochbauämtern, der Oberfinanzdirektion/Landesbauabteilung, den Bezirksregierungen und dem Finanzministerium installiert. Die Anbindung weiterer Landesdienststellen mit liegenschaftsbezogenen Aufgaben ist möglich. Der

inzwischen erreichte Datenerfassungsstand ermöglicht landesweite Auswertungen anhand zahlreicher Parameter, die die Bewertung der einzelnen Liegenschaften aus monetärer und funktionaler Sicht möglich machen.

Bestimmte in MAGELLAN enthaltene Basisdaten werden ständig mit den Daten des Allgemeinen Liegenschaftsbuchs der Katasterverwaltung (ALB) abgeglichen und insofern auf Plausibilität untersucht.

In einem Modellversuch ist das System heute bereits mit der digitalisierten Katasterkarte unterlegt, über die der Zugriff auf das einzelne Datenblatt möglich ist. Diese Möglichkeit kann allerdings erst dann landesweit eröffnet werden, wenn die Digitalisierung der Katasterkarten durch die Katasterverwaltung für das ganze Land abgeschlossen ist.

b) Das Pilotprojekt zum Unterbringungsmanagement in Hannover

Entsprechend dem Kabinettsbeschluss vom 18.11.1997 läuft seit dem 01.01.1998 bei der Bezirksregierung Hannover ein auf das Stadtgebiet Hannover begrenzter Modellversuch für ein ressortübergreifendes Unterbringungsmanagement (ohne Hochschulen). Aufbauend auf den LINFOS/EMIS-Daten hat die eingerichtete Projektgruppe eine Datenbank für sämtliche landeseigene und angemietete Liegenschaften unter Berücksichtigung von Büroflächengrößen, Personalstärken und -entwicklung sowie einer Reihe weiterer objekt- und nutzungsspezifischer Faktoren erarbeitet. Im Rahmen der auf dieser Basis möglichen wirtschaftlichen Vergleichsbetrachtung hat die Projektgruppe für eine ganze Reihe landeseigener Dienstgebäude die jeweiligen Selbstkostenmieten ermittelt und die Ergebnisse MF vorgelegt, der die Ressorts für die über dem Durchschnitt liegenden Fälle um Stellungnahme gebeten hat.

Für den Bereich des Modellversuchs ist der Projektgruppe die nutzerübergreifende Verantwortung für sämtliche An- oder Abmietungen übertragen worden. Darüber hinaus ist sie mit einem eigenen Initiativrecht ausgestattet; um die jeweilige Dienststelle auf die Optimierungsmöglichkeiten bei der Unterbringung hinzuweisen. Unbeschadet der dadurch bereits jetzt erzielten erheblichen wirtschaftlichen Erfolge soll die Projektgruppe in ihrem nach dem Abschluss am 30.09.1999 zu erstellenden Schlussbericht einen Gesamtvorschlag zur Optimierung der Unterbringung der Dienststellen in Hannover machen. Ohne den abschließenden Projektbericht vorzugreifen, kann das Pilotprojekt bereits heute als erfolgreich und richtungsweisend bewertet werden.

c) Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen

Mit der vom Kabinett am 26.01.1999 beschlossenen Umstrukturierung ist die Niedersächsische Staatshochbauverwaltung auf dem Weg zu einem modernen öffentlichen Dienstleister auf dem Sektor der baufachlichen Betreuung und des Baumanagements. Sie nutzt neuerdings umfassend und konsequent betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumente und hat sich soweit als möglich an der Privatwirtschaft orientierte Benchmarks gesetzt. Dabei werden Personalkostenbudgetierung sowie Kosten- und Leistungsrechnung seit 1998 eingesetzt. Ein konkretes Controlling-System wird derzeit eingeführt. Ihre baufachliche Leistungsfähigkeit und umfassenden Kenntnisse des landeseigenen Gebäudebestands sind für ein integriertes Liegenschafts-, Bau- und Gebäudemanagement unverzichtbar. Durch MAGELLAN ist neuerdings zugleich ein durchgängiger Informationsfluss auch für die Steuerung der Bauunterhaltung und für das betriebstechnische Kosten- und Verbrauchscontrolling gewährleistet; energiesparende Investitionen, Contracting, Nutzerprämien für Energiesparen, Baubestandsanalysen usw. können nunmehr problemlos in kürzester Zeit realisiert werden, über den gesamten Bestand des Landes an Gebäuden.

4. Die erste Stufe zur Neuordnung – die erforderlichen Einzelschritte.

a) Der „Landesliegenschaftsfonds“ wird als Sondervermögen durch Gesetz geschaffen. Dieses Sondervermögen wird fachaufsichtlich bei MF (bebaute und alle nicht forst- bzw. domänenfiskalisch genutzte Liegenschaften sowie Naturschutzflächen) einerseits und ML und MU andererseits (forst- und domänenfiskalisch genutzte Liegenschaften sowie Naturschutzflächen, Gewässer) angesiedelt. Die Verwaltung wird einem noch zu gründenden Landesbetrieb übertragen, der zunächst lediglich die reine Eigentümerfunktion wahrnimmt. Beim Landesbetrieb wird ein Entscheidungsgremium eingerichtet, das über die Entbehrlichkeit von Grundstücken befindet, unter Beteiligung der Ressorts.

Unabhängig von der gesetzlichen Regelung für den Grundstock sind die Funktionen und Wirkungsweisen des Agrarstrukturfonds und die besonderen Anforderungen der Hafenvirtschaft im Rahmen des Gesamtkonzepts zu lösen.

Alle mit der Nutzung und Bewirtschaftung zusammenhängenden Verantwortlichkeiten bleiben in der ersten Stufe bei der nutzenden Verwaltung. Die Nutzung der Liegenschaften erfolgt jedoch entgeltlich.

A 1.2 Kabinettsbeschluss (Fortsetzung)

b) Die Bewertung und Feststellung marktgerechter Nutzungsentgelte

Nachdem das Kabinett in seiner Sitzung vom 06./07.11.1998 beschlossen hat, für das Land Niedersachsen die Kosten- und Leistungsrechnung spätestens bis zum Jahre 2005 flächendeckend einzuführen, ist es erforderlich, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Nutzung der Ressource „Raum“, die zur Ausübung der Verwaltungstätigkeit erforderlich ist, mit entsprechenden Kosten belegt wird.

Außerdem gibt es Flächen und Raum, der für die Durchführung öffentlicher Aufgaben (z.B. Hafträume in JVA's, Museen, Denkmale, Lehrgebäude der Hochschulen) oder für die öffentliche Daseinsvorsorge (Wälder, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzflächen) im Landeseigentum vorgehalten wird, teilweise sind damit wirtschaftliche wie Wohlfahrtsgesichtspunkte verbunden. Auch die Kosten dieser Ressourcen, insbesondere die Kosten der Kapitalbindung, und die Werte sollen erfasst werden.

Dies setzt voraus, dass sämtliche Liegenschaften entsprechend bewertet und - soweit als möglich - marktgerechte Nutzungsentgelte festgelegt werden. Dazu soll über Ausschreibung ein entsprechendes Unternehmen gefunden werden, das Erfahrungen in diesem Bereich besitzt und den Auftrag bis Ende des Jahres 1999 durchführen kann.

Die Nutzungsentgelte sind Steuerungsinstrumente des Bedarfs hinsichtlich Standort und hinsichtlich Qualität und Menge an Fläche. Sie sind ein wesentlicher Baustein zur Steigerung der Effizienz und der Effektivität im Umgang mit der Ressource. Die Nutzungsentgelte beinhalten als Bestandteile die Zinskosten der Kapitalbindung, die Abschreibungen als Äquivalent für den Herstellungsaufwand (im Zeitablauf erforderliche Modernisierungsanpassungen an heutige Bedürfnisse) und den Erhaltungsaufwand (Substanzerhaltung und Erhaltung der Funktionsfähigkeit ohne Neuerungen) und ggf. Bewirtschaftungskosten und Verwaltungskosten.

Im Rahmen der Nutzungsverhältnisse, in denen der Landesbetrieb den Nutzern die Liegenschaften zur Verfügung stellt, werden neben dem Entgelt für die Inanspruchnahme auch die sonstigen, im Zusammenhang mit der Nutzung stehenden Kompetenzen und Verantwortlichkeiten geregelt. Dies gilt wie bei einer gewerblichen bzw. industriellen Vermietung bzw. Verpachtung, insbesondere für Bewirtschaftung, Bauunterhaltung, Übertragung einzelner Eigentumspflichten und -rechte außer Ankauf/Verkauf.

c) Das Einstellen der Nutzungsentgelte in den Haushaltsplanentwurf

Die im Rahmen der externen Bewertung gefundenen Nutzungsentgelte finden Eingang in mit den Nutzern zu schließende „Mietverträge“ und sollen in den Haushaltsplanentwurf 2001 als haushaltstechnische Verrechnung eingestellt werden. Dies erfolgt in diesem ersten Schritt für den jeweiligen Nutzer *b e l a s t u n g s n e u t r a l*. Erreicht wird dies, indem der im Wege der haushaltstechnischen Verrechnung zugunsten des Einzelplans 13 abzuführende Betrag auch im Haushalt zur Verfügung gestellt wird.

d) Die Gründung der privatrechtlichen Vermarktungsgesellschaft

Die Vermarktung entbehrlich gewordener Gebäude und Grundstücke soll in Zukunft durch eine mehrheitlich landesbeherrschte Vermarktungs- und Finanzierungsgesellschaft übernommen werden. Die Rechtsform wird zurzeit geprüft; entscheidende Kriterien sind steuerrechtliche Aspekte, die Gewährleistung einer schlanken Struktur unter Einbeziehung des Sachverständigen in den Verwaltungen und streng betriebswirtschaftlich ausgerichtete Maßstäbe. Dazu ist externe Begutachtung eingeholt. Die Gesellschaft soll die „nicht betriebsnotwendigen“ Immobilien vom Land übernehmen - mit vorheriger Zustimmung des Landtages - und unter Einbeziehung des Interesses der Fachverwaltungen ggf. selbst oder durch Dritte zur Marktreife entwickeln, um das Wertpotential zur Veräußerung optimal auszunutzen. Ziel ist es, die Wertschöpfung und die Veräußerungserlöse dem Sondervermögen zuzuführen. Von dort aus können sie dem Haushalt zur Deckung von Ausgaben für Zukunftsinvestitionen, zur Durchführung von Herstellungs- und Erhaltungsinvestitionen an den Grundstücken und zur Senkung des Kreditbedarfs zur Verfügung gestellt werden.

Die Gesellschaft, an der sich über eine Ausschreibung private Dritte mit breiter Immobilienkompetenz, Kapital- und Plazierungsstärke beteiligen können, soll Ende 1999/Anfang 2000 gegründet werden.

5. Die nächsten Stufen für ein integriertes Liegenschafts-, Bau- und Gebäudemanagement

a) Das Feststellen des „betriebsnotwendigen“ Raum- und Flächenbedarfs

Für reine Verwaltungsgebäude mit Büronutzung wird die Festlegung des jeweiligen Raumbedarfes anhand der Stellenpläne unter Berücksichtigung leistungsbezogener Anforderungsprofile und der Personalentwicklungsplanungen nach den Regeln der RB/RL Bau problemlos möglich sein. Für alle Liegenschaften mit nicht darunter zu subsumierenden Nutzungen müssen Arbeitsgruppen zwischen dem jeweiligen Nutzerressort und MF gebildet werden, die einen entsprechenden Kriterienkatalog für die

Definition des leistungsäquivalenten Raum- oder Flächenbedarfs finden. Es bietet sich dabei an, diese Arbeitsgruppen unter der Moderation entsprechender externer Fachleute arbeiten zu lassen. Sobald über die Kriterienkataloge Einigkeit erzielt worden ist (spätestens bis Ende 1. Quartal 2000), wird es Sache der Haushaltsverhandlungen der nächsten Jahre (spätestens bis 2005) sein, die vorhandene „Schere“ zwischen dem tatsächlich genutzten und dem „zustehenden“ Raum bzw. Fläche zu schließen. In den zu schließenden Mietverträgen wird der jeweiligen Nutzerverwaltung das Recht eingeräumt, verwertbare Einheiten (zur Vermietung oder Verkauf geeignet) als Teile zurückzugeben oder das Mietverhältnis in toto zu kündigen, um eine andere (günstigere) Liegenschaft zu nutzen. Damit wird auch erreicht, dass die angemieteten Flächen und Räume bezogen auf ihre Kosten, die Funktionalität, das Leistungsprofil des Nutzers und den Standort mit den landeseigenen verglichen werden und eine wirtschaftliche Auswahl gewährleistet wird.

b) Schnittstellendiskussion

Ab dem 2. Quartal 2000 soll zwischen den „Mietern“ (gleich Nutzerverwaltungen) und der Liegenschaftsverwaltung (Landesbetrieb) die Diskussion darüber geführt werden, welche Aufgabe in Zusammenhang mit der Liegenschaft in Zukunft am besten von wem wahrgenommen werden kann. In diesem Zusammenhang wird auch eine Bestandsaufnahme erforderlich werden, wieviel Personal in den einzelnen Verwaltungen mit der Bewirtschaftung von Liegenschaften und der Hausbewirtschaftung beschäftigt ist und welche Kosten insoweit damit verbunden sind.

Das Ergebnis dieser Diskussion wird dann im Einzelfall die Schnittstelle definieren, welche der Aufgaben von der Liegenschaftsverwaltung als sogenannte Standardleistung immer mit bedient werden, welche der Nutzer in Zukunft als Wahlleistungen mit anmieten kann und welche der Nutzer auf jeden Fall selbst übernehmen muss.

Die Nutzer sollen durch ihre Mietzahlungen ein Anrecht auf äquivalente Leistungen haben. Die einzelnen Leistungen werden mit den Nutzern abgestimmt und vereinbart.

Die Liegenschaftsverwaltung wird die Dienstleistungen (Flächen- und Fensterreinigung, Hausbewachung, Hausmeisterdienste, Grünflächenpflege und Wegereinigung, Bauunterhaltung, Einkauf von Strom, Gas, Wasser, Abwasserentsorgung) grundsätzlich nicht selbst ausüben, sondern an andere Dienstleister vergeben, jedoch für ein hinreichendes Controlling sorgen. Die Bauunterhaltung soll zunächst dem Staatlichen Baumanagement Niedersachsen übertragen bleiben.

Die Staatshochbauverwaltung vergrößert derzeit ihre Kompetenz im Facility Management. Sie wird den Nutzern aktuell verbesserte Informationen über Energie-, Wasser- und Abwasserverbräuche mit Benchmarks liefern können.

6. Das Gesamtkonzept

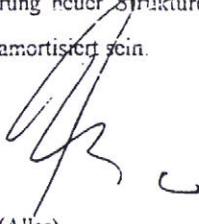
Angestrebt ist ein Konsensmodell, aus dem alle Beteiligten Vorteile schöpfen. Das betriebsnotwendige Vermögen und damit alle für die Erfüllung von Landesaufgaben notwendigen Grundstücke bleiben im Vermögen des Landes. Eine verfassungsrechtliche Problematik tritt insofern nicht auf.

Es wird ein Steuerungsinstrument zur wirtschaftlichen und aufgabengerechten Nutzung der Ressource eingeführt, das sowohl betriebswirtschaftlichen als auch anderen, z.B. Wohlfahrtsgesichtspunkten genügt. Dabei werden die vorhandenen Kompetenzen der Verwaltung mit neuen, betriebswirtschaftlichen kombiniert.

Das Gesamtkonzept übernimmt die Parameter und Strukturen der Organisation des „Corporate Real Estate Management“ und des „Facility-Management“, die in den letzten Jahren in der privaten Wirtschaft entwickelt und realisiert worden sind und ergänzt sie um die Besonderheiten der staatlichen Aufgabenerfüllung.

Das Konzept vermeidet eine Scheinprivatisierung ebenso wie die Entstehung von Zinseszinsseffekten zu Lasten des Landeshaushalts. Es ist als Steuerungsmodell unabhängig von gegebenen Finanzierungen einsetzbar (z.B. Hochschulen, Krankenhäuser). Es führt nicht zu künstlichen Verteuerungen für den Landeshaushalt, etwa durch steuerliche, versicherungswirtschaftliche oder andere Effekte. Es ist in seiner ordnungspolitischen wie in der finanzpolitischen Wirkung positiv.

Die Kosten für das Gesamtkonzept sind derzeit nur in einer Schätzung greifbar. Sie liegen für die 1. Stufe bei voraussichtlich 3,0 – 4,0 Mio. DM. Bei der 2. Stufe sind die Kosten abhängig von der „Operationstiefe“, die sich aus der Schnittstellendiskussion ergibt. Auch angesichts der Vorteile und Rentabilitätsgewinne, die Unternehmensberatungsfirmen in anderen Bundesländern bei der Einführung neuer Strukturen annehmen, werden diese Kosten in kürzester Zeit durch Mehreinnahmen amortisiert sein.


(Aller)

Seite 9 von 9

A 1.2 Kabinettsbeschluss (Fortsetzung)

Bei der Aggregation der Aufnahmekapazitäten je Lehreinheit stellt sich das Problem, dass nicht alle Studiengänge vollständig einer Lehreinheit zugeordnet sind. Für die **Lehramtsstudiengänge** sind innerhalb der Kapazitätsberechnungen folgende Vorgehensweisen zu verzeichnen:

- Studiengänge mit der Abschlussart "Lehramt Gymnasien" werden mindestens als (zwei) Teilstudiengänge in beiden Hauptfächern ausgewiesen (d.h. zwei "Fachfälle" entsprechen einem Studienplatz). Die Universitäten Oldenburg und Osnabrück weisen zudem Aufnahmekapazitäten in der Lehreinheit Pädagogik aus, von der das vorgeschriebene erziehungswissenschaftliche Begleitstudium erbracht wird. (Es ist anzumerken, dass sich diese Vorgehensweise nicht auf die Höhe der Aufnahmekapazitäten in den Hauptfächern auswirkt.)
- Studiengänge mit den Abschlussarten "Lehramt Grund-, Haupt- und Realschulen" und Lehramt für Sonderschulen" werden als (drei oder vier) Teilstudiengänge sowohl bei den Erziehungswissenschaften als auch jeweils bei den Lehreinheiten, denen die Lang- und Kurzfächer zugeordnet sind, ausgewiesen (d.h. drei oder vier "Fachfälle" entsprechen einem Studienplatz).

Da somit Studierende von Lehramtsstudiengängen als "Fachfälle" in der Aufnahmekapazitätsberechnung mehrfach auftreten, ist eine Umrechnung der einzelnen Fachfälle auf "**Vollzeit-Fälle**" erforderlich. Hierzu ist folgendes Verfahren zur Anwendung gekommen:

Der Teil-CNW der Lehramtsstudiengänge, der auf das Haupt-, Lang- oder Kurzfach entfällt, wird hiernach ins Verhältnis gesetzt zum CNW des Diplom- oder Magisterstudiengangs, der i.d.R. der gleichen Lehreinheit zugeordnet ist. Hieraus ergibt sich ein CNW-Gewicht, mit dem die Zahl der kapazitiv aufzunehmenden Fälle in "Vollzeit-Fälle" umgerechnet werden kann, siehe Abb. 1.

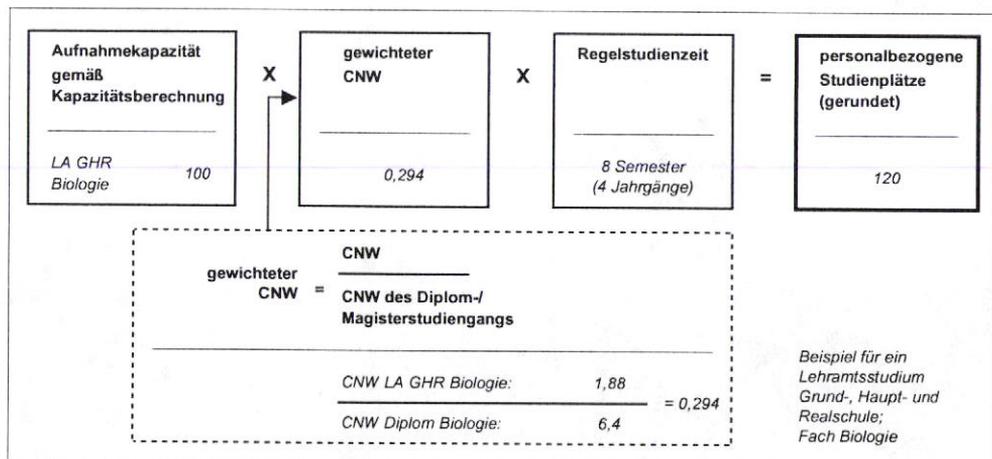


Abb. 1
Verfahrenssystematik zur Gewichtung von Lehramts-, Aufbau-, Weiterbildungs- und Zusatzstudiengängen anhand des Curriculammwertes (CNW)

A 2.1 Methodische Erläuterung: Umrechnung von Teilstudiengängen in "Vollzeit-Äquivalente" (= Studienplätze)

Ein entsprechendes Vorgehen wurde ebenfalls für Aufbau-, Zusatz- und Ergänzungsstudiengänge gewählt, da auch für diese Studiengänge von einer - im Vergleich zu den Diplom- bzw. Magisterstudiengängen - verringerten Lehrnachfrage (ausgedrückt in einem niedrigeren CNW) auszugehen ist.

Notwendig wurde darüber hinaus eine angemessene Berücksichtigung der Lehrnachfrage für das erziehungswissenschaftliche Begleitstudium bei Studiengängen mit der Abschlussart "Lehramt Gymnasium". Um für alle Universitäten eine einheitliche Vorgehensweise zur Berücksichtigung dieser Lehrnachfrage zu garantieren, wurde die in den Kapazitätsberechnungen der Universitäten Braunschweig und Hannover gewählte Vorgehensweise auf die Universitäten Göttingen, Oldenburg und Osnabrück übertragen. Dem jeweiligen (Teil)-CNW eines Hauptfachs wird ein Teil-CNW zugeschlagen, der die Hälfte des CNW für das erziehungswissenschaftliche Begleitstudium enthält Abb. 2.

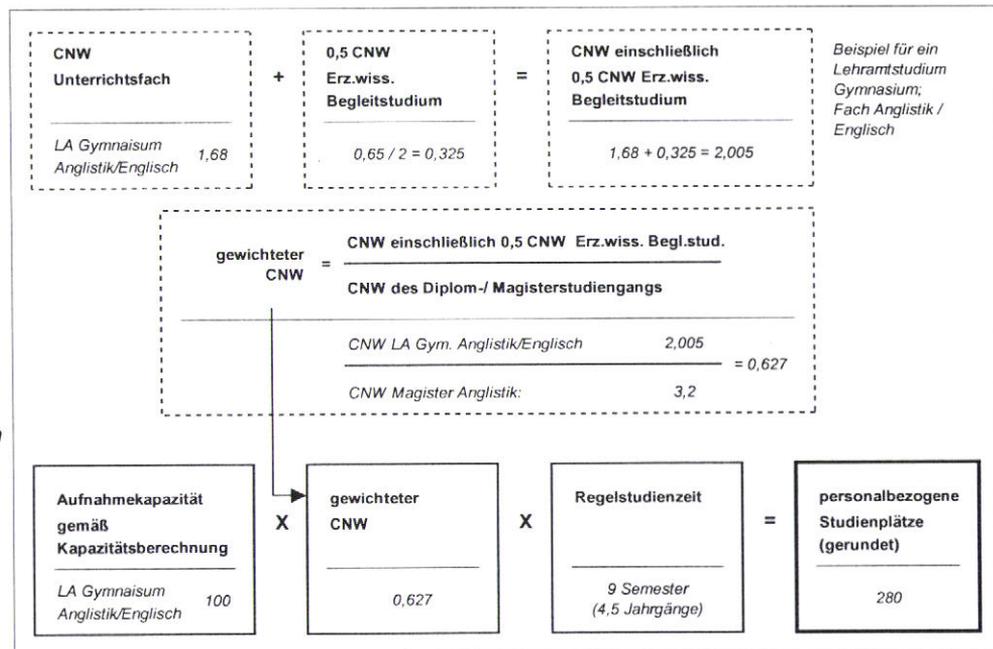


Abb. 2
Verfahrenssystematik zur Gewichtung von Lehramtsstudiengängen Gymnasien unter Berücksichtigung des hälftigen Curricular-normwertes (CNW) für das Erziehungswissenschaftliche Begleitstudium

(Für die Universitäten Oldenburg und Osnabrück mussten daraufhin die Aufnahmekapazitäten für das erziehungswissenschaftliche Begleitstudium, die bei der jeweiligen Lehreinheit Pädagogik ausgewiesen werden, herausgerechnet werden, um eine Doppelberücksichtigung zu vermeiden.

Für die Universität Göttingen war keine entsprechende Anpassung erforderlich, weil dort das erziehungswissenschaftliche Begleitstudium nicht berücksichtigt wird.)

Universität	Sprach- und Kulturwissenschaften		Rechts- und Wirtschaftswissenschaften		Mathematik und Naturwissenschaften		Agrar- Forst- und Ernährungswissenschaften		Ingenieurwissenschaften		Kunst- und Musikpädagogik		Insgesamt		
	pers. b.	Hochr.	pers. b.	Hochr.	pers. b.	Hochr.	pers. b.	Hochr.	pers. b.	Hochr.	pers. b.	Hochr.	pers. b.	Hochr.	Saldo
	Stud.pl.	RSZ	Stud.pl.	RSZ	Stud.pl.	RSZ	Stud.pl.	RSZ	Stud.pl.	RSZ	Stud.pl.	RSZ	Stud.pl.	RSZ	in %
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Braunschweig	2.070	1.910	280	520	3.090	3.240			6.070	4.150	30	30	11.540	9.850	85%
Clausthal					980	320			2.440	1.040			3.420	1.360	40%
Göttingen	6.070	4.280	5.660	5.230	4.740	3.010	1.710	960					18.180	13.480	74%
Hannover	4.080	5.040	4.810	4.780	3.300	4.000	950	1.210	5.490	3.520	130	50	18.760	18.600	99%
Hildesheim	2.660	2.640	150	80	200	150					80	60	3.090	2.930	95%
Lüneburg	2.180	2.230	1.210	1.240	550	470					80	70	4.020	4.010	100%
Oldenburg	3.880	3.190	2.020	2.650	3.050	2.100					120	120	9.070	8.060	89%
Osnabrück	2.910	2.150	3.600	2.680	2.320	1.710					50	30	8.880	6.570	74%
Vechta	1.295	1.010	340	180	445	270					70	10	2.150	1.470	68%
Summe	25.145	22.450	18.070	17.360	18.675	15.270	2.660	2.170	14.000	8.710	560	370	79.110	66.330	84%

Fachhochschule	Geisteswissenschaften		Natur- und Ingenieurwissenschaften		Kunst/ Gestaltung/ Musik		Insgesamt		
	pers. b.	Hochr.	pers. b.	Hochr.	pers. b.	Hochr.	pers. b.	Hochr.	Saldo
	Stud.pl.	RSZ	Stud.pl.	RSZ	Stud.pl.	RSZ	Stud.pl.	RSZ	in %
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Braunschweig / W.	2.080	2.010	2.210	1.710			4.290	3.720	87%
Hannover	1.090	910	2.900	2.110	780	720	4.770	3.740	78%
Hildesheim/Holz m.	1.940	1.470	2.430	2.080	550	530	4.920	4.080	83%
Nordostnieders.	1.880	1.640	1.280	980			3.160	2.620	83%
Osnabrück	1.720	1.800	3.220	2.660	80	110	5.020	4.570	91%
OL/OF/WH; Old.			1.570	1.510			1.570	1.510	96%
OL/OF/WH; Ostfr.	1.200	990	1.730	1.080			2.930	2.070	71%
OL/OF/WH; Wilh.	1.240	1.140	1.230	690			2.470	1.830	74%
Summe	11.150	9.960	16.570	12.820	1.410	1.360	29.130	24.140	83%

sonstige Hochschule	Veterinärmedizin		Mathematik und Naturwissenschaften		Kunst/ Gestaltung/ Musik		Insgesamt		
	pers. b.	Hochr.	pers. b.	Hochr.	pers. b.	Hochr.	pers. b.	Hochr.	Saldo
	Stud.pl.	RSZ	Stud.pl.	RSZ	Stud.pl.	RSZ	Stud.pl.	RSZ	in %
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Braunschweig, HBK					1.020	720	1.020	720	71%
Hannover, HMT					890	800	890	800	90%
Hannover, Tiho	1.300	1.360	200	200			1.500	1.560	104%
Summe	1.300	1.360	200	200	1.910	1.520	3.410	3.080	90%

Summe Niedersachsen insgesamt	111.650	93.550	84%
--------------------------------------	----------------	---------------	------------

Anmerk.: Hochr. RSZ = Durchschnitt der hochgerechneten Studienanfänger (1. FS) über die Regelstudienzeit; Studienjahre '97 bis '99
 Quellen: MWK; Kapazitätsberechnung Aufnahmejahr 2000 / 2001; MWK; Referat 16: Personelle Aufnahmekapazität und Einschreibungen, Ergebnisse der Bewerber- und Zulassungsstatistik; Berichte der Hochschulen

RSZ = Studiengangsbezogene Regelstudienzeit

A 2.2 Vergleich personalbezogene Studienplätze / Studierende in der Regelstudienzeit (gerundet)

Universität	Sprach- und Kulturwissenschaften		Rechts- und Wirtschaftswissenschaften		Mathematik und Naturwissenschaften		Agrar-Forst- und Ernährungswissenschaften		Ingenieurwissenschaften		Kunst- und Musikpädagogik		Insgesamt		
	Zulass. Zahl	Stud. anf.	Zulass. Zahl	Stud. anf.	Zulass. Zahl	Stud. anf.	Zulass. Zahl	Stud. anf.	Zulass. Zahl	Stud. anf.	Zulass. Zahl	Stud. anf.	Zulass. Zahl	Stud. anf.	Saldo in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0															
Braunschweig	1.120	830	180	260	1.030	960			1.580	1.100	30	20	3.940	3.170	80%
Clausthal					350	120			650	270			1.000	390	39%
Göttingen	2.300	1.710	1.520	1.380	1.490	1.000	560	330					5.870	4.420	75%
Hannover	1.750	1.760	1.400	1.420	1.500	1.560	270	320	1.600	1.160	60	40	6.580	6.260	95%
Hildesheim	1.410	1.100	50	20	160	120					100	60	1.720	1.300	76%
Lüneburg	980	710	340	330	240	180					60	40	1.620	1.260	78%
Oldenburg	1.770	1.670	830	930	1.120	820					90	90	3.810	3.510	92%
Osnabrück	1.530	1.050	1.220	890	970	790					30	30	3.750	2.760	74%
Vechta	760	310	180	80	280	150					60	10	1.280	550	43%
Summe	11.620	9.140	5.720	5.310	7.140	5.700	830	650	3.830	2.530	430	290	29.570	23.620	80%

Fachhochschule	Geisteswissenschaften		Natur- und Ingenieurwissenschaften		Kunst/ Gestaltung/ Musik		Insgesamt		
	Zulass. Zahl	Stud. anf.	Zulass. Zahl	Stud. anf.	Zulass. Zahl	Stud. anf.	Zulass. Zahl	Stud. anf.	Saldo in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0									
Braunschweig	680	660	680	540			1.360	1.200	88%
Hannover	300	250	850	610	190	170	1.340	1.030	77%
Hildesheim/Holz m.	570	390	700	630	150	90	1.420	1.110	78%
Nordostnieders.	510	480	410	300			920	780	85%
Osnabrück	610	530	930	780	40	40	1.580	1.350	85%
OL/OF/WH; Old.			420	400			420	400	95%
OL/OF/WH; Ostfr.	440	360	610	370			1.050	730	70%
OL/OF/WH; Wilh.	420	390	400	230			820	620	76%
Summe	3.530	3.060	5.000	3.860	380	300	8.910	7.220	81%

sonstige Hochschule	Veterinärmedizin		Mathematik und Naturwissenschaften		Kunst/ Gestaltung/ Musik		Insgesamt		
	Zulass. Zahl	Stud. anf.	Zulass. Zahl	Stud. anf.	Zulass. Zahl	Stud. anf.	Zulass. Zahl	Stud. anf.	Saldo in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0									
Braunschweig, HBK					310	200	310	200	65%
Hannover, HMT					220	210	220	210	95%
Hannover, Tiho	250	270	70	70			320	340	106%
Summe	250	270	70	70	530	410	850	750	88%

Summe Niedersachsen insgesamt	39.330	31.590	80%
--------------------------------------	---------------	---------------	------------

Anmerk.: Stud.anf. = Durchschnitt der Studienanfänger, Studienjahre 1997 bis 1999
 Quellen: MWK; Kapazitätsberechnung Aufnahmejahr 2000 / 2001 (Studienanfänger 1. Fachsemester) MWK; Referat 16: Personelle Aufnahmekapazität und Einschreibungen, Ergebnisse der Bewerber- und Zulassungsstatistik; Berichte der Hochschulen
 Zulass.Zahl = Zulassungszahlen gemäß Kapazitätsberechnung 2000 / 2001 (nach Schwund)

A 2.3 Vergleich Zulassungszahlen Studienjahr 1999/2000 / Durchschnitt Studienanfänger der Studienjahre 1997 - 1999 (jeweils Fachfälle, gerundet)

Fächergruppe / Fächer	TU Braun- schweig	TU Clausthal	U Göttingen	U Hannover	U Hildes- heim	U Lüneburg	U Olden- burg	U Osna- brück	HS Vechta
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Sprach- und Kulturwissenschaften									
Theologie / Religionswissenschaften			1,1	0,3			0,4	1,4	1,8
Philosophie	0,1		0,1	0,1			0,0	0,2	
Geschichte	0,6		0,5	0,4		8,0	0,3	0,8	0,2
Archäologie, Ur- und Frühgeschichte			0,4						
Angew. Kulturwissenschaften						1,0			
Kunstgeschichte / Kunstwissenschaft	1,1		0,5				0,6	0,5	
Musikgeschichte / Musikwissenschaft			0,2				0,4	0,7	
Allg. Sprachwissenschaft			0,5		0,3			0,3	
Klassische Philologie			0,6					0,0	
Germanistik	0,5		0,6	0,8			0,6	0,7	0,9
Anglistik	0,8		0,6	0,4			0,3	0,4	0,9
Romanistik			0,5	0,3				0,4	
Slavistik			0,7				0,3		
Orientalistik			0,2						
Pädagogik/Erziehungswissenschaften	0,7		0,7	1,0	0,4	0,8	0,7	0,6	1,1
Sport			0,4	0,6			0,7	0,7	2,0
Sprach- und Kulturwiss. insg.	0,7		0,5	0,7	0,4	0,9	0,5	0,6	1,1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften									
Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwiss. allg.						0,9			
Sozialwiss. / Politikwiss.	0,2		0,4	0,5			0,2	1,8	0,7
Gesundheitswiss. / Sozialwesen								0,9	0,6
Rechtswissenschaften			0,9	0,8				0,8	
Wirtschaftswissenschaften			1,2	0,7			0,7	0,5	
Wirts.ing.wesen (Wirts.wiss. Anteil)	0,7								
R.-Wirt.- und Sozialwiss. insg.	0,3		0,9	0,6		0,9	0,4	0,7	0,6
Mathematik und Naturwissenschaften									
Mathematik	0,7	0,4	0,7	0,5			0,6	0,2	4,5
Informatik I							0,6	0,2	
Physik	0,2	0,7	1,0	0,4			1,1	0,5	
Chemie	0,9	0,7	0,7	0,6			1,2	1,1	
Pharmazie	0,7								
Biologie	0,7		1,0	0,4			0,7	0,9	0,1
Psychologie	0,8		0,2	0,4			0,5	0,7	
Geographie			0,6	0,7			0,2	0,6	0,1
Geowissenschaften		1,2	0,9	0,2					
Geoökologie / Umweltwissenschaften	0,9					1,0		0,2	
Systemwissenschaften								0,2	
Mathematik Naturwiss. Insg.	0,6	0,7	0,8	0,4		1,0	0,7	0,4	0,1
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften									
Agrarwissenschaften			0,7						
Forstwissenschaft			0,7						
Gartenbau				0,4					
Landespflege / Umweltgestaltung				1,0					
Agrar-, Forst- und Ern.wiss. Insg.			0,7	0,6					
Ingenieurwissenschaften									
Maschinenbau	1,3	1,4		2,3					
Elektrotechnik	1,0			1,3					
Informatik II	0,8	0,6							
Architektur / Raumplanung	0,6			0,4					
Bauingenieurwesen	0,4			0,5					
Vermessungswesen				0,4					
Bergbau / Hüttenwesen		0,7							
Werkstoffwissenschaften		0,7							
Wirts.ing.wesen (Ing.wiss. Anteil)	0,7								
Ingenieurwissenschaften insg.	0,8	1,0		0,8					
Erziehungswissenschaften (Lehramt)									
Lehramt GHR / Sonderpädagogik	0,9			1,0	0,5	0,9	0,5	1,0	1,5
Universität insgesamt	0,7	0,9	0,7	0,6	0,4	0,9	0,5	0,6	0,9

(durchschnittliche Studienanfänger der Studienjahre '97 bis '99 / durchschnittliche Absolventen der Studienjahre '96 und '97 gemäß Prüfungsstatistik)

A 2.4 Relationen Absolventen / Studienanfänger

Fächergruppe / Fächer	TU Braun- schweig	TU Clausthal	U Göttingen	U Hannover	U Hildes- heim	U Lüneburg	U Olden- burg	U Osna- brück	HS Vechta
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Sprach- und Kulturwissenschaften

Theologie / Religionswissenschaften			0,169	0,020				0,023	
Philosophie	0,013		0,015	0,005			0,004	0,010	
Geschichte	0,022		0,055	0,042			0,026	0,012	
Archäologie, Ur- und Frühgeschichte			0,044						
Angew. Kulturwissenschaften									
Kunstgeschichte / Kunstwissenschaft	0,044		0,194				0,024	0,022	
Musikgeschichte / Musikwissenschaft			0,148				0,030	0,018	
Allg. Sprachwissenschaft								0,171	
Klassische Philologie			0,083						
Germanistik	0,007		0,035	0,026			0,010	0,016	
Anglistik			0,011	0,017					
Romanistik			0,010						
Slavistik			0,044				0,019		
Orientalistik			0,048						
Pädagogik (Diplom)	0,089		0,026	0,017	0,013		0,061	0,013	
Kulturpädagogik									
Sonderpädagogik							0,037		
Sport			0,022				0,010		
Sprach- und Kulturwiss. insg.	0,031		0,041	0,016	0,005		0,013	0,017	

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwiss. allg.					0,115	0,020			
Sozialwiss. / Politikwiss.	0,023		0,022	0,014			0,007	0,134	
Gesundheitswiss. / Sozialwesen									
Rechtswissenschaften			0,101	0,044				0,066	
Wirtschaftswissenschaften			0,070	0,037				0,008	
Wirts.ing.wesen (Wirts.wiss. Anteil)	0,007								
R.- Wirt.- und Sozialwiss. insg.	0,019		0,070	0,030	0,115	0,020	0,004	0,039	

Mathematik und Naturwissenschaften

Mathematik	0,099	0,064	0,089	0,015				0,006	
Informatik I				0,172			0,059	0,097	
Physik	0,051	0,375	0,440	0,125			0,122	0,114	
Chemie	0,453	0,620	0,419	0,528			0,309	1,059	
Pharmazie	0,052								
Biologie	0,375		0,351	0,072			0,145	0,140	
Psychologie	0,070		0,019	0,040			0,037	0,065	
Geographie			0,038	0,024			0,037	0,008	
Geowissenschaften		0,468	0,174	0,064					
Geoökologie / Umweltwissenschaften	0,153					0,006		0,013	
Systemwissenschaften								0,013	
Mathematik Naturwiss. Insg.	0,170	0,344	0,221	0,125		0,005	0,093	0,055	

Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften

Agrarwissenschaften			0,225						
Forstwissenschaft			0,189						
Gartenbau				0,031					
Landespflege / Umweltgestaltung				0,056					
Agrar-, Forst- und Ern.wiss. Insg.			0,211	0,056					

Ingenieurwissenschaften

Maschinenbau	0,190	0,232		0,440					
Elektrotechnik	0,199			0,130					
Informatik II	0,035	0,043							
Architektur / Raumplanung	0,013			0,024					
Bauingenieurwesen	0,061			0,056					
Vermessungswesen				0,047					
Bergbau / Hüttenwesen		0,174							
Werkstoffwissenschaften		0,723							
Wirts.ing.wesen (Ing.wiss. Anteil)	0,007								
Ingenieurwissenschaften insg.	0,096	0,249		0,105					

Universität insgesamt	0,082	0,279	0,104	0,062	0,007	0,008	0,022	0,032	
------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--

keine Angaben vorliegend

(durchschnittliche Promotionen '97 und '98 / durchschnittliche Studienanfänger der Studienjahre '97 und '99 gemäß Einschreibestatistik)

A 2.5 Relationen Promotionen / Studienanfänger

Universitäten

Universität	Sprach- und Kulturwissenschaften			Rechts- und Wirtschaftswiss.			Mathematik und Naturwiss.		
	1997	1998	1999	1997	1998	1999	1997	1998	1999
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Braunschweig	262	101	65	936	890	1.257	17.763	18.201	16.762
Clausthal							5.611	4.700	4.393
Göttingen	4.567	5.781	6.075	2.068	2.532	2.836	30.596	32.485	34.266
Hannover	770	1.239	1.065	2.719	2.576	2.674	16.477	12.897	15.047
Hildesheim	432	37	84	15	11	0	537	195	56
Lüneburg	388	141	120	628	567	476	781	914	1.353
Oldenburg	1.792	2.224	1.867	1.348	1.871	2.398	15.220	15.301	15.129
Osnabrück	3.411	3.418	5.118	4.664	4.664	3.145	11.074	8.074	9.632
Vechta	57	127	67	186	288	232	297	597	863
Summe	11.679	13.068	14.460	12.564	13.399	13.019	98.356	93.364	97.500

Universität	Agrar- Forst und Ernährungswiss.			Ingenieurwissenschaften			Erziehungswiss. / Kunst-/Musikpädagogik			Universitäten insgesamt		
	1997	1998	1999	1997	1998	1999	1997	1998	1999	1997	1998	1999
0	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Braunschweig				52.247	57.256	70.096	5		158	71.213	76.448	88.338
Clausthal				25.822	28.777	26.427				31.433	33.477	30.820
Göttingen	21.365	20.139	19.218							58.596	60.937	62.396
Hannover	6.273	6.285	5.938	70.206	71.257	66.836	695	686	650	97.140	94.940	92.210
Hildesheim							95	251	249	1.079	494	389
Lüneburg							395	366	538	2.192	1.988	2.487
Oldenburg										18.361	19.395	19.394
Osnabrück							185	173		19.334	16.329	17.894
Vechta							0	64	24	540	1.076	1.186
Summe	27.638	26.424	25.156	148.275	157.290	163.359	1.375	1.540	1.619	299.888	305.084	315.114

Fachhochschulen

Fachhochschule	Geisteswissenschaften			Mathematik, Natur- und Ingenieurwissens.			Kunst / Gestaltung / Musik			Fachhochschulen insgesamt		
	1997	1998	1999	1997	1998	1999	1997	1998	1999	1997	1998	1999
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Braunschweig / Wolfenbüttel	849	873	1.501	1.487	2.100	2.873				2.336	2.972	4.373
Hannover	168	148	k.A.	1.114	1.047	k.A.	201	145		1.483	1.340	k.A.
Hildesheim / Holzminden	182	78	0	244	238	290	116	130	201	542	446	491
Nordostniedersachsen	k.A.	k.A.	746	k.A.	k.A.	459				k.A.	k.A.	1.205
Osnabrück	609	617	775	1.080	1.263	1.959		12		1.689	1.892	2.734
OL/OF/WH; Standort Oldenburg				683	686	1.079				683	686	1.079
OL/OF/WH; Standort Ostfriesland	36	40	443	1.665	1.752	3.372				1.701	1.792	3.815
OL/OF/WH; Standort Wilhelmsh.	1	256	277	285	273	943				286	529	1.220
Summe	1.845	2.011	3.741	6.558	7.359	10.975	317	287	201	8.720	9.658	14.917

Sonstige Hochschulen

sonstige Hochschule	Natur- und Veterinärwissenschaft			Kunst / Gestaltung / Musik			sonstige Hochschulen insgesamt					
	1997	1998	1999	1997	1998	1999	1997	1998	1999			
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			
Braunschweig, HBK				748	1.173	1.344				748	1.173	1.344
Hannover, HMT				376	234	322				376	234	322
Hannover, Tiho	13.613	10.452	11.921							13.613	10.452	11.921
Summe	13.613	10.452	11.921	1.124	1.407	1.666				14.737	11.859	13.587
Summe Niedersachsen insgesamt										323.344	326.601	343.618

A 2.6 Entwicklung Drittmittelvolumen (in Tausend DM) im Zeitverlauf 1997 bis 1999

Hochschule	Flächenbestände gemäß Anmeldungen zum 30. RP			Flächenbedarf Richtwertfläche (in m ² HNF)	Saldo zwischen Sp. 4 und Sp. 3 (in m ² HNF)	Flächen- deckungsgrad
	unbereinigter Flächenbestand fachliche Einrichtungen (in m ² HNF)	Abminderungen nach Kapazitäts- wirksamkeit und Nutzungstauglich- keit (in m ² HNF)	Kapazitätswirk- samer Flächen- bestand (in m ² HNF)			
0	1	2	3	4	5	6
Braunschweig, TU	186.497	36.634	149.863	169.598	-19.735	88%
Clausthal, TU	69.890	8.643	61.247	59.710	1.537	103%
Göttingen, U	233.716	69.686	164.030	157.668	6.362	104%
Hannover, U	231.307	67.147	164.160	188.923	-24.763	87%
Hildesheim, U	12.083	1.878	10.205	17.783	-7.578	57%
Lüneburg, U	19.356	4.055	15.301	23.113	-7.812	66%
Oldenburg, U	62.013	14.606	47.407	77.950	-30.543	61%
Osnabrück, U	53.887	10.990	42.897	61.033	-18.136	70%
Vechta, HS	6.291	1.479	4.812	13.963	-9.151	34%
Summe Universitäten	875.040	215.118	659.922	769.741	-109.819	86%
Braunschweig / Wolfenb., FH	30.782	2.382	28.400	36.057	-7.657	79%
Hannover FH	38.016	1.752	36.264	48.833	-12.569	74%
Hildesheim / Holzminden, FH	31.674	4.170	27.504	41.674	-14.170	66%
Nordostniedersachsen, FH	26.532	690	25.842	20.941	4.901	123%
Osnabrück, FH	34.945	5.507	29.438	47.613	-18.175	62%
OL/OF/WH; St. Oldenburg, FH	11.359	1.014	10.345	16.563	-6.218	62%
OL/OF/WH; St. Ostfriesland, FH	17.012	214	16.798	27.793	-10.995	60%
OL/OF/WH; St. Wilhelmshaven, FH	18.115	333	17.782	20.993	-3.211	85%
Summe Fachhochschulen	208.435	16.062	192.373	260.468	-68.095	74%
Braunschweig, HBK	15.100	1.385	13.715	14.988	-1.273	92%
Hannover, HMT	8.523	429	8.094	7.930	164	102%
Hannover, TiHo	62.299	18.798	43.501	48.930	-5.429	89%
Summe sonst. Hochschulen	85.922	20.612	65.310	71.848	-6.538	91%
Summe Hochschulen insg.	1.169.397	251.792	917.605	1.102.058	-184.453	83%

A 3.1 Flächenbilanzen Richtwertfläche

Durchschnittliche Zahl der Drittmittelverträge '97 und '98 / durchschnittliche Zahl der beschäftigten Personen '97 und '98

Lesart: auf eine beschäftigte Person im Drittmittelbereich entfallen durchschnittlich Verträge

Fächergruppe / Fächer	TU Braun- schweig	TU Clausthal	U Göttingen	U Hannover	U Hildesheim	U Lüneburg	U Oldenburg	U Osnabrück	HS Vechta
Sprach- und Kulturwissenschaften	0,6			0,6		0,4	0,6	0,6	0,4
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	0,4			0,8		0,3	0,7	0,6	0,7
Mathematik und Naturwissenschaften	0,4	0,6		0,5		0,5	0,7	0,9	0,4
Agrar-, Forst- und Ernährungswiss.				0,6					
Ingenieurwissenschaften	0,7	0,8		0,9					
Erziehungswissenschaften				0,9		0,4		1,2	0,3
Summe insgesamt	0,6	0,7		0,8		0,4	0,7	0,8	0,5

Durchschnittliches Drittmittelvolumen in Tsd. DM '97 und '98 / durchschnittliche Zahl der Drittmittelverträge '97 und '98

Lesart: auf einen Drittmittelvertrag (Vollzeitäquivalent) entfallen durchschnittlich Tsd. DM

Fächergruppe / Fächer	TU Braun- schweig	TU Clausthal	U Göttingen	U Hannover	U Hildesheim	U Lüneburg	U Oldenburg	U Osnabrück	HS Vechta
Sprach- und Kulturwissenschaften	69,2			139,6		145,0	118,3	208,2	106,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	318,8			108,5		124,2	210,5	211,1	118,2
Mathematik und Naturwissenschaften	167,1	119,6		171,8		251,9	128,7	124,0	159,6
Agrar-, Forst- und Ernährungswiss.				170,7					
Ingenieurwissenschaften	182,7	192,3		193,8					
Erziehungswissenschaften				215,5		205,5		14,4	98,9
Summe insgesamt	179,7	177,1		183,9		189,6	133,1	147,0	139,0

Durchschnittliche Zahl der Drittmittelverträge '97 und '98 / Bezugsgröße (wiss. Arbeitsplatz)

Lesart: gemäß Flächenbedarfsermittlung entfallen auf einen wiss. Arbeitsplatz im Drittmittelbereich durchschnittlich Verträge (Vollzeitäquivalent)

Fächergruppe / Fächer	TU Braun- schweig	TU Clausthal	U Göttingen	U Hannover	U Hildesheim	U Lüneburg	U Oldenburg	U Osnabrück	HS Vechta
Sprach- und Kulturwissenschaften	1,2			0,6		0,6	0,7	0,4	0,8
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	0,3			0,8		0,7	0,4	0,4	0,7
Mathematik und Naturwissenschaften	0,6	0,8		0,5		0,4	0,7	0,8	0,6
Agrar-, Forst- und Ernährungswiss.				0,6					
Ingenieurwissenschaften	0,7	0,7		0,6					
Erziehungswissenschaften				0,4		0,4		6,5	0,8
Summe insgesamt	0,6	0,7		0,6		0,5	0,7	0,6	0,6

Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Personen (Köpfe) '97 und '98 / Bezugsgröße (wiss. Arbeitsplatz)

Lesart: gemäß Flächenbedarfsermittlung entfallen auf einen wiss. Arbeitsplatz im Drittmittelbereich durchschnittlich wiss. Personen

Fächergruppe / Fächer	TU Braun- schweig	TU Clausthal	U Göttingen	U Hannover	U Hildesheim	U Lüneburg	U Oldenburg	U Osnabrück	HS Vechta
Sprach- und Kulturwissenschaften	2,0			0,9		1,6	1,1	0,7	2,1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	0,6			1,0		2,5	0,6	0,7	1,0
Mathematik und Naturwissenschaften	1,4	1,3		1,1		0,8	1,1	0,8	1,4
Agrar-, Forst- und Ernährungswiss.				1,0					
Ingenieurwissenschaften	0,9	0,8		0,7					
Erziehungswissenschaften				0,4		0,9		5,4	2,8
Summe insgesamt	1,0	0,9		0,8		1,3	1,0	0,8	1,4

keine Angaben vorliegend

A 3.2 Relationen zum Drittmittelbereich (Auswertungsergebnisse - Universitäten)

Hochschule	Buchbestand (in 1.000 Bde.)			laufend gehaltene Zeitschriften			Zahl der Benutzerarbeitsplätze			Bibliotheks- personal (gerundet)	
	insgesamt	davon vorgehalten in Zentralbibliothek		insgesamt	davon vorgehalten in Zentralbibliothek		insgesamt	davon vorgehalten in Zentralbibliothek		Stellen	Köpfe
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Braunschweig, TU	1.795,0	1.133,0	63%	5.396	2.900	54%	1.070	569	53%	83	231
Clausthal, TU	644,0	449,0	70%	2.224	1.463	66%	203	80	39%	33	60
Göttingen, U	6.835,0	4.271,6	62%	26.477	15.952	60%	1.226		1)	279	342
Hannover, U	4.765,2	3.280,0	69%	28.812	18.593	65%	2.119	330	16%	304	330
Hildesheim, U	396,0	396,0	100%	1.492	1.492	100%	258	258	100%	25	33
Lüneburg, U	400,0	400,0	100%	1.257	1.257	100%	360	360	100%	24	30
Oldenburg, U	1.217,0	1.150,0	94%	4.591	4.000	87%	740	600	81%	121	167
Osnabrück, U	1.232,7	205,0	17%	4.665	781	17%	900	40	4%	82	99
Vechta, HS	399,0	399,0	100%	1.163	1.163	100%	150	150	100%	17	21
Summe Universitäten	17.683,9	11.683,6	66%	76.077	47.601	63%	7.026	2.387	34%	966	1.313
Braunschweig, FH	117,0	117,0	100%	423	423	100%	160	160	100%	10	11
Hannover FH	182,0	110,0	60%	624	458	73%	212	150	71%	9	12
Hildesheim, FH	149,0	39,0	26%	573	191	33%	178	70	39%	12	15
Nordostniedersachsen, FH	148,5	1,5	1%	609	10	2%	280	0	0%	14	21
Osnabrück, FH	243,0	95,0	39%	2.060	527	26%	375	153	41%	21	24
OL/OF/WH; St. Oldenburg, FH	108,0	48,0	44%	336	140	42%	150	70	47%	9	12
OL/OF/WH; St. Ostfriesland, FH	110,0	105,0	95%	850	800	94%	154	150	97%	7	8
OL/OF/WH; St. Wilhelmshaven, FH	74,8	74,8	100%	204	204	100%	146	146	100%	6	7
Summe Fachhochschulen	1.132,3	590,3	52%	5.679	2.753	48%	1.655	899	54%	87	110
Braunschweig, HBK	50,0	50,0	100%	120	120	100%	26	26	100%	6	8
Hannover, HMT	82,2	54,5	66%	298	153	51%	47	33	70%	7	8
Hannover, Tiho	267,2	212,0	79%	1.589	1.258	79%	216	98	45%	17	17
Summe sonst. Hochschulen	399,4	316,5	79%	2.007	1.531	76%	289	157	54%	30	33
Summe Hochschulen insg.	19.215,7	12.590,4	66%	83.763	51.885	62%	8.970	3.443	38%	1.082	1.456

1) Die Zahl der Benutzerarbeitsplätze wurde ausschließlich für die Zentralbibliothek ausgewiesen

A 3.3 Erhebungsergebnisse Bibliothekssystem (ohne sonstige bibliothekarische Einheiten)

Hochschule	Stellen Bibliothekspersonal (gerundet)	Buchbestand (in 1.000 Bde.)	Stellen je 1.000 Bde.
0	1	2	3
Braunschweig, TU	83	1795,0	0,046
Clausthal, TU	33	644,0	0,051
Göttingen, U	279	6835,0	0,041
Hannover, U	304	4765,2	0,064
Hildesheim, U	25	396,0	0,063
Lüneburg, U	24	400,0	0,059
Oldenburg, U	121	1217,0	0,100
Osnabrück, U	82	1232,7	0,066
Vechta, HS	17	399,0	0,041
Universitäten insgesamt	966	17683,9	1) 0,059
Braunschweig / Wolfenbüttel, FH	10	117,0	0,082
Hannover FH	9	182,0	0,049
Hildesheim / Holzminden, FH	12	149,0	0,081
Nordostniedersachsen, FH	14	148,5	0,091
Osnabrück, FH	21	243,0	0,086
OL/OF/WH; St. Oldenburg, FH	9	108,0	0,084
OL/OF/WH; St. Ostfriesland, FH	7	110,0	0,059
OL/OF/WH; St. Wilhelmshaven, FH	6	74,8	0,080
Fachhochschulen insgesamt	87	1132,3	1) 0,077
Braunschweig, HBK	6	50,0	0,120
Hannover, HMT	7	82,2	0,081
Hannover, Tiho	17	267,2	0,063
Sonst. Hochschulen insgesamt	30	399,4	1) 0,088
Summe Hochschulen insg.	1.082	19215,7	1) 0,070

1) jeweilige Mittelwerte

A 3.4
Relationen Stellen /
Buchbestände
(ohne Zeitschriften und sonst.
bibliothekarische Einheiten)

Fachgruppe / Fächer	Ansatz FRW-Anteil Bibliotheken in m ² HNF/Studienplatz								Bibliotheksfläche insgesamt in m ² HNF/Stud.pl.
	Buchst.fl.	Fläche Leseplätze			Katalogfl.	Personalf.	Sonst.fl.		
	Buchst.fläche in m ² HNF/Studienpl.	Platzfaktor	Reduktion Platzfaktor um Leseplatzanteil in Zentralbib.	Platzfaktor nach Anpassung	Leseplatzfläche in m ² HNF / Stud.pl. (Fl.faktor 2,8 m ²)	proz. Aufschlag auf Buchst.fläche	proz. Aufschlag auf Buchst.fläche	proz. Aufschlag auf Buchst.fläche	
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
			-20%			8%	10%	8%	

Sprach- und Kulturwissenschaften

Theologie / Religionswissenschaften	0,50	0,12	-0,02	0,10	0,27	0,04	0,05	0,04	0,9
Philosophie	0,50	0,12	-0,02	0,10	0,27	0,04	0,05	0,04	0,9
Geschichte	0,70	0,12	-0,02	0,10	0,27	0,06	0,07	0,06	1,2
Archäologie, Ur- und Frühgeschichte	0,70	0,12	-0,02	0,10	0,27	0,06	0,07	0,06	1,2
Angew. Kulturwissenschaften	0,50	0,12	-0,02	0,10	0,27	0,04	0,05	0,04	0,9
Kunstgeschichte / Kunstwissenschaft	0,80	0,12	-0,02	0,10	0,27	0,06	0,08	0,06	1,3
Musikgeschichte / Musikwissenschaft	0,80	0,12	-0,02	0,10	0,27	0,06	0,08	0,06	1,3
Allg. Sprachwissenschaft	0,40	0,12	-0,02	0,10	0,27	0,03	0,04	0,03	0,8
Klassische Philologie	0,50	0,12	-0,02	0,10	0,27	0,04	0,05	0,04	0,9
Germanistik	0,40	0,12	-0,02	0,10	0,27	0,03	0,04	0,03	0,8
Anglistik	0,40	0,12	-0,02	0,10	0,27	0,03	0,04	0,03	0,8
Romanistik	0,40	0,12	-0,02	0,10	0,27	0,03	0,04	0,03	0,8
Slavistik / Finno-Ugristik	0,50	0,12	-0,02	0,10	0,27	0,04	0,05	0,04	0,9
Orientalistik	0,60	0,12	-0,02	0,10	0,27	0,05	0,06	0,05	1,0
Pädagogik	0,50	0,12	-0,02	0,10	0,27	0,04	0,05	0,04	0,9
Kulturpädagogik	0,50	0,12	-0,02	0,10	0,27	0,04	0,05	0,04	0,9
Sonderpädagogik	0,50	0,12	-0,02	0,10	0,27	0,04	0,05	0,04	0,9
Sport	0,40	0,06	-0,01	0,05	0,13	0,03	0,04	0,03	0,6

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwiss. allg.	0,40	0,14	-0,03	0,11	0,31	0,03	0,04	0,03	0,8
Sozialwiss. / Politikwiss.	0,40	0,10	-0,02	0,08	0,22	0,03	0,04	0,03	0,7
Gesundheitswiss. / Sozialwesen	0,40	0,10	-0,02	0,08	0,22	0,03	0,04	0,03	0,7
Rechtswissenschaften	0,40	0,16	-0,03	0,13	0,36	0,03	0,04	0,03	0,9
Wirtschaftswissenschaften	0,30	0,10	-0,02	0,08	0,22	0,02	0,03	0,02	0,6
Wirtschaftsingenieurwesen	0,30	0,06	-0,01	0,05	0,13	0,02	0,03	0,02	0,5

Mathematik und Naturwissenschaften

Mathematik	0,40	0,08	-0,02	0,06	0,18	0,03	0,04	0,03	0,7
Informatik I	0,40	0,08	-0,02	0,06	0,18	0,03	0,04	0,03	0,7
Physik	0,30	0,08	-0,02	0,06	0,18	0,02	0,03	0,02	0,6
Chemie	0,30	0,08	-0,02	0,06	0,18	0,02	0,03	0,02	0,6
Pharmazie	0,50	0,08	-0,02	0,06	0,18	0,04	0,05	0,04	0,8
Biologie	0,40	0,08	-0,02	0,06	0,18	0,03	0,04	0,03	0,7
Psychologie	0,50	0,08	-0,02	0,06	0,18	0,04	0,05	0,04	0,8
Geographie	0,50	0,08	-0,02	0,06	0,18	0,04	0,05	0,04	0,8
Geowissenschaften	0,50	0,08	-0,02	0,06	0,18	0,04	0,05	0,04	0,8
Geoökologie / Umweltwissenschaften	0,50	0,08	-0,02	0,06	0,18	0,04	0,05	0,04	0,8
Systemwissenschaften	0,40	0,08	-0,02	0,06	0,18	0,03	0,04	0,03	0,7
Technik	0,50	0,12	-0,02	0,10	0,27	0,04	0,05	0,04	0,9

Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften

Agrarwissenschaften	0,40	0,08	-0,02	0,06	0,18	0,03	0,04	0,03	0,7
Forstwissenschaft	0,40	0,08	-0,02	0,06	0,18	0,03	0,04	0,03	0,7
Gartenbau	0,40	0,08	-0,02	0,06	0,18	0,03	0,04	0,03	0,7
Landespflege / Umweltgestaltung	0,40	0,08	-0,02	0,06	0,18	0,03	0,04	0,03	0,7

Ingenieurwissenschaften

Maschinenbau	0,30	0,06	-0,01	0,05	0,13	0,02	0,03	0,02	0,5
Informatik II	0,40	0,08	-0,02	0,06	0,18	0,03	0,04	0,03	0,7
Elektrotechnik	0,30	0,06	-0,01	0,05	0,13	0,02	0,03	0,02	0,5
Architektur / Raumplanung	0,40	0,06	-0,01	0,05	0,13	0,03	0,04	0,03	0,6
Bauingenieurwesen	0,30	0,06	-0,01	0,05	0,13	0,02	0,03	0,02	0,5
Vermessungswesen	0,40	0,06	-0,01	0,05	0,13	0,03	0,04	0,03	0,6
Bergbau / Hüttenwesen	0,30	0,06	-0,01	0,05	0,13	0,02	0,03	0,02	0,5
Werkstoffwissenschaften	0,30	0,06	-0,01	0,05	0,13	0,02	0,03	0,02	0,5
Wirtschaftsing. (Ing.wiss. Anteil)	0,30	0,06	-0,01	0,05	0,13	0,02	0,03	0,02	0,5

A 3.5 Flächenrichtwert-Anteile Bibliothekarische Versorgung - Universitäten

Fächergruppe / Fächer	Ansatz FRW-Anteil Bibliotheken in m ² HNF/Studienplatz								insg. m ² HNF/Stud.pl.
	Buchst.fl.	Fläche Leseplätze			Katalogfl.	Personalf.	Sonst.fl.		
	Buchsteilfläche m ² HNF/Stud.pl.	Platzfaktoren	Reduktion Platzfaktor Anteil Zentralbibliothek	Platzfaktoren * Leseplatzansatz	Leseplatzfläche in m ² HNF / Stud.pl.	proz. Aufschlag auf Buchsteilfläche	proz. Aufschlag auf Buchsteilfläche	proz. Aufschlag auf Buchsteilfläche	
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9

-80%

6%

10%

8%

Geisteswissenschaften

Informations- und Komm.wiss.	0,40	0,10	-0,08	0,02	0,06	0,02	0,04	0,03	0,6
Erziehungswissenschaften	0,40	0,10	-0,08	0,02	0,06	0,02	0,04	0,03	0,6
Rechtswiss. / Wirtschaftsrecht	0,35	0,12	-0,10	0,02	0,07	0,02	0,04	0,03	0,5
Verwaltungswissenschaften	0,35	0,08	-0,06	0,02	0,04	0,02	0,04	0,03	0,5
Sozialwesen	0,35	0,08	-0,06	0,02	0,04	0,02	0,04	0,03	0,5
Gesundheitswesen	0,35	0,08	-0,06	0,02	0,04	0,02	0,04	0,03	0,5
Wirtschaft	0,30	0,08	-0,06	0,02	0,04	0,02	0,03	0,02	0,4
Wirts.ing.wesen (Wirts.wiss. Anteil)	0,30	0,08	-0,06	0,02	0,04	0,02	0,03	0,02	0,4
Wirtschaftspsychologie	0,30	0,08	-0,06	0,02	0,04	0,02	0,03	0,02	0,4
Wirtschaftsinformatik	0,30	0,08	-0,06	0,02	0,04	0,02	0,03	0,02	0,4
Transportwirtschaft	0,30	0,08	-0,06	0,02	0,04	0,02	0,03	0,02	0,4

Mathematik und Natur- und Ingenieurwissenschaften

Informatik	0,25	0,06	-0,05	0,01	0,03	0,02	0,03	0,02	0,3
Biologie / Biotechnologie	0,30	0,06	-0,05	0,01	0,03	0,02	0,03	0,02	0,4
Chemie	0,30	0,06	-0,05	0,01	0,03	0,02	0,03	0,02	0,4
Agrarwissenschaften	0,30	0,06	-0,05	0,01	0,03	0,02	0,03	0,02	0,4
Forstwissenschaft	0,30	0,06	-0,05	0,01	0,03	0,02	0,03	0,02	0,4
Architektur	0,25	0,04	-0,03	0,01	0,02	0,02	0,03	0,02	0,3
Landespflege / Umweltgestaltung	0,25	0,04	-0,03	0,01	0,02	0,02	0,03	0,02	0,3
Wirts.ing.wesen (Ing.wiss. Anteil)	0,30	0,04	-0,03	0,01	0,02	0,02	0,03	0,02	0,4
Bauingenieurwesen	0,25	0,04	-0,03	0,01	0,02	0,02	0,03	0,02	0,3
Holzingenieurwesen	0,25	0,04	-0,03	0,01	0,02	0,02	0,03	0,02	0,3
Elektrotechnik / Automatisierung	0,25	0,04	-0,03	0,01	0,02	0,02	0,03	0,02	0,3
Maschinenbau	0,25	0,04	-0,03	0,01	0,02	0,02	0,03	0,02	0,3
Feinwerktechnik	0,25	0,04	-0,03	0,01	0,02	0,02	0,03	0,02	0,3
Produktions- und Verfahrenstechnik	0,25	0,04	-0,03	0,01	0,02	0,02	0,03	0,02	0,3
Versorgungstechnik	0,25	0,04	-0,03	0,01	0,02	0,02	0,03	0,02	0,3
Werkstoffwissenschaften	0,25	0,04	-0,03	0,01	0,02	0,02	0,03	0,02	0,3
Vermessungswesen	0,25	0,04	-0,03	0,01	0,02	0,02	0,03	0,02	0,3
Verkehrstechnik / Nautik	0,25	0,04	-0,03	0,01	0,02	0,02	0,03	0,02	0,3

Kunst / Gestaltung / Musik

Bildende Kunst	0,30	0,04	-0,03	0,01	0,02	0,02	0,03	0,02	0,4
Kommunikationsdesign	0,30	0,04	-0,03	0,01	0,02	0,02	0,03	0,02	0,4
Produkt-Design	0,30	0,04	-0,03	0,01	0,02	0,02	0,03	0,02	0,4
Restaurierung	0,30	0,04	-0,03	0,01	0,02	0,02	0,03	0,02	0,4
Musikpädagogik	0,30	0,04	-0,03	0,01	0,02	0,02	0,03	0,02	0,4

A 3.6 Flächenrichtwert-Anteile Bibliothekarische Versorgung - Fachhochschulen

Hochschule 0	Dokumentation des Flächenbestands			Flächenbestand insgesamt (in m ² HNF) 4	Anmerkung zur Bestandsdokumentation 5
	Art 1	Erhalten / Eingelassen 2	Datum letzte dokumentierte Änderung 3		
Braunschweig, TU	HIS Bau PC (Raumdatei)	Jan 00	Sep 98	239.294	<p>Nicht einbezogene Bestandsflächen: keine</p> <p>Leerstände, nicht genutzte/zugeordnete Flächen: "im Umbau" (rd. 10.800 m²) <i>Gemäß Informationen der Hochschule: Herrichtung der ehemaligen Tannenber-Kaserne für Institute des Maschinenbaus und Elektrotechnik. Fertigstellung und Bezug war für Sommer 2001 vorgesehen.</i></p> <p>Angaben zum Gebäudebestand (Baujahr / Bauzweck): 71% der Gebäudefläche Baujahr nach 1950 77% der Gebäudefläche ist für Hochschulzwecke errichtet.</p>
Clausthal, U	HIS Bau PC (Raumdatei)	Feb 00	Jan 00	87.891	<p>Nicht einbezogene Bestandsflächen: keine</p> <p>Leerstände, nicht genutzte/zugeordnete Flächen: "nicht nutzbar" bzw. "Rektorenreserve" (rd. 200 m²) "Drittmittelfläche Rektor" (rd. 1.100 m²) <i>1.100 m² den Bestandsflächen der Fachbereiche zugeschlagen.</i></p> <p>Angaben zum Gebäudebestand (Baujahr / Bauzweck): 75% der Gebäudefläche Baujahr nach 1950 81% der Gebäudefläche ist für Hochschulzwecke errichtet.</p>
Göttingen, U	HIS Bau PC (Raumdatei)	Mrz 00	Feb 00	326.650	<p>Nicht einbezogene Bestandsflächen: Medizin (42.990 m²) Studentischer Wohnraum (12.439 m²) Forstliche Fachhochschule (565 m²)</p> <p>Leerstände, nicht genutzte/zugeordnete Flächen: rd. 9.370 m² HNF davon: "nutzungsuntauglich wegen Brandgefahr" (2.912 m²) "bauliche Mängel" (922 m²) "in Bau befindlich" (557 m²) "keiner Einrichtung zugeordnet" (4.946 m²). <i>Die Leerflächen beinhalten Anteile der alten Universitätsbibliothek einschließlich Flächen der Paulinikirche, die bedarfsseitig als Sondertatbestand "Ausstellung/Forschungsbibliothek" berücksichtigt wurden.</i></p> <p>Angaben zum Gebäudebestand (Baujahr / Bauzweck): 70% der Gebäudefläche Baujahr nach 1950 90% der Gebäudefläche für Hochschulzwecke errichtet. <i>Bei einem Teil der aufgrund des Baujahres mit 20% abgeminderten Bestandsfläche im Altklinikbereich handelt es sich um für Hochschulzwecke eigens hergerichtete und sanierte ehemalige Klinikgebäude (z.B. Jacob-Grimm-Haus).</i></p>
Hannover, U	HIS Bau PC (Raumdatei)	Feb 00	Dez 99	297.030	<p>Nicht einbezogene Bestandsflächen: Verpachtung Leibnizhaus (Gastronomiebetrieb Gästehaus; 500 m²) Wellenkanal (gem. Nutzung mit der TU Braunschweig, 2.740 m²) Studentischer Wohnraum (452 m²).</p> <p>Leerstände, nicht genutzte/zugeordnete Flächen: "keinem Institut zugeordnet" (2.350 m²) <i>Den Bestandsflächen der Fachbereiche zugeschlagen.</i></p> <p>Angaben zum Gebäudebestand (Baujahr / Bauzweck): 73% der Gebäudefläche Baujahr nach 1950 58% der Gebäudefläche für Hochschulzwecke errichtet.</p>

A 4.1 Flächenbestandsdokumentationen

Hochschule 0	Dokumentation des Flächenbestands			Flächenbestand insgesamt (in m ² HNF) 4	Anmerkung zur Bestandsdokumentation 5
	Art 1	Erhalten / Eingeleasen 2	Datum letzte dokumentierte Änderung 3		
Hildesheim, U	HIS Bau PC (Raumdatei)	Mrz 00	Dez 99	24.050	<p>Nicht einbezogene Bestandsflächen: keine</p> <p>Leerstände, nicht genutzte/zugeordnete Flächen: "Hochschule allgemein" (rd. 2.220 m²) 50% der Fläche wurden den Flächen der Fachbereiche, 50% den Zentralen Einrichtungen zugeordnet.</p> <p>Angaben zum Gebäudebestand (Baujahr / Bauzweck): 91% der Gebäudefläche Baujahr nach 1950 78% der Gebäudefläche für Hochschulzwecke errichtet.</p>
Lüneburg, U	HIS Bau PC (Raumdatei)	Feb 00	Mai 99	36.290	<p>Nicht einbezogene Bestandsflächen: "Campus e.V." (750 m²)</p> <p>Leerstände, nicht genutzte/zugeordnete Flächen: "nicht nutzbar" (rd. 190 m²)</p> <p>Angaben zum Gebäudebestand (Baujahr / Bauzweck): 26% der Gebäudefläche Baujahr nach 1950 26% der Gebäudefläche für Hochschulzwecke errichtet. (Bei den nicht für Hochschulzwecke errichteten Gebäuden handelt es sich zum Großteil (rd. 27.000 m² HNF) um in jüngerer Zeit speziell für die Universität hergerichtete Flächen einer ehemaligen Kasernenanlage).</p>
Oldenburg, U	HIS Bau PC (Raumdatei)	Jan 00	Jan 00	97.570	<p>Nicht einbezogene Bestandsflächen: keine</p> <p>Leerstände, nicht genutzte/zugeordnete Flächen: keine</p> <p>Angaben zum Gebäudebestand (Baujahr / Bauzweck): 97% der Gebäudefläche Baujahr nach 1950 89% der Gebäudefläche für Hochschulzwecke errichtet.</p>
Osnabrück, U	Raumdatenbank (Standard-Software)	Jan 00	Okt 98	75.860	<p>Nicht einbezogene Bestandsflächen: Fortschreibung des Bestands in 2001: rd. 4.700 m² zusätzliche HNF - Tropenhaus (550 m²) - Hörsaal- und Projektzentrum (2.570 m²) - Nutzungsausweitung ehem. Bundeswehrkrankenhaus (500 m²) - Nutzungsausweitung ehem. IKK gebäude (200 m²) - Nutzungsausweitung "Haus Titgemeyer / Bauteil C" (650 m²)</p> <p>Leerstände, nicht genutzte/zugeordnete Flächen: "nicht nutzbar" (rd. 190 m²)</p> <p>Angaben zum Gebäudebestand (Baujahr / Bauzweck): 73% der Gebäudefläche Baujahr nach 1950 (für weitere 3,5% ist kein Baujahr genannt. Bauzweck: keine verlässlichen Angaben vorliegend</p>
Vechta, HS	tabellar. Flächenbestandsdarstellung	Sep 01	Sep 01	14.150	Die Tabellarische Aufstellung weist überschlägige nutzerbezogene Flächendaten aus. Weitergehende Informationen zum Flächenbestand und den genutzten Gebäuden liegen nicht vor.

A 4.1 Flächenbestandsdokumentationen (Fortsetzung)

Hochschule 0	Dokumentation des Flächenbestands			Flächenbestand insgesamt (in m ² HNF) 4	Anmerkung zur Bestandsdokumentation 5
	Art 1	Erhalten / Eingelesen 2	Datum letzte dokumentierte Änderung 3		
Braunschweig / Wolfenbüttel, FH	HIS Bau PC (Raumdatei)	Jan 00	Dez 99	36.720	<p>Nicht einbezogene Bestandsflächen: keine</p> <p>Leerstände, nicht genutzte/zugeordnete Flächen: "Leerstehende Räume" (rd. 1.690 m²) Den Bestandsflächen der Fachbereiche zugeschlagen.</p> <p>Angaben zum Gebäudebestand (Baujahr / Bauzweck): 58% der Gebäudefläche Baujahr nach 1950 52% der Gebäudefläche ist für Hochschulzwecke errichtet. (Am Standort Salzgitter ist die FH in einer für hochschulzwecke hergerichteten und restaurierten ehemaligen Schachanlage untergebracht; Am Standort Wolfsburg nutzt die FH u.a. ein für hochschulzwecke hergerichtetes ehemaliges Ordnungsamt (Baujahr 1950))</p>
Hannover, FH	HIS Bau PC (Raumdatei)	Apr 00	Feb 00	47.420	<p>Nicht einbezogene Bestandsflächen: keine</p> <p>Leerstände nicht genutzte/zugeordnete Flächen: keine</p> <p>Angaben zum Gebäudebestand (Baujahr / Bauzweck): 73% der Gebäudefläche Baujahr nach 1950 82% der Gebäudefläche für Hochschulzwecke errichtet.</p>
Hildesheim / Holzminden, FH	tabellar. Flächenbe- standsdar- stellung	Feb 00	Okt 99	34.660	Die Tabellarische Aufstellung weist die Gebäudeflächen nach Nutzern strukturiert aus. Weitergehende Informationen zum Flächenbestand und den genutzten Gebäuden liegen nicht vor.
Nordostnieder- sachsen, FH	tabellar. Flächenbe- standsdar- stellung	Feb 00	?	31.770	Die Tabellarische Aufstellung weist die Gebäudeflächen nach einem groben Nutzerschlüssel strukturiert aus. Weitergehende Informationen zum Flächenbestand und den genutzten Gebäuden liegen nicht vor.
Osnabrück, FH	tabellar. Flächenbe- standsdar- stellung	Sep 01	Sep 01	40.480	Die Tabellarische Aufstellung weist überschlägige nutzerbezogene Flächendaten aus. Weitergehende Informationen zum Flächenbestand und den genutzten Gebäuden liegen nicht vor.
Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven, FH - Standort Oldenburg	HIS Bau PC (Raumdatei)	Jan 00	Jul 99	14.410	<p>Nicht einbezogene Bestandsflächen: keine</p> <p>Leerstände, nicht genutzte/zugeordnete Flächen: "nicht definierter Nutzer" (rd. 430 m²) Den Bestandsflächen der Fachbereiche zugeschlagen.</p> <p>Angaben zum Gebäudebestand (Baujahr / Bauzweck): 69% der Gebäudefläche Baujahr nach 1950 78% der Gebäudefläche für Hochschulzwecke errichtet.</p>
Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven, FH - Standort Ostfriesland	keine verwertbaren Bestandsdaten vorliegend				
Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven, FH - Standort Wilhelmshaven	keine verwertbaren Bestandsdaten vorliegend				

A 4.1 Flächenbestandsdokumentationen (Fortsetzung)

Hochschule 0	Dokumentation des Flächenbestands			Flächenbestand insgesamt (in m ² HNF) 4	Anmerkung zur Bestandsdokumentation 5
	Art 1	Erhalten / Eingelesen 2	Datum letzte dokumentierte Änderung 3		
Braunschweig, HBK	HIS Bau PC (Raumdatei)	Apr 00	Jul 99	20.880	<p>Nicht einbezogene Bestandsflächen: keine</p> <p>Leerstände, nicht genutzte/zugeordnete Flächen: keine</p> <p>Angaben zum Gebäudebestand (Baujahr / Bauzweck): 71% der Gebäudefläche Baujahr nach 1950 22% der Gebäudefläche für Hochschulzwecke errichtet.</p>
Hannover, HMT	tabellar. Raumbestandsdarstellung	Jan 00	?	10.460	<p><i>Die Tabellarische Aufstellung weist die Raumflächen nach Nutzern strukturiert aus. Weitergehende Informationen zum Flächenbestand und den genutzten Gebäuden liegen lediglich aus früheren Untersuchungen vor:</i></p> <p>66% der Gebäudefläche Baujahr nach 1950 60% der Gebäudefläche für Hochschulzwecke errichtet.</p>
Hannover, Tiho	HIS Bau PC (Raumdatei)	Jan 00	Feb 99	73.420	<p>Nicht einbezogene Bestandsflächen: keine</p> <p>Leerstände, nicht genutzte/zugeordnete Flächen: keine</p> <p>Angaben zum Gebäudebestand (Baujahr / Bauzweck): 58% der Gebäudefläche Baujahr nach 1950 82% der Gebäudefläche für Hochschulzwecke errichtet.</p>

A 4.1 Flächenbestandsdokumentationen (Fortsetzung)

Universitäten	Fachhochschulen	Sonstige Hochschulen
Institutsbaugruppe 0		Verwaltungsbauten
Beratungsstellen Hochschulverw. / stud. Selbstverw. Hochschulspport 1)	Beratungsstellen Hochschulverw. / stud. Selbstverw. Hochschulspport 1)	Beratungsstellen Hochschulverw. / stud. Selbstverw. Hochschulspport 1)
Institutsbaugruppe 1		Geisteswissenschaften
Allg. Sprachwissenschaft Angew. Kulturwissenschaften Anglistik, Germanistik, Romanistik Archäol. / Ur- u. Frühgesch. / Volksk. Architektur / Raumplanung Gesundheitswiss. / Sozialwesen Klassische Philologie Kulturpädagogik Kunstgeschichte / Kunstwiss. Kunstpädagogik / textiles Gestalten Mathematik Musikgeschichte / Musikwiss. / Musikpäd. Orientalistik Pädagogik, Sonderpädagogik Philosophie, Geschichte Rechtswiss./ Sozialwiss. / Politikwiss. Slavistik / Finno-Ugristik Sport, Technik Theologie / Religionswiss. Wirtschaftsing.wesen (Wirt.wiss. Anteil) Wirtschaftswissenschaften <i>Bibliotheksfl., Sprach-/Medienzentren</i>	Architektur Erziehungswissenschaften Gesundheitswesen Informations- und Komm.wiss. Musikpädagogik Rechtswiss. / Wirtschaftsrecht Sozialwesen Transportwirtschaft Verwaltungswissenschaften Wirtschaft Wirtschaftsinformatik Wirtschaftsing.wesen (Wirt.wiss. Anteil) Wirtschaftspsychologie <i>Bibliotheksfl., Sprach-/Medienzentren</i>	Journalismus / Medien- u. Komm.wiss. Kunstwissenschaft <i>Bibliotheksfl., Sprach-/Medienzentren</i>
Institutsbaugruppe 2		Sonstige Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften
Agrarwissenschaften Bauingenieurwesen Forstwissenschaft Gartenbau Geographie Geoökologie / Umweltwiss. Geowissenschaften Informatik I und II Landespflege / Umweltgestaltung Psychologie Systemwissenschaften Vermessungswesen	Agrarwissenschaften Bauingenieurwesen Forstwissenschaft Holzingenieurwesen Informatik Landespflege / Umweltgestaltung Verkehrstechnik / Nautik Vermessungswesen Bildende Kunst Kommunikations-Design Produkt-Design / Innenarchitektur	Bildende Kunst Kommunikationsdesign Produkt-Design
Institutsbaugruppe 3		Physik, Verfahrenstechnik, Maschinenbau, Elektrotechnik
Physik Maschinenbau Elektrotechnik Wirts.ing.wesen (Ing.wiss. Anteil) Bergbau / Hüttenwesen Werkstoffwissenschaften <i>Rechenzentren 3)</i>	Elektrotechnik / Automatisierung Maschinenbau Feinwerktechnik Wirts.ing.wesen (Ing.wiss. Anteil) Produktions- u. Verfahrenstechnik Versorgungstechnik Werkstoffwissenschaften Restaurierung <i>Rechenzentren 3)</i>	Veterinärmedizin Schauspiel (Darstellendes Spiel) <i>Rechenzentren 3)</i>
Institutsbaugruppe 5		Chemie, Pharmazie, Biologie
Biologie Chemie / Lebensmittelchemie Pharmazie <i>Audimax / Aula / Festsaal 2)</i>	Biologie / Biotechnologie Chemie <i>Audimax 2)</i>	Biologie Musik, Musikpädagogik <i>Audimax / Konzertsaal 2)</i>

- 1) Für Sporthallen existieren in der Rahmenplanung nur Orientierungswerte, vereinfacht wurde der nächstliegende Kostenrichtwert gewählt
 2) In Anlehnung an den Orientierungswert der Rahmenplanung für Hörsaalgebäude wurde der nächstliegende Kostenrichtwert gewählt
 3) Der Orientierungswert der Rahmenplanung für Rechenzentren entspricht dem Kostenrichtwert der Institutsbaugruppe 3

A 4.2 Zuordnung Planungseinheiten Institutsbaugruppen

Einrichtung / Fach	Flächenbed. in m ² HNF	Instituts- baugruppe	Budgetpreise Bremen		Budgetpreise Rh.-Pfalz		Bestandsmieten Seebauer	
			Budgetbetr. DM/m ² HNF	Budget DM/Monat	Budgetbetr. DM/m ² HNF	Budget DM/Monat	Mietpreis (Durchs.) DM/m ² HNF	Miete insg. DM/Monat
0	1	2	3	4	5	6	7	8
Sprach- und Kulturwissenschaften								
Anglistik	1.531	1	26,00	39.817	32,40	49.619	17,18	26.312
Germanistik	2.895	1	26,00	75.281	32,40	93.812	16,75	48.494
Geschichte	2.321	1	26,00	60.346	32,40	75.200	18,23	42.301
Philosophie	1.182	1	26,00	30.744	32,40	38.312	18,53	21.911
Religionswissenschaft	1.408	1	26,00	36.611	32,40	45.623	16,23	22.854
Romanistik	1.018	1	26,00	26.460	32,40	32.973	15,03	15.293
Pädagogik (Erz.wiss. II)	3.455	1	26,00	89.834	32,40	111.946	12,70	43.874
Berufspädagogik (Erz.wiss. II)	1.209	1	26,00	31.446	32,40	39.187	12,70	15.358
Sonderpädagogik (Erz.wiss. II)	3.542	1	26,00	92.081	32,40	114.747	12,70	44.972
Sport	4.715	1	26,00	122.601	32,40	152.779	16,38	77.220
Summe Sprach- und Kulturwiss.	23.278			605.221		754.199		358.588
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften								
Politikwissenschaften / Soziologie	4.906	1	26,00	127.551	32,40	158.949	13,49	66.160
Rechtswissenschaften	6.419	1	26,00	166.887	32,40	207.967	15,79	101.365
Wirtschaftswissenschaften	5.997	1	26,00	155.919	32,40	194.299	12,87	77.182
Wirtschaftsing. (Wirts.wiss. Anteil)	311	1	26,00	8.097	32,40	10.090	12,60	3.923
Summe Rechts-, Wirts- und Sozialwiss.	17.633			458.454		571.304		248.630
Mathematik und Naturwissenschaften								
Biologie	8.531	5	53,25	454.268	57,90	493.936	14,71	125.459
Psychologie	1.463	2	31,50	46.077	37,50	54.854	15,86	23.198
Chemie	16.318	5	53,25	868.914	57,90	944.791	18,13	295.915
Geographie / Bodenkunde	3.949	2	31,50	124.394	37,50	148.088	9,97	39.352
Geologie / Mineralogie	4.650	2	31,50	146.488	37,50	174.390	15,42	71.698
Mathematik	5.686	1	26,00	147.830	32,40	184.219	17,96	102.135
Physik / Meteorologie	13.198	3	37,00	488.311	42,90	566.177	16,19	213.684
Summe Mathematik und Naturwiss.	53.794			2.276.282		2.566.455		871.441
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften								
Gartenbau	22.841	2	31,50	719.483	37,50	856.528	8,83	201.766
Landespflege, Umweltgestaltung	4.372	2	31,50	137.703	37,50	163.933	14,56	63.641
Summe Agrar-, Forst- und Ern.wiss.	27.212			857.187		1.020.461		265.407
Ingenieurwissenschaften								
Architektur/Arbeits- u. Gestalt.tech.	9.880	1	26,00	256.890	32,40	320.125	11,72	115.785
Bauingenieurwesen	35.217	2	31,50	1.109.321	37,50	1.320.620	10,36	364.668
Elektrotechnik	23.132	3	37,00	855.897	42,90	992.378	15,86	366.984
Informatik	3.126	2	31,50	98.485	37,50	117.244	16,38	51.200
Maschinenbau	40.235	3	37,00	1.488.713	42,90	1.726.102	12,77	513.918
Geodäsie	5.566	2	31,50	175.334	37,50	208.731	16,02	89.185
Ingenieurwiss. Allg. (Ergänz.stud.)	175	2	31,50	5.510	37,50	6.559	16,38	2.864
Wirtschaftsing. (Ing.wiss. Anteil)	2.602	3	37,00	96.265	42,90	111.616	16,38	42.607
Summe Ingenieurwissenschaften	119.934			4.086.415		4.803.375		1.547.210
Kunst- und Musikpädagogik								
Kunstpädagogik / textiles Gestalten	1.244	1	26,00	32.332	32,40	40.291	16,38	20.364
Summe Kunst- und Musikpädagogik	1.244			32.332		40.291		20.364
Graduiertenkollegs	504	2	31,50	15.876	37,50	18.900	16,38	8.254
Summe fachliche Einrichtungen	243.599			8.331.767		9.774.984		3.319.894
Zentrale Einrichtungen								
Bibliothekfläche (kapazitätsunwirksam)	35.110	1	26,00	912.856	32,40	1.137.559	9,98	350.269
Rechenzentrum	3.377	3	37,00	124.942	42,90	144.865	17,72	59.844
Sprach- und Medienzentrum	1.313	1	26,00	34.143	32,40	42.548	11,70	15.360
Beratungsstellen	1.501	0	25,00	37.520	30,00	45.024	13,16	19.757
Zentr. F. Strahlenschutz u. Radioök.	1.009	3	37,00	37.333	42,90	43.286	15,66	15.800
Weiterbildungsstud. Arbeitswiss.	467	0	25,00	11.675	30,00	14.010	19,26	8.997
Summe zentrale Einrichtungen	42.777			1.158.469		1.427.292		470.026
Verwaltungsflächen								
Zentrale Hochschulverwaltung	13.132	0	25,00	328.300	30,00	393.960	14,25	187.113
Studentische Selbstverwaltung	938	0	25,00	23.450	30,00	28.140	11,20	10.506
Summe Verwaltungsflächen	14.070			351.750		422.100		197.618
Sondertatbestände								
Hochschulsport	686	0	25,00	17.150	30,00	20.580	9,40	6.448
Forschungsz. Küste UH u. TU BS	220	2	31,50	6.930	37,50	8.250	2,06	454
Zentr. Einr. F. Wissenschaftsethik	101	0	25,00	2.525	30,00	3.030	k. Angabe (Anmietung)	
Festsaal Bismarkstraße	490	5	53,25	26.093	57,90	28.371	18,61	9.121
Leibniz-Gästehaus	2.082	0	25,00	52.050	30,00	62.460	14,71	30.618
Wohnheim d. Sportinst. in R. i. Winkel	316	0	25,00	7.900	30,00	9.480	14,08	4.449
Summe Sondertatbestände	3.895			112.648		132.171		51.090
Summe Universität Hannover	304.340			9.954.633		11.756.547		4.038.629

A 4.3 Budgetergebnisse für die Universität Hannover bei unterschiedlichen Flächenpreisen

ANHANG B

Der Anhang enthält für alle niedersächsischen Hochschulen die detaillierten Berechnungen. Jeder Hochschule wurde ein eigener Anhang B mit den für sie ermittelten Ergebnissen zur Verfügung gestellt. Die vorgenommenen Strukturierungen der Bemessungseinheiten, Berechnungsergebnisse etc. sollen beispielhaft anhand der (unausgefüllten) Formularsätze jeweils einer Universität und einer Fachhochschule veranschaulicht werden.

Universitäten

Technische Universität Braunschweig (Formulare beigelegt)	
Technische Universität Clausthal	
Universität Göttingen	
Universität Hannover	
Universität Hildesheim	
Universität Lüneburg	
Universität Oldenburg	
Universität Osnabrück	
Hochschule Vechta	

Fachhochschulen

Fachhochschule Braunschweig / Wolfenbüttel (Formulare beigelegt)	
Fachhochschule Hannover	
Fachhochschule Hildesheim Holzminden	
Fachhochschule Nordostniedersachsen	
Fachhochschule Osnabrück	
Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven	
Standort Oldenburg	
Standort Ostfriesland	
Standort Wilhelmshaven	

Sonstige Hochschulen

Hochschule für bildende Künste Braunschweig	
Hochschule für Musik und Theater Hannover	
Tierärztliche Hochschule Hannover	

Bedarfszusammenstellung

Flächenbedarf fachliche Einrichtungen

Fächergruppe	personalbez. Studienplätze	Flächenbedarf Grundausstatt. Lehre/Fors.	Kapazitäts-unwirksame Flächen	Flächen-zusatzbedarf Drittmittelfors.	sonstige Zuschläge Fachl. Einr.	Bedarf insgesamt	in fachl. Einr. enthaltene Bibliotheksfl.
	(gerundet)	(in m ² HNF)	(in m ² HNF)	(in m ² HNF)	(in m ² HNF)		
0	Tabelle 1	Tabelle 2	Tabelle 2.1	Tabelle 2.2	Tabelle 2.3	6	Tabelle 3
Sprach- u. Kulturwiss.							
Rechts- Wirtschafts- u. Sozialwiss.							
Mathematik u. Naturwiss.							
Agrar-, Forst- u. Ernährungswiss.							
Ingenieurwissenschaften							
Kunst-, Musikpädagogik							
Lehramt GHR / Sonderpädagogik							
Graduiertenkollegs							
Summe							

Flächenbedarf Bibliothekssystem

Flächenbedarf Bibliothekssystem insgesamt	Tabelle 3	
In fachl. Einrichtungen enthaltene Bibliotheksflächen		
Verbleibender Bedarf Bibliotheken		

Flächenbedarf sonstige zentrale Einrichtungen

Rechenzentrum	Tabelle 3	
Sprachenzentrum / Medienzentrum		
Beratungsstellen (zentr. Beratung, Weiterbildung, etc.)		
Summe		

Flächenbedarf Hochschulverwaltung / Studentische Selbstverwaltung

Hochschulverwaltung	Tabelle 3	
Studentische Selbstverwaltung (Asta)		
Summe		

Flächenbedarf Sondertatbestände (Bestand = Bedarf)

Allg. Hochschulsport (Sportzentrum)		
Arbeitsstelle Hochschuldidaktik		
Collegium Musicum Instr.		
Zuckerinstitut		
AIIESEC		
Summe		

Gesamtflächenbedarf Technische Universität Braunschweig

Nachrichtlich: sonstige Nutzer in Hochschulliegenschaften

Mensa		
Studentenwerk		
Staatshochbauamt		
Vermietete Räume der TU		
Wirtschaftsakademie (Verwaltung)		
Summe		

Tabelle 1: Ermittlung personalbezogene Studienplätze über CNW Gewichtung

Quelle : Kapazitätsberechnung MWK, 2000/2001

Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt; Verordnung 1. Staatsprüfung für Lehrämter (PVO Lehr I) vom 22.04.1998

Lehreinheit	Abschlußart	Aufn.kapaz. nach KapVO	CNW	CNW-Gew.	Aufn. * CNW-Gewichtung	RSZ	gewichtete Aufn. * RSZ	Studienplätze gerundet
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Sprach- und Kulturwissenschaften

Philosophie	Magister LA Gymnasien							
	<i>Summe</i>							
Pädagogik	Magister							
	<i>Summe</i>							
Erziehungswissenschaft	Diplom							
	Ergänzungsstudium DP							
Germanistik/Deutsch	Magister LA Gymnasien							
	<i>Summe</i>							
Anglistik/Englisch	Magister LA Gymnasien							
	<i>Summe</i>							
Geschichte	Magister LA Gymnasien							
	<i>Summe</i>							
Kunst	LA Gymnasien							
	Magister Medienwiss.							
<i>Summe</i>								
Summe Sprach- und Kulturwissenschaften								

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Sozialwissenschaften	Magister (Politologie)							
	Magister (Soziologie)							
	Weiterbildung							
	<i>Summe</i>							
Wirtinform./Wirtngwesen	Aufbaustudium							
	Diplom							
<i>Summe</i>								
Summe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.								

Mathematik und Naturwissenschaften

Mathematik	Diplom							
	LA Gymnasien							
	Diplom (Fin- und Wirts.m.)							
	<i>Summe</i>							
Physik	Diplom							
	LA Gymnasien							
<i>Summe</i>								
Geologie	Diplom							
Geoökologie	Diplom							
Chemie	Diplom							
	Bachelor							
	LA Gymnasien							
	<i>Summe</i>							
Lebensmittelchemie	Staatsexamen							
Pharmazie	Staatsexamen							
Psychologie	Magister							
	Diplom							
<i>Summe</i>								
Biowissenschaften	Diplom (Biologie)							
	Diplom (Biotechnologie)							
<i>Summe</i>								
Summe Mathematik und Naturwissenschaften								

Lehreinheit	Abschlußart	Aufn.kapaz. nach KapVO	CNW	CNW- Gew.	Aufn. * CNW- Gewichtung	RSZ	gewichtete Aufn. * RSZ	Studienplätze gerundet
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Ingenieurwissenschaften

Architektur	Diplom							
Bauingenieurwesen	Diplom (Bauingenieurw.)							
	Diplom (Wirtschaftsing.w.)							
	Master Comp.Science							
	Weiterbildung							
	<i>Summe</i>							
Maschinenbau	Diplom (Maschinenbau)							
	Diplom (Bioingenieurw.)							
	Diplom (Wirtschaftsing.w.)							
	<i>Summe</i>							
Informatik	Diplom							
	Magister Medientechnik							
	<i>Summe</i>							
Elektrotechnik	Diplom (Elektrotechnik)							
	Diplom (Inform.technik)							
	Diplom (Wirtschaftsing.w.)							
	<i>Summe</i>							
Summe Ingenieurwissenschaften								

Erziehungswissenschaften

Erziehungswissenschaft	LA GHR Langfach							
Germanistik/Deutsch	LA GHR Langfach							
	LA GHR Kurzfach							
	<i>Summe</i>							
Anglistik/Englisch	LA GHR Langfach							
	LA GHR Kurzfach							
	<i>Summe</i>							
Evang. Religion	LA GHR Langfach							
	LA GHR Kurzfach							
	<i>Summe</i>							
Geschichte	LA GHR Langfach							
Musik	LA GHR Langfach							
	LA GHR Kurzfach							
	<i>Summe</i>							
Sport	LA GHR Langfach							
	LA GHR Kurzfach							
	<i>Summe</i>							
Biologie	LA GHR Langfach							
Chemie Did.	LA GHR Langfach							
Mathematik Did.	LA GHR Langfach							
	LA GHR Kurzfach							
	<i>Summe</i>							
Physik Did.	LA GHR Langfach							
Sachunterricht	LA GHR Langfach							
	LA GHR Kurzfach							
	<i>Summe</i>							
Technik	LA GHR Langfach							
Summe Erziehungswissenschaften								
Summe Universität								

Tabelle 2: Ermittlung Grundausrüstung Lehre und Forschung

Erhebungseinheiten	personalbezogene Studienplätze (gerundet)		Flächenbedarf Grundausrüstung Lehre und Forschung (m² HNF/Stud.pl.)		
	absolut	in %	fachspezifischer FRW nach Anpassung	rechnerischer FRW Fächergruppe	Flächenbedarf in m² HNF
0	<i>Tabelle 1</i>		3	4	5
Sprach- und Kulturwissenschaften					
Anglistik					
Germanistik					
Geschichte					
Kunstwissenschaft					
Pädagogik					
Philosophie					
Summe					
Rechts- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften					
Politik-/Sozialwissenschaften					
Wirtschaftswissenschaften (Wirts.wiss. Anteil)					
Summe					
Mathematik und Naturwissenschaften					
Biowissenschaften					
Psychologie					
Chemie /Lebensmittelchemie					
Geoökologie					
Geologie					
Mathematik					
Pharmazie					
Physik					
Summe					
Ingenieurwissenschaften					
Architektur					
Bauingenieurwesen					
Maschinenbau					
Informatik					
Elektrotechnik					
Wirtschaftswissenschaften (Ing.wiss. Anteil)					
Summe					
Kunstpädagogik / Musikpädagogik					
Musikpädagogik					
Summe					
Erziehungswissenschaften (Lehramt)					
Anglistik / Englisch					
Biologie					
Chemie					
Erziehungswissenschaft					
Evangelische Religion					
Germanistik / Deutsch					
Geschichte					
Mathematik					
Physik					
Sachunterricht					
Sport					
Technik					
Summe					
Gesamtsumme					

Tabelle 2.1: Ermittlung kapazitätsunwirksame Hauptnutzflächen

Erhebungseinheiten	Abminderungen (m ² HNF)				Sonstige kapazitätsunwirksame Flächen		Summe kapazitätsunwirksame Flächen in m ² HNF
	Räume Sport/ Gymnastik	Versuchs- betriebe Tierhaltung	Pflanzenzucht Schauräume	insgesamt (Sp. 1 bis Sp. 3)	Fläche in m ² HNF	Anmerkung	
0	1	2	3	4	5	6	7
Sprach- und Kulturwissenschaften							
Anglistik							
Germanistik							
Geschichte							
Kunstwissenschaft							
Pädagogik							
Philosophie							
Summe							
Rechts- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften							
Politik-/Sozialwissenschaften							
Wirts.ing. (Wirts.wiss. Anteil)							
Summe							
Mathematik und Naturwissenschaften							
Biowissenschaften							
Psychologie							
Chemie /Lebensmittelchemie							
Geographie (Geoökologie)							
Geologie							
Mathematik							
Pharmazie							
Physik							
Summe							
Ingenieurwissenschaften							
Architektur							
Bauingenieurwesen							
Maschinenbau							
Informatik							
Elektrotechnik							
Wirts.ing. (Ing.wiss. Anteil)							
Summe							
Kunstpädagogik / Musikpädagogik							
Musikpädagogik							
Summe							
Erziehungswissenschaften (Lehramt)							
Anglistik / Englisch							
Biologie							
Chemie							
Erziehungswissenschaft							
Evangelische Religion							
Germanistik / Deutsch							
Geschichte							
Mathematik							
Physik							
Sachunterricht							
Sport							
Technik							
Summe							
Gesamtsumme							

Tabelle 2.2: Ermittlung Flächenbedarf Drittmittelforschung

Erhebungseinheiten	Drittmittelvolumen in TDM (ohne TGr. 77 Weiterbildung)			Ermittlung Drittmittelflächen			
	1998	1999	durchs.	Personal- kostenanteil in TDM	Pers.anteil/ Kostenäqu. (Bez.gr.)	Flächen- ansatz	Flächen- bedarf in m ² HNF
0	1	2	3	4	5	6	7
Sprach- und Kulturwissenschaften							
Anglistik / Romanistik							
Germanistik							
Geschichte							
Kunstwissenschaft							
Pädagogik							
Philosophie							
Summe							
Rechts- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften							
Politik-/Sozialwissenschaften							
Wirts.ing. (Wirts.wiss. Anteil)							
Summe							
Mathematik und Naturwissenschaften							
Biowissenschaften							
Psychologie							
Chemie /Lebensmittelchemie							
Geoökologie							
Geologie							
Mathematik							
Pharmazie							
Physik							
Summe							
Ingenieurwissenschaften							
Architektur							
Bauingenieurwesen							
Maschinenbau							
Informatik							
Elektrotechnik							
Wirts.ing.(Wirts.wiss. Anteil)							
Summe							
Kunstpädagogik / Musikpädagogik							
Musikpädagogik							
Summe							
Erziehungswissenschaften (Lehramt)							
Anglistik / Englisch							
Biologie							
Chemie							
Erziehungswissenschaft							
Evangelische Religion							
Germanistik / Deutsch							
Geschichte							
Mathematik							
Physik							
Sachunterricht							
Sport							
Technik							
Summe							
Gesamtsumme							

Tabelle 2.3: Sonstige Zuschläge Fachliche Einrichtungen

Graduiertenkollegs

Flächenansatz = 12 m² HNF / Kollegiat

Bezeichnung des Graduiertenkollegs	beteiligte Erhebungseinheiten	Zahl der Kollegiaten			Fl.bedarf m ² /Kollegiat
		1998	1999	durchschn.	
0	1	2	3	4	5
Summen					

Summe sonstige Zuschläge fachliche Einrichtungen	
---------------------------------------------------------	--

Tabelle 3: Zentrale Einrichtungen / Hochschulverwaltung

Bibliothekssystem	Bezugsgrößen	Studienplätze			
		<i>Art</i>	<i>Bestand in 1.000</i>	<i>Umrechnungsfaktor</i>	<i>Bestand in 1.000 Bib. Einheiten</i>
		Buchbände			
		lfd. Zeitschriften			
		Bibliothekarische Einheiten			
	Flächenfaktoren	Literaturstell-, Personalfäche, sonst. Nutzungsber. in m ² HNF/1.000 Bib. Einheiten			
		Benutzerarbeitsplätze in m ² HNF / Studienplatz			
	Bedarfsermittlung	<i>Einrichtung</i>		<i>Flächenfaktor</i>	<i>Fl. Bedarf</i>
		Stellfläche, Personalfäche, sonst. Nutzungsbereiche			
		Benutzerarbeitsplätze			
		Flächenbedarf Bibliothekssystem insgesamt			
	Ermittlung Richtwertanteil	<i>Fach</i>	<i>Studienplätze</i>	<i>FRW-Faktor m² HNF/Stud.pl.</i>	<i>Flächenabzug (m² HNF)</i>
	<i>Sprach- und Kulturwissenschaften</i>	Anglistik			
		Germanistik			
		Geschichte			
		Kunstwissenschaft			
		Pädagogik			
		Philosophie			
	<i>Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.</i>	Politik-/Sozialwiss			
		Wirts.ing. (Wirts.wiss.)			
<i>Mathematik und Naturwissenschaften</i>	Biowissenschaften				
	Psychologie				
	Chemie /Lebensmittelch.				
	Geoökologie				
	Geologie				
	Mathematik				
	Pharmazie				
	Physik				
<i>Ingenieurwiss.</i>	Architektur				
	Bauingenieurwesen				
	Maschinenbau				
	Informatik				
	Elektrotechnik				
	Wirts.ing. (Ing.wiss. Anteil)				
<i>Erziehungswiss.</i>	Erziehungswiss.(Lehramt)				
<i>Summen</i>			Richtwertanteil		
	<i>Richtwertanteil an Gesamtbedarf Bibliothekssystem</i>				
Sonstige zentrale Einrichtungen	Bezugsgröße	Studienplätze			
	Flächenfaktoren	Rechenzentrum in m ² HNF / Studienplatz			
		Sprachenzentrum / Medienzentrum in m ² HNF / Studienplatz			
		Beratungsstellen (zentr. Beratung, Weiterbildung, etc.) in m ² HNF / Studienplatz			
	Bedarfsermittlung	<i>Einrichtung</i>		<i>Flächenfaktor</i>	<i>Fl. Bedarf</i>
		Rechenzentrum			
		Sprachenzentrum / Medienzentrum			
	Beratungsstellen (zentr. Beratung, Weiterbildung, etc.)				
	Flächenbedarf sonstige Zentrale Einrichtungen insgesamt				
Verwaltungsflächen	Bezugsgröße	Studienplätze			
	Flächenfaktoren	Hochschulverwaltung in m ² HNF / Studienplatz			
		Studentische Selbstverwaltung (Asta) in m ² HNF / Studienplatz			
	Bedarfsermittlung	<i>Einrichtung</i>		<i>Flächenfaktor</i>	<i>Fl. Bedarf</i>
		Hochschulverwaltung			
		Studentische Selbstverwaltung (Asta)			
	Flächenbedarf sonstige Zentrale Einrichtungen insgesamt				

Tabelle 4: Flächenbedarf / Flächenbestand

Flächenbedarf:	Fachliche Einrichtungen		m ² HNF	
	<i>davon: kapazitätswirksame Bibliotheksfläche</i>	<i>m² HNF</i>		
	Bibliothekssystem (<i>kapazitätsunwirksame Bibliotheksfläche</i>)		m ² HNF	
	Sonstige zentrale Einrichtungen		m ² HNF	
	Hochschulverwaltung / Student. Selbstverwaltung		m ² HNF	
	Sondertatbestände		m ² HNF	
Summe Technische Universität Braunschweig			0 m² HNF	
<i>Sonstige Nutzer in Hochschulliegenschaften</i>			<i>m² HNF</i>	
Summe insgesamt			0 m² HNF	
Flächenbestand:	Flächen Fachbereiche (einschließlich zentrale Lehrräume)		m ² HNF	
	Zentrale Hochschulbibliothek		m ² HNF	
	Sonstige Zentrale Einrichtungen / Hochschulverwaltung / Student. Selbstverwaltung		m ² HNF	
	Flächen in Umbau		m ² HNF	
	Summe Technische Universität Braunschweig			0 m² HNF
	<i>Sonstige Nutzer in Hochschulliegenschaften</i>			<i>m² HNF</i>
Summe insgesamt			0 m² HNF	
Abminderungen der Richtwertfläche gemäß Baubestandsbewertung nach Nutzungstauglichkeit (Ermittlung Ausbaustand; 29. Rahmenplan)			m² HNF	
Summe insgesamt nach Abminderungen Nutzungstauglichkeit			0 m² HNF	

Bedarfszusammenstellung

Flächenbedarf fachliche Einrichtungen

Fächergruppe	personalbez. Studienplätze (gerundet)	Flächenbedarf Grundaussatt. Lehre/Fors. (in m ² HNF)	Kapazitäts-unwirksame Flächen (in m ² HNF)	Flächen-zusatzbedarf Drittmittelfors. (in m ² HNF)	sonstige Zuschläge Fachl. Einr. (in m ² HNF)	Bedarf insgesamt (in m ² HNF)	in fachl. Einr. enthaltene Bibliotheksfl. (in m ² HNF) Tabelle 3
	Tabelle 1 1	Tabelle 2 2	Tabelle 2.1 3	Tabelle 2.2 4	5	6	
0							
Geisteswissenschaften							
Natur- und Ingenieurwissenschaften							
Kunst / Gestaltung / Musik							
Summe							

Flächenbedarf Bibliothekssystem

	Tabelle 3
Flächenbedarf Bibliothekssystem insgesamt	
In fachl. Einrichtungen enthaltene Bibliotheksflächen	
Verbleibender Bedarf Bibliotheken	

Flächenbedarf sonstige zentrale Einrichtungen

	Tabelle 3
Rechenzentrum / Sprachenzentrum / Medienzentrum	
Beratungsstellen (zentr. Beratung, Weiterbildung, etc.)	
Summe	

Flächenbedarf Hochschulverwaltung / Studentische Selbstverwaltung

	Tabelle 3
Hochschulverwaltung	
Studentische Selbstverwaltung (Asta)	
Summe	

Flächenbedarf Sondertatbestände (Bestand = Bedarf)

Summe	

Gesamtflächenbedarf Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Nachrichtlich: sonstige Nutzer in Hochschulliegenschaften

Mensa / Cafeteria	
Summe	

Tabelle 1: Ermittlung personalbezogene Studienplätze über CNW Gewichtung

Quelle : Kapazitätsberechnung MWK, 2000/2001

Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt; Verordnung 1. Staatsprüfung für Lehrämter (PVO Lehr I) vom 22.04.1998

Lehreinheit	Abschlußart	Aufn.kapaz. nach KapVO	CNW	CNW-Gew.	Aufn. * CNW-Gewichtung	RSZ	gewichtete Aufn. * RSZ	Studienplätze gerundet
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Geisteswissenschaften								
Gesundheitswesen	Dipl. Krank.Vers.Managem.							
	Dipl. Mgm.in Einr.d.Gesun.							
	<i>Summe</i>							
Sozialwesen	Dipl. Sozialwesen							
	Dipl. Geragogik							
	<i>Summe</i>							
Wirtschaft	Dipl. Allg. BWL							
	Dipl. BWL/Bank u.Versich.							
	Dipl. Europ.Business & T.							
	Dipl. Technische BWL							
	Erg. Dipl. Wirt.Erg.stud.							
	Dipl. BWL / Automobilwirt.							
	<i>Summe</i>							
	Dipl. Wirtschaftsinformatik							
	1) Dipl. Wirtschaftsrecht							
Transport-u.Verkehr.	Dipl. Sportmanagement							
	Dipl. Verkehrstechnik							
	Dipl. Verkehrsinformatik							
	Dipl. Verkehrs-BWL							
	Dipl. Transportwesen							
	Dipl. Touristik-BWL							
	Erg. Dipl. Qual.u.Umweltm.							
	<i>Summe</i>							
Summe Geisteswissenschaften								
Natur- und Ingenieurwissenschaften								
Informatik	Dipl. Medieninformatik							
	2) Zert. Medieninformatik							
	Dipl. Techn.Informatik							
	Dipl. Prakt. Informatik							
	<i>Summe</i>							
Elektrotechnik	Dipl. Nachrichtentechnik							
	Dipl. El.Anlagen u.Automat							
	Dipl. El.Meßtechn.u.Qual.							
	Dipl. Telekommunikation							
	<i>Summe</i>							
Feinwerktechnik	3) Dipl. Augenoptik							
Maschinenbau	Zert. Vertriebsmanagem.							
	Dipl. Europ.Engineer.&Tech							
	Dipl. Industrieautomatise.							
	Dipl. Konstrukt.u.Entwick.							
	Dipl. Produkt.u.Logistik							
	Dipl. Maschbau im Praxisv.							
	<i>Summe</i>							
Versorgungstechnik	Dipl. Öfftl.u.Ind.Versorg.							
	Dipl. Umwelttechnik/Entsor.							
	Dipl. T.Gesundheitsw./KBT							
	Dipl. Techn.Geb.ausrüst							
	Dipl. Umwelttechnik/UHT							
	<i>Summe</i>							
Produkt.&Verfahren.	Dipl. Verfahrenstechnik/K							
	Dipl. Fahrzeugbau							
	Dipl. Industrie-Informatik							
	Dipl. Recycling							
	<i>Summe</i>							
Summe Natur- und Ingenieurwissenschaften								
Summe Fachhochschule								

1) aus Lehreinheit Versorgungstechnik

2) aus Lehreinheit Transport und Verkehr

3) aus Lehreinheit Gesundheitswesen

Tabelle 2: Ermittlung Grundausrüstung Lehre und Forschung

Erhebungseinheiten	personalbezogene Studienplätze (gerundet)		Flächenbedarf Grundausrüstung Lehre und Forschung (m ² HNF/Stud.pl.)		
	absolut	in %	fachspezifischer FRW nach Anpassung	rechnerischer FRW Fächergruppe	Flächenbedarf in m ² HNF
	Tabelle 1		3	4	5
0	1	2			
Geisteswissenschaften					
Sozialwesen					
Gesundheitswesen					
Wirtschaft					
Wirtschaftsrecht					
Wirtschaftsinformatik					
Transportwirtschaft					
Summe					
Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften					
Informatik					
Elektrotechnik					
Feinwerktechnik					
Maschinenbau					
Produktions- und Verfahrenstechnik					
Versorgungstechnik					
Summe					
Gesamtsumme					

Tabelle 2.1: Ermittlung kapazitätsunwirksame Hauptnutzflächen

Keine

Tabelle 2.2: Ermittlung Flächenbedarf Drittmittelforschung

Erhebungseinheiten	Drittmittelvolumen in TDM (ohne TGr. 77 Weiterbildung)			Ermittlung Drittmittelflächen			
	1998	1999	durchs.	Pers.anteil	Pers.anteil/ Kostenäqu. (Bez.gr.)	Flächen- ansatz	Flächen- bedarf in m ² HNF
	1	2	3	4	5	6	7
0							
Geisteswissenschaften							
Sozialwesen							
Gesundheitswesen							
Wirtschaft							
Wirtschaftsrecht							
Wirtschaftsinformatik							
Transportwirtschaft							
Summe							
Natur- und Ingenieurwissenschaften							
Informatik							
Elektrotechnik							
Feinwerktechnik							
Maschinenbau							
Produktions- und Verfahrenstechnik							
Versorgungstechnik							
Summe							
Gesamtsumme							

Tabelle 2.3: Sonstige Zuschläge Fachliche Einrichtungen

Keine

Tabelle 3: Zentrale Einrichtungen / Hochschulverwaltung

Bibliothekssystem	Bezugsgrößen	Studienplätze				
	Flächenfaktoren	Art	<i>Bestand in 1.000</i>	<i>Umrechnungsfaktor</i>	<i>Bestand in 1.000 Bib. Einheiten</i>	
		Buchbände				
		lfd. Zeitschriften				
		Bibliothekarische Einheiten				
	Bedarfsermittlung	Literaturstell-, Personalfäche, sonst. Nutzungsber. in m ² HNF/1.000 Bib. Einheiten				
		Benutzerarbeitsplätze in m ² HNF / Studienplatz				
	Ermittlung Richtwertanteil	Einrichtung	Flächenfaktor		Fl. Bedarf	
		Stellfläche, Personalfäche, sonst. Nutzungsbereiche				
		Benutzerarbeitsplätze				
		Flächenbedarf Bibliothekssystem insgesamt				
	Geisteswissenschaften	Fach	<i>Studienplätze</i>	<i>FRW-Faktor m² HNF/Stud.pl.</i>	<i>Flächenabzug (m² HNF)</i>	
		Sozialwesen				
		Gesundheitswesen				
		Wirtschaft				
Wirtschaftsrecht						
Wirtschaftsinformatik						
Transportwirtschaft						
Natur- u. Ingenieurwissenschaften		Informatik				
		Elektrotechnik				
		Feinwerktechnik				
	Maschinenbau					
	Produktions- und Verf.- Versorgungstechnik					
Summen				Richtwertanteil		
<i>Richtwertanteil an Gesamtbedarf Bibliothekssystem</i>						
Sonstige zentrale Einrichtungen	Bezugsgröße	Studienplätze				
	Flächenfaktoren	Rechenzentrum / Sprachenzentrum / Medienzentrum in m ² HNF / Studienplatz				
		Beratungsstellen (zentr. Beratung, Weiterbildung, etc.) in m ² HNF / Studienplatz				
	Bedarfsermittlung	Einrichtung	Flächenfaktor		Fl. Bedarf	
		Rechenzentrum / Sprachenzentrum / Medienzentrum				
Beratungsstellen (zentr. Beratung, Weiterbildung, etc.)						
Flächenbedarf sonstige Zentrale Einrichtungen insgesamt						
Verwaltungsflächen	Bezugsgröße	Studienplätze				
	Flächenfaktoren	Hochschulverwaltung in m ² HNF / Studienplatz				
		Studentische Selbstverwaltung (Asta) in m ² HNF / Studienplatz				
	Bedarfsermittlung	Einrichtung	Flächenfaktor		Fl. Bedarf	
		Hochschulverwaltung				
Studentische Selbstverwaltung (Asta)						
Flächenbedarf sonstige Zentrale Einrichtungen insgesamt						

Tabelle 4: Flächenbedarf / Flächenbestand

Flächenbedarf:	Fachliche Einrichtungen	m ² HNF
	<i>davon: kapazitätswirksame Bibliotheksfläche</i>	<i>m² HNF</i>
	<i>Flächenstrukturierung gemäß Bedarfsbemessung</i>	
	Bibliothekssystem (<i>kapazitätsunwirksame Bibliotheksfläche</i>)	m ² HNF
	Sonstige zentrale Einrichtungen	m ² HNF
	Hochschulverwaltung / Student. Selbstverwaltung	m ² HNF
	Sondertatbestände	m ² HNF
	Summe Fachhochschule Braunschweig / Wolfenbüttel	m² HNF
	<i>Sonstige Nutzer in Hochschulliegenschaften</i>	<i>m² HNF</i>
	Summe insgesamt	0 m² HNF
Flächenbestand:	Flächen Fachbereiche (einschließlich zentrale Lehrräume)	m ² HNF
	Zentrale Hochschulbibliothek	m ² HNF
	<i>Flächenstrukturierung gemäß Bestandserfassung der Hochschule</i>	
	Sonstige Zentrale Einrichtungen / Hochschulverwaltung / Student. Selbstverwaltung	m ² HNF
	Flächen in Umbau / nicht nutzbar	m ² HNF
	Summe Fachhochschule Braunschweig / Wolfenbüttel	0 m² HNF
	<i>Sonstige Nutzer in Hochschulliegenschaften</i>	<i>m² HNF</i>
	Summe insgesamt	0 m² HNF
	Abminderungen der Richtwertfläche gemäß Baubestandsbewertung nach Nutzungstauglichkeit (Ermittlung Ausbaustand; 29. Rahmenplan)	m² HNF
	Summe insgesamt nach Abminderungen Nutzungstauglichkeit	0 m² HNF

HIS Hochschul-Informationssystem GmbH, Hannover
Goseriede 9, 30159 Hannover

Bisher erschienene Publikationen

Sämtliche Veröffentlichungen werden seit Januar 1981 durch die HIS Hochschul-Informationssystem GmbH vertrieben und sind dort direkt oder über den Buchhandel erhältlich.

Die Bände 1-60 sind nur noch bedingt lieferbar, fehlende oder mit Sternchen gekennzeichnete Bände sind inzwischen vergriffen. Alle Bände sind broschiert. Es besteht auch die Möglichkeit des Abonnements unserer Schriftenreihe.

Reihe: Hochschulplanung

- 1* Das Hochschul-Informationssystem
1973. 2. Auflage. 50 S. DM 5,60. ISBN 3-923105-00-2

- 2 *J. Griese*: Kapazitätsnutzung im Hochschulbereich
E. Dettweiler, H.W. Frey: Kurz- und langfristige Kapazitätsanalyse im Hochschulbereich
1970. 88 S. DM 7,80. ISBN 3-923105-01-0

- 3 *R. Caspar*: Ökonomische Konzeption einer rationalen Hochschulplanung
1970. 149 S. DM 12,80. ISBN 3-923105-02-9

- 4 *G. Menges, G. Elstermann, H. Rommelfanger*: Kapazitätsmodelle
1971. 86 S. DM 9,80. ISBN 3-923105-03-7

- 5 *B. Bessai*: Der Einsatz von EDV-Anlagen in den Hochschulverwaltungen der Bundesrepublik
1971. 126 S. DM 14,-. ISBN 3-923105-04-5

- 6 *W. Bayer, H. Oblasser*: Betriebssteuerungssystem und Kapazitätsmodell für Hochschulen
1972. 253 S. DM 36,-. ISBN 3-923105-05-3

- 7 *D. Schrammel, J. Griese*: Prognose-Informationssystem und Auslastungs-Informationssystem
1971. 132 S. DM 20,-. ISBN 3-923105-06-1

- 8 *T. Finkenstaedt, M. Redelberger*: Anglistik 1970
1972. 132 S. DM 20,-. ISBN 3-923105-07-X

- 9 Globaler Test eines Berechnungsverfahrens zur Ermittlung der Ausbildungskapazität
1972. 223 S. DM 33,-. ISBN 3-923105-08-8

- 10 *H.W. Frey, M. Utz*: Untersuchung des Personal- und Raumbedarfs im Fach Anglistik mit Hilfe eines Simulationsmodells auf EDV-Basis
1972. 182 S. DM 28,-. ISBN 3-923015-09-6

- 11 *A. Angermann, H.G. Bartels*: Haushaltskonsolidierung und Finanzierungsrechnung
1972. 254 S. DM 22,-. ISBN 3-923105-10-X

- 12 *A. Angermann, U. Blechschmidt*: Hochschul-Kostenrechnung
1972. 298 S. DM 28,-. ISBN 3-923105-11-8

- 13 Berufsausbildung und Hochschulbereich
1973. 188 S. DM 28,-. ISBN 3-923105-12-6

- 14 *B. Bessai*: Der Aufbau einer Informationsbank, insbesondere einer Datenbank, als Voraussetzung für die Lösung von Managementproblemen im Hochschulbereich
1973. 347 S. DM 32,-. ISBN 3-923105-13-4
- 15 *J. Beckmann*: Gravitationstheoretischer Ansatz zur Ermittlung des regionalen Studentenaufkommens in NRW
1973. 142 S. DM 22,-. ISBN 3-923105-14-7
- 16 *F. Rischkowksy*: Thesaurus Hochschulplanung
1973. 214 S. DM 28,-. ISBN 3-923105-15-0
- 17 *K.M. Hussain, H.L. Freytag*: Resource, Costing and planning Models in Higher Education
1973. 152 S. DM 22,-. ISBN 3-923105-16-9
- 18 *E. Schrader, K.D. Schmidt, H. Gerken, F. Bunzel*: Das Verfahren der Flächenbedarfsplanung für die Universität Bielefeld
1974. 310 S. DM 32,-. ISBN 3-923105-17-7
- 19 *H.W. Frey, W. Jüllig, R. Mauder, P. Näger*: Anwendung des HIS-Simulationsmodells B an der Universität Karlsruhe
1975. 119 S. DM 24,-. ISBN 3-923105-18-5
- 20 *H. Bonin, W.L. Oppenheim*: HISKAM. Ein computergestütztes Informationssystem zur Abwicklung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens an Hochschulen
1975. 371 S. DM 36,-. ISBN 3-923105-19-3
- 21 *R. Foerst, H.W. Frey*: Organisation der Lehre und Ausbildungskapazität in der klinischen Medizin
1975. 238 S. DM 32,-. ISBN 3-923105-20-7
- 22* *D. Ipsen, G. Portele*: Organisation von Forschung und Lehre an westdeutschen Hochschulen
1976. 287 S. DM 32,-. ISBN 3-923105-21-5
- 23* *U. Korte*: Akademische Bürokratie. Eine empirische Untersuchung über den Einfluß von Organisationsstrukturen auf Konflikte an westdeutschen Hochschulen
1976. 172 S. DM 24,-. ISBN 3-923105-22-3
- 24 *W. Albert, C. Oehler*: Die Kulturausgaben der Länder, des Bundes und der Gemeinden einschließlich Strukturausgaben zum Bildungswesen
1976. 505 S. DM 42,-. ISBN 3-923105-23-1
- 25* *C. Oehler, L. Birk, F. Blahusch, F. Kazemzadeh, D. Kraft-Krumm*: Studienplanung und Organisation der Lehre
1976. 574 S. DM 42,-. ISBN 3-923105-24-X
- 26 *R. Foerst, E. Korte*: Organisation der Lehre und Ausbildungskapazität in der Zahnmedizin
1976. 174 S. DM 24,-. ISBN 3-923105-25-8
- 28 *L. Birk, H. Griesbach, K. Lewin, M. Schacher*: Abiturienten zwischen Schule, Studium und Beruf - Wirklichkeit und Wünsche
1978. 115 S. DM 24,-. ISBN 3-923105-26-6
- 29* *C. Oehler, L. Birk, F. Blahusch, F. Kazemzadeh*: Organisation und Reform des Studiums - Eine Hochschullehrerbefragung
1978. 102 S. DM 22,-. ISBN 3-923105-27-4

- 30 *E. Rau:* Hochschulreform in Schweden - Ein Überblick
1978. 95 S. DM 22,-. ISBN 3-923105-28-2
- 31 *R. Foerst, E. Korte:* Pharmazie in Freiburg - Studiengang und Curricularrichtwert
1978. 120 S. DM 24,-. ISBN 3-923105-29-
- 32 Studenten zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt
1980. 172 S. DM 22,-. ISBN 3-923105-30-4
- 33 *K. Lewin, M. Schacher:* Studium oder Beruf? - Studienberechtigte 1976, zwei Jahre nach Erwerb der Hochschulreife
1979. 220 S. DM 24,-. ISBN 3-923105-31-2
- 34 *C. Rothe:* Abiturientenberatung und weiterer Bildungslebenslauf
1981. 191 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-00-X
- 35* *K. Lewin, M. Schacher:* Studienberechtigte 78 - Studien- und Berufswahl im Wandel? Bestandsaufnahme und Vergleich mit Studienberechtigten 76
1981. 199 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-01-8
- 36* *R. v. Lützu, H. Hopf, W. Küster, D. Peschke:* Hochschulberichtssystem
1981. 200 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-02-6
- 37 *J. Knop:* Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Hochschulverwaltungen
1981. 243 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-08-5
- 38 *F. Durrer, F. Kazemzadeh:* Beschäftigungsprobleme nicht eingestellter Lehrer - Auswirkungen, Einstellungen, Erwartungen am Beispiel von Lehrern in Hessen
1981. 198 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-14-X
- 39 *J. Knop, H. Stichtenoth, K. Brauer, J. Hammerschick, J. Jaschke, F. Wolf:* Einsatz automatisierter Verfahrenslösungen in den Hochschul- und Klinikverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland - Eine Bestandsaufnahme
1981. 348 S. DM 40,-. ISBN 3-922901-15-8
- 40* *F. Kazemzadeh, K.-H. Minks:* Attraktivität des Ingenieurstudiums in der Diskussion - Hintergründe, Einflüsse und Wirkungen. Zwischenergebnisse einer empirischen Untersuchung
1982. 60 S. DM 20,-. ISBN 3-922901-16-6
- 41* *R. Reissert, L. Birk:* Studienverlauf, Studienfinanzierung und Berufseintritt von Hochschulabsolventen und Studienabbrechern des Studienjahres 1979
1982. 173. S. DM 36,-. ISBN 3-922901-17-4
- 42* *K. Lewin, R. Piesch, M. Schacher:* Studienberechtigte 78 - Studienaufnahme, Studienfinanzierung, Zufriedenheit. Bestandsaufnahme zwei Jahre nach Erwerb der Hochschulreife und Vergleich mit Studienberechtigten 76
1982. 173 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-17-4
- 43 *K. Lewin, R. Piesch, M. Schacher:* Studienberechtigte 76 - Studium und Berufsausbildung: Verläufe und Übergänge. Bestandsaufnahme vier Jahre nach der Schulzeit
1982. 80 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-19-0

- 44* *F. Kazemzadeh, H. Schaeper*: Fachspezifische Studentenprofile - Bedingungen der Integration in das Studium; Zwischenergebnisse einer empirischen Untersuchung
1983. 100 S. DM 30,-. ISBN 3-922901-21-2
- 45* *E. Frackmann*: Probleme der Finanzierung, Budgetierung und Evaluation im US-amerikanischen Hochschulbereich
1983. 130 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-22-0
- 46* *H. Gerken, W. Pietsch, M. Puttendörfer, H. Schwab, B. Weidner-Russell*: Leitfaden zur Umnutzungsplanung
1983. 250 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-23-9
- 47* *F. Kazemzadeh, K.-H. Minks*: Attraktivität des Ingenieurstudiums - Ergebnisse einer empirischen Untersuchung
1983. 160 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-24-7
- 48* *U. Hempel*: Bemessung des Flächenbedarfs zentraler Hochschulbibliotheken
1983. 110 S. DM 30,-. ISBN 3-922901-25-5
- 49 *H. Heinrich*: Ein System zur Koordination von Lehrveranstaltungen an Hochschulen
1983. 112 S. DM 30,-. ISBN 3-922901-26-3
- 50 *H. Stichtenoth, S. Grätz, J. Knop*: Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung in der Hochschulmedizin
1983. 216 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-27-1
- 51* *F. Durrer-Guthof, F. Kazemzadeh*: Studienberechtigte 80 - Ausbildungspläne, Motivation und Tätigkeitsstruktur. Bestandsaufnahme ein halbes Jahr nach Schulabgang und Vergleich mit Studienberechtigten 1976 und 1978
1984. 140 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-28-X
- 52* *F. Kazemzadeh, H. Schaeper*: Wer findet sich im Studium zurecht? Ergebnisse einer Untersuchung von Studenten in der Eingangsphase des Studiums
1984. 150 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-29-8
- 53* *F. Durrer-Guthof, F. Kazemzadeh*: Berufliche Ausbildung - Alternative zum Studium? Ergebnisse einer Untersuchung zum Übergangverhalten von Studienberechtigten von der Schule zu weiterführender Ausbildung
1984. 180 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-30-1
- 54 *K. Lewin, M. Leszczensky, R. Piesch, M. Schacher*: Analyse der Situation der Studienanfänger im Wintersemester 1983/84 - Studienwünsche und Studienwahl, Berufserwartungen
1984. 144 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-31-X
- 55 *K. Lewin, M. Leszczensky, M. Schacher*: Studienanfänger im Wintersemester 1984/85 - Studien- und Berufswahl bei rückläufigen Studienanfängerzahlen
1985. 69 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-32-8
- 56* *B. Weidner-Russell, D. Müller*: Untersuchung zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs an Hochschulen
1985. 141 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-33-6
- 57 *F. Durrer-Guthof, R. Piesch, H. Schaeper*: Studienberechtigte 83, Studienentscheidung - Einfluß von Arbeitsmarkt und Studienfinanzierung
1986. 90 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-34-4

- 58* *K. Schnitzer, H. Schaeper, J. Gutmann, Ch. Breustedt*: Probleme und Perspektiven des Ausländerstudiums in der Bundesrepublik Deutschland - Untersuchung über Studienverlauf, Studienbedingungen, soziale Lage und Reintegration von Studenten aus Entwicklungsländern 1986. 309 S. DM 42,-. ISBN 3-922901-35-2
- 59* *K. Lewin, M. Schacher*: Studienanfänger im Wintersemester 1985/86 - Studium an Universität oder Fachhochschule 1986. 87 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-36-0
- 60* *F. Stratmann, I. Holzkamm*: Chemikalierversorgung und -entsorgung in Hochschulen - Bericht zur Beschaffung, Lagerung und Verteilung von Chemikalien und Entsorgung von chemischen Sonderabfällen in Hochschulen 1986. 138 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-37-9
- 61* *R. Reissert, B. Marciszewski*: Studienverlauf und Berufseintritt - Ergebnisse einer Befragung von Hochschulabsolventen und Studienabbrechern des Studienjahres 1984 1987. 130 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-38-7
- 62 *K. Lewin, M. Schacher*: Studienanfänger im Wintersemester 1986/87 - Immer mehr Abiturienten an Fachhochschulen 1987. 130 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-39-5
- 63 *F. Kazemzadeh, K.-H. Minks, R.-R. Nigmann*: "Studierfähigkeit" - Eine Untersuchung des Übergangs vom Gymnasium zur Universität 1987. 300 S. DM 42,-. ISBN 3-922901-40-9
- 64 *K. Schnitzer, R. Holtkamp*: Studium in Berlin - Untersuchung zur Situation von Studierenden an Berliner Hochschulen 1987. 260 S. DM 42,-. ISBN 3-922901-41-7
- 65* *M. Kahle, F. van Dijk*: Zentrale Gebäudeleittechnik in Hochschulkliniken - Untersuchung zum ZLT-G-Einsatz 1987. 138 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-43-4
- 66* *H. König, C. Schnoor*: Bestandserhaltung von Hochschulgebäuden - Untersuchung zu den Rechtsgrundlagen, den Einflußgrößen und dem zukünftigen Mittelbedarf 1988. 220 S. DM 40,-. ISBN 3-922901-44-1
- 68 *B. Weidner-Russell, K. Haase*: Nachfrage an Infrastruktureinrichtungen an Hochschulen - Materialien zu den Bereichen Bibliotheken; sonstige Arbeitsplätze der Hochschulen; Fortbildung und studienbegleitende Freizeit; Erwerbstätigkeit; Verpflegungseinrichtungen; Wohnen; Verkehr 1988. 250 S. DM 40,-. ISBN 3-922901-46-8
- 69* *K. Lewin, M. Schacher*: Studienanfänger im Wintersemester 1987/88 - Zunahme der Studienanfängerzahlen bei abnehmenden Studienberechtigtenzahlen 1988. 130 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-47-6
- 70 Studienzeiten auf dem Prüfstand - Dokumentation des HIS-Kolloquiums am 18. u. 19. Mai im Wissenschaftszentrum Bonn - Bad Godesberg 1988. 360 S. DM 40,-. ISBN 3-922901-48-4
- 71 *F. Stratmann, I. Holzkamm*: Sonderabfallentsorgung in Hochschulen - Eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Hochschulpraxis. 1988. 200 S. DM 38,-. ISBN 3-922901-49-2

- 72 *K. Schnitzer, W. Isserstedt*: Bildungskredit - Akzeptanzuntersuchung zu einem neuen Finanzierungsmodell im Bildungsbereich (für das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft
1988. 69 S. DM 30,-. ISBN 3-922901-50-6
- 73* *M. Kahle, F. van Dijk*: Zentrale Gebäudeleittechnik - Hinweise zu Planung und Betrieb von ZLT-Systemen einschließlich DDC
1989. 65 S. DM 29,90. ISBN 3-922901-51-4
- 74 *R.-R. Nigmann*: Abiturienten an Fachhochschulen - Ursachen und Auswirkungen der Attraktivität des Fachhochschulstudiums für Abiturienten
1989. 120 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-52-2
- 75* *K. Lewin, M. Schacher*: Studienanfänger im Wintersemester 1988/89 -Trend zum Studium setzt sich fort
1989. 190 S. DM 38,-. ISBN 3-922901-53-0
- 76 *R. Holtkamp, F. Kazemzadeh*: Das Engagement der Hochschulen in der Weiterbildung - Situation und Perspektiven
1989. 169 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-54-9
- 77* *R. Reissert, H. Schaeper*: Pro-forma-Studium - "Studieren" ohne Studienabsicht
1989. 150. S. DM 36,-. ISBN 3-922901-55-7
- 78 *H. Schaeper*: Studium in Berlin - Neuere Entwicklungstendenzen
1989. 132 S. DM 36,-. ISBN 3-922001-56-5
- 79* *H. Schaeper, K. Schnitzer*: Hochschulausbildung in Japan - Abstimmung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem - Exposé zum Forschungsstand und Forschungsbedarf
1989. 102 S. DM 32,-. ISBN 3-922901-57-3
- 80 *F. Kazemzadeh*: Was halten Hochschullehrer von der Weiterbildung? Ergebnisse einer empirischen Untersuchung
1989. 65 S. DM 30,-. ISBN 3-922901-54-9
- 81* *F. Kazemzadeh*: Gebühren und Entgelte für Weiterbildungsangebote der Hochschulen - Eine Untersuchung zur Finanzierung der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen
1990. 140. S. DM 32,-. ISBN 3-922901-59-X
- 82 *H.-G. Budde, M. Leszczensky*: Behinderte und chronisch Kranke im Studium - Ergebnisse einer Sonderauswertung der 12. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes im Sommersemester 1988
1990. 120. S. DM 36,-. ISBN 3-922901- 62-X
- 83 *K. Lewin, M. Schacher*: Studienanfänger im Wintersemester 1989/90 - Optimistische Berufserwartungen fördern Studienaufnahme
1990. 215 S. DM 38,-. ISBN 3-922901-63-8
- 84 *K. Lewin, M. Schacher*: Studienberechtigte des Jahres 1976 auf dem Weg in den Beruf bis 1988 - Erwartungen alles in allem erfüllt
1990. 110 S. DM 36,-. ISBN 3-92901-65-4
- 85 *K. Schnitzer, E. Korte*: Untersuchungen über die Beteiligung der Medizin am ERASMUS-Programm - Ergebnisse einer Evaluation
1990. 110 S. DM 32,-. ISBN 3-922901-66-2

- 86 *E. Frackmann u.a.*: EDV-Unterstützung der Mittelbewirtschaftung an Hochschulen
1991. 146 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-68-9
- 87 *R. Holtkamp*: Berufspraktische Weiterqualifizierung von Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen und Praxisbezug des Studiums
Eine Untersuchung zu den Möglichkeiten der Aktualisierung berufspraktischer Kenntnisse des Lehrkörpers an den Fachhochschulen
1991. 120 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-70-0
- 88 *K. H. Minks, R. Nigmann*: Hochschulabsolventen 88/89 zwischen Studium und Beruf
1991. 210 S. DM 38,-. ISBN 3-922901-71-9
- 89 *K. Lewin, G.-W. Bathke, M. Schacher, D. Sommer*: Studienanfänger im Wintersemester 90/91 - Studienentscheidung und Studienbeginn in den alten und neuen Ländern
1991. 324 S. DM 45,-. ISBN 3-922901-72-7
- 90* *U. Heublein, F. Kazemzadeh*: Studieren in den neuen Ländern 1991 - Eine Untersuchung zur Studienbefindlichkeit unter strukturell veränderten Bedingungen
1991. 160 S. DM 32,-. ISBN 3-922901-73-5
- 91* Planungs- und Beurteilungskriterien für biotechnologische Forschungsflächen
Bearbeitung: *H. Gerken, K. Haase, P. Jockusch, H. Küsgen*
1991. 210 S. DM 38,-. ISBN 3-922901-75-1
- 92 *R. Holtkamp, K. Schnitzer (Hg.)*: Evaluation des Lehrens und Lernens - Ansätze, Methoden, Instrumente
Evaluationspraxis in den USA, Großbritannien und den Niederlanden
Dokumentation der HIS-Tagung am 20. und 21. Februar 1992 im Wissenschaftszentrum Bonn-Bad Godesberg
1992. 148 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-77-8
- 93 Bauliche Entwicklungsplanung Friedrich-Schiller-Universität Jena
Bearbeitung: *B. Weidner-Russell, K. Haase, C. Schnoor, W. Dunkl, P. Jockusch*
1992. 472 S. DM 50,-. ISBN 3-922901-78-6
- 94 *J. Müller*: Sonderabfallentsorgung in Hochschulen der neuen Länder
Eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Hochschulpraxis
1992. 168 S. DM 40,-. ISBN 3-922901-79-4
- 95 *K. Lewin, G.-W. Bathke, U. Heublein, D. Sommer*: Studienanfänger im Wintersemester 1991/92 - Studienentscheidungen in den alten und neuen Ländern: Annäherungstendenzen
1992. 318 S. DM 60,-. ISBN 3-922901-80-8
- 96 *K.-H. Minks, G.-W. Bathke*: Berufliche Integration und Weiterbildung von jungen Akademikern aus den neuen Ländern
1992. 138 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-81-6
- 97 *I. Kahle*: Studierende mit Kindern - Die Studiensituation sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden mit Kindern in der Bundesrepublik Deutschland.
1993. 107 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-82-4
- 98 *K. Lewin, H. Cordier, D. Sommer*: Bilanz 12 Jahre nach Hochschulreife
Ausbildungs- und Studienverläufe, Berufswahl von Studienberechtigten '78 bis 1990
1993. 126 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-83-2

- 99 *M. Leszczensky*: Der Trend zur studentischen Selbstfinanzierung
Ursachen und Folgen
1993. 298 S. DM 60,-. ISBN 3-922901-84-0
- 100* *H. König, C. Schnoor*: Alternative Verfahren der Planung und Finanzierung von
Hochschulbauten
1993. 196 S. DM 50,-. ISBN 3-922901-85-9
- 101* *I. Holzkamm*: Planung von Gefahrstofflagern in Hochschulen -
Hilfe zur Raumprogrammierung von Sonderabfallzwischenlagern und
Chemikalienversorgungsanlagen
1993. 122 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-86-7
- 102 *K. Lewin, H. Cordier, U. Heublein, D. Sommer*: Studienanfänger im Wintersemester 1992/93
in den alten und neuen Ländern - zunehmende Angleichung der Studienfächerstrukturen
1993. 146 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-87-5
- 103 Neue Bauvorhaben an Fachhochschulen - Dokumentation
Bearbeitung: *K. Haase, P. Pfadenhauer, H. Gerken, U. Lange,
B. Weidner-Russell*
1993. 264 S. DM 60,-. ISBN 3-922901-88-3
- 104 *F. Kazemzadeh, M. Schacher, W. Steube*: Hochschulstatistische Indikatoren im
Ländervergleich: Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande
1994. 181 S. DM 50,-. ISBN 3-922901-89-1
- 105 *W. Fricke, G. Grauer*: Hochschulsozialisation im Sozialwesen
Entwicklung von Persönlichkeit, studienbezogene Einstellungen, berufliche Orientierungen
1994. 336 S. DM 80,-. ISBN 3-922901-90-5
- 106* *K. Dammann-Doench, B. Vogel*: Materialien zur Mensaplanung
Eine Dokumentation und vergleichende Auswertung von Mensa-Neubauten ab 1985
1994. 350 S. DM 80,-. ISBN 3-922901-91-1
- 107 *K. Lewin, U. Heublein, D. Sommer, H. Cordier, H. Andermann*:
Studienanfänger im Wintersemester 1993/94 in den alten und neuen Ländern
- Studienanfänger immer älter
1994. 136 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-94-8
- 108 *M. Leszczensky, H. Thole*: Ausstattungvergleich niedersächsischer Universitäten
und Fachhochschulen - Methodenentwicklung und exemplarische Anwendung
1995. 197 S. DM 50,-. ISBN 3-922901-96-4
- 109 *B. Vogel, I. Holzkamm*: Sanierung von Chemiegebäuden an Hochschulen
1995. 280 S. DM 60,-. ISBN 3-922901-97-2
- 110 *F. Stratmann, J. Müller*: Organisation des Arbeits- und Umweltschutzes in
Hochschulen - Bestandsaufnahme der derzeitigen Hochschulpraxis und Vorschläge zur
Organisationsgestaltung
1995. 220 S. DM 55,-. ISBN 3-922901-98-0
- 111 *K. Haase, M. Senf*: Materialien zur Hörsaalplanung
1995. 762 S. DM 80,-. ISBN 3-922901-99-9

- 112 *K. Lewin, U. Heublein, D. Sommer*: Studienanfänger im Wintersemester 1994/95
- Interesse am Ingenieurstudium gesunken
1995. 150 S. DM 50,-. ISBN 3-930447-00-2
- 113 *R. Holtkamp (Hg.)* Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen
Dokumentation durchgeführter Vorhaben
1995. 330 S. DM 80,- ISBN 3-930447-01-0
- 114 *M. Leszczensky, A. Barna, I. Kuhnert, H. Thole*:
Ausstattungsvergleich an der Universität Hannover
Fachbereiche - Lehreinheiten - Studiengänge
Verfahrensbeschreibung und vorläufige Ergebnisse. Eine Untersuchung der
HIS GmbH in Zusammenarbeit mit der Universität Hannover. 1995
1995. 133 S. DM 36,-. ISBN 3-930447-02-9
- 115 *R. Holtkamp*: Duale Studienangebote der Fachhochschulen
1996. 144 S. DM 36,-. ISBN 3-930447-03-7
- 116* *K.-H. Minks*: Frauen aus technischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen.
Eine Untersuchung der Berufsübergänge von Absolventinnen und Absolventen
1996. 110 S. DM 36,-. ISBN 3-930447-04-5
- 117 *Th. Sand, B. Weidner-Russell*: Stellplatzerrichtung an Hochschulen
Bauordnungsrechtliche Grundlagen und deren Handhabung
1996. 132 S. DM 50,-. ISBN 3-930447-05-3
- 118 *H. König, F. Kupfer*: Leasingfinanzierungen - Eine Alternative für den
Hochschulbau?
1996. 280 S. DM 60,-. ISBN 3-930447-06-1
- 119 *M. Schacher*:
Vorausschätzung des Angebotes an Absolventen der Humanmedizin und Auswirkungen auf
den Bestand an Ärzten bis zum Jahr 2030
1996. 115 S. DM 36,-. ISBN 3-930447-07-X
- 120 *K. Lewin, U. Heublein, J. Schreiber, D. Sommer*: Studienanfänger im Wintersemester
1995/96 - erstmals mehr Studienanfängerinnen als Studienanfänger an Universitäten
1996. 165 S. DM 50,-. ISBN 3-930447-08-8
- 121 *B. Vogel, W. Scholz*: Wissenschaftliche Werkstätten in Hochschulen
1997. 388 S. DM 95,-. ISBN 3-930447-09-6
- 122 *F. Stratmann, R. Tegtmeyer, M. Mazur*: Fremdvergabe von Aufgaben Technischer
Dienste in Hochschulen
1997. 189 S. DM 50,-. ISBN 3-930447-10-X
- 123 *H. Gerken, U. Lange, T. Thauer, B. Weidner-Russell*: Nutzungs- und
Kostenflächenarten-Profile im Hochschulbereich
1997. 152 S. DM 50,-. ISBN 3-930447-11-8
- 124 *H. König, H. Kreuter*: Büroräume/Büroarbeitsplätze in Hochschulen
1997. 230 S. DM 65,-. ISBN 3-930447-12-6

- 125 *M. Leszczensky, A. Barna, M. Schacher:*
Ausstattungsvergleich niedersächsischer Universitäten und Fachhochschulen II
Kennzahlenergebnisse für 1994 und Vergleich mit den Ergebnissen von 1992
1997. 340 S. DM 95,-. ISBN 3-930447-13-4
- 126 *T. Sand:* Bauliche Anforderungen und Auswirkungen bei verstärktem Medieneinsatz
an Hochschulen - Szenarien
1997. 150 S. DM 50,-. ISBN 3-930447-14-2
- 127 *K. Haase, M. Senf, B. Weidner-Russell:* Struktur, Studienangebot und
Flächen von Kunsthochschulen - Planungsmaterialien
1997. 230 S. DM 65,-. ISBN 3-930447-15-0
- 128 *K. Lewin, U. Heublein, J. Schreiber, D. Sommer:*
Studienanfänger im Wintersemester 1996/97 - an Fachhochschulen erstmals mehr
Abiturienten als Studienberechtigte mit Fachhochschulreife
1997. 190 S. DM 50,-. ISBN 3-930447-16-9
- 129 *R.-D. Person, R. Tegtmeyer:* Gebäudeautomation in Hochschulen
Planung, Organisation und Betrieb
1998. 200 S. DM 50,-. ISBN 3-930447-18-5
- 130 *F. Kupfer:* Monetäre Bewertung von Hochschulliegenschaften
1998. 154 S. DM 50,-. ISBN 3-930447-19-3
- 131 *B. Vogel, I. Holzkamm:* Chemie und Biowissenschaften an Universitäten
Struktur- und Organisationsplanung, Bedarfsplanung, Projektplanung
1998. 300 S. DM 75,-. ISBN 3-930447-21-5
- 132 *F. Kazemzadeh, M. Teichgräber:* Europäische Hochschulsysteme -
Ein Vergleich anhand statistischer Indikatoren
1998. 227 S. DM 65,-. ISBN 3-930447-22-3
- 133 Kennzahlensystem und Ausstattungsvergleich der Berliner Universitäten
1998. 85 S. DM 36,-. ISBN 3-930447-23-1
- 134 *K. Haase, M. Senf:*
Struktur, Studienangebot und Flächen von Musikhochschulen
- Planungsmaterialien
1998. 280 S. DM 75,-. ISBN 3-930447-24-X
- 135 *I. Kuhnert, M. Leszczensky:*
Kostenrechnung an Hochschulen
Erfassung und Bewertung hochschulinterner Kostenstrukturen
Modellversuch an der Universität Bonn und der Universität – Gesamthochschule Wuppertal
1998. 170 S. DM 50,-. ISBN 3-930447-25-8
- 136 *R. Tegtmeyer:*
Gebäudereinigung in Hochschulen und Hochschulkliniken
1999. 172 S. DM 50,-. ISBN 3-930447-26-6
- 137 *B. Vogel, T. Frerichs:*
Maschinenbau an Universitäten und Fachhochschulen
Struktur- und Organisationsplanung, Bedarfsplanung,
Programmplanung
1999. 175 S. DM 50,-. ISBN 3-930447-27-4

- 138 *K. Lewin, U. Heublein, J. Schreiber, D. Sommer:*
Studienanfänger im Wintersemester 1998/99
- Strukturen im Wandel: mehr Studienanfängerinnen,
weniger Studienanfänger mit Fachhochschulreife,
weniger Studienanfänger mit Berufsausbildung
1999. 170 S. DM 50,- ISBN 3-930447-28-2
- 139 *R.-D. Person:*
Rationelle Energieverwendung in Hochschulen
1999. 118 S. DM 36,-. ISBN 3-930447-29-0
- 140 *T. Sand, K. Wahlen:*
Mediennutzungskonzepte im Hochschulbereich
Planung, Organisation, Strategien
2000. 226 S. DM 65,-. ISBN 3-930447-30-4
- 141 Flächenmanagement Rheinland-Pfalz
Ein Steuerungsmodell für den Aus- und Neubau
der Hochschulen des Landes
2000. 166 S. DM 50,-. ISBN 3-930447-31-2
- 142 *K. Haase, T. Frerichs:*
Agrarwissenschaften an Universitäten und Hochschulen
2000. 160 S. DM 50,-. ISBN 3-930447-32-0
- 143 *R. Holtkamp, P. Koller, K.-H. Minks:*
Hochschulabsolventen auf dem Weg in den Beruf
Eine Untersuchung des Berufsübergangs der Absolventenkohorten
1989, 1993 und 1997
2000. 225 S. DM 65,-. ISBN 3-930447-33-9
- 144 *M. Leszczensky, Á. Barna, M. Schacher:*
Ausstattungs- und Kostenvergleich niedersächsischer Universitäten
2000. 393 S. DM 95,-. ISBN 3-930447-34-7
- 145 *M. Leszczensky, F. Dölle, I. Kuhnert, M. Wortmann:*
Ausstattungs- und Kostenvergleich norddeutscher Universitäten 1998
Kennzahlenergebnisse für die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen und Schleswig-Holstein
2000. 318 S. DM 95,-. ISBN -930447-35-5
- 146 *B. Vogel, B. Stratmann:*
Public Private Partnership in der Forschung
Neue Formen der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
2000. 160 S. DM 50,-. ISBN 3-930447-36-3
- 147 *K. Lewin; U. Heublein; M. Teichgräber; D. Sommer:*
Evaluation der Praxissemester an den Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen
2000. 117 S. DM 36,-. ISBN 3-930447-37-1

- 148 *B. Vogel; H. Fenner; T. Frerichs:*
Elektrotechnik und Informationstechnik an Universitäten und Fachhochschulen
Struktur- und Organisationsplanung
Bedarfsplanung
Programmplanung
2001. 158 S. DM 50,-. ISBN 3-930447-38-X
- 149 *M. Leszczensky; Á. Barna; F. Dölle; M. Schacher; G. Winkelmann:*
Ausstattungs- und Kostenvergleich norddeutscher Fachhochschulen 1998
Kennzahlenergebnisse für die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen und Schleswig-Holstein
2001. 176 S. DM 50,-. ISBN 3-930447-39-8
- 150 *I. Holzkamm:*
Baulicher, anlagentechnischer und organisatorischer Brandschutz in Hochschulen
2001. 168 S. DM 50,-. ISBN 3-930447-40-1
- 151 *M. Leszczensky; Á. Barna; F. Dölle; M. Schacher; G. Winkelmann:*
Ausstattungs- und Kostenvergleich norddeutscher Kunst- und Musikhochschulen 1998
Kennzahlenergebnisse für die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen und Schleswig-Holstein
2001. 120 S. DM 36,-. ISBN 3-930447-41-X
- 152 *H. Griesbach; H.-J. Block; M. Teichgräber; S. Aspridis:*
Evaluation des BMBF-Programms „Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an
Fachhochschulen (aFuE)“
2001. 120 S. DM 36,-. ISBN 3-930447-42-8
- 153 *K.-H. Minks:*
Ingenieurinnen und Naturwissenschaftlerinnen – neue Chancen zwischen Industrie- und
Dienstleistungsgesellschaft
Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung zur beruflichen Integration von Frauen aus
technischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen
2001. 160 S. DM 50,-. ISBN 3-930447-43-6

